

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 28

**Thema:
Politik des Schlußstrichs
Zwangsarbeit und „Entschädigung“**

2006

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

Rolf Surmann

Die Entschädigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern des Naziregimes 1

Ulrike Winkler

Unfreiwilliges Dienen. Zwangsarbeit in evangelischer Kirche und Diakonie während des zweiten Weltkrieges 24

Almuth Püschel

„Gastrecht“ in Deutschland. Der Tod der Bronisława Czubakowska 46

Artikel

Wigbert Benz

Der Kriegspropagandist Paul Carell. Vom Präventivkrieg der Wehrmacht zum „Ernstfall“ der Bundeswehr 60

Kritik

Karl Heinz Roth: Kontexte der Shoah. Ahrlichs Meyers Untersuchungen über die Bedeutung der „Endlösung der Judenfrage“ für die deutsche Okkupationspolitik in Frankreich im 2. Weltkrieg 78

Gerhart Hass: Die deutsche Genozidstrategie gegen das belagerte Leningrad und der „Blockademythos“ 88

Rezensionen

Roben O. Paxton: Anatomie des Faschismus (Werner Röhr) 97

Dieter Deiseroth (Hg.): Der Reichstagsbrand und der Prozeß vor dem Reichsgericht (Martin Moll) 103

Constanze Werner: Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit bei BMW (Thomas Kuczynski) 106

Ernst Piper: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe (Werner Röhr) 106

Laid M. Easton: Der rote Graf. Harry Graf Kessler und seine Zeit (Alexander Bahar) 112

Rundbrief. AG Rechtsextremismus/ Antifaschismus. Jg. 2005 (Gerlinde Grahn) 116

[II:]

Annotationen 120

Dokument

Offener Brief zur Situation der Gedenkstätte Sachsenhausen 133

Miszellen

138

[1:]

ROLF SURMANN

Die Entschädigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern des Naziregimes

Eine erste Wertung aus Anlaß ihres intendierten Abschlusses

Ende 2005 hat die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ihre Arbeit mit der im wesentlichen erfolgten Auszahlung der zweiten Rate an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter grundsätzlich für beendet erklärt. Was aktuell bleibt, ist die Bearbeitung der eingelegten Widersprüche und die Anerkennung der Erben von Leistungsberechtigten, die zwischenzeitlich verstorben sind, deren Auszahlungsanspruch durch ihre Antragsstellung jedoch formell gewährleistet ist.¹

Das Stiftungsabkommen ist bekanntlich als globales konzipiert, woraus sich in diesem Fall ergibt, daß alle für den Schutz deutscher Unternehmen vor Klagen in den USA als relevant erachteten Entschädigungsforderungen – keineswegs jedoch alle erhobenen Forderungen – in ihm berücksichtigt sind und als prinzipiell abgeltbar betrachtet werden. Bei der Vertragsunterzeichnung stellte man außerdem fest, daß der zugestandene Betrag von zehn Milliarden Mark nebst Zusatzabsprachen wie Verwendung von Zinserträgen nicht erhöht werde und deutsche Zahlungen selbst auf „humanitärer“² Basis damit abgeschlossen seien.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung ist damit das endgültige Ende der Entschädigungspolitik gekommen, sogar hinsichtlich der offiziell als nicht justiziabel geltenden Forderungen. Damit ist nicht gesagt, daß von Opfern des deutschen Faschismus keine Forderungen mehr erhoben werden oder daß diese nicht legitim seien. Es handelt sich vielmehr um das einseitig ausgesprochene Ende jeglicher Form finanzieller Entschädigung für die Naziverbrechen.

Für die bundesdeutsche Entschädigungspolitik ist dies kein außergewöhnliches Phänomen. Auch die von den Alliierten auferlegte Entschädigungsgesetzgebung [2:] wurde bekanntlich 1965 mit dem Bundesentschädigungs-Schlußgesetz so schnell wie möglich beendet. Doch ist heute zu berücksichtigen, daß die Zahl der noch lebenden Naziopfer immer geringer und deren gesundheitliche Verfassung zunehmend schlechter wird. Deshalb ist von dieser Seite mit einem signifikanten Nachlassen des politischen Drucks zu rechnen. Hinzu kommt, daß es in der deutschen Gesellschaft selbst kaum nennenswerte Bestrebungen gibt, auf der Grundlage eines aus der Geschichte resultierenden Verantwortungsbewußtseins oder allgemein menschenrechtlichen Erwägungen heraus, an dieser Haltung etwas zu ändern. Sie ist speziell durch das Stiftungsabkommen auch international weitgehend abgesichert. Aber es ist durchaus möglich, daß auf juristischem Wege zwar nicht vor deutschen, aber vor internationalen Gerichten in der einen oder anderen Frage – etwa hinsichtlich des Entschädigungsanspruchs der Opfer des Wehrmachtmassakers in dem griechischen Dorf Distomo – ein Durchbruch erzielt werden kann. Deshalb mag auch dieser erneute Schlußstrichversuch durchaus noch scheitern. Allerdings ist es schwer vorstellbar, daß sich hieraus internationale Konsequenzen wie in den 1990er Jahren ergeben könnten. Ohne weitere entschädigungspolitische Schritte damit ausschließen zu wollen, scheint mir die augenblickliche Situation einen Rückblick auf die bundesdeutsche Entschädigungspolitik und eine erste Wertung zuzulassen.

Bei einer solchen Wertung stellt sich als erstes die Frage: Ist diese Politik dem Leiden und den entsprechenden Forderungen der überlebenden Opfer zumindest im Prinzip gerecht geworden? Hinzu kommt ein Gesichtspunkt, der in den 1990er Jahren zunehmende Bedeutung erlangte: Entschädigung als politisches Mittel zur Regelung zeitgeschichtlicher Konflikte. War – vielleicht abgesehen von den 1980er Jahren – Entschädigungspolitik immer ein Spezialgebiet von wenigen Fachleuten, denen kaum gesellschaftliche Beachtung geschenkt wurde, so avancierte sie in der zeitgeschichtlichen

¹ Allerdings muß die hohe Sterbequote berücksichtigt werden, so daß durchaus auch in quantitativer Hinsicht noch wichtige Entscheidungen zu treffen sind.

² So werden finanzielle Leistungen für Entschädigungsansprüche genannt, deren rechtliche Gültigkeit von der deutschen Seite nicht anerkannt wird.

Literatur und Politik zu einem zentralen Topos, um die Regelung historischer und vermutlich auch künftiger Konflikte begleitend abzusichern. Die allgemein beinahe als technokratisch empfundene deutsche Politiknische Entschädigung wurde zu einem zentralen Moment internationaler Geschichtspolitik. Merkwürdigerweise wird sie als vorbildlich begriffen.

Ausgangspunkt soll deshalb eine Skizze der normativen Grundlagen bundesdeutscher Entschädigungspolitik sein.³ Sie umfaßt den Zeitraum 1949-1989/1990 als Zeitpunkt des Zustandekommens des Zwei-plus-vier-Vertrags. Dieser Zeitrahmen wurde gewählt, weil mit diesem Vertragswerk die eigentliche Nachkriegsproblematik, wie sie reparations-/entschädigungspolitisch gerade durch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 noch offen war, abgeschlossen wurde.

[3:] Danach entwickelt sich ein Dualismus. Zunächst werden vor allem die „Versöhnungs“-Stiftungen in Osteuropa als eine niedrigschwellige Kompensation für das Ausblenden der Entschädigungsproblematik bei den Zwei-plus-vier-Verhandlungen eingerichtet, eine abschließende Geste der alten Entschädigungspolitik also, die in ihren spezifischen Inhalten dennoch Rückschlüsse auf den neuen Zeitgeist zuläßt. Zum anderen geht von den USA ein restitutions- und entschädigungspolitischer Impuls aus, der nicht einfach aus der alten entschädigungspolitischen Logik resultiert. Ihn allein aus dem Ende des kalten Krieges ableiten zu wollen greift zu kurz. Hier kommt auch der Versuch einer neuen ideologischen Selbstverortung zum Ausdruck, die wesentlich von der veränderten Stellung des „Holocaust“ im US-amerikanischen Geschichtsbild geprägt ist und auf eine internationale Selbstdarstellung abzielt, die neue Legitimationsmöglichkeiten für die Politik der USA eröffnet.

Die praktische Konsequenz hieraus ist eine Kritik der US-Administration an der internationalen Restitutions- und Entschädigungspolitik nach 1945, die auch selbstkritische Züge trägt. Diese Kritik der Geschichtspolitik nach 1945 hat auch die deutsche Gesellschaft tangiert. In einem zweiten Schritt soll dargestellt werden, wie die deutsche Politik auf diese Herausforderung, konzentriert in der Aufforderung zur Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, reagiert hat. Abschließend wird die Arbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sowie das gesellschaftliche Verhalten zu weiteren Entschädigungstragen thematisiert.

Normative Bestimmungspunkte der Entschädigungspolitik

Die Grundlagen der Reparations- und Entschädigungspolitik entstanden nicht systematisch, es waren zunächst konkrete Anlässe, die zu ersten Festlegungen führten. So reagierte die internationale Staatenwelt auf den systematischen und bedingungslosen Raubkrieg Deutschlands in Europa im Januar 1941 mit der Erklärung, dieser Raub werde niemals anerkannt. Die USA formulierten ihre erste allgemeine entschädigungspolitische Maxime unter dem Eindruck der vielen Flüchtlinge in ihrem Land. Sie sahen hierin ein Problem, dessen Regelung sie für wichtig, wenn nicht zunächst sogar für zentral erachteten.⁴

Hinzu kamen unterschiedliche Auswirkungen des deutschen Vernichtungskriegs in den okkupierten Staaten und Territorien. Für die UdSSR etwa waren Reparationsforderungen ungleich wichtiger als für die USA, die nicht zuletzt durch Waffenlieferungen ihren materiellen Beitrag geleistet hatten. Hinzu kamen politisch-ideologische Orientierungen, die in Osteuropa zur Geringschätzung der Restitu-[4:]tion von Privateigentum führten oder die DDR dazu veranlaßten, die Versorgung und Entschädigung von Kämpfern gegen den Faschismus höher zu bewerten als die derjenigen, die lediglich als Opfer galten.

Auch gab es innerstaatliche Gegensätze, die Ausdruck unterschiedlicher politischer Konzeptionen waren, wie in den USA zwischen der Morgenthau-Gruppe und den „soft peace boys“, die auf eine Integration Westdeutschlands (und anderer für unverzichtbar erachteter Staaten) in die Strukturen des

³ Vgl. Rolf Surmann: Entschädigungsverweigerung. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern des Naziregimes, in: *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung* 17, Berlin 2001, S. 7-35.

⁴ US-Außenminister Cordell Hull sprach in diesem Zusammenhang anläßlich der Flüchtlingskonferenz auf den Bermudas 1943 erstmals von „Personen, die vor der Verfolgung aus religiösen, rassistischen und polnischen Gründen fliehen“, zit. nach Constantin Goschler Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 48: hier auch weitere Ausführungen zu der Problematik.

kalten Krieges abzielten. Konzeptionen aus dem westdeutschen Widerstand standen grundsätzlich vor dem Problem der eigenen Legitimierung gegenüber einer „Volksgemeinschaft“, der zunächst lediglich der staatliche Rahmen weggebrochen war. Das sagt schon alles. Opfergemeinschaften – wie etwa die jüdische – konnten sich unter diesen Bedingungen zunächst nur aus einer Position der absoluten Marginalisierung heraus artikulieren. Gegenüber den Anstrengungen, deutsches Alltagsleben zu organisieren, waren ihre Interessen nachgeordnet. Später gelang es dann allerdings (nur) der jüdischen Position, prinzipielle Geltung zu erlangen.

In den Besatzungszonen hatten die Alliierten zunächst über den Kontrollrat, dann die Westalliierten in ihren Zonen Versorgungsmaßnahmen und erste restitutions- und entschädigungspolitische Schritte vorgegeben. Doch zogen sie sich auch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht aus ihrer Verantwortung zurück. Mit dem Schritt der weitgehenden Souveränitätsübertragung legten sie im Überleitungsvertrag allgemeine Bedingungen für die bundesdeutsche Restitutions- und Entschädigungsgesetzgebung fest. Zentral war die Verpflichtung, daß diese nicht hinter die Standards des zuvor in der US-amerikanischen Zone erlassenen Gesetzes zurückfallen dürfe.⁵ Signifikant ist dieser Schritt in zweierlei Hinsicht. Zum einen wird hier der Wandel von einer zunächst situativen Positionsfestlegung zu einer jetzt endgültig prinzipiellen deutlich. Zum anderen artikuliert sich die westdeutsche Seite in der Hinsicht, daß ihr Verhandlungsführer Grewe trotz des weltpolitischen Drucks bemüht war, diesem Abkommen, wie er sich ausdrückte, wenigstens die „Giftzähne“ zu ziehen.⁶ Dennoch wird diese vertragliche Festlegung für eine allgemeine Entschädigungspolitik unterschiedlich gedeutet. So wendet sich etwa Gerald D. Feldman gegen die Aussage, die Grundlagen der deutschen Entschädigungspolitik beruhten im wesentlichen auf den Vorgaben der Alliierten, insbesondere der USA. Mit dem Einwand, dieser Aspekt werde „vielleicht mit zu großem Nachdruck“ hervorgehoben, zielt er auf eine Abschwächung ab.⁷ Doch kann nicht ernsthaft bezweifelt werden, daß die entscheidenden Weichenstellungen von den (West-)Alliierten oktroyiert wurden.

Parlament und Regierung hatten unter diesen Bedingungen nur zwei Möglichkeiten der Einflußnahme. Zum einen konnten sie in den Verhandlungen mit den Alliierten Abmilderungen zu erreichen suchen. Das taten sie auch, wie die Grewe-Äußerung zeigt. Zum anderen war mit der Integration der Entschädigungsleistungen in das Gesetzgebungsverfahren des Bundestags die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der alliierten Vorgaben unterschiedliche Formen der Berücksichtigung und auch Ausschlußmöglichkeiten zu definieren. Andererseits gab es bezeichnenderweise keine Bestrebungen, die Vorgaben signifikant auszuweiten, wozu durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, da die Alliierten lediglich Mindestvorgaben formuliert hatten. Die Diskussion über die Entschädigungswürdigkeit wurde dann unter der Fragestellung „Was ist typisches NS-Unrecht?“ geführt. Es versteht sich von selbst, daß vor diesem Hintergrund finanzielle und politische Interessen wie ideologische Kontinuitäten, die nicht zuletzt auf personellen Kontinuitäten beruhten, Eingang in die Entschädigungsgesetzgebung fanden.⁸ Nicht unwichtig ist auch, daß die frühe situative Äußerung des US-Außenministers Stuart Hull als normativer Rahmen dieser Gesetzgebung bestehen blieb. Einen eigenständigen Aufarbeitungsprozeß, der den Rahmen dieser ersten, dem Augenblick geschuldeten Festlegungen hätte überwinden können, gab es offensichtlich nicht.

Von westdeutscher Seite wurde dem allerdings ein wichtiger Aspekt hinzugefügt: Die auferlegten Prämissen betrachtete man, da sie angesichts des politischen Kräfteverhältnisses nicht ignoriert werden konnten, als „ultima ratio“. Ihre Abarbeitung – nicht das Begreifen des deutschen Faschismus und seiner Verbrechen und daraus resultierende Erkenntnis von Schuld und Verantwortung – stand

⁵ Siehe Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, in: Verträge der Bundesrepublik Deutschland. Serie A, Multilaterale Verträge, Bd. 7, hg. vom Auswärtiges Amt, Bonn u. a. 1957, S. 279.

⁶ Wilhelm G. Grewe: Rückblenden. 1976-1951. Frankfurt a. M. 1979, S. 146.

⁷ Gerald D. Feldman: Der Holocaust und der Raub an den Juden. Eine Zwischenbilanz der Restitution und Entschädigung, in: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, hg. von Constantin Goschler und Philipp Ther, Frankfurt a. M. 2003, S. 229.

⁸ Siehe zum Beispiel die Falluntersuchung Rolf Surmann: Was ist typisches NS-Unrecht? Die verweigerte Entschädigung für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte, in: Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, hg. von Margret Hamm, Frankfurt a. M. 2005, S. 198-211.

im Mittelpunkt. Die Konsequenz hieraus war ein temporäres Verständnis von Entschädigung; im Unterschied zum israelischen etwa, das Entschädigung als Resultat eines Entwicklungsprozesses begreift. Die Abarbeitung der vorgegebenen Mindeststandards wurde in westdeutscher Interpretation damit gleichbedeutend mit dem Ende der westdeutschen Entschädigungspolitik, formuliert im BEG-Schlußgesetz von 1965, das ab 1969 keine Neuanträge auf Entschädigung mehr zuließ.

Für eine andere Sichtweise gibt lediglich das zur gleichen Zeit mit Israel und der Claims Conference ausgehandelte Luxemburger Abkommen eine vordergründige Rechtfertigung. Hinsichtlich dieser Verhandlungen hatten sich die USA tatsäch-[6:]lich nicht zwingend positioniert, dennoch war das Abkommen von Adenauer unterzeichnet und mit der erforderlichen Hilfe durch die parlamentarische Opposition, in erster Linie der SPD, auch ratifiziert worden. Um diese Entscheidung einordnen zu können, muß jedoch ein bisher nicht erörterter gesellschaftlicher Kontext berücksichtigt werden – die weitgehend parallel verlaufende Londoner Schuldenkonferenz⁹, auf der die Schulden der Bundesrepublik (durch die Zurückstellung der Reparationsforderungen und damit auf Kosten der nicht in Deutschland lebenden Naziopfer) geregelt und ihre Teilnahme am Welthandel ermöglicht wurde. Unter den Bedingungen des kalten Krieges und der erwünschten Integration Westdeutschlands in dessen politische, wirtschaftliche und nicht zuletzt militärische Strukturen mußte diese Konferenz ein Erfolg werden. Hier liegt ein Grund dafür, daß die USA hinsichtlich der Verhandlungen mit Israel und der Claims Conference nur im Hintergrund Einfluß nahmen, zumal der deutsche Verhandlungsführer in London, Hermann Josef Abs, ein Junktim zwischen den Ergebnissen beider Verhandlungen herstellte.

Zugleich erlangte mit den jüdischen Forderungen ein neuer Faktor Bedeutung für Entschädigungsentscheidungen: die Politikfähigkeit von Forderungen, mit denen sich einige wenige Opfergruppen durchsetzen konnten. Ohne sie hätte es die Verhandlungen in Wassenaar nicht gegeben. Das wiederholt sich in den sogenannten Westverträgen, die von der Bundesregierung mit elf im politischen Sinn westeuropäischen Ländern um 1960 herum abgeschlossen wurden. Obwohl durch das Londoner Schuldenabkommen aus bundesdeutscher Perspektive nicht dazu verpflichtet, fand sie sich bereit, diese (restriktiven) Verträge abzuschließen, um angesichts der Herausbildung europäischer Nachkriegsstrukturen die Bevölkerung der Nachbarstaaten zu beruhigen. Das Luxemburger Abkommen schließlich kam nicht nur deswegen zustande, weil die Bundesregierung die Tragweite der Verhandlungen und letztlich dann auch die aus dem Vertrag resultierenden Kosten unterschätzte. Auch antisemitische Klischees über die wirtschaftliche und politische Macht des „Weltjudentums“ waren sicher ein nicht zu unterschätzender Beweggrund, sich den Forderungen zu stellen.¹⁰ Ausschlaggebend aber war schließlich die Erkenntnis Adenauers, daß ohne diese Zugeständnisse eine Rückkehr der Bundesrepublik in die westliche Staatenwelt nicht möglich sein würde. Sie entsprang nicht einem Begreifen des Ausmaßes der deutschen Verbrechen, sondern folgte der politischen Logik Adenauers, der sein Wirken unter die Maxime des deutschen Wiederaufstiegs gestellt hatte.¹¹ Gegenüber Ministern in seinem Kabinett, die die deutschen Verbrechen gegen die Menschheit mit der Zwangsum-[7:]siedlung von Deutschen aus osteuropäischen Staaten aufrechnen wollten, erkannte er deshalb die Notwendigkeit eines begrenzten Entgegenkommens. Entschädigungspolitik gegenüber den Opfern wurde so zu einer Variablen des deutschen Wiederaufstiegs, die jedoch immer dort ihre Grenze fand, wo ernsthafte Interessen – nicht zuletzt finanzielle – der westdeutschen Gesellschaft tangiert waren.

Die westalliierte, speziell die US-amerikanische Haltung gegenüber dieser Adenauer-Politik ist als zwiespältig anzusehen. Einerseits werden von dieser Seite die Standards der Entschädigungspolitik – so zeitverhaftet sie in prinzipieller Hinsicht auch gewesen sein mögen – eingefordert und auch durchgesetzt. Andererseits werden durchaus „Schlupflöcher“ gelassen. Ein solches entschädigungspolitisches Schlupfloch ist gerade das Londoner Schuldenabkommen. Dessen Artikel 5 eröffnete die

⁹ Zuletzt hierzu Ursula Rombeck-Jaschinski: Das Londoner Schuldenabkommen. Die Regelung der deutschen Auslandsschulden nach dem Zweiten Weltkrieg, München 2005.

¹⁰ Vgl. Goschler, Schuld, S. 171.

¹¹ Siehe Rolf Surmann: Der jüdische Kronzeuge. Die Reaktionen auf Finkelsteins Pamphlet als Ausdruck eines zeitgeschichtlichen Paradigmenwechsels, in: Das Finkelstein-Alibi, „Holocaust-Industrie“ und Tätergesellschaft, hg. von Rolf Surmann, Köln 2001, S. 104 f.

Möglichkeit, Reparationsleistungen und damit auch die Forderungen der nicht in der Bundesrepublik lebenden Naziopfer auf den Zeitpunkt einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückzustellen. Von westdeutscher Seite ist diese Regelung noch dazu einseitig interpretiert worden, weil die Begründung für den Aufschub, eine finanzielle Überlastung zu vermeiden, de facto sehr schnell nicht mehr der finanziellen Situation der Bundesrepublik entsprach.¹²

Doch wird an dieser temporären Freistellung von den finanziellen Konsequenzen aus Weltkriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit noch einmal deutlich, daß die Maximen des kalten Krieges längst den Blick auf die Geschichte bestimmten. Wie die Kontroversen in den 90er Jahren gezeigt haben, wurde nicht nur gegenüber der Bundesrepublik so verfahren. Ein ähnliches Vorgehen findet sich zum Beispiel auch bei der Verwendung von „Opfergold“ zur Restitution des den Notenbanken geraubten Goldes, um die Wirtschaft dieser Länder zu stärken, oder den schonenden Umgang – Beispiel Schweiz und andere „neutrale“ Staaten – mit den aus der Kooperation mit dem Hitlerregime erzielten Gewinnen. Die Entschädigungspolitik gegenüber den Opfern wurde so in den 50er Jahren nicht nur den neuen weltpolitischen Maximen untergeordnet, sondern auch durch staatliches Vorteilsdenken eingeschränkt. Ein Verständnis für die Notwendigkeit, im Interesse aller Beteiligten den Opfern des deutschen „Zivilisationsbruchs“ zur Wiederherstellung zivilisierter Verhältnisse uneingeschränkt Rehabilitation und Entschädigung zuzugestehen, ist nicht erkennbar. Ausschlaggebend waren letztlich die nationalen und weltpolitischen (Tages-)Interessen.

Die Unzulänglichkeit dieser Politik steht außer Frage. Doch gab es auch Chancen ihrer Überwindung. Eine erste Möglichkeit bot sich 1969 mit der „sozialliberalen“ Koalition unter Willy Brandt. Ihr Ansatz ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil die SPD die Adenauer-Politik nicht nur unterstützt hatte, wenn diese nicht über eine eigene Mehrheit verfügte (Luxemburger Abkommen), sondern sich in [8] anderen Fragen auch prinzipiell kritisch positionierte. Hierzu gehörten zum Beispiel die „Westverträge“. Herbert Wehner etwa plädierte für eine Nachbesserung, doch er unterlag. Eine Korrekturmöglichkeit der Adenauer-Entschädigungspolitik war verspielt.

Eine zweite Möglichkeit entstand mit dem Beginn der „Neuen Ostpolitik“. Die Öffnung gegenüber den osteuropäischen Staaten konnte deren Ausschluß aus der Entschädigungspolitik nicht einfach ignorieren. In den als „indirekte Wiedergutmachung“¹³ apostrophierten Verträgen mit Polen und Jugoslawien kann aber nicht einfach die Fortsetzung der bisherigen Politik gesehen werden. Denn sie gingen entschädigungspolitisch von einer „politisch-moralischen Verjährung“ aus und waren explizit auf die „Gestaltung der Zukunft“ ausgerichtet.¹⁴ So standen neben einer geringfügigen Berücksichtigung geschichtlicher Aspekte, wie der Einzahlung eines kleinen Geldbetrags in die polnische Rentenkasse für Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“, aktuelle Politikinteressen im Vordergrund: Ein deutscher Kredit an Polen und die Ausreiseerlaubnis für „deutschstämmige“ Arbeiter in die damals noch unter Arbeitskräftemangel leidende Bundesrepublik. Insofern unterstreichen diese Verträge eher den Abschluß der bisherigen Entschädigungspolitik, als daß in ihnen deren Fortsetzung gesehen werden kann.

Gerade die praktische Distanzierung von unmittelbaren geschichtspolitischen Pflichten war eine der Voraussetzungen für das Entstehen des neuen mit dem Namen Willy Brandts verbundenen Erinnerungsdiskurses, der auch die Entschädigungsgesetzgebung einbezog. Im ersten Band eines vom Bundesfinanzministerium verantworteten mehrbändigen Rückblicks auf die „Wiedergutmachung“

¹² Siehe Hans-Peter Schwarz: Die Wiederherstellung des deutschen Kredits. Das Londoner Schuldenabkommen, Stuttgart/Zürich 1982.

¹³ Siehe Helmut Rumpf: Völkerrechtliche und außenpolitische Aspekte der Wiedergutmachung, in: Ernst Féaux de la Croix/Helmut Rumpf: Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt, München 1985, S. 337-346 sowie Goschler, Schuld, S. 309-322 und zuletzt Krystof Ruchniewicz: Doppelt betrogen? Der Streit um die polnischen Entschädigungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Heft 5/6 2005, S. 323-332.

¹⁴ „Wir wollen uns der Vergangenheit bewußt bleiben, der geschichtlichen Gemeinsamkeiten zwischen unseren Völkern, ebenso der historischen Irrwege und der Schrecken und Leiden, zu denen diese Irrwege geführt haben. Aber wir wollen uns von nun an vom Willen zur Gestaltung der Zukunft leiten lassen und die kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen unseren Staaten und Völkern zur Richtschnur unseres Handelns machen.“ *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, 88/1974, S. 877, zit. nach Rumpf, Aspekte, S. 345.

resümierte Brandt 1974 euphemisch: „Schon bald nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben alle demokratischen Kräfte die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts als eine Aufgabe von größter moralischer Tragweite angesehen und als solche auch behandelt.“¹⁵

Auch die in den 80er Jahren einsetzende Debatte über die „vergessenen“ Opfer konnte keine grundsätzlich neuen entschädigungspolitischen Akzente setzen. Vor [9:] allem kam es zur Einrichtung verschiedener Hilfsfonds in denjenigen Bundesländern, die von einer „rot-grünen“ Koalition regiert wurden. Selbst die weitgehende Aufhebung der bis 1998 noch gültigen Urteile der faschistischen Justiz brachte deren Opfer keine entschädigungspolitische Anerkennung. So kann zwar durchaus von einem kulturellen Wandel gesprochen werden. Doch kam er vornehmlich auf der symbolischen Ebene zum Ausdruck und hatte – wie etwa auch die Reaktionen auf die Vorstöße zur Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zeigen – kaum Auswirkungen auf die Praxis der Entschädigungspolitik.

Die konsequente Verweigerung eines entschädigungspolitischen Neuansatzes, bzw. umgekehrt: das Verständnis von „Wiedergutmachung“ als eines temporären Abarbeitens der im wesentlichen durch den Überleitungsvertrag gesetzten Normen prägte auch den Schlußakt dieser Politik. Denn der Zwei-plus-vier-Vertrag bot die Chance eines Rückblicks – nicht nur unter dem Gesichtspunkt der angesichts des kulturellen Wandels neu oder erneut (viele Naziopfer waren angesichts ihrer Nichtberücksichtigung in den 50er Jahren verstummt) gestellten Forderungen, sondern auch unter dem Aspekt der seit dem Londoner Schuldenabkommen zurückgestellten Ansprüche. Statt dessen aber spiegelten die Verhandlungen die ganze Malaise der Entschädigungspolitik nach 1945 wie im Zeitraffer wider: Im Bundeskanzleramt wurde eine Arbeitsgruppe einzig zu dem Zweck eingesetzt, die Behandlung von Reparationstragen und damit auch der Entschädigungsforderungen von im Ausland lebenden Opfer zu verhindern¹⁶, und die ehemaligen Alliierten beschäftigten sich vor allem mit dem Austarieren der neuen Machtverhältnisse am Ende des kalten Krieges.

Entschädigungspolitische Korrekturen in den 90er Jahren

Was zunächst als definitiver Schlußstrich erschien, erwies sich tatsächlich als ein neuer Anfang. Damit sind nicht die Versöhnungsstiftungen gemeint, die in der ersten Hälfte der 90er Jahre in verschiedenen osteuropäischen Staaten eingerichtet wurden. Sie waren ein kleines Zugeständnis für all die Entschädigungsfragen, die aufgrund der Politik des kalten Krieges gegenüber diesen Ländern noch offen waren, und setzten insofern die Politik „humanitärer“ Leistungen an jene Opfer fort, deren Rechtsanspruch auf Entschädigung von der Bundesregierung nicht anerkannt wurde. In gewisser Hinsicht waren diese Stiftungen der Preis, den sie [10:] für die grundsätzliche Nicht-Thematisierung der Reparations- und Entschädigungsfragen bei den Zwei-plus-vier-Verhandlungen¹⁷ zu zahlen hatte.

Allerdings ist deren Konstruktion damit nicht hinreichend umrissen. So muß zum Beispiel die Gründung der russischen Stiftung im Zusammenhang mit deutschen Restitutionsforderungen in Bezug auf Kulturgüter gesehen werden, die von der sowjetischen Militärverwaltung als Kompensation für die Vernichtung sowjetischer Kultur im Zuge des zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbracht worden waren. Über Jahre zog sich dann der Streit über die Einrichtung einer solcher Stiftung in Tschechien hin. Seine Ursache lag in dem deutschen Bestreben, die tschechische Seite solle ihr Abrücken von den Beneš-Dekreten zum Ausdruck bringen. Insofern nehmen diese Abkommen verstärkt Politikelemente auf, die im Entschädigungskontext zum ersten Mal bei der „indirekten Wiedergutmachung“

¹⁵ Geleitwort des Bundeskanzlers, in: Walter Schwarz: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974, S. 6.

¹⁶ Man ging von einer De-facto-Erledigung des Themas durch erbrachte Leistungen aus, hielt aber auch den zeitlichen Abstand zum Kriegsende für ein Argument. Es ginge nicht, „50 Jahre nach dem Krieg noch einmal mit Reparationen anzufangen“ – so Helmut Kohl 1990 zu US-Präsident Bush sen., in: Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramts I 989/1990, bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hoffmann, München 1998, S. 864; dort auch weitere Dokumente zur deutschen Vorgehensweise.

¹⁷ Zur Reparationsproblematik im Zusammenhang mit dem Zwei-plus-vier-Vertrag aus deutscher Sicht siehe Claudia S. Weisser: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Eine Betrachtung der NS-Zwangsarbeiter-Entschädigungs-verhandlungen unter Berücksichtigung der rechtlichen und außenpolitischen Faktoren, Berlin 2004, S. 257-262.

angewendet wurden: Es werden finanzielle Leistungen für Opfer des deutschen Faschismus mit der Durchsetzung „deutscher Interessen“ verbunden.

Ebenfalls zu Beginn der 90er Jahre entwickelte sich ein neuer Ansatz für Restitution und Entschädigung, dessen deutscher Bezug zunächst nicht unbedingt ersichtlich war. Der World Jewish Congress hatte die Spezialorganisation World Jewish Restitution Organization gegründet, die zur Stärkung jüdischen Lebens in Osteuropa dortigen ehemaligen jüdischen Besitz zurückfordern sollte. Zur Stärkung dieses Vorhabens hatte er die Clinton-Administration um Unterstützung gebeten. Diese entsprach dem Vorhaben, weil sie hierin – wie Stuart Eizenstat, Staatssekretär im Außenministerium formulierte – die Möglichkeit zur „Durchsetzung von Eigentums- und die Achtung von Minderheitsrechten als Teil unserer Bemühungen (sah), aus diesen früheren kommunistischen Diktaturen wirkliche Demokratien werden zu lassen“.¹⁸ Hier kommt ein Rechtsverständnis zum Ausdruck, das – im Hinblick auf die Schweiz, die neutralen Staaten insgesamt und nicht zuletzt auf Deutschland – Rechtsansprüche aufgrund von Eigentumsverletzungen artikuliert, die in der europäischen Nachkriegsgeschichte weniger prinzipiell und eher unter dem Aspekt des gegenseitigen Vorteils behandelt worden waren.

Die Verhandlungen in Osteuropa verliefen zunächst unspektakulär und zähflüssig und waren nicht frei von Widersprüchen zwischen den jüdischen Gemeinden vor Ort und dem WJC als internationaler Organisation. Doch für die US-Regierung war das Thema der Einstieg in eine ideologisch-politische Positionierung nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes. US-Außenministerin Albright faßte die [11:] Motivation der Clinton-Administration insofern weiter als Eizenstat, als sie auf die Notwendigkeit der Herausbildung einer neuen Ideologie hinwies, die den veränderten weltpolitischen Bedingungen entspreche.¹⁹ Dann war es Eizenstat selbst, der in seinem Vorwort zum legendären „Eizenstat-Bericht“ den neuen generellen Impetus umriß.²⁰ Er verwies auf die Möglichkeit, sich nach dem Ende des kalten Krieges mit lange in den Hintergrund gerückten Themen auseinandersetzen zu können, wobei er insbesondere zwei Interessen benannte. Zum einen sprach er die ans Ende ihres Lebens angelangten Überlebenden des „Holocaust“ an, die das dringende Bedürfnis hätten, lange Zeit unterdrückte Fakten ans Tageslicht kommen zu lassen und ein größeres Maß an Gerechtigkeit zu erfahren, um ihr Leiden zumindestens ein wenig zu lindern. Zum anderen bezog er sich auf die „younger generation“, die am Ende des 20. Jahrhunderts nach einem tieferen Verständnis für eines der inhaltsschwersten Ereignisse des 20. Jahrhunderts suche.

Eizenstats Denkansatz ging also weit über den restitutions- und entschädigungspolitischen Rahmen hinaus. So ergibt sich aus einem Begriff wie „unterdrückte Fakten“ nicht zuletzt die Frage nach der Präsenz der historischen Wahrheit in der Gegenwart. Es überrascht deshalb nicht, daß sich diese Sichtweise schnell mit der in Europa seit längerer Zeit diskutierten Kritik der „nationalen Nachkriegsmythen“ verband. Das Ende des kalten Krieges wurde so zum Ausgangspunkt für eine Kritik der Positionen und Entscheidungen, die aufgrund ideologischer Kontinuitäten und politischer Interessenwahrung den zeitgeschichtlichen Alltag nach 1945 geprägt hatten. Diese „Schlußabrechnung mit dem zweiten Weltkrieg“ (Eizenstat) sollte auch entschädigungspolitische Implikationen haben, indem im

¹⁸ Stuart E. Eizenstat: *Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung*, München 2003, S. 17

¹⁹ Im Detail siehe hierzu Jan Surmann: „Unfinished Business“ und Holocaust-Erinnerung. Die US-Geschichtspolitik der 90er Jahre zwischen „Holocaust-era assets“ und Menschenrechtsdiskurs, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*. 4/2004, S. 345-355.

²⁰ „The end of Cold War gave us the chance to examine issues long published to the background. (...) As Holocaust survivors come to the end of their lives, they have an urgent desire to ensure that long-suppressed facts come to light and see a greater degree of justice to assuage, however slightly, their sufferings. And a younger generation seeks a deeper understanding of one of the most profound events of the twentieth century as we enter the twenty-first.“ U. S. and Allied Efforts To Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II. Preliminary Study. Coordinated by Stuart E. Eizenstat, May 1997, S. IV (Foreword). [„Das Ende des Kalten Krieges hat uns die Möglichkeit gegeben, Themen zu untersuchen, die lange Zeit in den Hintergrund gedrängt wurden. (...) Die Überlebenden des Holocaust haben am Ende ihres Lebens den dringenden Wunsch, dass lange verdrängte Tatsachen ans Licht kommen und dass ein größeres Maß an Gerechtigkeit ihr Leid, wenn auch nur geringfügig, lindern möge. Und eine jüngere Generation sucht zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts nach einem tieferen Verständnis für eines der tiefgreifendsten Ereignisse des zwanzigsten Jahrhunderts.“]

Hinblick auf die Opfer die Notwendigkeit eines größeren Maßes an Gerechtigkeit eingefordert wurde. Nicht zuletzt intendierte Eizenstat mit dem Verweis auf die Suche der jüngeren Generation nach einem tieferen Verständnis für die „inhaltsschweren Ereignisse des 20. Jahrhunderts“ ein erinnerungskulturelles Bildungsprogramm.

Unter dem medienwirksamen Stichwort „Gold und Schweizer Banken“ bündelten sich diese Themenkreise zum ersten Mal in der Durchleuchtung der eidgenössischen Restitutionspolitik nach 1945, verbunden mit Diskussionen, die von der Kritik der schweizerischen Wirtschaftskollaboration mit Nazi-Deutschland bis [12:] zum Verhalten der Schweiz gegenüber (jüdischen) Flüchtlingen reichte. Weiter angeheizt durch Skandale und Statements, die als sachlich verfehlt und peinlich empfunden wurden, hatte die Thematik mit dem „Fall Schweiz“ endgültig die Ebene osteuropäischer Detailregelungen verlassen und war zu einem globalen Thema mit großer Medienbegleitung geworden. An der Londoner Raubgold-Konferenz, an der im Dezember 1997 über 30 Staaten mit eigenen Stellungnahmen teilnahmen, wird dieser Umschlag erkennbar.

Deutschland war durch den reaktivierten Diplomaten Hans-Werner Lautenschläger und Horst Möller vom Institut für Zeitgeschichte in München vertreten. Während Lautenschläger die Intentionen der Konferenz begrüßte und sie als genuines Interesse der Bundesrepublik seit ihrer Gründung bezeichnete, referierte Möller über die Goldpolitik der Hitlerregierung, über den Stand der Forschung sowie die in Deutschland zur Verfügung stehenden Quellen. Beide Beiträge ignorierten die Möglichkeit einer (kritischen) Reflexion der bisherigen deutschen Restitutions- und Entschädigungspolitik. Auch die deutsche Öffentlichkeit sah das Thema als abgeschlossen an und hielt es – gerade in seiner Zuspitzung – für ein spezifisch schweizerisches Problem. Während weltweit staatliche Untersuchungskommissionen eingerichtet wurden²¹, hielt man dies in Deutschland nicht für erforderlich Anstöße zum eigenen Handeln ergaben sich erst, als bekannt wurde, daß deutsche Banken wichtige Akteure des Handels mit Raubgold oder die Degussa Verarbeiterin von Raub- und Opfergold waren. Diesem Erscheinungsbild fügte die Nachfolgekonzferenz in Washington über Holocaust-era assets keine neuen Akzente hinzu.

Entschieden stimmte die Bundesregierung jedoch dem Vorhaben der US-Administration zu, weltweit geltende Standards für die „Holocaust“-Erinnerung zu etablieren. Schon in Washington war sie deshalb einer Task Force beigetreten, die notwendige Vorbereitungsschritte hierfür in die Wege leiten sollte. An der Stockholmer Konferenz im Januar 2000 nahm dann nicht nur Bundeskanzler Gerhard Schröder teil, sondern auch der damalige Staatssekretär für Kultur Michael Naumann. Dort wurde dann eine Deklaration verabschiedet, mit der versucht wurde, politische Lehren aus Auschwitz zu ziehen, und die Einrichtung eines weltweiten Gedenktages am 27. Januar jeden Jahres beschlossen. Hinzu kamen weitere kulturelle und politische Vorschläge im Detail. Michael Naumann ließ sich in seiner Rede zu dem Vorschlag hinreißen, ein „Frühwarnsystem“ zur Verhinderung von Völkermord zu fordern.²² Andere Teilnehmer warnten vor Oberhöhten Erwartungen und vor Scheinaktivitäten.

[13:] Die Zustimmung zu solcherart erinnerungskulturellen und menschenrechtlichen Aktivitäten fiel der deutschen Seite leicht. Schon lange hatte ihre Erinnerungspolitik, im wesentlichen von Willy Brandt initiiert, international viel Anerkennung gefunden. Bewaffnete Einsätze und Kriegführung zum internationalen Schutz der Menschenrechte waren zudem seit der Beteiligung der „rot-grünen“ Regierung am Krieg gegen Jugoslawien zu einem bis dahin undenkbaeren Bestandteil deutscher Außenpolitik geworden. Dennoch erscheint diese Haltung als Widerspruch zu jenen geschichtspolitischen Themen, die Selbstkritik und neue geschichtspolitische Handlungskonzepte erfordert hätten: sei es hinsichtlich der Entschädigung der Opfer, sei es hinsichtlich des Aufspürens und der Bestrafung der Täter. Angesichts der weltweiten Aufarbeitungsaktivitäten in den 90er Jahren ist es wohl nicht falsch, das deutsche Verhalten als eine zweite Abwendung, von den Opfern zu kennzeichnen. Letztlich wurde

²¹ Einen ersten Überblick über die Ergebnisse gibt Oliver Rathkolb (Hg.): *Revisiting the National Socialist Legacy. Coming to Terms with Forced Labor. Expropriation, Compensation, and Restitution*, New Brunswick 2004 (dt.: Innsbruck u. a. 2002).

²² www.holocaustforum.gov.se

damit versucht, den entschädigungspolitischen Schlußstrich auch angesichts neuer weltweiter Entschädigungsanstrengungen zu verteidigen. Die offizielle Erinnerungskultur erhielt so kompensatorische Züge.

Die Debatte über Zwangsarbeit und die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Erst die Einbeziehung des Allianz-Konzerns in die Sammelklage gegen europäische Versicherungen, die Aufdeckung der hervorgehobenen Rolle von Dresdner und Deutscher Bank in den Raubgoldhandel und die Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen wegen ihrer Rolle im nazistischen Zwangsarbeitssystem bewirkten einen Umschwung. Hinzu kam, daß sich die Rechtslage in Deutschland bezüglich der Klagen von Naziopfern verschlechtert hatte.²³ Auch der Versuch, konzernspezifische Lösungen zu finden, wie ihn einige Großunternehmen seit Ende der 80er Jahre unternommen hatten, schien der neuen Lage nicht angemessen. Aus der Sicht des US-Verhandlungsleiters Stuart E. Eizenstat lagen der Neuorientierung der deutschen Unternehmen folgende Motive zugrunde: „Sie wußten, daß sie vielleicht vor amerikanischen Gerichten gewinnen, aber möglicherweise vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung des größten Marktes der Welt verlieren konnten. Sie wollten die Fälle so schnell und billig wie möglich vom Tisch haben, um einen Schatten von ihrer Geschäftsfähigkeit in den USA zu nehmen – jedoch ohne rechtliche Haftbarkeit einzuräumen, ohne ständig von amerikanischen Gerichten beaufsichtigt zu werden und ohne weitere Klagen in der Zukunft befürchten zu müssen.“²⁴

Solche hochgesteckten Ziele ließen sich entweder durch direkte Verhandlungen mit den Vertretern der Opfer – seien es die Repräsentanten ihrer Verbände oder ihre Anwälte – oder durch die Einschaltung der Politik erreichen. Der erste Weg [14:] wäre auf jeden Fall sehr teuer gewesen und hätte überdies das Erreichen des Ziels keineswegs garantiert. Also entschied man sich für die zweite Möglichkeit und trat an die Bundesregierung heran. Obwohl die Kohl-Regierung seit Mitte der 80er Jahre zunächst von deutschen ehemaligen Zwangsarbeitern mit Entschädigungsforderungen konfrontiert war und ab 1986 auch eine Resolution des Europäischen Parlaments vorlag, war das Problem über Jahre zwischen unterschiedlichen parlamentarischen Gremien hin- und hergeschoben und so de facto letztlich negativ beschieden worden. Kohls Abneigung, das Entschädigungsthema neu aufzunehmen, reichte so weit, daß er sich auch dem Vorschlag der Wirtschaft, sich in dieser prekären Situation des Themas politisch anzunehmen, verweigerte. Gegenüber der über Jahrzehnte andauernden Auseinandersetzung, die in der „Flick-Affäre“ seit 1981 eine neue Zuspitzung erfahren hatte, versuchte er den Stil prinzipieller Ablehnung aufrechtzuerhalten. Hierbei mag 1998 auch der damalige Wahlkampf eine Rolle gespielt haben.

Sein Herausforderer Gerhard Schröder hatte einen anderen Blickwinkel.²⁵ Zum einen war er als Ministerpräsident von Niedersachsen Mitglied im Aufsichtsrat von VW und deshalb bestens darüber informiert, welche Auswirkungen diese Kontroverse etwa auf die geplante Einführung eines neuen Automodells in den US-Markt haben würde. Zum anderen gehörte er einer Partei an, die wie Die Grünen sich seit Mitte der 80er Jahre für die Entschädigung der Naziopfer eingesetzt hatte. Nach der gewonnenen Wahl beschlossen die neuen Regierungsparteien deshalb in ihrem Koalitionspapier, neben einer Stiftung für die „vergessenen“ Naziopfer auch eine Stiftung für die Entschädigung von Zwangsarbeit einzurichten.²⁶ Noch vor seiner Vereidigung lud Schröder die führenden Manager der wichtigsten betroffenen Unternehmen ein und erörterte mit ihnen die Lage. Der beschlossene „Masterplan“ beruhte auf der Idee, eine Pflicht zur Entschädigung nicht anzuerkennen und durch ein zentrales Übereinkommen mit der US-Regierung die unterschiedlichen dezentralen Konfliktfelder zu neutralisieren. Dabei war man bestrebt, die Federführung nicht aus der Hand zu geben.

²³ Siehe hierzu allgemein Weisser, Erinnerung, S. 291-322.

²⁴ Eizenstat, Gerechtigkeit, S. 266. Anders urteilt Susanne-Sophia Spiliotis: Verantwortung und Rechtsfrieden Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Frankfurt a. M. 2003.

²⁵ Siehe: John Authers/Richard Wolffe: The victim's fortune. Inside the epic battle over the debts of the Holocaust, New York, 2002, S. 191 f.

²⁶ Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert, Bonn 20.10.1998, Kapitel IX.3 (Rehabilitation und Entschädigung)

Die erste Konsequenz war zunächst die bekannte Erklärung der „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“, in der diese sich aus „moralischer Verantwortung“ zu Zahlungen bereit erklärte, „um Klagen, insbesondere Sammelklagen in den USA, zu begegnen und Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen“.²⁷ Dies sei ein „abschließendes materielles [15:] Zeichen“. Es setze aber voraus, „daß im Rahmen von entsprechenden Regierungsabkommen eine für die beteiligten Unternehmen befriedigende Rechtssicherheit gefunden“ werde. Die US-Regierung empfand dieses Vorgehen als Störung, weil zu gleicher Zeit erste Sondierungen über die Möglichkeiten einer Konfliktlösung unternommen wurden. Das Vorpreschen in die Öffentlichkeit erweckte den Eindruck, als sollten bestimmte Eckpunkte des Themas präjudiziert werden. Zudem war die Stellungnahme nicht von der Einsicht in bisheriges Fehlverhalten geprägt, sondern von der Klage, schlecht behandelt zu werden, und der Einforderung von rechtlichem Schutz, den die US-Regierung zu gewährleisten habe. Bezogen auf die Verhandlungen beurteilte US-Unterhändler Eizenstat, der sich als Mittler zwischen den verschiedenen Interessengruppen verstand, die Haltung der deutschen Unternehmen so: „In all den schwierigen Monaten, die folgten, wollten die deutschen Unternehmen sozusagen alles haben: Sie beharren darauf, daß sie eine rein moralische Geste vollführten, zu der sie juristisch nicht verpflichtet waren, und verlangten, gleichzeitig hartnäckig einen absolut hieb- und stichfesten Schutz vor künftigen Klagen: sie versuchten, die Gruppe der durch die Stiftung Begünstigten klein zu halten, und bestanden zugleich auf einen möglichst breiten moralischen Schutz vor Ansprüchen.“²⁸

Diese Grundkonstellation bestätigte die altbekannte Ausrichtung deutscher Entschädigungspolitik. Gleichwohl mußten, wie in den Jahrzehnten zuvor, Zugeständnisse gemacht werden. Constantin Goschler resümiert die Entstehungsvoraussetzungen für die Stiftung so: „Wenngleich amerikanischer Druck auch hier eine entscheidende Rolle spielte, so muß man doch die in der Bundesrepublik entstandene Bereitschaft, verschiedene offene Fragen der Wiedergutmachung zu regeln, als wichtige Voraussetzung in Rechnung stellen.“²⁹ Lutz Niethammer, Berater der Bundesregierung während der Verhandlungen, geht noch einen Schritt weiter und charakterisiert die entstandene Lage als „Möglichkeit, das linke, unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten auf Osteuropa zielende Projekt einer Entschädigung der NS-Zwangsarbeit unter industrieller Beteiligung so auf die politische Bühne zu bringen, daß damit zugleich der Imageschaden der beteiligten Unternehmen in den USA vermindert werden sollte.“³⁰

Hier soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es seit den 80er Jahren verstärkt Kräfte gegeben hat, die sich – erfolglos – für das Recht der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auf eine entsprechende Entschädigung einsetzten. Doch in zweierlei Hinsicht ist Niethammers Interpretation zu widersprechen: Das Thema war längst im Ausland, insbesondere in den USA, durch vielfältige Aktivitäten so auf die politische Tagesordnung gesetzt worden, daß die deutsche Seite [16:] zum Schutz der eigenen Interessen reagieren mußte. Dies tat sie zum ersten Mal mit der Stiftungserklärung, die – wie angeführt – in einer der Angelegenheit wenig angemessenen Sprache formuliert wurde. Ein geistiger Brückenschlag zu den Kräften, die sich von „Gerechtigkeitsgesichtspunkten“ leiten ließen, ist nicht zu erkennen, sondern in ihr kommt vor allem das an die USA gerichtete Verlangen nach Schutz vor den aufgestellten Forderungen zum Ausdruck. Bundeskanzler Schröder, mit dem diese Erklärung abgestimmt war, hat seinerseits wiederholt darauf verwiesen, daß sich sein Bestreben auf den Schutz der deutschen Wirtschaft konzentriere.³¹

²⁷ Gemeinsame Erklärung anläßlich des Treffens von zwölf deutschen Unternehmen mit Bundeskanzler Gerhard Schröder am 16.2.1999 in Bonn, abgedruckt in: Rolf Surmann/Dieter Schröder: Der lange Schatten der NS-Diktatur. Texte zur Debatte um Raubgold und Entschädigung, Hamburg/Münster 1999, S. 132.

²⁸ Eizenstat, Gerechtigkeit, S. 274.

²⁹ Goschler, Schuld, S. 452.

³⁰ Lutz Niethammer: Beschädigte Gerechtigkeit. Zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern als Paradigma. in: Lutz Niethammer: Ego-Histoire? und andere Erinnerungsversuche, Wien u. a. 2002, S. 90.

³¹ Ähnlich der deutsche Verhandlungsleiter Graf Lambsdorff im Bundestag, Protokolle des Deutschen Bundestags. 14. Wahlperiode, 114. Sitzung, S. 10.753 f.

Wie wenig von einer aus Schuld und Verantwortung resultierenden Zuwendung zu den Opfern gesprochen werden kann, machen auch zwei andere Aspekte deutlich. Zunächst ist dies die schon von Eizenstat charakterisierte deutsche Verhandlungsführung. Ihre Unangemessenheit kommt signifikant darin zum Ausdruck, daß nicht der angerichtete Schaden und die Leiden der Opfer zum Ausgangspunkt der Verhandlungen genommen wurden, um die Höhe der zu zahlenden Summe zu bestimmen, sondern daß die bereitgestellte und viel zu niedrige Summe zur Stufung und sogar zum völligen Ausschluß von Opfergruppen führte. Das augenfälligste Beispiel hierfür ist wohl das Vorgehen gegen die italienischen Militärinternierten, das auch wegen der Art seiner Durchführung charakteristisch ist.

Wegen ihrer außergewöhnlich schlechten Behandlung ursprünglich als fester Bestandteil im Verteilungsschlüssel der Stiftung betrachtet, wurden die italienischen Kriegsgefangenen, denen völkerrechtswidrig der Kriegsgefangenenstatus als Zwangsarbeiter aberkannt und damit ihr zentrales Schutzrecht genommen worden war, von Zahlungen ausgeschlossen, weil die finanzielle Ausstattung der für sie zuständigen Organisation (IOM) zu gering war. Um dieses Vorgehen zu rechtfertigen, gab die Bundesregierung bei dem Völkerrechtler Christian Tomuschat ein Gutachten in Auftrag, der zu dem Schluß kam, die Aberkennung ihres Status als Kriegsgefangene sei Unrecht gewesen und deshalb unter rechtsstaatlichen Aspekten als aufgehoben zu betrachten. Als Kriegsgefangene stünden ihnen jedoch keine Zahlungen der Stiftung zu. Der Historiker Ulrich Herbert kommentierte diesen Vorgang: „Eine solche Argumentation hat es bislang nicht gegeben. Würde sie Platz greifen, so müßte man schlußfolgern, daß all diejenigen Maßnahmen des NS-Regimes, die heute als völkerrechtswidrig zu klassifizieren sind, als unwirksam anzusehen seien, wodurch ein Anspruch auf Entschädigung verfallt. Eine solche Argumentation dient ganz offensichtlich der juristischen Legitimation des vom Bundesfinanzministerium bekundeten Willens, die Italiener von den Zahlungen aus dem Fonds auszuschließen, da durch ihre relativ hohe Zahl die [17:] für die westeuropäischen Zwangsarbeiter in dem Entschädigungsfonds vorgesehene Teilsumme erheblich überwiegen würde.“³²

Doch wäre es vermutlich zu kurz gegriffen, wenn diese Entscheidungen allein aus finanziellen Motiven heraus erklärt würden. Von großer Bedeutung dürfte auch der Neudefinierungsprozeß sein, der die deutsche Gesellschaft seit 1989 prägte und verstärkt unter dem Stichwort „Normalität“ den Abschluß der „Nachkriegszeit“ intendierte. Insofern waren die 90er Jahre von zwei inversiven Prozessen geprägt. Einerseits war man um Distanzierung von der Geschichte der Jahre 1933-1945 bemüht, andererseits konfrontierten speziell die von den USA ausgehenden geschichtspolitischen Initiativen die deutsche Gesellschaft erneut mit Themen, von denen man sich gerade abzuwenden versuchte. Vielleicht konnte Martin Walser gerade deshalb mit seiner Paulskirchenrede zum Sprachrohr großer Teile dieser Gesellschaft werden. Vielleicht trat ihm auch nicht zufällig allein der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, entgegen. Die Kontroverse ist jedenfalls ein Schlüsselereignis für deutsche „Emanzipation“ von der historischen Schuld mit einem weiteren Bedeutungsverlust des Täter-Begriffs und einer veränderten Stellung der Naziopfer als Konsequenz. Im Unterschied zu den 80er Jahren, als das Bewußtsein relativ weit verbreitet war, den Naziopfern noch etwas „schuldig“ zu sein, ergibt sich hieraus als erinnerungspolitische Konsequenz, daß der Umstand, kurz vor dem Jahrhundertwechsel erneut mit Entschädigungsforderungen konfrontiert zu werden, von nicht unbedeutenden Teilen der Gesellschaft und ihren Entscheidungsträgern als eine anachronistische Erinnerung an alte Schuld empfunden worden sein dürfte.

So ist es kaum überraschend, daß die von Walser artikulierte Grundposition von einer spezifisch entschädigungspolitischen Kontroverse flankiert wurde. Norman B. Finkelstein faszinierte die Öffentlichkeit mit der Behauptung, die Juden würden in der Zwangsarbeiterdebatte Forderungen für ein erlittenes Unrecht stellen, für das sie längst Entschädigungszahlungen erhalten hätten.³³ Zugleich warf er der Claims Conference vor, die Zahl der relevanten jüdischen Opfer mit 120.000 viel zu hoch

³² *Süddeutsche Zeitung*. 16.10.2001. Vgl. auch Rolf Surmann: Doppelte Entrechtung, in: Rolf Surmann: Abgegoltene Schuld? Über den Widerspruch zwischen entschädigungspolitischem Schlußstrich und interventionistischer Menschenrechtspolitik, Hamburg/Münster 2005, S. 69-72.

³³ Norman G. Finkelstein: Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird, München 2001.

anzugeben und damit andere Opfergruppen zu übervorteilen.³⁴ Obwohl jeder engagierte Journalist durch einfache Recherche hätte feststellen können, daß seine Behauptungen keiner Prüfung standhielten, präsentierten die Medien Finkelstein als „jüdischen Kronzeugen“. Nicht zuletzt wurde durch sein Generalverdikt „jüdischer Geldgier“, die Antisemitismus provoziere, aus der Erinnerungsabwehr [18:] resultierendem Antisemitismus³⁵ Vorschub geleistet. Derartige Angriffe hatten die jüdischen Verfolgten seit Ende der 50er Jahre nicht mehr erlebt. Sie trugen jedoch nicht nur zu ihrer, sondern zu einer generellen Delegitimierung der Naziopfer bei.

In diesem gesellschaftlichen Kontext hatte die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ seit dem Jahr 2000 den Stiftungsvertrag umzusetzen.³⁶ Sie stand dabei vor der Aufgabe, die Aufteilung der vorhandenen zehn Milliarden DM zu lenken und zu kontrollieren. Dabei hatte sie insbesondere darauf zu achten, daß angesichts der offensichtlichen Unterfinanzierung ihre generelle Zahlungsfähigkeit nicht in Frage gestellt wurde, weil die ausgehandelte Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen nicht zuletzt darauf beruht, daß mögliche Kläger durch die Gerichte an die Stiftung als außergerichtlichem Ansprechpartner für ihre Forderungen verwiesen werden können.

Im Mittelpunkt stehen die Anträge wegen Zwangsarbeit.³⁷ Daneben gibt es die Fallkategorien „Sonstige Personenschäden“, „Vermögensschäden“, „Versicherungsschäden“ sowie nebengeordnet spezielle Mittel für humanitäre bzw. soziale Zwecke sowie separat hiervon den „Fonds Erinnerung und Zukunft“. 2,46 Millionen Anträge gingen wegen Zwangsarbeit ein, 1,6 Millionen davon wurden positiv beschieden. Auffällig ist hier die hohe Ablehnungsrate der IOM. Während etwa bei der Claims Conference 160.213 Anträge gestellt wurden und an zirka 145.000 Personen Auszahlungen erfolgten – bei der polnischen Organisation waren es 674.531 Anträge mit 468.876 positiven Entscheidungen –, bearbeitete sie 326.344 Anträge, von denen sie lediglich 74.613 anerkannte und 237.367 ablehnte. Mit dem Ausschluß der italienischen Militärinternierten ist schon ein Grund für die hohe Ablehnungsrate genannt worden. Doch damit konnte die unzureichende finanzielle Ausstattung des Bereichs „Rest der Welt“, in dem vor allem nichtjüdische westeuropäische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie alle anderen, die keine Vertretung hatten oder deren Vertretung bei den Verhandlungen nicht zugelassen worden war, zusammengefaßt waren, noch nicht behoben werden. So teilte die IOM mit, 113.942 Antragsteller seien abgelehnt worden, weil sie die Kriterien A und B (KZ-Haft und Haft oder haftähnliche Bedingungen) [19:] nicht erfüllten. Hierfür dürfte der Beschluß des Stiftungskuratoriums ausschlaggebend gewesen sein, bei Westeuropäern würden keine „haftähnlichen Bedingungen“ oder „besonders schwere Lebensbedingungen“ vermutet.³⁸

In anderen Bereichen kam es zu unterschiedlich hohen Leistungen. So zahlte zum Beispiel die ukrainische Organisation auf Grundlage der Öffnungsklausel³⁹ für Zwangsarbeit in der Landwirtschaft 1.793,38 Mark, die polnische 2.200 Mark pro Person. Den zur Arbeit in der Industrie Gezwungenen wurde entsprechend statt der vorgesehenen 5.000 lediglich 4.400 Mark ausbezahlt. Zum Ausgleich von Vermögensschäden gingen 35.000 Anträge ein, lediglich 30 Prozent wurden positiv beschieden. Dennoch war die finanzielle Ausstattung so knapp bemessen, daß selbst die Beträge für die wenigen

³⁴ Die Stiftung hat mittlerweile an zirka 145.000 anerkannte jüdische Berechtigte Zahlungen geleistet.

³⁵ In der Diktion Adornos: sekundärer Antisemitismus. Siehe hierzu grundsätzlich Lars Rensmann: Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität Berlin/Hamburg 1998 sowie konkret im Kontext der Entschädigungsdebatte für Zwangsarbeit Lars Rensmann: Entschädigungspolitik. Erinnerungsabwehr und Motive des sekundären Antisemitismus, in: Surmann, Finkelstein-Alibi, S. 126-153.

³⁶ Als Resümee der Stiftungsarbeit sind zuletzt erschienen: Anja Hense: Politik des Schlussstrichs. Eine Bilanz der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 1/2006, S. 100-110, und Gabriele Freitag: NS-Zwangsarbeit – 60 Jahre später: Die Arbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: *Osteuropa*. 4-6/2005, S. 462-476.

³⁷ Alle folgenden Angaben erfolgen – soweit nicht separat ausgewiesen nach: Bericht des Vorstands anlässlich der 18. Kuratoriumssitzung am 19. Januar 2005 zum Stand der Auszahlung (Pressemitteilung 02/2006), unter www.stiftung-evz.de/content/blogcategory/2/6

³⁸ Siehe Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen. Bundestags-Drucksache 15/5936.

³⁹ Die Öffnungsklauseln ermöglichten es den Partnerorganisationen Zahlungen an Opfergruppen zu leisten, die im Stiftungsabkommen nicht als leistungsberechtigt anerkannt wurden. Diese Zahlungen gehen dann aber zu Lasten der als anspruchsberechtigt anerkannten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter des jeweiligen Landes.

Positivbescheide durchgängig gekürzt wurden. Auch der Personenkreis, der unter dem Stichwort „Sonstige Personenschäden“ Anträge gestellt hatte, erhielt nur zum Teil Zahlungen, auch die wiederum reduziert. So wurden lediglich an die Opfer medizinischer Versuche und an die Eltern, deren Kinder in Zwangsarbeiterunterbringungen umgekommen waren, sowie an die Kinder, die dort gesundheitliche Schäden erlitten hatten, Teilbeträge überwiesen. Wer aus anderen Gründen dauerhafte gesundheitliche Schäden davontrug, erhielt, obwohl prinzipiell berücksichtigt, aus Geldmangel keinerlei Leistungen.

Trotz vielfältiger Abstufungs- und Ausschlußmaßnahmen reichte die der Stiftung zur Verfügung stehende Geldsumme also nicht aus, um allen Anspruchsberechtigten auch nur geringe Leistungen zuzugestehen. Die meisten haben nur einen Teilbetrag der für Zwangsarbeit in Aussicht gestellten Zahlungshöhe von 15.000 bzw. 5.000 Mark erhalten. Die Knappheit der Mittel führte speziell bei der IOM zu einer aufsehenerregenden hohen Zahl von Ablehnungsbescheiden. Hier wurde im wesentlichen abgelehnt und nicht zugestanden. So entsteht ein merkwürdiger Gegensatz zwischen der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen und der Lage der Opfer gegenüber der Stiftung. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum sich die deutsche Seite bei den Verhandlungen so stark dagegen gewehrt hatte, ihre Auszahlungspraxis von einem US-Gericht überprüfen zu lassen. Dennoch bleibt es erstaunlich, wie gering der Rechtfertigungsdruck ist, dem sie sich ausgesetzt sieht. Statt dessen tritt sie selbst als Kontrollinstanz auf und spricht zum Beispiel von der Aufgabe, die Partnerorganisationen zu „überwachen“.⁴⁰ Ihr Fazit: „Die bislang vorliegenden Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen sind sehr erfreulich. Die eingegangenen Antworten bestätigen, daß die Leistungsberechtigten die Zahlungen in der vorgeschriebenen Höhe erhalten haben.“ Die Frage, ob die [20:] „vorgeschriebene Höhe“ der historischen Schuld und der Verantwortung gegenüber den letzten noch lebenden Opfern entspricht, wird gar nicht gestellt. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich der Perspektivwechsel in der Opfer-Täter-Relation, der zu den gesellschaftlichen Begleiterscheinungen ihrer Gründung zählte.

Eingangs wurde bereits erwähnt, daß der mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ intendierte Abschluß materieller Entschädigungsleistungen einseitig ausgesprochen wurde. Wie willkürlich er gesetzt ist, zeigt sich an der kommentarlosen Streichung der im Koalitionsvertrag von 1998 ebenfalls festgeschriebenen Stiftung für die „vergessenen“ Opfer. Wenn man sich überhaupt die Mühe einer Begründung machte, dann behauptete man, es fehle das Geld hierfür. Selbst kleine Nachbesserungen etwa für die Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten wurden verweigert. Letztlich zeigt sich hieran ein weiteres Mal der Mangel an Bereitschaft, ohne zwingenden Druck der historischen Verantwortung gegenüber den Naziopfern zu entsprechen.

Die Konsequenz hieraus ist, daß seitens der Opfer der Kampf um Rehabilitierung und Entschädigung bis heute nicht beendet ist. So sind in den USA mittlerweile wegen der partiellen Zahlungsunfähigkeit der Stiftung im Bereich „Sonstige Personenschäden“ wieder Klagen anhängig. Die italienischen Militärinternierten haben sich mit ihrer erneuten Düpierung ebensowenig abgefunden wie die vielen Opfer von Wehrmachtmassakern. Ihre Chancen auf Durchsetzung ihrer Forderungen hängen jedoch kaum davon ab, ob sie im gesellschaftlichen Diskurs der Bundesrepublik Beachtung finden, wie manchmal vermutet wird, sondern ob es ihnen gelingt, diese Gesellschaft abermals mit zwingenden Vorgaben zu konfrontieren. Das scheint unter den gegebenen Umständen nur noch über den Weg der Klage vor internationalen Gerichten möglich zu sein.

Fazit

Zweimal gab es nach 1945 eine internationale Einflußnahme auf die Entschädigungspolitik für Opfer des deutschen Faschismus. Beide Male wurden damit Ecksteine gesetzt. Beim ersten Mal, das war kurz nach der Gründung der Bundesrepublik mit einer doppelten Konsequenz: Einerseits wurden bundesdeutsche Entschädigungsgesetze erlassen, andererseits erklärte die Bundesregierung unmittelbar danach den Abschluß der Entschädigungspolitik. Wesentliche Fortschritte aufgrund innergesellschaftlicher Debatten konnten dann nicht mehr erzielt werden. Beim zweiten Mal war es insbesondere

⁴⁰ Siehe Rolf Surmann, Die Macht der Stifter, in: Surmann, Schuld, S. 67.

die US-Gesellschaft, die es nach dem Ende des kalten Krieges für notwendig erachtete, wenigstens einige grobe Unterlassungen, die vor allem den weltpolitischen Interessen in den Zeiten der Systemkonfrontation geschuldet waren, zu korrigieren. In Deutschland führte dies zur Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, der bei aller strukturellen Unzulänglichkeit einzigen wirklichen Fortentwicklung der Entschädigungspolitik seit 1965 – und gleichzeitig zur erneuten Erklärung, damit seien alle materiellen Leistungen definitiv beendet.

[21:] Für diese Haltung wurden unterschiedliche Argumente angeführt. Zunächst wies die Bundesregierung auf das Ausmaß der deutschen Leistungen hin. Die Chiffre hierfür, die während der Kontroverse über Ausgleichszahlungen für Zwangsarbeit in die Öffentlichkeit projiziert wurde, lautete: 100 Milliarden Mark. Dabei vertraute man offensichtlich auf die Unkenntnis über die Größenordnung von Staatsausgaben, insbesondere der Ausgaben für verschiedene „Kriegsfolgenmaßnahmen“. Die Behauptung außerordentlicher Leistungen wurde dann ergänzt von der grundsätzlich richtigen Feststellung, die deutschen Verbrechen hätten eine Dimension, die eine vollständige Entschädigung unmöglich mache. Allerdings benutzte man dieses Ausmaß dann in einem zweiten Schritt dazu, um Entschädigungsverweigerung aus finanziellem Interesse oder mangelnder Einsicht in den Unrechtscharakter staatlichen Handelns in der Nazizeit zu rechtfertigen. Neuerdings schließt sich hieran die Renaissance der Rechtfertigung des Ausschlusses von verschiedenen Opfergruppen aus der Entschädigungsgesetzgebung an, indem angesichts des Ausmaßes der zu entschädigenden Verbrechen eine Legitimation der Stufung von Opfergruppen erneut versucht wird.⁴¹ Damit soll offensichtlich der politische Terrainverlust seit den 80er Jahren, der dem Thema „vergessene“ Opfer geschuldet war, beseitigt und zum Status quo ante zurückgekehrt werden.

Ergänzend hierzu wurde argumentiert, wir lebten heute „in anderen Zeiten“ und das Thema Entschädigung habe sich deshalb historisch überholt. Dieses „Argument“ wird vor allem gegenüber Staaten gebraucht, deren Forderungen die Bundesrepublik nie glaubte, sich wirklich stellen zu müssen. Eine Ursache hierfür war ihr schneller wirtschaftlicher und politischer Wiederaufstieg, so daß diese Länder in der Regel auf eine gute Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik angewiesen waren und reparations- sowie entschädigungspolitische Ansprüche zurückstellen mußten. Ein Beispiel hierfür ist Griechenland. Diesem Staat gegenüber wird auch eine Ergänzung der „Zeitmaß“-Argumentation und eine Wiederaufnahme des Grundgedankens der „indirekten Wiedergutmachung“ mit ihrer Perspektive einer gemeinsamen prosperierenden Zukunft praktiziert: Die Bundesrepublik habe sich in praktisch-politischer Zusammenarbeit so sehr für die griechischen Interessen eingesetzt – siehe EG-Aufnahme –, daß Entschädigungsforderungen für nazistische Verbrechen und Schulden damit überholt wären.⁴²

Eine Variante dieses Vorgehens kann gegenwärtig an den deutsch-serbischen Beziehungen beobachtet werden. Obwohl Jugoslawien bei den Brioni-Verhandlungen außer der Verheißung, man strebe eine Zukunft der Kooperation und des Wohlstands an – was sich dann so nicht erfüllte –, nichts wesentliches an Entschädigung zugestanden worden war, versichert die heutige serbische Regierung, kei-[22:]ne Entschädigungsansprüche stellen zu wollen, um ihre angestrebte Aufnahme in die EU nicht zu belasten.

Ein letztes „Argument“ ist der Vorwurf eines übersteigerten Moralismus gegenüber all denjenigen, die angesichts der deutschen Entschädigungsleistungen auf einer Fortentwicklung der Entschädigungspolitik bestehen.⁴³ Gegen einen solchen „Pragmatismus“, der im übrigen die Politik der „Wiedergutmachung“ immer begleitet und die sie konstituierende Pflicht relativiert hat, ist grundsätzlich einerseits auf Rechtsauffassungen wie die der US-Regierung hinzuweisen und andererseits die Frage zu stellen, ob es angesichts der deutschen Verbrechen gegen die Menschheit überhaupt ein Zuviel des Eintretens für die Rechte der Opfer geben kann, nicht zuletzt auch angesichts des Umstands, daß die

⁴¹ Siehe zum Beispiel Brodesser/Fehn/Franosch/Wirth: Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen, München 2000.

⁴² Siehe: Rolf Surmann: Das Wehrmachtsschicksal von Distomo und seine Aufarbeitung nach 1945, in: Surmann, Schuld, S. 85-98.

⁴³ Zum Beispiel Hans Günter Hockerts: Grenzen und Räume der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 5-6/2005, S. 292-298.

westdeutsche Politik nach 1945 in dieser Hinsicht mit dem treffenden Begriff „zweite Schuld“ charakterisiert wurde und etlichen der letzten noch lebenden Opfer bis heute Entschädigungszahlungen verweigert werden. Das Verhalten ihnen gegenüber ist keineswegs ausschließlich unter moralischen Aspekten relevant, sondern gerade auch als ein unmittelbarer und damit erster Indikator für die Fähigkeit zu sehen, aus den NS-Verbrechen Lehren ziehen zu können. In diesem Zusammenhang ist der Umstand bemerkenswert, daß die deutsche Gesellschaft so selbstgewiß darauf verzichten zu können glaubt, die von ihr vielfach thematisierte Aufarbeitung der nazistischen Verbrechen und den damit verbundenen kulturellen Wandel auch durch entsprechendes politisches Handeln gegenüber den Opfern dieser Verbrechen zu dokumentieren. Hier zeigt sich gerade angesichts der internationalen geschichtspolitischen Anstrengungen in den 90er Jahren eine Diskrepanz zwischen Selbstdarstellung und tatsächlichem Handeln.

Dennoch ist die deutsche Entschädigungspolitik gerade in dieser Zeit zu einem beachteten Modell für internationale Konfliktregelungen geworden. Hieran hatte Elazar Barkan⁴⁴ großen Anteil. Denn sein Buch ist nicht nur zum Ausgangspunkt für einige Arbeiten geworden, die sich mit Fragen des Kolonialismus auseinandersetzen, sondern auch für Überlegungen zu einer neuen internationalen Moral in Zeiten der „Globalisierung“.⁴⁵ Doch dieser apostrophierte Vorbildcharakter beruht nicht auf einer Analyse der deutschen Entschädigungspolitik, sondern auf einem Modell von Entschädigungsleistungen als Teil einer Versöhnungspolitik. Barkan ist deutlich inspiriert von der US-Politik der 1990er Jahre⁴⁶ und forscht zu [23:] Fragen des Kolonialismus, Postkolonialismus und zur Geschichte der Menschenrechte. Als konstitutiv für den heutigen Entschädigungsdiskurs und für die „neoaufklärerische Moral“ betrachtet er den Umstand, daß die Rechte eines Individuums durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe – das sind für ihn gerade auch Völker – verletzt wurden. In seiner Untersuchung greift er – vielleicht dem Stichwort „Völker“ geschuldet – das für sein Thema eigentlich untypische Entschädigungsabkommen mit Israel und der Claims Conference als beispielhaft für die deutsche Entschädigungspolitik heraus. Neben dem Gesichtspunkt, daß er mit dieser Einordnung eine Referenzebene für die Nazi-Verbrechen schafft, die diesen nicht angemessen ist, bleibt festzuhalten, daß sich Barkan mit der eigentlichen deutschen Entschädigungspolitik nicht auseinandersetzt.

Abgesehen von dem Umstand, daß sich die ideologischen Prioritäten der US-Administration seit der Präsidentschaft von George Bush jun. mit seiner forcierten Betonung des Freiheitsbegriffs verschoben haben und der Clinton-Ansatz an Bedeutung verlor, stellt sich grundsätzlich die Frage nach der künftigen Relevanz und der Leistungsfähigkeit dieses Konfliktlösungsmodells. Zwar entspricht es durchaus den Entwicklungstendenzen des internationalen Rechts mit seiner Stärkung individueller Rechte, doch lassen sich durchaus Einwände formulieren. John Torpey⁴⁷ etwa merkt kritisch an; daß in dieser Entwicklung auch die Schwächung utopischer und damit konfliktverhindernder Energien zum Ausdruck komme. Diese wie einige andere Fragestellungen können in diesem thematischen Zusammenhang nicht diskutiert werden. Festzuhalten bleibt jedoch, daß nach den vorstehenden Ausführungen die Entschädigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland in ihrer konkreten Konzeption und Durchführung sowie ihrer interessensspezifischen Implikationen kaum als vorbildliches geschichtspolitisches Modell für die Regelung zeitgeschichtlicher Konflikte betrachtet werden kann. Ihr unter verschiedenen Gesichtspunkten thematisiertes Zurückbleiben hinter den tatsächlichen Erfordernissen läßt sie für die aktuellen Theorie- und Politikansätze der „Lehren aus dem Holocaust“ eher als eine zusätzliche Belastung erscheinen.

⁴⁴ Elazar Barkan: *Völker klagen an. Eine neue internationale Moral*, Düsseldorf 2002.

⁴⁵ Siehe: u. a. Daniel Levy/Natan Sznaider: *Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust*, Frankfurt a. M. 2001.

⁴⁶ So schreibt er: „Aber mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – und ganz besonders nach dem Ende des Kalten Krieges – erlangten Fragen der Moral und der Gerechtigkeit zunehmende Beachtung als Fragen der Politik.“ Barkan, *Völker*, S. 12.

⁴⁷ John Torpey: *Politics and the Past On Repairing Historical Injustices*, Lanham u. a 2003.

Unfreiwilliges Dienen Zwangsarbeit in evangelischer Kirche und Diakonie während des zweiten Weltkrieges

1. Einleitung

Fünf Tage nachdem der Deutsche Bundestag am 7. Juli 2000 das Gesetz zur Gründung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ verabschiedet hatte¹, gaben die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und ihr Diakonisches Werk (DW) bekannt, daß sie sich mit jeweils fünf Millionen DM am Stiftungsfonds beteiligen würden.² Diese Zustiftung war nicht nur dem tradierten evangelischen Selbstverständnis geschuldet, als Teil der deutschen Gesellschaft auch Mitverantwortung für deren Taten zu tragen und für diese mitzuhaften, sondern auch der für viele – selbst für seit Jahren in der Kirchengeschichte tätige [25:] Wissenschaftler – verblüffenden Erkenntnis, daß auch die Kirchen und ihre Wohlfahrtsorganisationen am System der Zwangsarbeit teilgenommen haben.

Bis zum Einsetzen der Sammelklagen ehemaliger Zwangsarbeitskräfte hatte sich die EKD zwar in regelmäßigen Appellen an die deutsche Wirtschaft, endlich die Verantwortung für ihr Tun während des zweiten Weltkrieges zu übernehmen, gewandt, die Frage nach einer eigenen Beschäftigung verschleppter Menschen aber wurde nicht gestellt.³ Wenn kirchlicherseits überhaupt Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in den Blick genommen wurden, dann hatte man stets betont, daß man in fürsorglicher Hinsicht für diese Menschen zuständig gewesen sei, etwa auf dem Gebiet der Seelsorge. Man wählte sich – ganz selbstverständlich – auf der Seite der Opfer.

Eine von Harald Jenner im Auftrag des DW erstellte Pilotstudie zur Nordelbischen Landeskirche⁴ ließ jedoch die Vermutung bzw. die Befürchtung zu, daß zwar nicht von einem quantitativ hohen Zwangsarbeiterinsatz gesprochen werden kann – nach letzten Berechnungen waren zwischen zehn- und fünfzehntausend⁵ Menschen „Dienende unter Zwang“⁶ –, gleichwohl aber von einem weitverbreitetem

¹ Einen konzentrierten Überblick bietet Matthias Arning: Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlußstriche und Berliner Verständigungen, Frankfurt am Main 2001.

² Siehe z. B. *Berliner Zeitung* vom 13.7.2000. Die katholische Kirche ging einen anderen Weg. Mit Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 29. August 2000 wurden sowohl ein Entschädigungs- als auch ein Versöhnungsfonds eingerichtet und mit jeweils fünf Millionen DM ausgestattet. Bis August 2005 wurden mit Hilfe des Versöhnungsfonds 175 Projekte, vor allem für Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen für Jugendliche, durchgeführt. Da zu wenige Überlebende gefunden wurden, konnten die Gelder des Entschädigungsfonds nicht vollständig verausgabt werden. Die restliche Summe (etwa eine Million Euro) soll daher an das Freiburger Maximilian-Kolbe-Werk fließen, das sich um ehemalige KZ-Häftlinge bemüht. Zeitgleich mit der Einrichtung der beiden Fonds wurde der Kommission für Zeitgeschichte ein umfassender Forschungsauftrag sowie die Koordination der Ergebnisse kirchen- bzw. caritaseigener Projekte übertragen. Ein Ergebnisband ist für 2006 angekündigt. Siehe auch Ulrich Helbach/Joachim Oepen: Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht vom 1. September 2000; Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Peter Pfister, München 2001; Annette Schäfer: Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1939-1945, hg. von der Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- bzw. Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 2002; Zwangsarbeit in der Kirche. Katalog zur Ausstellung, hg. vom Bischöflichen Ordinariat Limburg, Limburg/Lahn 2002; Bernhard Frings/Peter Sieve: Zwangsarbeiter im Bistum Münster. Kirchliches Handeln im Spannungsfeld von Arbeitseinsatz, Seelsorge und Krankenpflege, Münster 2002; zuletzt Volker Laube: Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Erzbistum München und Freising 1939-1945. Eine Dokumentation. Regensburg 2005. (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising).

³ Klaus-Dieter Kaiser: Beteiligung der evangelischen Kirche an der Entschädigung von Zwangsarbeitern, in: Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung, hg. von Klaus Barwig, Dieter R. Bauer und Karl-Joseph Hummel, Stuttgart 2001, S. 95-106, hier: S. 96 ff (= Hohenheimer Protokolle, Bd. 56).

⁴ Harald Jenner: Verletzte Menschenwürde. NS-Zwangsarbeiter in der Diakonie: Hintergründe – Teilergebnisse – Forschungsperspektiven, in: *Diakonie-Korrespondenz* 7/2000 und *epd-Dokumentation* 36/2002.

⁵ Jochen-Christoph Kaiser: Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie/Einführung, in: *epd-Dokumentation* 11/2004, S. 4-6, hier: S. 6.

⁶ So in Anlehnung an Uwe Kaminsky: Dienen unter Zwang. Studien zu ausländischen Arbeitskräften in Evangelischer Kirche und Diakonie im Rheinland während des Zweiten Weltkrieges (mit einem Beitrag von Ulrike Winkler), Bonn 2002. (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 155).

Einsatz verschleppter Ausländer im evangelischen Bereich ausgegangen werden muß. Die Ergebnisse eines im Jahre 2000 an der Philipps-Universität Marburg eingesetzten Forschungsprojektes von EKD und DW⁷ bestätigten schließlich, daß tatsächlich jeder Bereich kirchlichen und diakonischen Handelns vom Zwangsarbeitereinsatz berührt gewesen war: Russen hoben Gräber auf kirchlichen Friedhöfen aus, Franzosen bewirtschafteten gemeindeeigene Waldungen, Polinnen putzten in evangelischen Heil- und Pflegeanstalten, Ukrainerinnen bü-[26:]gelten in Pfarrhaushalten und erzogen vielfach die dortigen Kinder mit,⁸ Niederländerinnen kochten in „Herbergen zur Heimat“, Belgier säten und ernteten auf diakonieeigenen landwirtschaftlichen Gütern, Russinnen schoben Betten in Krankenhäusern und Lazaretten und pflegten schließlich ihre Leidensgenossen in sog. „Ostarbeiterkrankenbaracken“. Nach alliierten Bombenangriffen auf Krankenhäuser und Anstaltsgebäude wurden viele Zwangsarbeiter zu gefährvollen Entrümmerungs- und Instandsetzungsarbeiten herangezogen.

Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, auf jeden der genannten Aspekte ausführlich einzugehen. Daher will ich mich hier auf zwei Bereiche des Zwangsarbeitereinsatzes in Kirche und Diakonie beschränken. Zunächst wird der Einsatz von Zwangsarbeitern in den Land-, Forst- und Gartenwirtschaften diakonischer Einrichtungen sowie auf kirchlichen Friedhöfen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Wurden diese schweren Arbeiten vorrangig von Männern ausgeübt, so gab es Arbeitsbereiche, die vorrangig von Frauen abgedeckt wurden: Die hauswirtschaftlichen und pflegerischen Dienste in evangelischen und diakonischen Krankenhäusern.⁹ Nachfolgend werden also sowohl typische als auch geschlechtsspezifische „Einsatzarten“ und „Einsatzorte“ von Zwangsarbeitenden in Kirche und Diakonie berücksichtigt.

Einige wenige Landeskirchen (z. B. die rheinische und die württembergische¹⁰) und verschiedene diakonische Einrichtungen (z. B. die „Stiftung *kreuznacher diakonie*“) haben es sich – trotz ihres Beitrages zur evangelischen Zustiftung zum Stiftungsfonds – nicht nehmen lassen, ihre ehemaligen Zwangsarbeitskräfte ausfindig zu machen, sie in ihren Heimatländern zu besuchen bzw. sie nach Deutschland einzuladen. Diese Begegnungen dienten nicht nur der Sicherung der Lebenserinnerungen der Betroffenen und der Anerkennung und Würdigung ihres schweren und zumeist in jungen Jahren erlittenen Schicksals, vielfach boten sie auch die [27:] Gelegenheit zu individueller Entschädigungsleistung. Denn das Reglement der „Stiftung Erinnerung. Verantwortung und Zukunft“ sah lange Zeit die Entschädigung land- bzw. hauswirtschaftlicher Zwangsarbeit nicht vor. Aber gerade diese waren einschlägig für Kirche und Diakonie. wie nun gezeigt werden soll.

⁷ Vgl. Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, hg. von Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 2004 (= Kommission und Gesellschaft. Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 32), ein Sammelband, der eigene und Ergebnisse anderer von Landeskirchen, Diakonischen Werken und verschiedenen Einrichtungen beauftragter Wissenschaftler dokumentiert, mit zahlreichen Literaturverweisen. Als Einführung in die vielschichtige Problematik sei empfohlen Hans-Walter Schmuhl: Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, in: Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 26-89

⁸ Uwe Kaminsky: „Ich machte alles, was von mir verlangt wurde“ – Über das Dienen unter Zwang in Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Inneren Mission im Rheinland, in Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 251-270, hier: S. 261 f.

⁹ Nachfolgend wird nicht weiter zwischen evangelischen und diakonischen Krankenhäusern differenziert. Beide waren konfessionell gebundene Krankenhäuser, die sich hinsichtlich ihrer Trägerschaft unterschieden. „Evangelische Krankenhäuser“ waren oft von Gemeinden oder Orden, etwa dem Johanniter-Orden, gegründet und unterhalten worden. Unter „Diakonischen Krankenhäusern“ werden ausschließlich jene Häuser verstanden, die auf Initiative eines Diakonissenmutterhauses (Schwesternhaus), einer Diakonenanstalt (Brüderhaus) oder eines „Vereins für Innere Mission“ gegründet worden sind. Beide Formen sind heute in Fachverbänden organisiert, die dem Diakonischen Werk (früher Innere Mission) angeschlossen sind. Siehe Hans-Walter Schmuhl: Evangelische Krankenhäuser und die Herausforderung der Moderne. 75 Jahre Deutscher Evangelischer Krankenhausverband (1926-2001), Leipzig 2002.

¹⁰ „Ich weiß die Namen nicht mehr ...“ Deportation – Zwangsarbeit – Rückkehr. Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Ukraine, hg. von Jörn-Erik Gutheil und Uwe Kaminsky, Wuppertal 2002; Inga Bing-von Häfen: Zwangsarbeit in Diensten der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg, in: Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 385-418, hier: S. 387 f.

2. Der Einsatz von Zwangsarbeitern im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und auf Friedhöfen

Diakonische Anstalten, die eine Vielzahl von verschiedenen Heil-, Pflege-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen unter ihrem (organisatorischen) Dach vereinigten, verfolgten in aller Regel das Ziel einer weitgehend autarken Versorgung.¹¹ Die Umsetzung dieses geradezu klassisch zu nennenden diakonischen Prinzips bedeutete nicht nur, daß eigene landwirtschaftliche Güter (vielfach sog. „Arbeiterkolonien“)¹² unterhalten wurden, auf denen im großen Umfang Getreide, Gemüse und Obst angebaut, Vieh gehalten und entsprechende Produkte hergestellt wurden, sondern daß auch auf dem jeweiligem Anstaltsgelände selbst Gärtnereien, Bäckereien, Metzgereien, Schuhmachereien, Tischlereien, Korbmachereien, Flick-, Näh- und Mangelstuben betrieben wurden. Während in den anstalts-eigenen Betrieben, die in der Regel unter der Leitung von Diakonen und Diakonissen standen, vor allem die dort lebenden körperlich und/oder geistig behinderten Pfleglinge und Zöglinge Verwendung fanden, wurde die schwere Arbeit auf den land- und forstwirtschaftlichen Gütern von sog. „Kolonisten“ verrichtet. Dies waren zumeist „Wanderarme“, Obdachlose (vielfach mit Alkoholproblemen), ehemalige Fremdenlegionäre und andere männliche Entwurzelte, denen der Schritt zurück in ein ziviles Leben nicht gelang, bzw. auf dieses durch die Gewöhnung an regelmäßige Arbeit Pünktlichkeit, Disziplin, Gemeinschaft usw. vorbereitet werden sollten.

Durch den wider Erwarten andauernden Krieg sah sich das Deutsche Reich gezwungen, seine ausgebluteten Armeen wieder aufzufüllen. Nun wurden auch die „Kolonisten“, auf die die deutsche Gesellschaft zuvor mit Argwohn, vielfach mit Abscheu geblickt hatte, als „wehrwürdig“ befunden und in die Wehrmacht eingezogen. Die „Arbeiterkolonien“ leerten sich nach und nach. Zurück blieben alte und kranke Männer, die eher der Pflege bedurften als daß sie fähig gewesen wären, sich an der täglich anfallenden schweren körperlichen Arbeit zu beteiligen. Der Versuch, mit arbeitsfähigen Behinderten eine kontinuierliche und ausreichende landwirtschaftliche Produktion aufzubauen, scheiterte vielfach an deren mangelnder Übung und Ausdauer, oft auch an ihrer schwachen körperlichen Konstitution.

Ein Ausweg aus dieser Misere schienen sowohl der Einsatz von Zwangsarbeitern als auch von Kriegsgefangenen zu bieten. Die v. Bodelschwingschen Anstalten in Sethel etwa behelfen sich in ihren von deutschem Personal leer gefegten landwirtschaftlichen Gütern mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern¹³ ebenso wie die Arbeiterkolonien der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal bei Berlin. Dort wurden französische Kriegsgefangene zu Erntearbeiten herangezogen und im Schnitterheim „Ernterast“ mitsamt ihren Aufsehern untergebracht und gepflegt.¹⁴ Da die Hoffnungstaler Anstalten sich ausdrücklich um dieses Gefangenekommando bemüht hatten, stellten sie auch die erforderlichen zwei Hilfswachmänner aus den Reihen ihrer Mitarbeiterschaft. Und ein weiteres Beispiel aus der Region: Die Garten- und Landwirtschaft des Johannesstiftes in Berlin-Spandau war in der zweiten Kriegshälfte fast ausschließlich auf die Hilfe ausländischer Arbeitskräfte angewiesen.¹⁵ Französische Kriegsgefangene kamen spätestens im September 1940 auch auf dem Gutshof der Diakonissenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth zum Einsatz, um knapp zwei Jahre später von niederländischen Zivilarbeitern ersetzt zu werden.¹⁶

¹¹ Siehe bei spielhaft für eine fast ausschließliche Selbstversorgung einer diakonischen Einrichtung: Ulrike Winkler: Lebenswirklichkeiten – Menschen unter Menschen. Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften in den Einrichtungen der Kreuznacher Diakonie von 1940-1945., Bad Kreuznach 2002, S. 35 f., 50-53, 73-75.

¹² Arbeitskolonien, die organisierte Ansiedlung verarmter Männer, entstanden im 19. Jahrhundert. Ihre Beschäftigung, die ihnen mit Unterkunft, Verpflegung und einem kleinen Entgelt vergütet wurde, sollte der Landstreicherei entgegenwirken bzw. dieser vorbeugen. Ziel war indes die Resozialisierung der „Kolonisten“.

¹³ Regina Mentner: „Arbeit ist Ehre und Freude des freien Mannes“. Zwangsarbeit in Bethel, Echardtsheim und Freistatt, in: Zwangsverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter (-innen) in Bethel und Lobetal 1939-1945, hg. von Matthias Benad und Regina Mentner, Bielefeld 2002, S. 67-131, hier: S. 90-96.

¹⁴ Jan Cantow: Ausländereinsatz in den Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, in Benad/Mentner, Zwangsverpflichtet, S. 173-194, hier: S. 180. Für nachfolgendes ebenda.

¹⁵ Helmut Bräutigam: „Wir beherbergten Angehörige der Ostvölker. Männer vom Balkan ...“. Fremd- und Zwangsarbeit im evangelischen Johannesstift 1939 bis 1945, Berlin 2003, S. 39.

¹⁶ Kaminsky, Dienen unter Zwang, S. 65 f.

Auch der Niederreidenbacher Hof, eine Zweiganstalt der Kreuznacher Diakonie¹⁷, arbeitete ab Juli 1940 (also kurz nach dem deutschen Sieg über Frankreich) mit französischen Kriegsgefangenen. Als diese im Mai 1942 abgezogen wurden, stand schon Ersatz bereit: junge Arbeiter aus der UdSSR, vor allem aus der Ukraine. Der damalige Gutsverwalter, Pfarrer Walter Rentrop, hatte beim Ortsbürgermeister der Gemeinde Fischbach-Weierbach ausdrücklich um die Zuteilung „eine[r] Gruppe von zehn Gefangenen möglichst ab sofort zwecks Einbringung der Ernte“ ersucht.¹⁸ Nach deren Abzug im Sommer 1942 diente der landwirtschaftliche Betrieb mit seinen zahlreichen Gebäuden als Durchgangslager für neu ins Deutsche Reich verbrachte ausländische Arbeitskräfte.¹⁹ Von Mai 1942 bis zum April 1943 wurden im Auftrag der Arbeitsverwaltung tageweise große Zwangsarbeitertrans-[29:]porte aus Rußland, Polen und der Ukraine, zum Teil komplette Familien, von der diakonischen Einrichtung gegen ein entsprechendes Entgelt untergebracht, gepflegt und dann an die umliegenden Landwirte verteilt. Es ist von mindestens dreihundert derart verwalteten Frauen, Männern und Kindern auszugehen. Aus diesen Transporten rekrutierte Pfarrer Rentrop auch die dringend benötigten Arbeitskräfte für den eigenen Bedarf.²⁰

Nun war es durchaus üblich, daß diakonische oder kirchliche Einrichtungen zweckentfremdet oder schlimmstenfalls sogar enteignet wurden, um als Lager für Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene, z. T. auch als Judenghetto²¹, zu dienen. Am Niederreidenbacher Hof soll die Frage diskutiert werden, ob Diakonie und Kirche keine andere Wahl hatten, als die Arbeitsverwaltung um die Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften zu bitten. In der Forschung besteht weitgehender Konsens darüber, daß Kirche und Diakonie, aber nicht nur sie, lieber mit Deutschen gearbeitet hätten. All die Probleme, die der Umgang mit Ausländern mit sich brachte, seien es die Sprachbarrieren, der Verwaltungsaufwand, eventuelle Auseinandersetzungen mit der Polizei im Falle der Flucht oder der Arbeitsverweigerung, nicht zuletzt die auch in kirchlich-diakonischen Kreisen zu konstatierende diffuse aber auch manifeste Abneigung gegenüber den „Fremdvölkischen“ hätte man gerne vermieden. Da der Arbeitsmarkt jedoch keine deutschen Arbeitskräfte mehr bereit hielt bzw. diese vorrangig den kriegswichtigen Betrieben zugeteilt wurden, setzte man in Diakonie und Kirche notgedrungen und ohne weitere Reflexion ausländische Zwangsarbeitskräfte ein. Dies war für die meisten untersuchten diakonischen Einrichtungen festzustellen und gilt in einmaliger Weise für den Niederreidenbacher Hof: Es gibt hier keinerlei Hinweise auf einen Zwang, den die Arbeitsverwaltung ausgeübt hätte. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Hofverwaltung ihre bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem zuständigen Bürgermeister fortsetzte, nur daß diesmal nicht die „Brüder der Landstraße“ oder Straftlassene in Arbeit vermittelt wurden, sondern verschleppte Ausländer. Wahrscheinlich liegt in dieser Handlungskontinuität – andere Inhalte, aber gleiche Form – auch einer der Gründe, wieso der bezeichnete Umgang mit den verschleppten Menschen bei den Verantwortlichen der Diakonie einen als „normal“ empfundenen Verwaltungsvorgang hervorrief.

Schwere und vielfach gefährliche Arbeit wartete in den kirchlichen Waldungen auf die Zwangsarbeiter. Viele Kirchengemeinden besaßen eigene Wälder, die so-[30:]wohl verpachtet als auch in Eigenleistung genutzt wurden. Die Hölzer dienten als Brennmaterial für den eigenen Bedarf, wurden aber auch verkauft und stellten wegen der Verknappung von Brennmaterialien eine sehr interessante Einnahmequelle dar. Vor allem im Südwesten Deutschlands befanden (und befinden) sich umfangreiche

¹⁷ Das Hofgut war 1904 von der Diakonie erworben worden und diente zum einen der Unterbringung von „tiefstehenden Mädchen“, alten und siechen Männern sowie „schwachsinnigen Burschen“. Das größte Bettenkontingent wurde für Wanderarbeiter und Obdachlose bereit gehalten.

¹⁸ Winkler, Lebenswirklichkeiten, S. 51-53.

¹⁹ Ebenda, S. 53-57.

²⁰ Ebenda, S. 59-72.

²¹ Als einmaliges Beispiel ist der Martinshof bei Rothenburg/Oberlausitz zu nennen, der ab Juli 1941 deportierte Juden und Jüdinnen eines Breslauer Altersheimes aufnahm. Hinzu kamen weitere verschleppte Juden, auch deutsche. Im Herbst 1942 wurde das Ghetto aufgelöst, die Insassen nach Auschwitz und Theresienstadt gebracht, wo sie schließlich ermordet wurden bzw. an Entkräftung und Krankheiten starben. Siehe: Ulrike Winkler: Der Zwangsarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkrieges in der schlesischen Oberlausitz – Beispiele aus der Inneren Mission und der Herrnhuter Brüder-Unität, in: Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 189-204, hier: S. 201-203.

Waldungen in kirchlicher Hand. So besaß etwa die Evangelische Landeskirche Baden fast 10.000 ha Forst die sie sowohl von Kriegsgefangenen als auch von „Ostarbeitern“ bewirtschaften ließ.²² Ein ähnliches Vorgehen ist für die Evangelische Landeskirche in Württemberg verbürgt, die sich vor allem mit französischen Kriegsgefangenen behalf.²³ Auch die sächsische Kirchengemeinde Großschönau war an der Nutzung ihres Waldes interessiert und versuchte, die Einberufung eines deutschen Arbeiters zur Wehrmacht zu verhindern. So bat sie das Landeskirchenamt in Dresden darum, die u. k.-Stellung ihres Beschäftigten zu beantragen, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß die im Wald eingesetzten Russen der Aufsicht bedurften: „[...] da er der einzige Arbeiter uns verbliebene deutsche Arbeiter ist, unter dessen die beiden russischen Zivilarbeiter im Wald des Kirchlehns arbeiten. Der Wald ist 35 ha groß und es liegt noch sehr viel Windbruch (ca. 200 fm) unaufgearbeitet im Wald. Sollte P. tatsächlich einberufen werden, müßte der Betrieb geschlossen werden, da die beiden Russen nicht allein arbeiten können.“²⁴

Ein weiterer Einsatzort für ausländische Arbeitskräfte waren die kirchlichen Friedhöfe. Mit der Bombardierung deutscher Städte häuften sich die Todesfälle und damit auch die Arbeit auf den kirchlichen Friedhöfen. Gerade aber die Kirchengemeinden waren vom Arbeitskräftemangel besonders betroffen, hatten doch besonders sie – als „nichtkriegswichtige“ Einrichtungen – ihre Arbeiter an die Industrie oder an die Wehrmacht abzugeben. Man behalf sich zunächst mit Rentnern, Aushilfskräften und Kindern, die den schweren Grabmacherarbeiten aber in keiner Weise gewachsen waren. Die Kirchengemeinden waren aus zwei Gründen sehr daran interessiert, ihre Friedhöfe in eigener Regie weiterzuführen. So wünschten sich viele Menschen, trotz ihrer Glaubensferne, für sich oder ihre Angehörigen eine Bestattung auf einem kirchlichen Friedhof. Diese Wünsche wollten die Kirchengemeinden, die sich mit einem stetigen Verlust ihrer Mitglieder konfrontiert sahen, nicht ablehnen. Hoffte man doch, auf diese Weise eine neuerliche Bindung zu den dem Glauben Entfremdeten herstellen zu können. Vor allem aber waren die Erdbestattungen eine attraktive Einnahmequelle für die an Geldmangel leidenden kirchlichen Gemeinden.²⁵ So verwundert es nicht, daß Gemeinden und Kir-[31:]chenleitungen letztlich auch bereit waren, ausländische Arbeitskräfte, vor allem „Ostarbeiter“, anzufordern.

Das Berliner „Friedhofslager“ stellt in diesem Zusammenhang sicherlich das bemerkenswerteste Beispiel für die planmäßige Nutzung von Zwangsarbeitern für kirchengemeindliche Interessen dar. Ein Zusammenschluß von 27 evangelischen Kirchhofsverwaltungen und drei katholischen Gemeinden zu einer „Arbeitsgemeinschaft für die ausländischen Arbeiter auf den Berliner Friedhöfen“ organisierte ab Mai 1942 die Beantragung sowie die Verteilung von Zwangsarbeitern auf die interessierten Kirchengemeinden und deren Friedhöfe.²⁶ Zugleich ließen die Arbeitsgemeinschaft und der Berliner Stadtsynodalverband 1942 am Rande des Friedhofs der Jerusalems- und Neuen Kirchengemeinde in Neukölln ein zentrales Barackenlager für die ausländischen Friedhofsarbeiter errichten.²⁷ Von dort aus wurden die zumeist jugendlichen Zwangsarbeiter an über die Hälfte der insgesamt 74 evangelischen sowie an die drei katholischen Kirchengemeinden verteilt.²⁸ Die Lebensbedingungen in diesem stark bombengefährdeten Lager (nicht zuletzt durch die Nähe zum Flugplatz Tempelhof) unterschieden sich offenbar in nichts von jenen in einem Lager der Industrie. Jedenfalls zeigten sich einige

²² Siehe ausführlich Annette Schäfer: Forschungsergebnisse zum Einsatz von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche und Inneren Mission in Baden 1939-1945, in: Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 359-384, hier: S. 364-381.

²³ Bing-von Häfen, Zwangsarbeit, S. 392, 394.

²⁴ Kirchenvorstand der Gemeinde Hainewalde (Pfarrer Müller) an das Landeskirchenamt Dresden am 10.7.1942, in: Kirchenamtsratsstelle Bautzen. Allg. 246, Bd. I, S. 65.

²⁵ Ulrike Winkler: Der Zwangsarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkrieges, die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und ihre Innere Mission, in: Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 153-188, hier S. 172.

²⁶ Siehe Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg: Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie. Spezialinventar zu den Quellen in Archiven Berliner Kirchengemeinden 1939-1945. Archivbericht/Beiheft Nr. 63, Berlin 2003.

²⁷ Seit dem 1. September 2003 erinnern ein Findling sowie eine Informationswand auf dem Friedhof der Jerusalems- und Neuen Kirchengemeinde in Neukölln an das ehemalige kirchliche Friedhofslager.

²⁸ Siehe für die beteiligten Kirchengemeinden: Zur Mahnung und Erinnerung an das kirchliche Zwangsarbeiterlager in Berlin, Berlin 2002, Tafel 5. Siehe auch Sklave in euren Händen. Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie Berlin-Brandenburg, hg. von Erich Schuppan, Berlin 2003.

ehemalige Zwangsarbeiter des Friedhofslagers, zu denen vor wenigen Jahren Kontakt hergestellt werden konnte, sehr darüber überrascht, daß es sich bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber um einen kirchlichen gehandelt hatte.²⁹

Dieses sicherlich außergewöhnliche Beispiel kann indes um „alltäglichere“ ergänzt werden. So beschäftigte die Auferstehungsgemeinde in Dresden-Plauen zunächst – auf der Basis eines bilateralen Abkommens zwischen dem Königreich Bulgarien und dem Deutschen Reich – Bulgaren,³⁰ um sich nach deren Flucht (u. a. wegen der harten Arbeitsbedingungen) mit Ukrainern und Polen zu behelfen. Die Heilandsgemeinde in Leipzig-Plagwitz setzte vornehmlich Männer aus der Sowjetunion ein, denen sie Ausschachtungsarbeiten, das Räumen der Abräumplätze und das Säubern der Wege übertrug. Diese schweren Arbeiten wurden in aller Regel von Männern versehen, im Fall der Kirchengemeinde St. Pauli in Dresden muß auch von dem Einsatz von Frauen ausgegangen werden. Für die westlichen Landeskirchen ist der Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefan-[30:]genen auf evangelischen Friedhöfen ebenfalls belegt.³¹ Eine seltene Ausnahme bildet die Brüdergemeinde Niesky, die den Einsatz von Ausländern auf ihrem Friedhof umging. So rief die Leitung der Gemeinde ihre „Brüder“ und „Schwestern“ zur freiwilligen Hilfsarbeit auf dem betreffenden Friedhof auf. Die meisten Gemeindeglieder folgten dieser Aufforderung bis zum Ende des Krieges.

3. Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen in evangelischen und diakonischen Krankenhäusern

Die unerwartet lange Dauer des Krieges verschärfte den Arbeitskräftemangel auch im pflegerischen Bereich. Ein Problem, das sich auch in diakonischen und kirchlichen Krankenhäusern niederschlug. Auch sie waren von den Einberufungen zur Wehrmacht und von den Dienstverpflichtungen ihres männlichen und weiblichen Personalstamms betroffen. Verschärfend kam gerade für die Diakonissenmutterhäuser, die ja zur Erfüllung ihrer Aufgaben (fast) ausschließlich auf die Arbeitskraft ihrer Schwestern setzten, der stetig fortschreitende Verlust von Diakonissen – sei es durch Austritt oder ausbleibende Eintritte – hinzu.

Auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939³² hatten die evangelischen Krankenhäuser Lazarettbetten und Personal zu stellen. Diese und weitere staatliche Forderungen brachten erhebliche Belastungen mit sich, doch angesichts der gefährdeten Stellung von Kirche und ihrer Diakonie stießen die verschiedenen Inanspruchnahmen (die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Flüchtlinge, Ausgebombte, Evakuierte, für die Kinderlandverschickung, aber auch für verwundete Kriegsgefangene³³ kamen hinzu) mit den beschriebenen belastenden Folgen nicht unbedingt auf Ablehnung. Im Gegenteil: Die konfessionellen Krankenhäuser erlebten im Zuge des kriegsbedingten Bedarfs einen Bedeutungszuwachs, der den damals Verantwortlichen durchaus entgegenkam, sicherte dies doch – zumindest temporär – auch das Überleben der den Anstalten angeschlossenen Behinderteneinrichtungen bzw. der Anstalt in ihrer Gesamtheit.³⁴ So konzidierte zum Beispiel der Leiter der Kreuznacher Diakonie-Anstalten, Pfarrer Hanke, im Frühjahr 1940 mit einer gewissen Genugtuung: „Wir, denen manch ein [33:] Voreiliger ein baldiges Aussterben prophezeit hatte, sind über Nacht zu einem lebenswichtigen Betrieb geworden ...“³⁵ Aufgrund der hervorragenden Bedeutung von

²⁹ Lorenz Wilkens: Drei Jahre Forschung zu Zwangsarbeit für Kirchen und Diakonie in Berlin und Brandenburg, in: Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 284-287, hier: S. 288.

³⁰ Winkler, Zwangsarbeitereinsatz, S. 174-180, für die nachfolgenden Beispiele ebd., S. 180-185.

³¹ Jens Murken: Zwangsarbeit im Dienst der westfälischen Kirche, in Kaiser, Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, S. 220-234, hier: S. 222 f.

³² RGBl. 1939, I, S. 1645-1654.

³³ Die Einrichtung eines Kriegsgefangenenreviers ist für das Sächsische Gemeinschaftsdiakonissenhaus „Zion“ in Aue überliefert. Dort waren ab August 1940 durchschnittlich 46, im Frühjahr 1941 über 40 erkrankte Kriegsgefangene untergebracht. Siehe Archiv des Sächsischen Gemeinschaftsdiakonissenhauses „Zion“ in Aue. Akte Kriegsgefangenen-Revierstube. Siehe ausführlich Winkler, Zwangsarbeitereinsatz, S. 168 ff.

³⁴ Die ökonomischen Schwierigkeiten, mit denen die konfessionellen Krankenhäuser zu kämpfen hatten, waren enorm. Sammelverbote, eine rigide Steuerpolitik und die Kürzung von Pflegesätzen, aber auch die Übernahme von Arbeitsfeldern durch die NSV hatten diesen Zustand verursacht. Viele Häuser standen tatsächlich wirtschaftlich mit dem „Rücken zur Wand“, vgl. Schmuhl, Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie, S. 7-11.

³⁵ „Unser Kriegsdienst“ in: *Die offene Tür*, April/Mai 1940, S. 2.

kirchlichen und diakonischen Krankenhäusern im Krieg ist auch die Quellenüberlieferung gemeinhin dicht und facettenreich. Daher können und sollen in den nachfolgenden Ausführungen die lange Vergessenen, die ausländischen Mädchen und Frauen, ausführlich zu Wort kommen.

3. 1. Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen in der Hauswirtschaft

Nicht nur den Mangel an (deutschem) hauswirtschaftlichem Personal beklagten die Leitungen der evangelischen Krankenhäuser.³⁶ Auch die „menschliche Qualität“ des beschäftigten bzw. noch zur Verfügung stehenden Hauspersonals war Gegenstand von Kritik. Die Leitungen der konfessionell gebundenen Häuser beschwerten sich über das Verhalten und die Haltung des deutschen hauswirtschaftlichen Personals, das es, so der bereits zitierte Kreuznacher Pfarrer Hanke, mehr und mehr ablehnte, „Erziehungsobjekt“³⁷ zu sein und das, wegen angeblicher „Oberflächlichkeit, Zuchtlosigkeit und Unwilligkeit“³⁸, immer weniger bereit sei, „sich einer Autorität“ zu unterstellen.

Die Beaufsichtigung, Führung und Unterweisung von ausländischen Frauen und Mädchen hingegen, die ja schon qua Gesetz in ihren persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt waren, dürften für die zumeist sittenstrengen Leiter konfessioneller Krankenhäuser und Anstalten nicht nur eine Vereinfachung des täglichen Arbeitsablaufs gewesen sein, sondern ebenso deren moralische Ansprüche befriedigt und ihren konservativen Prinzipien genügt haben. Pfarrer Hanke jedenfalls war zufrieden mit den ab Juni 1942 im Diakonie-Lazarett eingesetzten „Ostarbeiterinnen“: „Es sind kräftige und sehr arbeitswillige Mädchen, an denen wir wahrscheinlich mehr Freude haben werden, als an unseren Hausgehilfinnen, welche mehr und mehr in die Rüstungsindustrie eingezogen werden.“³⁹

Für etliche evangelische Krankenhäuser, sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands, konnte die Verwendung junger ausländischer Frauen für hauswirtschaftliche Arbeiten nachgewiesen werden.⁴⁰ Dabei bildete sich auch auf der Ebene der Krankenhäuser ein reichsweit zu beobachtendes, aus der Kriegsentwicklung resultierendes Phänomen ab. Wurden 1940 vor allem Belgierinnen, Französinen und Niederländerinnen beschäftigt, so kamen ab dem Frühsommer [34:] 1942 überwiegend junge Frauen aus der Ukraine, Rußland und Weißrußland zum Einsatz.⁴¹ Während die zuvor Genannten auch in der Pflege deutscher Patienten und verwundeter deutscher Soldaten⁴² eingesetzt werden konnten, wurden die Osteuropäerinnen vor allem für untergeordnete Tätigkeiten, die aus schweren und monotonen Putz-, Wasch- und Küchendiensten bestanden, herangezogen. An ihre Tätigkeit im Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf erinnert sich beispielsweise Anastasia Fedorivna Bechkal, die dort von 1942 bis 1945 als Hausgehilfin eingesetzt war:

„Wir waren ungefähr schon einen Monat da und wußten nicht, wo wir sind. Zwei Mädchen kamen in die Küche, und wir wurden in die Wäscherei gebracht. Dort war eine große Maschine, wo die ganze Wäsche gewaschen wurde. Unsere Aufgabe war es, die Wäsche zu sortieren, also Handtücher zu Handtüchern. Wenn wir zum Beispiel essen mußten, dann hat man uns ein Zeichen gemacht, dann sind wir zum Essen gegangen. Am Anfang hatten wir keinen freien Tag, wir mußten jeden Tag arbeiten. Später war es dann so, daß wir uns abgewechselt haben. Wenn die Mädchen aus der Küche einen freien Tag hatten, dann mußten wir in der Küche arbeiten. ... Wir hatten ein Zeichen, darauf stand ‚OST‘. Das mußten wir an unserer Kleidung tragen. Ohne dieses Zeichen durften wir nirgendwo hingehen. ... Wir arbeiteten von 7.00 Uhr morgens bis ganz spät in den Abend. Mit deutschen Krankenschwestern hatten wir nicht viel zu tun, weil sie mit uns auch nichts zu tun hatten. Wir haben unsere Arbeit gut gemacht, was hätten wir auch sonst tun können.“⁴³

³⁶ Vgl. hierzu: Kaminsky, Dienen unter Zwang, S. 88-91.

³⁷ Bericht zur Vorstandssitzung vom 3.6.1939, in Archiv der kreuznacher diakonie (AKD), 149 c.

³⁸ Bericht zur Vorstandssitzung vom 25.4.1942, in: AKD, 150. Für nachfolgendes Zitat ebd.

³⁹ Hanke an Stoltenhoff, Generalsuperintendent der Rheinprovinz, am 13.6.1942, in: AKD, 21 c.

⁴⁰ Vgl. u. a. Harald Jenner: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der Diakonie in Hamburg und Schleswig-Holstein, in *Diakonie-Korrespondenz* 07/2000, S. 11-37, S. 19; Kaminsky, Dienen unter Zwang, S. 88-109; Dirk Richardt: Zwangsarbeit im Bereich von evangelischer Kirche und Diakonie in Hessen, Darmstadt/Kassel 2003, S. 25, 29 ff.

⁴¹ Deren Einsatz in Krankenhäusern, Lazaretten und Pflegeanstalten war im September 1942 von Sauckel genehmigt worden, siehe: RABl. 1943, I, S. 27 f.

⁴² Dies berichtete eine ehemalige Zwangsarbeitskraft aus den Niederlanden. Adriana S., die im Lazarett der Kreuznacher Diakonie eingesetzt war. Siehe ihren Brief a. d. Vf. vom 7.11.2002.

⁴³ Gutheil/Kaminsky, „Ich weiß die Namen nicht mehr ...“, S. 84 f.

Dieses resignativ anmutende Fazit findet sich auch bei Anna Zubareva, die im Evangelischen Elisabeth-Krankenhaus in Trier in der Hauswirtschaft beschäftigt war:

„Vier arbeiteten in der Küche, aber ich putzte die Flure, einige Räume, Treppen und den Saal, in dem die Schwestern beteten und aßen. Außerdem habe ich Geschirr gespült und dann in der Wäscherei Ella beim Waschen und Bügeln geholfen. ... Ich habe nicht gesagt, daß ich als Krankenschwester ausgebildet war. Ich habe eine billige Arbeit getan. Ich dachte, sie hätten Angst, daß ich etwas sabotieren könnte oder etwas nicht richtig tun würde. Ich wollte keine schlechte Tat vollbringen. Ich war sehr schweigsam und ich machte alles, was von mir verlangt wurde.“⁴⁴

Diese beiden Erinnerungen, die selbstverständlich nicht den Anspruch der Repräsentativität⁴⁵ erheben, verdeutlichen vor allem die damalige Bereitschaft der beiden Frauen, „gut“ zu arbeiten und sich unterzuordnen. Sie wollten weder den [35:] Schwestern noch anderen Vorgesetzten Anlaß zu Friktionen bieten. Die Erinnerung von A. Bechkal, die erst nach einem Monat in Erfahrung brachte, wo sie eigentlich war, illustriert in beklemmender Weise ihren damaligen Status als einer Arbeitskraft, für deren persönliche Bedürfnisse, die über deren Körperpflege, Kleidung und Ernährung hinausgingen, man von deutscher Seite nur wenig Interesse bekundete.

Aus der Perspektive des deutschen „Einsatzträgers“ konnte sich der Einsatz von ausländischen Hausgehilfinnen äußerst zwiespältig ausnehmen, wie die im August 1945 niedergelegten Erinnerungen der Diakonisse Huchtzermeyer vom Johannesstift in Berlin-Spandau dokumentieren. Die diakonische Einrichtung, die u. a. ein Erziehungsheim für schulentlassene Jugendliche, ein Heim für körperlich behinderte Kinder, Altenpflegeheime sowie verschiedene Wirtschaftsbetriebe (z. B. den Wichern-Verlag)⁴⁶ unterhielt, beschäftigte u. a. junge Frauen aus der Sowjetunion in der Hauswirtschaft ihres Krankenhauses.

Zu diesen Helferinnen entwickelten die Diakonissen ein sowohl von Abwehr als auch von widerwilliger Akzeptanz (schließlich benötigte man deren Arbeitskraft) geprägtes Verhältnis. So schrieb die Diakonisse Huchtzermeyer im Spätsommer 1945 rückblickend:

„Im Mitarbeiterkreis hat das Ungewöhnliche der Zeit sich besonders deutlich gezeigt. Zu den drei Russinnen von der Krim kamen im Juni noch zwei andere: Großmutter und Mutter, deren kleine Wala Schwester Clothilde zu sich nahm. Wir waren nicht unglücklich, als sie acht Wochen später nach Belgien beordert wurden, denn die Ausländerinnen, auch wenn sie uns so lieb waren wie die urwüchsige Sonia aus der Ukraine und die an Geist und Herz so fein gebildeten W.s. blieben doch fremde Elemente in der Hausgemeinschaft, das merkten wir nicht nur bei dem täglichen Singen unserer Morgen- und Abendlieder. Als im November eines Tages noch 7 Litauer, 3 Männer, 2 Frauen, 2 Kinder auftauchten, waren zwar alle froh über die gegenseitige Hilfe – wie vielen deutschen Brüdern können wir jetzt nur ein kurzes Obdach gewähren – aber die fremden Leute im Haus haben uns doch oft recht bedrückt.“⁴⁷

Auch das Marienstift in Arnstadt machte ambivalente Erfahrungen mit seinem zwangsverpflichteten ausländischen Personal. Die „Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalt für bildungsfähige Krüppel“ beherbergte eine orthopädische Klinik, die sofort mit Kriegsbeginn zum Lazarett umfunktioniert wurde. Diese Umwidmung geschah offenbar noch bevor die Heeresverwaltung auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes ihre Ansprüche anmelden konnte: „Es ist uns eine sehr große Freude gewesen, daß die Heeresverwaltung von unserem Angebot Gebrauch machte, unsere orthopädische Klinik mit ihren Einrichtungen und ihrem ganzen eingearbeiteten Stammpersonal unseren Verwundeten zur Verfügung zu [36:] stellen“⁴⁸, hieß es 1940 im Jahresbericht der Anstalt. Dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung,

⁴⁴ Ebenda, S. 47.

⁴⁵ Sie eröffnen indes die Möglichkeit eines Perspektivenwechsels. Kaminsky weist zu Recht darauf hin, daß hier „eine quantifizierende Forschung bislang ein Desiderat darstellt. Vgl. Uwe Kaminsky: Zwangsarbeit in Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Inneren Mission im Rheinland, in *epd-Dokumentation* 11/2004, S. 15-17, hier: Anm. 9, S. 17.

⁴⁶ Vgl. Helmut Bräutigam: „Wir beherbergten Angehörige der Ostvölker. Männer vom Balkan ...“. Fremd- und Zwangsarbeit im Evangelischen Johannesstift 1939 bis 1945, Berlin 2003, S. 20.

⁴⁷ Ebenda, S. 56.

⁴⁸ Marienstift Arnstadt. Jahresbericht 1939/1940, S. 4, in: Archiv des Marienstiftes Arnstadt, unverz.

die vor allem von Diakonissen des Eisenacher Mutterhauses⁴⁹ getragen wurde, stand der sukzessive Verlust der arbeitsfähigen Pflinglinge gegenüber, die nun trotz ihrer körperlichen Einschränkungen in der Rüstungsvorbereitung eingesetzt wurden. Wertvolle Arbeitskräfte entfielen damit für dringend notwendige hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten. Diesem Manko begegnete man mit dem Einsatz von mindestens einer „Ostarbeiterin“, an die sich eine Diakonisse noch erinnern konnte: „Eine Zeit lang arbeitete bei uns ein nettes, intelligentes russisches Mädchen. Sie war bemüht, deutsch zu lernen und fühlte sich wohl bei uns.“⁵⁰ Die junge Russin sei gerne mit zur Andacht gegangen und sei enttäuscht gewesen, wenn man sie dazu nicht rief. „Nach einiger Zeit konnte sie sogar das Vaterunser mitsprechen.“ Die junge Frau wurde schließlich schwanger. Das Kind sei ihr gegen ihren Willen genommen worden: „Darüber war sie sehr traurig. Nach dem Krieg kam sie mit einem Sammeltransport weg.“⁵¹ Diesem positiven Rückblick, der sicherlich auch mit dem Wohlverhalten und dem Fleiß der jungen Russin korrespondierte, standen weniger gute Erinnerungen an die ebenfalls im Marienstift eingesetzten „lettischen Helferinnen“ gegenüber. Während des schweren Bombenangriffs auf die diakonische Einrichtung am 6. Februar 1945 sei die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Diakonissen, „über alles Lob erhaben“⁵² gewesen, so Direktor Behr. Die Ausländerinnen hätten jedoch Probleme verursacht: „Der Unterschied ist uns sehr deutlich geworden an lettischen Helferinnen, die in dem einen Keller mit waren und die so verängstigt und unbeherrscht sich benahmen, daß sie erst unsere Kinder beunruhigten.“⁵³

Das kritisierte Betragen der „lettischen Helferinnen“ diente gleichsam als Hintergrund, vor dem sich das „vorbildliche“ Verhalten der (deutschen) Diakonissen markant abhob.

[37:] 3.2. Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen in der Pflege von Deutschen und Zwangsarbeitenden

Die Erkrankung von ausländischen Zwangsarbeitskräften und ihre damit verbundene Arbeitsunfähigkeit konterkarierten nicht nur die wirtschaftspolitischen Ziele des Naziregimes. Der durch sie verursachte Verwaltungs- und Versorgungsaufwand belastete insbesondere die knappen personellen Ressourcen der Arbeitsämter und im Falle der Krankenhäuser auch deren ohnehin eingeschränkte Versorgungskapazitäten. Daher wurde die pflegerische und medizinische Versorgung von erkrankten Zwangsarbeitenden in der Regel als zusätzliche Bürde wahrgenommen.⁵⁴ Angst vor Ansteckungen, das Gefühl, es mit „rassisch minderwertigen“ Menschen zu tun zu haben und schließlich die eigene Mangelsituation ließen die Zwangsarbeitenden als unangenehme und lästige Patienten und Patientinnen erscheinen. Dies ist auch für konfessionell gebundene Krankenhäuser zu konstatieren.

In vielen Fällen stellten diese Einrichtungen die einzigen Behandlungsstätten vor Ort dar. Daher nahmen sie regelmäßig eine hervorragende Stellung innerhalb des jeweiligen behördlichen Beziehungsgeflechts ein und konnten demgemäß auch eigene Interessen durchsetzen. Gleichzeitig erfuhren sie

⁴⁹ Hermann Scriba: Das Evangelisch-Lutherische Diakonissenmutterhaus in Eisenach, in: *Die Diakonie*, Heft 7/8, 1941, S. 89.

⁵⁰ Siehe die Erinnerungen der Diakonisse Hedwig Tischer an ihre Dienstzeit im Marienstift in Arnstadt von 1942-1948, in: Marienstift Arnstadt. Jahresbericht 2000, S. 27-29, hier S. 29. So berichtete sie auch davon, daß nach Kriegsende ein tschechischer Arzt dem Chefarzt, Prof. Dr. Frosch, assistierte.

⁵¹ Ebd., S. 29. Aus dem Text geht nicht hervor, ob „genommen worden“ als Zwangsabtreibung – die bei sog. „Ostarbeiterinnen“ regelmäßig durchgeführt wurde – oder als Weggabe des Säuglings in eine sog. „Ausländerkinderpflegestätte“ zu interpretieren ist.

⁵² Heinrich Behr anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsrates des Marienstifts o. D., in: Archiv des Landeskirchenamtes Thüringen, A 702. Das Marienstift in Arnstadt (1936-1948), Bd. 2: Sitzungsberichte des Verwaltungsrates, S. 126.

⁵³ Heinrich Behr an Präsident Rönck, Eisenach, am 12.2.1945, ebd.

⁵⁴ Dieser Tatbestand ist mittlerweile auch in vielen Regional- und Lokalstudien belegt. So zum Beispiel von Annette Schäfer: Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939-1945, Stuttgart 2000, S. 180 ff.; Rafael R. Leissa/Joachim Schröder: Zwangsarbeit in Düsseldorf. Struktur, Organisation und Alltag im Arbeitseinsatz von Ausländern im nationalsozialistischen Düsseldorf, in: Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt, hg. von Clemens von Looz-Corswarem, Essen 2002, S. 188-194, zuletzt Hedwig Brüchert: Zwangsarbeit in Wiesbaden. Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften in der Wiesbadener Kriegswirtschaft 1939 bis 1945 (mit einem Beitrag von Kerstin Kersandt), Wiesbaden 2003, S. 156 ff.

aber durch die Ärzte der zuständigen Gesundheitsämter ständige und gründliche Kontrollen, die nicht selten die Arbeit des Krankenhauses empfindlich einschränken konnten, sowie Anweisungen, die im Gegensatz zur ethischen Ausrichtung des Krankenhauses standen.⁵⁵

[38:] Mit dem massenhaften „Ostarbeitereinsatz“ ab dem Frühjahr 1942 reichten die räumlichen und personellen Kapazitäten der evangelischen Krankenhäuser nicht mehr aus. Daher regten verschiedene Landesarbeitsämter an, „zusätzlichen Bettenraum“⁵⁶ zu schaffen. Dabei sollte – wie bereits in der Vergangenheit⁵⁷ – größter Wert auf die getrennte räumliche Unterbringung von Ausländern und Deutschen gelegt werden. Besonders auf die separate Behandlung und Unterbringung erkrankter „Ostarbeiter“ sollte tunlichst geachtet werden. Dieser Vorgabe wurde mit der Errichtung von „Ostarbeiterkrankenbaracken“ auf dem Gelände sowohl städtischer⁵⁸ als auch konfessioneller Krankenhäuser entsprochen. Für verschiedene evangelische Häuser sind diese zumeist sehr primitiven und in keinerlei Hinsicht den Bedürfnissen oft schwer ansteckend Erkrankter angepaßten Baracken überliefert.

Spätestens ab 1942 hatte das dem Diakonissenhaus Emmaus in Niesky/Oberlausitz angegliederte Krankenhaus ausländische Zwangsarbeitskräfte medizinisch zu betreuen:

„Unser Krankenhaus war das ganze Jahr hindurch wieder stark besetzt. Die durchschnittliche Belegung betrug 84 Patienten bei 90 Betten. Bei dem bedeutenden Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland haben wir jetzt oft Patienten der verschiedensten Nationalitäten, und die sprachliche Verständigung mit ihnen verursacht zuweilen erhebliche Schwierigkeiten. Auf Veranlassung des Landes-Arbeitsamtes in Breslau wurde neben unserm ‚Heidehaus‘ eine Baracke aufgestellt, die der krankenpflegerischen Versorgung solcher ausländischen Arbeitskräfte dienen soll. Sie konnte allerdings bisher auch nicht in Betrieb genommen werden, da noch mancherlei Einrichtungsgegenstände fehlen.“⁵⁹

1943 wurden schließlich sogar in zwei Baracken Zwangsarbeitskräfte von der Diakonissenanstalt versorgt.⁶⁰ Gelegentlich konnten auch bereits vorhandene Baracken, die ursprünglich für ansteckend erkrankte Deutsche eingerichtet wor-[39:]den waren, als Krankenunterkünfte genutzt werden. Dies ist zum Beispiel für das evangelische Krankenhaus Johannesstift in Hückeswagen⁶¹ überliefert.

Indes konnte die unwillkommene Belastung durch die Krankenpflege an „Ostarbeitern“ auch zur Durchsetzung eigener Interessen dienlich sein. Im Zuge einer der zahlreichen Rekrutierungsaktionen

⁵⁵ Am Beispiel der in den Kreuznacher Diakonie-Anstalten durchgeführten Zwangsabtreibungen an „Ostarbeiterinnen“ wird dies besonders deutlich, siehe Winkler: „Die Ostarbeiterkrankenbaracke bei den Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach 1943-1948, in Kaminsky, Dienen unter Zwang, S. 164-186, hier S. 170-177.

In diesem Zusammenhang soll auf eine sicherlich nur vereinzelt vorkommende Form der Zwangsarbeit hingewiesen werden. Eine bislang noch nicht ermittelte Anzahl von Osteuropäerinnen wurde als sog. „Hausschwangere“ und „fremdvölkische Ammen“ in Krankenhäusern, Universitätskliniken, Hebammenschulen und Kinderheimen eingesetzt. Während es für den evangelischen Bereich (noch) keine diesbezüglichen Hinweise gibt, ist der Einsatz von „fremdvölkischen Ammen“ im Ravensburger Säuglingsheim St. Nikolaus belegt. Vgl. Schäfer, Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1939-1945, S. 167 f.: Diese Form der geschlechtsspezifischen Zwangsarbeit ist noch weitgehend unerforscht. Wünschenswert wäre u. a. deren Analyse, Einordnung und Bewertung in die rassenbiologische, sexistische und antinatalistische Politik des Regimes.

⁵⁶ Schnellbrief des Reichsarbeitsministers an die Präsidenten der Landesarbeitsämter am 27.3.1942, in: Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), 512.14 Nr. 876.

⁵⁷ „Die gemeinsame Unterbringung von Kriegsgefangenen und Arbeitskräften aus den Feindstaaten sowie von polnischen Arbeitern und von deutschen Volksgenossen in Krankenanstalten hat schon mehrfach zu unliebsamen Vorfällen geführt. Sie widerspricht auch dem gesunden Volksempfinden, das in einer derartigen Maßnahme eine unbillige Gleichstellung erkrankter deutscher Volksgenossen mit Angehörigen der Feindstaaten bzw. den kulturell tiefer stehenden polnischen Arbeitern erblickt.“ Aus einem Schreiben des RMI an die Regierungspräsidenten zum Erlaß IV 3 8880/40/3916, Abschrift vom 27.1.1941, in LHAK, 512.14 Nr. 876.

⁵⁸ So war z. B im Spätsommer 1942 dem Eisenacher Stadt Krankenhaus eine Baracke für erkrankte „Ostarbeiter“ angegliedert worden. Der Reichsstatthalter in Thüringen an die Landräte, Oberbürgermeister, der Stadtkreise, Staatl. Gesundheitsämter und die staatl. Heil- und Pflegeanstalten am 12.9.1942, in: Thüringisches Staatsarchiv Gotha. Gesundheitsamt Landkreis Gotha, Nr. 48, 348.

⁵⁹ Jahresbericht des Diakonissenhauses „Emmaus“ in Niesky 1942, S. 4.

⁶⁰ Siehe Übersicht über die Jahre 1943 bis 19147, 4, in: ADW, CA/Stat.Slg. 633. Der Jahresbericht des Diakonissenhauses „Emmaus“ in Niesky von 1943 erwähnt indes nur eine Baracke, siehe Universitätsarchiv Herrnhut, DUD vorl. Nr. 6167.

⁶¹ Kaminsky, Dienen unter Zwang, S. 161.

des GBA und des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung im Winter 1943⁶² sollte auch das Johanniter-Krankenhaus in Dohna-Heidenau: das mittlerweile vollkommen als Lazarett in Anspruch genommen war,⁶³ zwei Kräfte in die Rüstungswirtschaft abgeben.⁶⁴ Die Leitung des Krankenhauses verweigerte deren Bereitstellung mit folgender Begründung:

„Die Gefolgschaftszahl am 1. Juli 1942 betrug 79 Personen, am 15. Nov. 1943 betrug sie 95 Personen. Daß ich trotzdem nicht die zwei geforderten Gefolgschaftsmitglieder zur Verfügung stellen kann, begründe ich folgendermaßen: 1. Die Bettenzahl unseres Hauses ist in diesem Jahre durch Aufstellung von zwei Baracken für Ostarbeiter von 150 auf 210 gestiegen. ... Unter dem restlichen Personal sind 4 Halbtagskräfte und 4 Teilbeschäftigte. – Unser zur Wehrmacht einberufener Oberpfleger ist notdürftig ersetzt durch zwei ausländische in der Krankenpflege tätige Medizinstudenten (1 Franzose und 1 Tscheche). Außerdem sind noch ein männl. und 4 weibl. russische Kräfte vom Arbeitsamt zugewiesen, die ebenfalls für Meldung nicht in Frage kommen, so daß ich tatsächlich nicht weiß, wen ich noch herausziehen könnte.“⁶⁵

Gelegentlich gelang es einer Einrichtung sogar, sich gegen diese Art der Inanspruchnahme zur Wehr zu setzen. Durch etliche Beschwerden, Proteste und Eingaben verzögerte das Evangelische Krankenhaus Mülheim erfolgreich die Einrichtung einer Krankenbaracke. Diese wurde schließlich nicht mehr auf deren Gelände aufgestellt.⁶⁶

Als Pflegerinnen für die erkrankten „Ostarbeiter/innen“ wurden vielfach junge Frauen, vor allem aus der Sowjetunion, eingesetzt. Das nachfolgend skizzierte Beispiel der „Ostarbeiterkrankenbaracke“⁶⁷ der Kreuznacher Diakonie gewährt einen Einblick in den Arbeitsalltag der ausländischen Pflegerinnen, die mit der [40:] mangelhaften Versorgungssituation ebenso umgehen mußten wie mit hoch ansteckenden Patienten, die deren eigene Gesundheit und Leben gefährdeten.

Die Kreuznacher Diakonie hatte sich im Zuge der Übernahme der Krankenbaracke verpflichtet, das notwendige Pflegepersonal zu stellen. Das forderte sie über das Kreuznacher Arbeitsamt an. Neun Ausländerinnen und ein Ausländer arbeiteten vom 27. März 1943 bis zum 2. April 1945 in der „Ostarbeiterkrankenbaracke“. Deren Einsatzdauer bewegte sich zwischen 6 Wochen und fast 14 Monaten. Bis auf eine Französin kam das weitere durchweg unausgebildete und minderjährige „Pflegepersonal“ ausschließlich aus der Sowjetunion.

Die Krankenbaracke war kaum drei Wochen in Betrieb, als sich der Chefarzt beim Arbeitsamt über eine der Pflegerinnen beschwerte: „Sozusagen als ‚Stationsschwester‘ ist vorgesehen eine Russin D., die jedoch ihrer Stellung in keiner Weise gewachsen scheint: ungeschickt im Umgang mit Kranken, im Benehmen mitunter läppisch und kindisch, unfähig zum Einschicken in die nun einmal gegebene[n] Verhältnisse; der Verwalter schildert sie auch als oppositionell und etwas zu sehr für die Männer interessiert.“⁶⁸ Die Beschwerden über die Pflegerinnen häuften sich. Am 6. Dezember 1943 richtete Dr. Behrens über den Vorsteher ein Schreiben an das Kreuznacher Arbeitsamt, in dem er die unhygienischen und unerträglichen Zustände in der „Ostarbeiterbaracke“ schilderte: „In den letzten Tagen habe ich gelegentlich einen Typhuskranken in der Ostarbeiterbaracke untersucht. Als am 4.12. die Diagnose gesichert war u. ich ihn nochmals ansah, fand ich ihn morgens gegen 10 Uhr in einem unbeschreiblichen Zustande, verdreht, das ganze Hemd voll Urin, er lag auf einer Gummiunterlage

⁶² Siehe für den diesbezüglichen umfangreichen Schriftverkehr: Evangelisches Zentralarchiv (EZA), 1/C3/89.

⁶³ Centralausschuß für Innere Mission an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege am 16.6.1942, in ADW, CA/Stat. 44.

⁶⁴ Landesverein für Innere Mission in Sachsen an das LKA Dresden am 6.12.1943, in: EZA 1/C3/90.

⁶⁵ Johanniter-Krankenhaus Dohna-Heidenau an den Landesverein für Innere Mission in Sachsen am 4.12.1943, in: EZA 1/C3/90.

⁶⁶ Kaminsky: Dienen unter Zwang, S. 158.

⁶⁷ Für die Baracke existiert neben einem colorierten Grundriß auch ein Foto mit Aufseher, das bislang in der diakonischen Forschungslandschaft als einmalig bezeichnet werden kann. Ein Faksimile des Grundrisses ist abgedruckt in Winkler: Menschen unter Menschen, S. 38. Das Foto befindet sich in Privatbesitz

⁶⁸ Dr. Behrens an Pfarrer Hanke (mit der Bitte um Bekanntgabe an das Arbeitsamt) am 30.4.1943, in Nachlaß (NL) Dr. Alfred Behrens (privat), Akte Ostarbeiterbaracke.

ohne Bettlaken, die beiden Woldecken beschmutzt mit Urin usw.“⁶⁹ Der Chefarzt lehnte „die ärztliche Verantwortung für die Baracke ab, solange die Baracke nicht mit ausreichend geschultem Pflegepersonal versehen ist“.⁷⁰ Immerhin übergab der Chefarzt die beiden jungen Frauen nicht den Behörden – wie es ansonsten häufiger in Fällen von Arbeitsverweigerung geschah. Die Befürchtungen der Russinnen, selbst zu erkranken, waren mehr als berechtigt. Erst im Mai 1944 erfolgte eine Schutzimpfung des Personals in der „Ostarbeiterbaracke“ sowie des Personals des Arbeitsamtes, das mit dem Transport der Kranken betraut worden war.⁷¹

Als schwierig stellte sich – wie die oben geschilderte Pflegesituation vermuten läßt – auch das Verhältnis zwischen den Pflegekräften untereinander sowie zu den Patienten dar. Eine vergleichbare persönliche Situation garantierte nicht automa-[41:]tisch Empathie, Hilfsbereitschaft oder gar einen solidarischen Umgang miteinander bzw. untereinander.

Ärztinnen fanden sich unter den Zwangsarbeiterinnen eher selten. Zumeist wurden männliches medizinisches Personal, insbesondere französische „Jungärzte“ und Medizinstudenten, zur Betreuung ausländischer sowie deutscher Patienten angeworben.⁷²

Mit fortdauerndem Krieg wurde auch osteuropäisches, zumeist unqualifiziertes Personal zur Pflege deutscher Patienten herangezogen. Hatte man sich zuvor auf den Einsatz von ausländischen Kräften für den Krankentransport beschränkt und diese auch ausdrücklich für diese schwere Arbeit angefordert,⁷³ so wurden nun auch den „Ostarbeiter/innen“ anspruchsvollere und verantwortlichere Tätigkeiten übertragen. Sicherlich ist hier nicht von einer grundlegenden Änderung der Einstellung gegenüber Sowjetbürgerinnen auszugehen. Vielmehr zwangen die Personalnot und die chaotischen Zustände zum Ende des Krieges zu einem Pragmatismus, der über „volkstumpolitische“ Bedenken hinweg sah.

Selbst vom Grundsatz, wenn schon Ausländer, dann vorrangig Frauen in der Pflege an Deutschen, zu beschäftigen, wich man im Verlaufe des Krieges ab. Dies ist zum Beispiel für das Evangelische Krankenhaus Mülheim/Ruhr belegt, wo Demjan Saborotnev ab dem Frühjahr 1944 in dessen unterirdischem Stollen-Krankenhaus beschäftigt war: „Ungefähr 400 m vom Krankenhaus entfernt gab es unterirdische Tunnel. Auch dort lagen Kranke. Die Schwerkranken und die Kranken, die von Bombardierungen getroffen waren, haben wir in Krankenbetten gebracht. Nachts während der Angriffe, wenn verletzte Menschen gebracht wurden, durfte ich Prof Kleinschmidt assistieren. Zu meiner Verwunderung muß ich sagen, ist mir das ganz gut gelungen. Ich mußte die Instrumente angeben, die Kranken aufsetzen.“⁷⁴

[42:] Der hier zitierte Demjan Saborotnev verdankt sein Leben sehr wahrscheinlich dem Einsatzort „evangelisches Krankenhaus“. Nach Zwangsarbeit bei Thyssen, schweren Mißhandlungen durch die Gestapo wegen angeblichen Diebstahls von Lebensmittelgutscheinen, Gefängnishaft und anschließendem Arrest im Arbeitserziehungslager Hunswinkel, wo er nicht nur mit großer Brutalität geschlagen wurde, sondern auch Erschießungen mit ansehen mußte, gelang es dem damals 21jährigen zu

⁶⁹ Dr. Behrens an das Arbeitsamt am 6.12. 1943, in: NL Dr. Alfred Behrens (privat), Akte Ostarbeiterbaracke.

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ Gesundheitsamt Kreuznach an den Sicherheitsdienst des RF SS-Abschnitts Koblenz. Außenstelle Kreuznach-Birkenfeld, am 20.5.1944, in: LHAK, 512.14. Nr. 941.

⁷² Das Marienstift in Arnstadt und das Diakonissenmutterhaus in Eisenach bemühten sich seit 1943 um ausländisches medizinisches Personal. Allerdings war man nicht sehr zufrieden mit den zugewiesenen französischen Medizinstudenten. Das Eisenacher Mutterhaus trennte sich von José H, weil er eine „sehr unangenehme Liebelei zu einer Schwester“ unterhalten hatte. Siehe Winkler, Zwangsarbeitereinsatz, S. 205-219, hier S. 209-212, S. 215-218.

⁷³ So etwas das Evangelische Krankenhaus Mülheim/Ruhr im Dezember 1943, vgl. Kaminsky: Dienen unter Zwang, S. 100. Daß immer wieder ausdrücklich um Ausländer/innen als Arbeitskräfte gebeten wurde, ist auch für den katholischen Bereich belegt. 1942 forderte das Franz Sales Haus, Heil-, Erziehungs- und Pflegeheim für geistig behinderte Menschen „Ukrainerinnen“ für die Hauswirtschaft an. Vgl. Martin Annen: Die Wahrnehmung des Zwangsarbeitereinsatzes in katholischen Sozialeinrichtungen. Ansätze zur Bewertung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von ausländischen Arbeitskräften, in: Hermans, Zwang und Zuwendung, S. 11 8-175. S. 139.

⁷⁴ Gutheil/Kaminsky: „Ich weiß die Namen nicht mehr ...“, S. 106 f. sowie Uwe Kaminsky Gezwungenes Wollen: Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in evangelischen Einrichtungen 1939-1945, in: Hermans. Zwang und Zuwendung, S. 176-193, hier S. 180 f. Für nachfolgendes ebenda.

fliehen. Er wurde gefaßt, befreite sich wieder und wurde schließlich vom zuständigen Lagerleiter, „weil ich so krank und aufgequollen aussah“, zur Arbeit ins Krankenhaus geschickt, „wo ich mich schnell erholte“. Die befristete Einweisung von geschwächten und erkrankten Zwangsarbeitskräften in die Landwirtschaft, in diakonische Arbeiterkolonien oder in Krankenhäuser war durchaus üblich, da man so – mit einer leichteren „Einsatzart“ und einer in der Regel reichhaltigeren und vielfältigeren Verpflegung – auf eine rasche und nicht zuletzt kostengünstige Regeneration des Faktors Arbeitskraft hoffte.⁷⁵

Noch zwei weitere Fälle. in denen evangelische Krankenhäuser als „Aufpäppelungsstationen“ dienen, sind überliefert. Im Johannesstift in Berlin-Spandau wurde die Ukrainerin Lina Hiwritsch⁷⁶, deren Herzerkrankung sich nach dem Tod ihrer Tochter im Februar 1944 sehr verschlechtert hatte, zum „Ausruhen“ in die evangelische Einrichtung gebracht. Die Zwangsarbeiterin, die u. a. für die Bekleidungsfirma Brenning-Meyer und das Unternehmen „Blaupunkt“ gearbeitet hatte, konnte mit Unterstützung der bereits zitierten Diakonisse Huchtzermeyer und einer weiteren Deutschen, die zunächst für die Pflege und Unterbringung der Ukrainerin aufgekommen war, als Reinigungskraft bleiben. Dort überlebte sie den Krieg. Für die Diakonenanstalt Nazareth (Bethel) ist ähnliches zu berichten.⁷⁷

Zum Ende des Krieges konnten also die zuvor strikt umgesetzten und sanktionsbewehrten Grenzen zwischen Deutschen und Ausländern verschwimmen. Allein sie bedeuteten keine grundsätzliche Änderung der deutscherseits weitverbreiteten Auffassung, es mit „rassisch unterprivilegierten“ Menschen zu tun zu haben, auf die man bedauerlicherweise angewiesen war. Dennoch begünstigte die gemeinsame Arbeit bei den Deutschen die irrige Vorstellung, gleichberechtigt nebeneinander gearbeitet zu haben.

[43:] 4. Resümee

Bevor sich die Forschung dem speziellen Segment des Zwangsarbeitereinsatzes in Kirche und Diakonie annahm, wurde mit einer gewissen Selbstverständlichkeit und gelegentlich auch ohne weitere Beweisführung⁷⁸ eine bessere, „menschlichere“ Behandlung der Ausländerinnen in konfessionellen Einrichtungen als in der Industrie vorausgesetzt.⁷⁹

Es wird, um zu einem Urteil kommen zu können, nötig sein, Maßstäbe zu entwickeln, an denen die „Erträglichkeit des Lebens und Arbeitens“ von Zwangsarbeitern in evangelischen (und auch katholischen) Einrichtungen gemessen werden kann. Versorgung, Unterbringung und Bezahlung können hier ebenso als Gradmesser angelegt werden wie die Qualität des Binnenverhältnisses zwischen Zwangsarbeitskraft und deutschem evangelischen „Einsatzträger“ in Gestalt von Pfarrern, Gemeindedienern, Chefärzten, Vorstehern, Diakonissen und Diakonen. Allerdings wird es noch ein Vielfaches an Forschungsleistungen bedürfen, um zu belastbaren und repräsentativen Aussagen bzgl. des Zwangsarbeitereinsatzes im evangelischen Bereich zu kommen. Maßgeblich wären auch die Berichte von ehemaligen Zwangsarbeitskräften.⁸⁰ Möglich ist allenfalls ein vorläufiges Fazit.

⁷⁵ Das sog. Aufpäppelungssystem (bessere Ernährung, Einsatz in der Landwirtschaft, langsames Gewöhnen an schwerere Arbeit) war ursprünglich für die sowjetischen Kriegsgefangenen im Februar 1942 installiert worden, da diese vollkommen entkräftet und schwer erkrankt ins Deutsche Reich transportiert wurden und zunächst nicht der sich auf einen Abnutzungskrieg einstellenden Kriegswirtschaft zur Verfügung standen. Vgl. Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuaufl. Bonn 1999, S. 172, 260.

⁷⁶ Folgendes nach Bräutigam, Wir beherbergten Angehörige der Ostvölker, S. 58-61.

⁷⁷ Neumann, Zwangsarbeit und Freie Helfer in Nazareth, S. 138.

⁷⁸ Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Reich 1939-1945, Stuttgart/München 2001, S. 251.

⁷⁹ Auf dieses weitverbreitete positive „Vorurteil“ weist auch Martin Annen ausdrücklich hin. Vgl. Annen, Wahrnehmung des Zwangsarbeitereinsatzes, S. 119.

⁸⁰ Für den Bereich der lebensgeschichtlichen Interviews von ehemaligen Zwangsarbeitskräften in evangelischen Krankenhäusern liegt bislang nur der Band von Gutheil/Kaminsky, „Ich weiß die Namen nicht mehr ...“ vor. Das Ableben dieser, aber auch deutscher Zeitzeugen wird einen Aspekt der Forschung ohne (weitere) Antworten lassen.

Die evangelische Kirche und ihre Diakonie beschäftigten in vielfältigen Arbeitsbereichen Zwangsarbeitskräfte. Sie hatten keinen Einfluß auf die Qualität der „Hereinholung“⁸¹ der Ausländerinnen und Ausländer, also auf die Anwerbe- und Rekrutierungsmaßnahmen, die oft genug einer gewaltsamen Verschleppung gleichkamen. Dennoch ist zu fragen, ob evangelische und diakonische Einsatzträger eine Mitverantwortung für deren Verschleppung trugen. Schließlich hatten sie ja beispielsweise ausdrücklich „Ukrainerinnen“ oder „Ostarbeiter“ bei dem zuständigen Arbeitsamt angefordert. Und auch wenn sie nicht explizit ausländische Arbeitskräfte anforderten, so mußte ihnen spätestens 1942 klar sein, daß nur noch ins Reich verschleppte Ausländer/innen zur Verfügung standen. Ein Verzicht auf Zwangsarbeitskräfte hätte aus ihrer Perspektive die Einschränkung, wenn nicht gar die Beendigung ihrer Arbeit zur Folge gehabt. Hilfe in der Not und schuldhaftes Handeln verschränkten sich auf unlösbare Weise ineinander.

Auch wenn man die Zwangssituation der konfessionellen Krankenhäuser bei der Beurteilung ihres Ausländereinsatzes zugrunde legt, bleibt ein kritischer Blick auf [44:] die Behandlung der Zwangsarbeitskräfte selbstverständlich geboten. Dabei kann der spezifisch christlich-ethische Hintergrund des Einsatzträgers nicht unberücksichtigt bleiben. Unter den Bedingungen eines Krieges von zuvor nicht gekanntem Ausmaß, dem nach und nach alle wirtschaftlichen, politischen und sozialen Belange untergeordnet wurden, konnten die konfessionellen Einrichtungen (Krankenhäuser, „Arbeiterkolonien“, Heil- und Pflegeanstalten usw.) ihren christlich-ethischen Verpflichtungen nur noch um den Preis einer aktiven Teilnahme am System der nazistischen Zwangsarbeit nachkommen.

Waren die Zwangsarbeitskräfte erst einmal in den Wäldern und auf den Feldern, in den Küchen, Waschstuben, auf den Stationen und Krankenbaracken der Krankenhäuser eingesetzt, bot sich den Verantwortlichen die Gelegenheit, die restriktiven „Einsatzbedingungen“, insbesondere für „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, zu mildern. Dies konnte z. B. durch Ausschöpfen der bestehenden „Tarifbestimmungen“ oder die Gewährung von Zulagen und „Sonderzahlungen“ (etwa zu Weihnachten) geschehen. Das hob natürlich die unterwertige Bezahlung gerade der „Ostarbeiter“ nicht auf, doch konnte ihnen so eine Chance auf eine, wenn auch lediglich graduelle, Verbesserung ihrer Lebensumstände eröffnet werden.

Weiterhin hatten die Verantwortlichen in Diakonie und Kirche Einfluß auf die Unterbringung „ihrer“ Zwangsarbeitskräfte und deren Versorgung mit Nahrungsmitteln und Kleidung. Hier eröffnete sich ein weites Feld, um Wertschätzung für geleistete Arbeit, aber auch persönlicher Anteilnahme Ausdruck zu verleihen. Da die meisten Zwangsarbeitskräfte evangelischer „Einsatzträger“ nicht in Lagern lebten und an der Gemeinschaftsverpflegung partizipierten, hatten sie hier wohl eher wenig Anlaß zur Klage, auch wenn die Portionen nicht immer ausreichend gewesen waren.⁸²

Kleine Vergünstigungen, die den mühseligen (Arbeits-)Alltag unterbrachen, waren ebenfalls nicht unmöglich. So berichtete Anna Zubarevna, Zwangsarbeiterin im Evangelischen Elisabeth-Krankenhaus in Trier, von gelegentlichen Spaziergängen an der Mosel, die allerdings unter der Aufsicht der Diakonissen stattfanden, sowie von Kinobesuchen.⁸³ Aber auch Ausflugsfahrten auf dem Rhein fanden statt.⁸⁴ Der Besuch von Gottesdiensten, von den evangelischen Leitern sicherlich nicht unerwünscht, war ebenfalls möglich.⁸⁵

[45:] Wollten ausländische Arbeitskräfte ohne größere Schwierigkeiten ihren Einsatz überstehen, kam es maßgeblich darauf an, daß sie – wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen auch – die von

⁸¹ Annen, Wahrnehmung des Zwangsarbeitereinsatzes, S. 153.

⁸² Nadeshda Obmotschevskaja, Pflegerin und Hausgehilfin im Krankenhaus „Kaiserin-Auguste-Viktoria“ in Ehringshausen erinnert sich: „Wir haben getrennt von den Deutschen gegessen. Für die deutschen Angestellten hat man extra gekocht. Für die Schwerkranken wurde Grießbrei gekocht. Sie haben in großen 40 Liter-Töpfen den Grießbrei ohne: Überwachung gekocht, so daß der Brei herausspritzte und am Ofen hängenblieb. Die Reste habe ich abgekratzt und gegessen. Ansonsten vorwiegend Spinat, Kohl, Kartoffeln.“ Siehe Gutheil/Kaminsky, „Ich weiß die Namen nicht mehr ...“, S. 66 f.

⁸³ Ebenda, S. 48 f.

⁸⁴ Ebenda, S. 87.

⁸⁵ Ebenda, S. 76.

ihnen geforderten Leistungen erbrachten. Ließ deren Arbeitsfähigkeit nach oder erkrankten sie, trennten sich selbstverständlich auch evangelische Häuser und Kirchenleitungen von ihren unbrauchbar gewordenen Zwangsarbeitern.⁸⁶ Aufsässiges Verhalten konnte zur Einschaltung der Gestapo führen, wie dies im Fall eines Holländers in den Betheler Einrichtungen geschehen ist. Dieser hatte im Stall geraucht und einem polnischen Zwangsarbeiter darauf hingewiesen, für die von ihm erbrachte Leistung zu wenig Geld zu erhalten.⁸⁷

Im Fall von diakonischen Einrichtungen kam es aber ebenso maßgeblich darauf an, daß sich die Zwangsarbeitenden in die dortige spezifische Dienst- und Lebensgemeinschaft einfügten und keinen Störfaktor in dieser mehr und mehr auseinanderstrebenden und zahlreichen Einflüssen ausgesetzten (Anstalts-)Welt⁸⁸ darstellten. In persönlichen und länger dauernden (Arbeits-)kontakten bestand für sie in der Folge die Chance, als „Mitmensch“ wahrgenommen zu werden.⁸⁹ Dies konnte sich zum Beispiel auch in einer Briefanschrift niederschlagen, die auf eine rassistisch motivierte Konnotation, etwa „Ostarbeiter/in“ verzichtete. So wurde zum Beispiel aus der in den Kreuznacher Diakonie-Anstalten eingesetzten jungen Ukrainerin Walentina S. ein „Fräulein Wally S.“⁹⁰

Aus den Beispielen wird deutlich, daß sich in evangelischen Krankenhäusern das ganze Spektrum (mit-)menschlichen Verhaltens abbilden konnte. Das Siegel „konfessionelle Einrichtung“ war keine Garantie für die Einhaltung und Umsetzung christlich-ethischer Wertvorstellungen, gerade nicht im Hinblick auf das Gebot der Nächstenliebe. Diese entfaltete sich leider allzuoft unter einem geteilten Himmel.

⁸⁶ Vgl. hierzu das Schicksal des Jugendlichen „Ostarbeiters“ Anatoli K., der als „arbeitsunfähiger Simulant“ von den Kreuznacher Diakonie-Anstalten abgeschoben wurde, tatsächlich aber an einer Herzerkrankung litt, in: Ulrike Winkler, ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene in den Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach von 1940 bis 1945, Bad Kreuznach 2001, S. 150-153. (unveröff. Manuskript)

⁸⁷ Menter, Zwangsarbeit in Bethel, Eckardtsheim und Freistatt, S. 121 f.

⁸⁸ Diakonische Anstaltsgemeinschaften sollten ihrem Selbstverständnis nach „homogen und monolithisch“ und frei von „unchristlichen“ Einflüssen – seien es Personen oder Politik – sein. Tatsächlich war aber spätestens mit der Heranbildung von „Hilfsschwesternschaften“ (zur Unterstützung des sich verringenden Diakonissenwesens) das Eingeständnis erfolgt, daß man ohne „weltliches Personal“ den spezifisch christlichen Arbeitsauftrag nicht mehr würde erfüllen können. Die Bestrebungen der NSV, konfessionelle Arbeitsfelder zu besetzen, und der NSDAP, die Vorstände von Krankenhäusern mit eigenem Personal zu besetzen, stellten einen weiteren Einbruchversuch „von außen“ dar.

⁸⁹ Vgl. hierzu auch Kaminsky, Dienen unter Zwang, S 264.

⁹⁰ Winkler, ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene, S. 177 f.

[46:]

ALMUTH PÜSCHEL

„Gastrecht“ in Deutschland Der Tod der Bronisława Czubakowska

Bronisława Czubakowska starb jung. Einen Monat und wenige Tage nach ihrem 24. Geburtstag endete ihr Leben am 15. August 1942 in Berlin-Plötzensee unter dem Fallbeil. Das Todesurteil war für die Tat, die sie mutmaßlich begangen hat, im Strafgesetzbuch nicht vorgesehen. Die junge Frau wurde Opfer der rassistisch determinierten Sondergesetzgebung des faschistischen Regimes.

Bronisława Czubakowska zählte zu den 2.826.000 Polinnen und Polen¹, die während des zweiten Weltkriegs im sogenannten Altreich und den besetzten nichtpolnischen Gebieten zur Arbeit gezwungen wurden. Am 9. Juli 1918 wurde sie in Zgierz, einer Textilarbeiterstadt in unmittelbarer Nähe von Łódź, geboren. Von den 27.853 Einwohnern, die die Stadt 1938 zählte, waren 20.923 Polen, 4.532 Juden und 2.385 Deutsche.² Hier hatte Bronisława ihre Kindheit in bescheidenen Verhältnissen verbracht, die Schule besucht und nach deren Beendigung weiterhin im Haushalt der Eltern gelebt. Ihre leibliche Mutter war verstorben, der Vater hatte ein zweites Mal geheiratet. Einen Beruf hatte sie nicht erlernt, und sie war auch keiner bezahlten Tätigkeit nachgegangen. Die Arbeitslosigkeit in Zgierz war am Vorabend des zweiten Weltkriegs sehr hoch.

Am 6. September 1939 wurde die Stadt, nachdem sie mehrfach von der faschistischen Luftwaffe bombardiert worden war, durch Truppen des 13. Infanteriekorps der Wehrmacht unter General von Weisch besetzt. 7.628 Einwohner von Zgierz verloren während des Krieges ihr Leben. Am 20. März 1942 wurden 100 Einwohner als Geiseln erschossen – als Vergeltung für zwei vom polnischen Widerstand erschossene deutsche Polizisten, die als überaus brutal berüchtigt waren. Am 4. Mai des gleichen Jahres starb der evangelische Pfarrer von Zgierz, Alexander Falzmann, im Konzentrationslager Dachau. In Zgierz hatte sich eine Abteilung der Armia Krajowa gebildet, der etwa 3.000 Einwohner angehörten.

[47:] 8.032 Frauen und Männer der Stadt wurden zur Zwangsarbeit verschleppt.³ Unter ihnen war Bronisława Czubakowska, die seit April 1940 in Brandenburg an der Havel in der Ersten deutschen Fein-Jute-Garn-Spinnerei A. G. als Spulerin Zwangsarbeit leisten mußte.

Die Firma existierte seit 1886 und belegte mitten in der Brandenburger Neustadt (in der heutigen Bauhofstraße, damals General Ludendorff Straße) eine Fläche von 7.000 Quadratmetern. Es wurde Jute für die verschiedensten Zwecke verarbeitet. Aus den Garnen wurden Säcke, Steif- und Wattierleinen, Preßtücher, Zünder- und Kabelgarne, Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe und Feingewebe hergestellt.⁴ Der erste Weltkrieg und seine Folgen hatten die Produktion in den meisten textilverarbeitenden Firmen der Region erheblich eingeschränkt. Während des Krieges waren die Firmen von den überseeischen Rohstofflieferanten abgeschnitten. Nach dem Krieg wirkten sich auch hier die Sanktionen des Versailler Vertrages und die Strukturkrise der Textilindustrie im Berliner Umland aus. Doch im Vergleich zu anderen großen Jutespinnereien und -webereien in der Region überstand die Firma die Krisenzeiten und galt in der zweiten Hälfte der 20er Jahre als einer der größeren Arbeitgeber in Brandenburg.⁵

¹ Vgl. Cesałw Luczak: Polnische: Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, hg. von Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 98 sowie: *Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich*, Jgg. 1939-1944.

² Vgl. Zgierz unter www.wikipedia.de

³ Ebenda.

⁴ Vgl. Gudrun Bauer u. a.: Unfreiwillig in Brandenburg. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in der Stadt Brandenburg in zwei Weltkriegen, Berlin 2004, S. 148 ff.

⁵ Vgl. zur Firmengeschichte: Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei A. G. Brandenburg (Havel), 1885-1935, o. V., 1935.

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und dem Beginn der forcierten Aufrüstung für den Krieg wurde auch die Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei A. G. in die Kriegsrüstung einbezogen. Für zivile Zwecke wurde kaum noch produziert. Bestellungen von diversen Heeresdienststellen, Sprengmittelbetrieben und Konzentrationslagern, seit 1939 auch von Kriegsgefangenenlagern füllten jetzt die Auftragsbücher.⁶ Bestritten wurde die Produktion in hohem Maße von Zwangsarbeitern. Die größten Gruppen bildeten Arbeitskräfte aus Polen und aus den Ländern der UdSSR. In der Feinjute waren etwa 150 Polinnen und Polen im Einsatz. Über ihre Behandlung gab der Betriebsleiter Laudin am 2. März 1946 zu Protokoll: „In der Jute-Garn-Spinnerei war es üblich, ausländische Zwangsarbeiter aus nichtigen Gründen körperlich zu züchtigen. Es gibt Aussagen, daß Polen von Aufsehern und Meistern geschlagen, getreten und mit Wasser übergossen wurden. Ein Aufseher hat Franzosen geschlagen, eingesperrt und das Essen entzogen.“⁷

1946 wurde auf dem Gelände ein Massengrab entdeckt, in dem ausländische Arbeitskräfte verscharrt waren. Bei der Exhumierung der Leichen waren deutlich [48:] Spuren von Mißhandlungen erkennbar.⁸ Überliefert ist auch, daß sich der Chef der politischen Abteilung der Brandenburger Kriminalpolizei Kriesche „im Polenlager, gegenüber den Frauen und Mädchen, unerhörte Exzesse, zum Teil auch sexueller Art zuschulden kommen ließ“.⁹ Kriesche war überzeugter Nazi. Durch Protektion des Brandenburger Oberbürgermeisters Sievers hatte er innerhalb kurzer Zeit ohne spezielle Ausbildung und Prüfung die Karriere vom kleinen Polizeibeamten zum Leiter der politischen Polizei machen können, er war maßgeblich an der Deportation der Brandenburger Juden beteiligt.

Bronisława Czubakowska arbeitete ein gutes Jahr in der Ersten deutschen Fein-Jute-Garn-Spinnerei A. G., als es zu jenem Ereignis kam, das für sie katastrophale Folgen haben sollte, und das sich heute nicht mehr eindeutig klären läßt. Am Sonnabend, den 12. Juli 1941, wurde auf der Toilettenanlage für deutsche Angestellte Brandgeruch festgestellt.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich drei Frauen dort: die deutsche Arbeiterin Charlotte Ma., die einzige deutsche Arbeiterin, die an jenem Sonnabendnachmittag in der Firma war, die Polin Maria M. und Bronisława Czubakowska. Charlotte Ma. hohe Bronisława, die eine mit Wasser gefüllte Trinkflasche bei sich hatte, und löschte mit ihr gemeinsam den Brand. Es entstand kein Schaden.

Am Montag begannen polizeiliche Ermittlungen. Alle drei Frauen wurden vernommen. In diesen Vernehmungen belastete Maria M. ihre Landsmännin schwer. Sie sagte aus, daß Bronisława vor ihr auf der Toilettenanlage gewesen sei und dort die Toilette der deutschen Frauen benutzt habe. Außerdem habe Bronisława sie zum Verlassen der Toiletten aufgefordert. Dagegen sagte Charlotte Ma. aus, beide Frauen hätten sich in den Toiletten für Polinnen befunden.¹⁰

In Folge der Vernehmungen wurde Bronisława Czubakowska am 14. Juli verhaftet, weil sie sich als erste in der Toilettenanlage befunden habe. Am folgenden Tag unternahm sie einen Suizidversuch. Sie wurde in das Städtische Krankenhaus eingeliefert, aber bereits am 17. Juli zur Vernehmung an die Gestapo in Brandenburg überstellt.

In den Vernehmungen leugnete Bronisława anfänglich, das Feuer gelegt zu haben. Sie beschuldigte einen ihrer männlichen Kollegen, Zygmunt M., für die Tat verantwortlich zu sein. Schließlich gestand sie, das Feuer im Auftrag einer anderen polnischen Arbeiterin, Natalia H., gelegt zu haben. Natalia hätte das Feuer mit ihr gemeinsam legen wollen, habe sich aber zu diesem Zeitpunkt im Arrest befunden, da sie bei einer unerlaubten Fahrt nach Potsdam aufgegriffen worden sei. Nach [49:] Aussage von Bronisława habe Natalia H. geäußert, daß die Firma niedergebrannt werden müsse, und sie sich auch nicht vor einem Konzentrationslager fürchte. Die H. habe ihr auch das Petroleum und die

⁶ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 203, Nr. BET 96 (Kundenverzeichnis der Firma vom 1. Januar 1941).

⁷ Zitiert nach Bauer, Unfreiwillig in Brandenburg, S. 150.

⁸ Vgl. Stadtarchiv Brandenburg 2.0.2,54/54 (Ermittlungen gegen den Brandenburger Oberbürgermeister Sievers).

⁹ Ebenda.

¹⁰ Siehe BLHA, Potsdam Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 3 (Vernehmung von Maria M. und Charlotte Ma. am 14. Juli 1941)

Streichhölzer gegeben. Bronisława habe vor der H. als gute Landsmännin dastehen wollen und deshalb das Feuer gelegt. Sie habe aber, um Schaden zu verhüten, einen Ort gewählt, wo das Feuer leicht entdeckt werden könnte.¹¹

Natalia H. leugnete hartnäckig jede Verbindung zu der Brandstiftung. Beide Frauen wurden am 24. Juli 1941 der Gestapo in Potsdam überstellt und im Landgerichtsgefängnis Potsdam inhaftiert. Dort gestand Bronisława am darauffolgenden Tag, die Tat allein geplant und begangen zu haben und entlastete somit Natalia H., die entlassen wurde.

Die Ermittlungen, vor allem die Befragungen der Polinnen, werfen ein Schlaglicht auf die Atmosphäre unter den Zwangsarbeiterinnen. Das gemeinsame Schicksal, in einem feindlichen Land zur Arbeit gezwungen zu sein, wirkte nicht unbedingt verbindend und weckte keine Solidarität. Der Kampf ums individuelle Überleben beförderte Entsolidarisierung, Opportunismus und die Bereitschaft zur Kollaboration. Alle befragten Polinnen und Polen gingen sofort auf Distanz zu Bronisława, schilderten sie als böse, intrigant und faul. Mitleid, eventuelle Entschuldigungen für die Tat wurden nicht in Erwägung gezogen. Die schmeichelhafteste Distanz zu ihr war Unverständnis.¹²

Die wenigen schriftlichen Zeugnisse und die Beschreibung Bronisławas lassen sie als nicht sehr wendige und auch nicht als intelligente oder attraktive Frau erscheinen. Im Vergleich mit Maria M. und Natalia H. ist sie die geistig Unterlegene, was von den Ermittlungsbehörden reflektiert wurde.

Die Anpassung der polnischen Arbeitskräfte wurde vom deutschen Betriebspersonal offensichtlich honoriert. Die Lagerführerin Bertha W. stellte Maria M., die zeitgleich mit Bronisława auf der Toilette war, ein positives Leumundszeugnis aus. „Wenn ich gebeten werde, ein Urteil über die polnische Arbeiterin M. abzugeben, so kann ich dazu sagen, daß ich sie als eine Arbeitskraft schätze, zumal sie auch der Firma bei der Heranziehung neuer Arbeitskräfte mitbeihilflich war.“¹³ Im Gegensatz schätzte Bertha W. ein, daß Bronisława „ein eigensinniges Wesen zur Schau trägt sehr widerwillig ist und Anordnungen nicht gern Folge leistet“.¹⁴

Nachdem am 29. Juli 1941 die Anklageschrift verfaßt und am 14. August 1941 das Hauptverfahren eröffnet worden war, erfolgte am 10. September 1941 nach [50:] kurzer Prüfung des Tathergangs der Urteilsspruch. In diesem Prozeß wurde eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren verhängt. Im Urteil ist eine ausführliche Beschreibung des Tathergangs enthalten, dessen Rekonstruktion auf Zeugenaussagen, Schlußfolgerungen und Mutmaßungen basierte. Das Gericht sah die Tat der Bronisława als erwiesen und schwerwiegend an. Es hielt der Angeklagten aber zugute, daß kein Schaden entstanden war. Die Härte des Urteils wurde mit folgender Erklärung gerechtfertigt:

„Die Tat läßt aber einen starken verbrecherischen Willen erkennen, auch zeigt die Angeklagte keine Reue. Die Strafe muß daher empfindlich ausfallen. Sechs Jahre Zuchthaus [...], um der Angeklagten ins Bewußtsein zu bringen, daß sie das Land, das ihr durch Arbeit und Verdienst eine Lebensmöglichkeit gibt, und in dem sie Gastrecht genießt, nicht schädigen darf.“¹⁵

Die Endstrafe von sieben Jahren Zuchthaus basiert letztendlich auf den Tatvorwürfen der zweifachen Falschaussage (§ 164, Abs. 3 und § 74 StGB) und der vorsätzlichen Brandstiftung (§ 306 StGB u. § 2 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939). Die zuständigen Richter Dr. Heuer, Dr. Timme und Dr. Brockmann erläuterten als Notiz zum Urteil, daß die Tat nicht als schweres Vergehen im Sinne des § 2 der VO zum Schutz der Wehrkraft anzusehen war, sie deshalb auch keine Todesstrafe, sondern eine Zuchthausstrafe für angemessen hielten.¹⁶

¹¹ BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 21 ff (Vernehmungen Bronisława Czubakowska, Nathalia H. am 17. Juli 1941)

¹² Siehe BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 25/26 (Vernehmung Kazimierza W., Jadwiga P. und Isabella K. am 18.7.1941).

¹³ Siehe BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629 (Befragung von Bertha W. am 14. Juli 1941).

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 71, (Urteilbegründung vom 10.9.1941).

¹⁶ Ebenda, Bl. 72.

Das Gericht sah es zu diesem Zeitpunkt nicht als notwendig an, die durch das Sondergesetz mögliche Todesstrafe auszusprechen, da die „Angeklagte (...) bei der Tat nicht besonders raffiniert vorgegangen (ist), sonst hätte sie den Betriebsschluß abgewartet, wäre als letzte aus dem Betriebe gegangen und hätte die Gelegenheit abgepaßt, im Arbeitsraum den Brand an den Rohmaterialien anzulegen. Bei dem von der Angeklagten entfachten Brand war es nicht unwahrscheinlich, daß das Feuer auf den Toilettenraum beschränkt blieb.“¹⁷

Gegen dieses Urteil legte Bronisława am 15. September 1941 Revision ein und bat am 12. Oktober darum, die Strafe in eine Geldbuße umzuwandeln, die sie in Raten abzahlen würde, da sie lungenkrank sei. Zwei Tage zuvor hatte der Oberstaatsanwalt am Landgericht in Potsdam, Karl Tetzlaff, Antrag auf Revision gestellt und diesen dahingehend begründet, daß „die Tat der Angeklagten (...) trotz des angerichteten, nur geringfügigen Schadens wegen des in dem Urteil der Strafkammer für vorliegend erachteten Motivs, nämlich der deutschfeindlichen Einstellung der Angeklagten, als so schwer anzusehen (ist), daß an sich die Annahme eines besonders schweren Falles gerechtfertigt erscheint“. Er begründete die Schwere der Tat damit, daß die Firma die einzige ihrer Art in Deutschland und wehrwirtschaftlich höchst wichtig sei.¹⁸ Das heißt, der [51:] Das heißt, der Staatsanwalt hatte für Bronisława das Todesurteil angestrebt.

Allerdings beabsichtigte er am 5. Oktober 1941, seinen Revisionsantrag zurückzuziehen und die Verurteilung zu sieben Jahren Zuchthaus rechtskräftig werden zu lassen, so er keine andere Anweisung erhielt, da „die Annahme der Strafkammer, die Tat der Angeklagten sei aus ihrer deutschfeindlichen Einstellung heraus begangen, nur auf einer Schlußfolgerung, die mangels anderer vernünftiger Motive als zutreffend erschien, die jedoch immerhin die Möglichkeit offen läßt, daß die Angeklagte in Wahrheit aus anderen nicht näher festgestellten Beweggründen gehandelt haben kann“.¹⁹ Mit seinem Versuch, den Revisionsantrag zurückzuziehen, erinnert sich Tetzlaff offensichtlich des demokratischen Rechtsgrundsatzes in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten.

Gegen das Verwerfen der Revision ging aber der Generalstaatsanwalt des dem Landgericht Potsdam übergeordneten Kammergerichts Berlin vor. Er hielt ein Revisionsverfahren für erforderlich. „Im Gegensatz zu dem Oberstaatsanwalt in Potsdam halte ich die Durchführung der Revision für erforderlich. Wie die Strafkammer mit gewichtigen Gründen festgestellt hat, ist die Angeklagte zu ihrer Tat durch Deutschenhaß getrieben worden. Die Bedenken des Oberstaatsanwalts gegen diese Feststellung halte ich nicht für durchschlagend. Darüber hinaus hat die Angeklagte durch ihr Verhalten einen in seiner Art einzig dastehenden wehrwirtschaftlichen Betrieb gefährdet. Die Strafkammer hätte daher einen ‚besonders schweren Fall‘ im Sinne des § 2 der VO vom 25. November 1939 annehmen müssen. Daß diese Auffassung der wirklichen Sachlage entspricht, wird auch durch das Gutachten des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4. Dezember 1941, das ich nachträglich erfordert habe, bestätigt, das Urteil mithin auf einer Gesetzesverletzung – enthalten in der unrichtigen Anwendung des § 2 a. a. O. – beruht beabsichtige ich, den Oberstaatsanwalt in Potsdam anzuweisen, die Revision durchzuführen.“²⁰

Der Reichsminister für Justiz schloß sich dieser Forderung mit einem an den Generalstaatsanwalt des Kammergerichts zu Berlin gerichteten Erlaß an.²¹ Damit war das Urteil, das im Revisionsverfahren gesprochen wurde, vorbestimmt.

Der 5. Strafsenat des Reichsgerichts argumentierte folglich im März 1942 ganz ähnlich. Inzwischen eingegangene Gutachten des Oberkommandos der Wehrmacht, die die Wehrwichtigkeit des Betriebs und die besondere Schwere des Falls bestätigten, haben ihn darin bestärkt. Die Aufhebungsbegründung des Reichsge-[52:]richts endet mit dem Hinweis: „Obgleich nur ein Versuch der angegebenen Sondertatbestände vorliegt, bietet der § 4 der Gewaltverbrecher-VO vom 5. September 1939, die

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 78 (Begründung der Revision vom 22.9.1941).

¹⁹ BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 630, Bl. 14 (Brief des Oberstaatsanwalts Tetzlaff an den Reichsminister der Justiz vom 5.10.1941).

²⁰ BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 630, Bl. 16 (Der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin an Oberstaatsanwalt beim Landgericht Potsdam, Schreiben vom 17. Januar 1942).

²¹ Ebenda.

Möglichkeit, auf die für die vollendete Tat vorgesehene Strafe zu erkennen.“²² Am 9. März 1942 kassierte das Reichsgericht das Urteil und verwies den Fall zur Neuverhandlung an das Landgericht Potsdam zurück.

Zwei Ereignisse im Hintergrund hatten auf den weiteren Verlauf des Verfahrens gegen Bronisława Czubakowska maßgeblichen Einfluß. Am 4. Dezember 1941 war die „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“ in Kraft getreten, die die Todesstrafe als Regelstrafe vorsah. Der Geltungsbereich dieser Verordnung wurde auch auf das sogenannte Altreich ausgedehnt. Auf ihrer Grundlage konnte die Todesstrafe für eine Reihe nicht näher definierter Delikte verhängt werden, so z. B. wenn Polen oder Juden „gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begehen“, ebenso im Falle „deutschfeindlicher Äußerungen oder bei Handlungen“, die „das Wohl des Deutschen Reiches oder des deutschen Volkes herabsetzen oder beschädigen.“ Überall, wo die Todesstrafe möglich war, sollte sie verhängt werden. Sie wurde nun vom Gesetzgeber (Ministerrat für die Reichsverteidigung) auch für bislang nicht mit der Todesstrafe bewehrte Straftatbestände gefordert, wenn die Tat „von besonders niedriger Gesinnung zeugt“.²³ Damit war der Willkür für und Tor geöffnet.

Zur gleichen Zeit sahen sich die Justizorgane massiver Kritik seitens des Reichsjustizministeriums und des Reichssicherheitshauptamts ausgesetzt, die bemängelten, daß die Spruchpraxis im allgemeinen und im besonderen gegen Polen zu mild sei. Offensichtlich urteilten nicht wenige Gerichte noch auf der Basis des Reichsstrafgesetzbuchs. Bereits am 11. Dezember 1941 hatte Hitler in einer Rede im Reichstag mitleidloses Vorgehen im „Kampf um die Erhaltung unseres Volkes“ angekündigt. Im Gefolge dieser Rede forderte der amtierende Justizminister Schlegelberger am 15. Dezember 1941 die Justizbehörden zu größer Härte auf und verlangte, die folgende Passage der Hitlerrede unverzüglich allen Richtern und Staatsanwälten bekannt zu machen: „So wie wir mitleidlos hart gewesen sind im Kampf um die Macht, werden wir genauso mitleidlos und hart sein im Kampf um die Erhaltung unseres Volkes. In einer Zeit, in der Tausende unserer besten Männer fallen, soll keiner mit dem Leben rechnen, der in der Heimat die Opfer der Front entwerten will.“²⁴

Am 26. April 1942 kritisierte Hitler in einer Rede vor dem Reichstag die Justiz wegen ihrer angeblich zu milden Spruchpraxis. Auf der gleichen Sitzung beschloß [53:] der Reichstag, Hitler auch zum obersten Gerichtsherrn zu ernennen.²⁵ Der Beschluß enthielt die eindeutige Drohung an jeden Justizangestellten, daß er jederzeit zur Durchsetzung der vorgegebenen Linie gezwungen werden könne. Andernfalls sei er bei Verletzung der Pflichten „ohne Rücksicht auf sogenannte wohlerworbene Rechte mit der gebührenden Sühne zu belegen“ und „im besonderen ohne Einleitung vorgeschriebener Verfahren aus seinem Amte, aus seinem Rang und seiner Stellung zu entfernen“.²⁶

Dieser Situation sah sich Oberstaatsanwalt Karl Tetzlaff zum Zeitpunkt der Neuverhandlung gegen Bronisława Czubakowska ausgesetzt. Er war damals 61 Jahre alt, seit zwölf Jahren am Potsdamer Landgericht, und er stand kurz vor dem Ende einer erfolgreichen juristischen Karriere. Begonnen hatte er sie 1907 als Assessor bei den Staatsanwaltschaften Bromberg, Meseritz, Gnesen und Posen. 1911 wurde er zum Staatsanwalt in Posen ernannt. 1920 kam er in gleicher Funktion nach Magdeburg und ein Jahr später wurde er zum Ersten Staatsanwalt am Oberlandgericht in Marienwerder ernannt. 1922/23 war er als Referent im preußischen Justizministerium tätig. Am 1. Mai 1923 wurde er Oberstaatsanwalt am Landgericht I Berlin und am 1. April 1930 wechselte er als solcher nach Potsdam. Während der Weimarer Republik spricht seine Mitgliedschaft in der Deutschen Demokratischen Partei für eine Nähe zu demokratisch-republikanischen Ideen. Mit Datum vom 1. Mai 1933 wurde er

²² Ebenda, Bl. 103 (Aufhebung des Urteils durch das Reichsgericht am 12. März 1942).

²³ Vgl. Reichsgesetzblatt (RGBl.) I/1941, S 759 ff.

²⁴ Erlaß des Reichsministers für Justiz vom 15.12.1941, zitiert nach Diemut Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard a. Rhein 1993, S. 658.

²⁵ Vgl. Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Sitzung vom 26 April 1942, S. 109 f.

²⁶ RGBl. I, vom 27. April 1942, S 73.

Mitglied der NSDAP.²⁷ Während sich Tetzlaff bei dem Versuch, seinen Revisionsantrag zurückzuziehen, noch dem Reichsstrafgesetz als solchem und gewissen demokratischen Normen der Rechtsprechung verpflichtet fühlte, verlor er unter dem Druck möglicher Repressionen wenige Jahre vor Eintritt ins Pensionsalter jegliche Hemmungen.

Bronisława befand sich seit April 1942 in Untersuchungshaft in Moabit Abteilung III in der Zelle 65, nachdem sie am 19. November 1941 wegen des Verdachts auf Tuberkulose aus dem Landgerichtsgefängnis in Potsdam in das Haftkrankenhaus in Moabit überstellt worden war. Mit der Aufhebung des ersten Urteils war ihr Fall zur Neuverhandlung an das Landgericht Potsdam zurücküberwiesen worden.

In der für den 13. Mai 1942 anberaumten Sitzung im Potsdamer Landgericht urteilten zwei der Richter des Ersturteils (Timme und Brockmann) und ein weiterer beisitzender Richter. Die Staatsanwaltschaft wurde nun von Oberstaatsanwalt Tetzlaff selbst vertreten, der an der ersten Urteilsitzung nicht teilgenommen hatte. Die Angeklagte wurde „als Polin wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Tateinheit mit vorsätzlicher Beschädigung von Sachen, die der Arbeit der deutschen Wehrmacht und dem öffentlichen Nutzen dienen, und mit versuchter Schädigung der Widerstandskraft des Deutschen Volkes, sowie mit versuchter Gefährdung eines [54:] für die Reichsverteidigung wichtigen Betriebes, und zwar in einem besonders schweren Falle, zum Tode verurteilt.“²⁸

In der Urteilsbegründung wurde erneut eine ausführliche gerichtliche Version des verworrenen Tathergangs gegeben, es wird argumentiert, daß die Handlung Bronisława Czubakowskas den Tatbestand der versuchten Brandstiftung überschritten habe und daß selbst im Falle der versuchten Brandstiftung die Todesstrafe schon gerechtfertigt sei. Hier folgten die Richter also der Argumentation des Reichsgerichts. Des weiteren kamen der § 3 der „Volksschädlingsverordnung“ und das „Polenstrafrecht“ zur Anwendung, hier wurde von der im Januar 1942 geschaffenen Möglichkeit der rückwirkenden Anwendung Gebrauch gemacht.

In der mehrseitigen Urteilsbegründung versuchte man alle anderen Verdächtigen, mit Ausnahme der Czubakowska, in ein gutes Licht zu rücken. Bronisława Czubakowska hingegen wurde im Urteil als faule, hinterlistige und deutschfeindliche Person dargestellt, die aus voller Absicht versucht habe, den gesamten Fein-Jute-Spinnerei-Betrieb zu vernichten. „Ihr ist die Tat auch zuzutrauen, da sie als Polin von vornherein infolge des dem polnischen Volke innewohnenden Deutschenhasses zu solchen Sabotageakten neigt. Ihre Behauptung, sie sei nicht deutschfeindlich eingestellt, ist eine leere Aussage.“²⁹

Das permanente Hervorheben ihrer polnischen Herkunft und der aus dieser Herkunft abgeleiteten schlechten Charaktereigenschaften machten einen fairen Prozeß unmöglich. Es wurde nicht über die mutmaßliche Straftat gerichtet, sondern über die ethnische Herkunft der Angeklagten. Hinzu kamen ihr sicher etwas sperriger Charakter, fehlende Anpassungsfähigkeit und mangelnde Bildung. Die Ursache für Bronisławas Tod aber war der Rassismus der Nazis.

Ob Bronisława Czubakowska die Tat begangen hat, ist nicht aufgeklärt worden, ebensowenig die möglichen Motive. Unabhängig von allen Vermutungen aber steht fest, daß Bronisława mit einer Strafe belegt wurde, deren Höhe nicht aus dem angerichteten Schaden erwuchs, sondern aus ihrer Herkunft abgeleitet wurde, der sie sich nicht entziehen konnte. Brandstiftungen durch „Westarbeiter“ wurden entschieden milder bewertet.³⁰

Das Reichsstrafgesetzbuch deckte die Todesstrafe nicht. Die Paragraphen 306 ff. bestimmten die Straftat der Brandstiftung und das Strafmaß: Höchststrafe war eine lebenslange Zuchthausstrafe. Sie wurde nach § 307 RStGB angedroht, wenn ein Mensch, der sich in der brennenden Räumlichkeit aufhielt, gestorben war, wenn der Brand zur Ausübung einer Straftat wie Mord oder Raub gelegt worden war, wenn durch den Brand Aufruhr erzeugt werden sollte, oder wenn der Brandstifter zur Verhinderung der Löscharbeiten Löschvorrichtungen entfernt hatte.

²⁷ Angaben zur Person Karl Tetzlaff: BArch, Berlin, R 3001/78094 Personalakte Tetzlaff und NSDAP Gau-Partei.

²⁸ BLHA Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 23 (Urteil vom 13. Mai 1942).

²⁹ Ebenda. (Urteilsbegründung vom 13. Mai 1941).

³⁰ Siehe dazu die Akten unter BLHA Rep. 12 B Potsdam.

[55:] Die Mindeststrafe betrug zehn Jahre Zuchthaus. Auch ein solches Delikt lag im Falle von Bronisława nicht vor. Nach § 308 wurde mit einer Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren bestraft, „wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern. Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Räumlichkeiten³¹ oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.“³² Bei mildernden Umständen konnte die Strafe in eine Gefängnisstrafe umgewandelt werden. Der Paragraph 310 sah Straffreiheit vor, wenn der Brand durch den Versucher vor der Entdeckung gelöscht wurde und kein Schaden über die Inbrandsetzung hinaus eingetreten war.

Unter diesem Aspekt betrachtet war schon das erstinstanzliche Urteil von sieben Jahren Zuchthaus sehr hart. Doch nicht die Paragraphen des Strafgesetzbuches bildeten die Grundlage für die Verurteilung von Bronisława, sondern vier Sondergesetze, durch die das Reichsstrafgesetzbuch sukzessive ausgehebelt wurde. (Ein nazistisches Strafgesetzbuch zu verabschieden, ist den deutschen Faschisten nicht gelungen.) Bei den Sondergesetzen handelte es sich um die Verordnung gegen Volksschädlinge (§ 3) vom 5. September 1939, die Verordnung zum Schutze der Wehrkraft vom 25. November 1939 (§ 2), die Verordnung gegen Gewaltverbrecher (§ 4) vom 5. Dezember 1939 und die Strafrechtsverordnung gegen Polen vom 4. Dezember 1941.

Der § 3 der Verordnung gegen Volksschädlinge³³ verschärfte. Für Brandstiftung und andere gemeingefährliche Verbrechen, die die sogenannte Widerstandskraft des deutschen Volkes schädigten, wurde die Todesstrafe eingeführt. Unter § 2 der Verordnung zum Schutz der Wehrkraft wurde die Todesstrafe als Strafmaß für die Störung und Gefährdung des ordnungsgemäßen Arbeitens eines für die Reichsverteidigung oder die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Betriebes durch Beschädigung oder Unbrauchbarmachung bestimmt. Minderschwere Fälle konnten mit einer Haftstrafe belegt werden.³⁴ § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher setzte das Strafmaß für die versuchte Tat der ausgeführten Tat gleich.³⁵

Gegen dieses Urteil hatte Bronisława, unterstützt von ihrem Anwalt, Revision eingeleitet. Der Anwalt hatte Verletzungen des Verfahrens moniert. So habe der Dolmetscher nur den Eröffnungsbeschluß übersetzt, nicht aber die Ermittlungsergeb-[56:]nisse und Zeugenaussagen. Die Angeklagte habe keine Möglichkeit gehabt, sich weiterhin zu äußern. Die Verteidigung sei behindert worden. Der Verteidiger verwies auch auf die unterschiedlichen und widersprüchlichen Aussagen durch die Zeugin Charlotte Ma. (Das Ausmaß des Brandes nahm bei jeder Aussage zu – A. P.)³⁶

Der Staatsanwalt wies die Kritik der Verteidigung am Verfahren zurück. Am 4. Juli 1942 teilte Tetzlaff dem Reichsminister für Justiz mit, daß er sich nicht in der Lage sähe, einen Gnadenbeweis zu befürworten, weil „die Angeklagte (...) moralisch minderwertig (ist)“ und keine Reue empfinde.³⁷ Der Ablehnung des Gnadengesuchs dienten auch die negativen Äußerungen der anderen Polinnen. „Die eigenen Volksgenossen stellen ihr ein schlechtes Zeugnis aus, sie wollen nichts mit ihr zu tun haben. Sie bezeichnen sie als eine zänkische und ordinäre Person, die zu allem Bösen neigt, die faul und hinterlistig ist und als Simulantin bekannt ist.“ Auch haben die Gefängnisverwaltung und die Polizeibehörde ihrer Heimat (Das polizeiliche Führungszeugnis wies keine Einträge auf! – U. P.) keine Gründe anführen können, die gegen eine Vollstreckung der Todesstrafe sprächen. Tetzlaff forderte die Vollstreckung des Urteils.³⁸

³¹ Einrichtungen zur Ausübung von Gottesdiensten, Gebäude, Schiffe, Hütten, Gebäude zum Aufenthalt von Menschen.

³² Reichsstrafgesetzbuch (Schwabachers Sammlung „Deutsches Recht“, Bd. IV), 1933, S. 48.

³³ Vgl. RGBl. I, S. 426.

³⁴ Vgl. RGBl. I, S. 2319.

³⁵ Vgl. RGBl., I, S. 2378.

³⁶ BLHA Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 150 (Begründung der Berufung vom 14. Mai 1942).

³⁷ Ebenda, Bl. 35 (Oberstaatsanwalt am Landgericht Potsdam an den RM für Justiz am 4. Juli 1941).

³⁸ Ebenda, Bl. 34.

Am 30. Juli 1942 teilte der Reichsjustizminister dem Staatsanwalt Tetzlaff mit, daß er von einer Begnadigung keinen Gebrauch machen werde. In dem Schreiben forderte er, „mit größter Beschleunigung wegen Vollstreckung des Urteils das Erforderliche zu veranlassen“. Seitens des Justizministeriums wurde als Henker Ernst Reindeil aus Gommern bestimmt³⁹, und es wurde gefordert, bei der Überlassung des Leichnams das anatomisch-biologische Institut der Universität zu Berlin zu berücksichtigen.⁴⁰ Einen Tag später erfolgte die offizielle Ablehnung der Begnadigung. Bronisława befand sich zu diesem Zeitpunkt im Frauengefängnis in der Berliner Barnimstraße.

Am 14. August 1942 wurde sie in die Haftanstalt Plötzensee überführt, wo sie die letzten Stunden ihres Lebens verbrachte. In den Morgenstunden des 15. August 1942, es war ein Sonnabend, 5:27 Uhr früh, starb Bronisława durch die Hand des Henkers. In ihrem letzten Brief, der die tiefe Religiosität Bronisławas widerspiegelt, verabschiedete sie sich von ihren Angehörigen in Polen und bestimmte, was mit ihren wenigen Habseligkeiten und ihrem Leichnam geschehen sollte. Ihr [57:] Wunsch war es, neben ihrer Mutter begraben zu werden. Ihre wenigen Hinterlassenschaften sollten ihrer Familie ausgehändigt werden.

Beiden Wünschen wurde nicht entsprochen. Die Hinterlassenschaften von Bronisława, es handelte sich um Bekleidungsstücke, einen Fotoapparat und anderes, lagen bis zum Januar 1945 in der Barnimstraße. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich die Verwaltung des Berliner Frauengefängnisses an die Staatsanwaltschaft in Potsdam: „Da die Übersendung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, möchte ich vorschlagen, den gesamten Nachlaß der hiesigen Anstalt zur Verwendung zu überlassen. Es sollen nämlich die Bekleidungsstücke, soweit sie noch brauchbar sind, den zur Entlassung kommenden mittellosen Gefangenen zugute kommen. Der Fotoapparat und das eigene Geld könnten als Gerichtskosten beschlagnahmt werden. Ich bitte um baldige Entscheidung.“⁴¹ Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht teilte diese Ansicht im Januar 1945 nicht und ging davon aus, daß die Sachen der Familie der Toten zu übergeben seien, was aber nicht geschah. Auch ihr Körper fand seine letzte Ruhe nicht neben ihrer Mutter auf dem Zgierzer Friedhof. Im Nebenraum der Hinrichtungsstätte wartete bereits, wie durch das Justizministerium vorbestimmt, der Vertreter des anatomisch-biologischen Instituts.⁴²

Die Leichen der Hingerichteten erhielt der Leiter des anatomisch-biologischen Instituts der Berliner Universität Hermann Stieve. Stieve hatte über drei politische Systeme hinweg als leitender Anatom an den Universitäten in Halle und Berlin gearbeitet und sich durch Forschungen über die Funktionsweise der Geschlechtsorgane in Bezug auf beeinflussende Umweltfaktoren einen Namen gemacht. Forschte er anfangs nur an Tieren, spezialisierte er sich nach und nach auf die Geschlechtsorgane des Menschen. Zu den Umweltfaktoren, die die Fruchtbarkeit beeinflussen können, zählte er auch Angst und Streß.

Stieve untersuchte vor allem die männlichen Hoden, die weiblichen Eierstöcke, die Keimdrüsen und die Nebennieren beider Geschlechter. Während der Nazizeit verfügte er über beste Beziehungen zur Justiz, wie seine Bevorzugung in der Anweisung des Reichsministeriums mit dem Leichnam Bronisławas belegt. Konnte er zur Zeit der Weimarer Republik nur Menschen untersuchen, die eines natürlichen Todes gestorben bzw. bei Unfällen oder Operationen ums Leben gekommen waren oder sich selbst umgebracht hatten, oder Organe, die bei Operationen entfernt werden mußten, erhielt das Institut von 1935 bis 1945 zirka 3.000 Leichen aus der Berliner Hinrichtungsstätte Plötzensee für Forschungszwecke. Unter diesen waren Zwangsarbeiter verschiedenster Nationen und zahlreiche Antifaschisten, unter anderen Frauen aus der „Roten Kapelle“.⁴³

³⁹ Ernst Reindel entstammte einer Scharfrichterdynastie. Er wurde 1937 durch den Oberstaatsanwalt in Magdeburg zum Scharfrichter ernannt. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen Berlin, Dresden und Magdeburg. Er war an den Massenhinrichtungen während der Plötzenseer Blutnächte vom 7. bis 9. September 1942 beteiligt. Nach dem Einmarsch der Roten Armee wurden in Reindels Haus Unterlagen gefunden, die belegen, daß er allein 1943 mindestens 327 Menschen hingerichtet hatte. Reindel wurde von der Roten Armee verhaftet.

⁴⁰ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629, Bl. 178.

⁴¹ BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629.

⁴² BLHA, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 629 Bl. 193 ff. (Protokoll über die Hinrichtung).

⁴³ Siehe zu Stieve: Brigitte Oleschinski: Der „Anatom der Gynäkologen“. Hermann Stieve und seine Erkenntnisse über Todesangst und weiblichen Zyklus, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Ge-[58:]sundheitspolitik, hg. v.

[58:] Die Hinrichtung von Bronisława wurde in Brandenburg und Potsdam auf Plakaten bekanntgegeben. Am 17. August 1942 veröffentlichte die *Potsdamer Tageszeitung* eine kurze Information über die vollzogene Hinrichtung.

* * *

Nachdem das Schicksal von Bronisława Czubakowska in dem Buch „Zwangsarbeit in Potsdam“⁴⁴ im Jahre 2002 erstmalig erwähnt wurde, beschlossen der Potsdamer Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e. V., Klaus Leutner und Almuth Püschel, es einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. So wurde das Leben und Sterben von Bronisława Czubakowska im Rahmen eines deutsch-polnischen Jugendprojekts untersucht, an dem Schüler des Zgierzer Gymnasiums, des Evangelischen Gymnasiums der Hoffbauerstiftung Potsdam, des Von-Saldern-Gymnasiums Brandenburg und der Ellen-Key-Oberschule Berlin beteiligt waren. Alle Beteiligten arbeiteten ehrenamtlich. Erfreulicherweise gab es vielfältige Unterstützung durch die jeweiligen Schulleitungen, durch kommunale Institutionen, Archive und Justizbehörden. Als Schirmherren konnten für das Projekt der damalige brandenburgische Landtagspräsident Herbert Knoblich und die Vizepräsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses, Martina Michels, gewonnen werden.

Ziel dieses Projekts war es, die Situation und die Folgen des Zwangsarbeitereinsatzes für die zur Arbeit Gezwungenen am Beispiel einer konkreten Person darzustellen. Die Zgierzer Jugendlichen erforschten das Leben von Bronisława und die Situation der Zgierzer Bevölkerung im zweiten Weltkrieg. Im Zentrum der Brandenburger Forschungen standen die Geschichte der Fein-Jute und der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Industrie. Die Potsdamer Jugendlichen beschäftigten sich mit der Rechtsprechung gegen Zwangsarbeiter, und in Berlin wurde der Umgang mit zu Tode Verurteilten dokumentiert.

Am 10. September 2005 wurde in Zgierz eine von den Schülern erarbeitete Wanderausstellung eröffnet, die auch in Brandenburg, Potsdam und Berlin zu sehen sein wird. Darüber hinaus wird es eine Publikation der Schülerarbeiten geben. Das wichtigste Anliegen der Zgierzer Veranstaltung war es, dem letzten Willen von Bronisława gerecht zu werden. So wurden auf dem Friedhof, auf dem ihre Mutter begraben ist, und in der Kirche St. Katharina in Zgierz je eine Tafel angebracht, die an das Schicksal von Bronisława erinnern. Aus dem Berliner Gräberfeld in Alt Glienicke, wo ihre sterblichen Überreste verscharrt wurden, war symbolisch Erde entnommen und auf das Zgierzer Grab der Mutter gebracht worden. Anlässlich eines Gedenkgottesdienstes in der St Katharinen Kirche wurde ein eigens für [59:] diesen Anlaß geschriebenes Requiem des Komponisten Warnfried Altmann uraufgeführt.

Zur Vorbereitung fanden mehrere Arbeitstreffen statt, bei denen alle Beteiligten die historischen Schauplätze kennenlernten. So wurde im Potsdamer Amtsgericht, das zum Zeitpunkt der Verurteilung von Bronisława das Landgericht Potsdam beherbergte, von Schülern noch einmal das Todesurteil über Bronisława verlesen.

In der Justizvollzugsanstalt Moabit konnte die Zelle, in der Bronisława nach ihrer Verurteilung inhaftiert war, besichtigt werden. In Berlin besuchten die Teilnehmer den Hinrichtungsort von Bronisława in Plötzensee sowie das Gräberfeld auf dem Friedhof in Alt Glienicke. In Brandenburg wurde das Gelände der Fein-Jute, die nach 1990 tatsächlich einer Brandstiftung zum Opfer fiel, und die Gedenkstätte in der JVA Brandenburg besichtigt. Darüber hinaus erfolgten Vorträge und Diskussionen.

Im April 2005, 60 Jahre nach Kriegsende und 63 Jahre nach dem Tod von Bronisława Czubakowska, ist das Urteil gegen sie auf Antrag des Vereins zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e. V. durch den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Erado Rautenberg, als nationalsozialistisches Unrechtsurteil aufgehoben worden.

Susanne Heim und Götz Aly, Bd. 10, Berlin 1992; Dies.: Die Gedenkstätte Plötzensee, hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin o. J., S. 29.

⁴⁴ Almuth Püschel: *Zwangsarbeit in Potsdam*, Wilhelmshorst 2002.

[60:]

WIGBERT BENZ

Der Kriegspropagandist Paul Carell

Vom „Präventivkrieg“ der Wehrmacht zum „Ernstfall“ der Bundeswehr¹

Paul Karl Schmidt hat unter seinem Nachkriegspseudonym Paul Carell wie kaum ein anderer das Bild des Krieges gegen die Sowjetunion im öffentlichen Bewußtsein der frühen Bundesrepublik geprägt, und zwar als sauberen, anständigen und kameradschaftlichen Feldzug, in dem es „deutsches Heldentum und keine deutschen Massenmorde gab“.² Carell verliert über die Ausrottungspolitik kein Wort.³ Bei ihm existiert die SS nur als kämpfende Truppe – eine grausame SS gibt es nur bei den Sowjets. In Carells „Unternehmen Barbarossa“ liest sich das so: „NKWD-Truppen und NKWD-Pioniere haben Rostow verbarrikadiert, und sie verteidigen die Stadt auch bis zur letzten Patrone. Das sagt alles. Diese Schutztruppe des bolschewistischen Regimes, Stalins ‚SS‘, Rückgrat der Staatspolizei und des Geheimdienstes, ist auf ihre Art eine Elite: fanatisch, glänzend ausgebildet, hart bis zur Grausamkeit.“⁴

Für die Wehrmacht oder Waffen-SS sucht man solche Definitionen vergeblich, ihnen bescheinigt Carell, einen „heldenhaften Kampf“ geführt zu haben. Das ist der Tenor nicht nur im „Unternehmen Barbarossa“, sondern auch in seinen anderen Kriegsbüchern, zuletzt 1994 im Vorwort zur erweiterten Neuauflage seiner Darstellung der alliierten Landung in der Normandie, die den Buchtitel „Sie kommen“ trägt. Dieser Bestseller basiert auf einer *Kristall*-Serie aus dem Jahre 1959.⁵ Schmidt-Carell schreibt: „Denn die deutsche Fronttruppe kämpfte, obwohl im fünften Kriegsjahr und oft in aussichtsloser Lage, immer noch entschlossen und mit taktischer Überlegenheit. Kühne Kommandeure vereitelten mit ihren Regimentern, Kampftruppen und in ihren Widerstandsnestern den alliierten Fahrplan.“⁶

Politische Kriegsgeschichte

Daß die Kriegsgeschichte, die Paul Carell seinen Lesern zu erzählen hat, eine politische ist, wird gleich in der ersten Serie „Die dramatischen Höhepunkte im 2. Weltkrieg“ erkennbar, die er schon 1952 für *Kristall* schrieb, also ein Jahrzehnt vor seiner bekannteren Serie zum „Unternehmen Barbarossa“. In der zweiten Folge dieser ersten Serie von „Paul Carell“ geht es um den Überfall Hitlers auf Polen, der als eine vom Ausland erwartete, ja begrüßte militärische Maßnahme des Deutschen Reiches dargestellt wird. Der Autor bemüht ein Beispiel der Auslandspresse und schreibt:

„Wenn Hitler jetzt gegen Polen vorgeht, rufe ich Sieg Heil! – Das sagte nicht etwa ein Nazi: das schrieb Stephan King Hall, britischer – bestimmt nicht nazifreundlicher – Publizist im Frühjahr 1939. Der Grund für diese Stimmung war Polens Teilnahme an der Aufteilung der Erbmasse der Tschechoslowakei im Zuge der Sudetenkrise. Polnische Truppen waren so eifrig im Besetzen gewesen, daß sie nicht nur die Polen zuerkannten Kreise, sondern auch noch zusätzlich zwei Gemeinden besetzten. Adolf Hitler war

¹ Der Artikel fußt auf einem Vortrag des Autors vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V. am 11. April 2006. Er baut auf dem *Bulletin*-Beitrag des Vf. über die Karriere von Paul Karl Schmidt (1911-1997) als Pressechef in Ribbentrops Außenministerium auf, in dem er u. a. weitgehend zuständig für die Auslandspropaganda des „Dritten Reiches“ war. Vgl. Die Nürnberger Dokumente NG 2424 und NG 2260. Zur Rolle von Paul Karl Schmidt alias Paul Carell beim Judenmord in Ungarn 1944, in: *Bulletin* 22 (2004), S. 82-95 (mit Faksimileabdruck der genannten Dokumente, die Schmidts Völkermord-PR belegen); des Weiteren: Wigbert Benz: Paul Carell: Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945, Berlin 2005, künftig: Benz: Paul Carell.

² Otto Köhler: Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Macht der Medienmacher, München 1995 (zuerst erschienen unter dem Titel: Wir Schreibmaschinentäter, Köln 1989), S. 198.

³ Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Neuausgabe Bonn 1991, S. 303 f.

⁴ Paul Carell: Unternehmen Barbarossa. Der Marsch nach Rußland, Ullstein Verlag, Berlin – Frankfurt/M. 1963 (jüngste Ausgabe: Berlin – Frankfurt/M., Ullstein Verlag, 2002). S. 439.

⁵ Benz, Paul Carell, S. 81-87. Gegen die beabsichtigte Bestellung Schmidt-Carells zum Ressortleiter Politik der Zeitschrift protestierten damals vier Redakteure von *Kristall* mit Kündigungen.

⁶ Paul Carell: Sie: kommen! Die Invasion 1944, 17. Auflage der erweiterten Neuausgabe 1994, Berlin – Frankfurt/M. (Ullstein Verlag) 1997, S. 10 (erste Ausgabe: Oldenburg. Stalling Verlag, 1960, jüngste Ausgabe, München, Herbig Verlag, 2004).

diese Stimmung sehr recht. Er hatte sie sogar einkalkuliert, als er die Polen animierte, bei der tschechischen Beuteverteilung mitzuernten.“⁷

Im folgenden führt „Paul Karell“ aus, wie groß die Bereitschaft der deutschen politischen und militärischen Führung gewesen sei, im Interesse einer diplomatischen Lösung in letzter Minute alles nur Erdenkliche zu tun, um einen großen Krieg zu vermeiden. Er lobt Generaloberst v. Brauchitschs „grandiose Disziplin“ als Oberbefehlshaber des Heers, die am 25. August schon „seit drei Stunden marschierende Armee“ zurückzubeordern, eine Leistung, die es in der Geschichte noch nicht gegeben habe. Und er macht hauptsächlich die polnische Regierung verantwortlich für das Scheitern der diplomatischen Friedensbemühungen, weil diese keinen Anlaß sah, sich „für Noten oder Angebote von deutscher Seite zu interessieren“, sondern sich im Gegenteil „davon überzeugt“ zeigte, daß in Deutschland „im Falle eines Krieges Unruhen ausbrechen und die polnischen [62:] Truppen erfolgreich gegen Berlin marschieren werden“.⁸ Eine ähnliche Deutung des 1. September 1939 findet sich aktuell bei dem Historiker Stefan Scheil, der ebenfalls polnische Aggressionsabsichten gegen Deutschland hoch gewichtet und Hitlerdeutschlands Politik gegen Polen eher in Richtung Kriegsvermeidung ausgerichtet sieht und dessen Buch der Historiker Klaus Jochen Arnold in dem der Humboldt-Universität Berlin angeschlossenen Online-Rezensionsjournal H-Soz-U-Kult loben durfte.⁹

Thesen zur deutschen Kriegs(un)schuld 1914/1939

Die Verbindung der beiden Weltkriegsanfänge 1914 und 1939 im Sinne einer weitgehenden Entschuldung der deutschen Mit- oder Hauptverantwortung am Ausbruch der Weltkriege gelingt Schmidt 1954 in einem langen *Zeit*-Artikel anläßlich des 15. bzw. 40. Jahrestags zum Kriegsbeginn.¹⁰ Als Ursache der Weltkriege macht er eine Kette von Fehleinschätzungen der Regierungen verschiedener Großmächte verantwortlich. Für den ersten Weltkrieg behauptet er, in der historischen Forschung gelte es „als Wahrheit daß der Krieg von 1914 von niemand wirklich gewollt wurde. Die Ursachen seines Ausbruchs lagen tiefer als im bösen Willen von Herrschern, Politikern und Diplomaten. Der Krieg war eine Kurzschlußerscheinung“. Soweit erinnert die Analyse an die bekannte These, die Großmächte seien mehr oder weniger in den Krieg „hineingeschlittert“. Doch dann fährt er fort: „Statt zu fragen: ‚Wer wollte ihn?‘, ist es richtiger nachzuforschen: ‚Wer tat nicht alles, um ihn zu verhindern?‘ Die Antwort darauf enthüllt in Wien so viele Schuldige wie in Petersburg, in London und Berlin so viele wie in Paris und Belgrad. Dabei steht Berlin in der ‚Schuldliste‘ auf keinen Fall an erster, eher an letzter Stelle.“

Nachdem Deutschland beim Kriegsausbruch 1914 also „eher an letzter Stelle“ der „Schuldliste“ steht und danach im Versailler Friedensvertrag der Keim für einen weiteren Krieg gesehen wird, benennt Schmidt den Unterschied zum Kriegsausbruch 1939 gleich im ersten Satz seiner Ausführungen zum zweiten Weltkrieg: „Niemand und nichts kann Hitlers Verantwortung für den Krieg schmälern.“ Damit ist, entsprechend dem Untertitel des *Zeit*-Artikels, „der Krieg, den Hitler vom Zaun brach“, dieser Aspekt der Verantwortung Hitlers für den letzten der beiden Weltkriege abgehakt, und die weiteren Ausführungen des Autors konzentrieren [63:] sich im wesentlichen auf die Zurückweisung der These von der Alleinschuld Hitlerdeutschlands am zweiten Weltkrieg sowie das Aufzeigen der weltpolitischen Verwicklungen, die zur Kriegsgefahr 1939 geführt hätten:

„Aber falsch ist die Konstruktion von Nürnberg, daß der Kriegsausbruch vor 15 Jahren die Spitze eines logisch und zielsicher aufgebauten Weltkriegsplanes der deutschen Naziführung unter mehr oder weniger bereitwilliger Teilnahme der militärischen Führung gewesen sei. So einfach war die Sache nicht. Hitler

⁷ Die dramatischen Höhepunkte im 2. Weltkrieg, 2. Folge. Die Diplomatie verlor – Vernunft war abgenutzt. Von Paul Karell. In: *Kristall* 7 Jg. 1952, H. 26, S 852. Schmidt ließ sein Pseudonym damals noch mit „K“ statt „C“ beginnen.

⁸ Ebenda, S. 854.

⁹ Stefan Scheil: *Fünf plus Zwei. Die europäischen Nationalstaaten, die Weltmächte und die vereinte Entfesselung des Zweiten Weltkrieges*, Berlin 2003, S. 44 ff. u. S. 127 ff.; Vgl. die kritische Besprechung im *Bulletin* Nr. 24, Bertin 2005, S. 105 ff; die Rezension Arnolds v. 3.2.2004 siehe: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-1-063>. Zu Arnold als Apologet der Wehrmacht in dessen „Barbarossa“-Dissertation vgl. die Rezension seines Buches von Armin Nolzen in *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG)* 7/2005, S. 668 f.

¹⁰ Düsteres September-Gedenken. Der Krieg, in den die Welt „schlitterte“ und der Krieg, den Hitler vom Zaun brach. In: *DIE ZEIT* v. 2. September 1954, S. 3, von P. C. Holm (= Paul Karl Schmidt); daraus die folgenden Zitate.

wollte Polen schlagen. Als Vorwand diente ihm das Versailler Korridor-Erbe. Die Westmächte waren bereit, Versailles auch in Osteuropa zu liquidieren, aber nicht auf Kosten einer Eroberung Polens à la Prag. Das war das Problem. Es war nur mit diplomatischer Geduld zu bewältigen. Und es war auf keinen Fall elf Monate nach der Münchener Konferenz zu lösen. Die Bereitschaft der Westmächte, den Frieden zu retten, war zwar 1939 größer als 1914 (...).“

Diesem Lob an die im Verhältnis zu 1914 friedensbereiteren Westmächte stellt Schmidt dann die Kritik an der Unfähigkeit und ideologischen Befangenheit Hitlers sowie die Schlaueit Stalins und dessen Plan, einen Krieg zwischen den kapitalistischen Ländern entfesseln zu wollen, gegenüber, insofern sei nicht Hitler, sondern Stalin der Hauptschuldige am Ausbruch des letzten Weltkriegs:

„Nur einer irrte sich nicht. Vorerst jedenfalls noch nicht. Das war Josef Stalin. Sein Beitrag zum Krieg, nämlich der deutsch-sowjetische Pakt vom 23. August 1939, war wohl der entscheidendste¹¹ Faktor. Ohne diesen Pakt hätte die seit Bismarcks Wirken im Volksbewußtsein so lebendige und im ersten Weltkrieg so erwiesenermaßen tödliche Gefahr eines Zweifrontenkrieges auch von Hitler nicht ignoriert werden können. Man stellt den deutsch-sowjetischen Pakt gern als Hitlers große diabolische Leistung hin. Das ist eine Verkennung der Tatsachen und der historischen Hintergründe. Wer die Vorgeschichte und das Zustandekommen dieses Paktes wirklich studiert, muß zu der Einsicht gelangen, daß nicht Hitler, sondern Stalin der Initiator war. Für ihn war dieser Pakt die richtig kalkulierte Beihilfe zum Ausbruch eines ‚selbsterfleischenden Krieges der kapitalistischen Welt‘. Und so kam es.“

Die geschichtspolitische Botschaft Schmidts ist klar: Mit dem Beginn des zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 hat Stalin sein erstes Ziel erreicht, die kapitalistischen Mächte in einen Krieg gegeneinander zu manövrieren. Während die Westmächte eher auf Kriegsvermeidung ausgerichtet waren, schufen die wechselseitig feindseligen Einstellungen zwischen Polen und Deutschland, die – so in Schmidts oben erörtertem *Kristall*-Artikel – in erster Linie von Polens angeblich fehlender diplomatischer Verhandlungsbereitschaft, militärischer Aggressivität und Selbstüberschätzung ausgingen, die Voraussetzung, Stalins Kalkül aufgehen zu lassen.

Fünf fehlende Wochen zum Sieg 1941

Allerdings konnte Stalin die rasche Folge der Blitzkriegssiege der Wehrmacht und die Entschlossenheit Hitlers, schon im Frühjahr 1941 die Sowjetunion anzu-[64:]greifen, nicht vorausberechnen. Und so hatte Schmidt seinen Hunderttausenden *Kristall*-Lesern schon 1953 in der achten Folge seiner Serie „Die dramatischen Höhepunkte des 2. Weltkrieges“ erklärt, daß zumindest der Rußlandfeldzug von Hitlers Wehrmacht gegen Stalins Rote Armee nicht verloren worden wäre, wenn er, wie geplant, Mitte Mai statt Ende Juni 1941 hätte begonnen werden können:

„Was wäre geschehen, wenn die Panzer General Guderians nicht erst am 18. November 1941 zum Endstoß gegen Moskau angetreten wären, um zuerst im Schlamm und schließlich im einbrechenden sibirischen Frost steckenzubleiben? Was wäre geschehen, wenn die deutsche Panzerwalze fünf Wochen früher auf die sowjetische Hauptstadt gestoßen wäre? Die Frage nach den verpaßten fünf Wochen mag manchem töricht klingen: aber es hing von einem einzelnen Mann ab, daß Hitler nicht – wie er ursprünglich geplant hatte – am 15. Mai, sondern erst am 22. Juni gegen Rußland marschierte. Sicher hätte Hitler den zweiten Weltkrieg auch mit diesen fünf Wochen Vorsprung nicht gewonnen; aber hätte er ihn auch gegen Rußland verloren?“¹²

„Paul Karell“ ließ eines der zahlreichen Fotos, mit denen er seinen Artikel anreicherte, mit folgender Bildlegende betexten: „Der jugoslawische Ministerpräsident Zvetkowitz unterschrieb am 25. März 1941 mit Schweißperlen auf der Stirn in Wien den Dreimächtepakt.“ Wäre es beim Beitritt Jugoslawiens zum von Hitler dominierten Dreimächtepakt geblieben und hätte General Dusan Simowitsch nicht wenige Tage nach Cvetkovics Unterschrift geputscht, wäre der Wehrmacht, so die Perspektive, die „Karell“ seinen Lesern nahebringen will, die Niederwerfung Jugoslawiens erspart geblieben, der Rußlandfeldzug hätte ohne diesen Zeitverlust schon Mitte Mai 1941 beginnen und Moskau vor Wintereinbruch erobert werden können.

¹¹ So im Original.

¹² Die dramatischen Höhepunkte im 2. Weltkrieg. 8. Folge. Simowitsch besiegte Hitler. Von Paul Karell, in: *Kristall*, 8. Jg. 1953, H. 6, S. 176 ff. Im folgenden wird aus diesem Artikel zitiert.

Im redaktionellen Nachtrag zu dem Beitrag steht die Aussage: „Unserem heutigen Bericht liegen (...) persönliche Erfahrungen des Verfassers (...) zugrunde.“¹³ Diese Feststellung ist schon fast ein Understatement. Denn Schmidt hatte an den diplomatischen Vorbereitungen der Unterschrift Cvetkovics unter den Dreimächtepakt einen nicht zu vernachlässigenden Anteil, wie ich anhand einer Auswertung der Akten zur deutschen Auswärtigen Politik in der Monographie zu Paul Carell zeigen konnte.¹⁴

Kernthesen zum „Unternehmen Barbarossa“ 1941

Typisch für das Bild des „Unternehmens Barbarossa“, das der Autor seinen Lesern in den verschiedenen Kriegsserien und -büchern nahebringt, sind folgende Kernthesen:

– Der Krieg war Hitler und der Wehrmacht aufgezwungen. Er wurde präventiv geführt, um Stalins Roter Armee zuvorzukommen.

[65:] – Es handelte sich nicht nur um einen deutschen, sondern um einen europäischen Abwehrkampf gegen die bolschewistische Bedrohung, und zwar bis hin zur Schlacht um Berlin.

– Nicht so sehr Fehler Hitlers als vielmehr Spionage und vor allem Stalins für die deutsche Abwehr unerkannt gebliebene materielle Überlegenheit wurden zur „Schicksalsfrage des Krieges“ und führten zur Niederlage der Wehrmacht.

Paul Carells „Unternehmen Barbarossa“ zitiert auf den ersten Seiten seiner Darstellung aus Hitlers Tagesbefehl zum Angriff, in dem die Lüge vom Präventivkrieg, bei dem es angeblich galt, einem drohenden Angriff Stalins zuvorzukommen, aufgetischt wird.¹⁵ Von dieser Rechtfertigung Hitlers, die den Quellen widerspricht¹⁶, distanziert sich der Autor nicht. Im Gegenteil. In seinem zuletzt verfaßten Werk zu Stalingrad 1992, dem er den signifikanten Untertitel „Sieg und Untergang der 6. Armee“ gibt, spitzt er zu: „Der deutsche Angriff am 21. Juni 1941 war objektiv ein Präventivschlag.“¹⁷ Diese Behauptung hatte auch Schmidts enger Mitarbeiter Rudolf Fischer kurz nach dem deutschen Überfall 1941 in der *Auslandsillustrierten Signal* propagiert.¹⁸

Anhand des Kampfes um Berlin kurz vor Hitlers Ende schildert Carell in Springers *Kristall* 1965 für den Leser emotional packend den behaupteten „europäischen Abwehrkampf“ gegen den Bolschewismus:

„Auch am Tirpitzufer, dort wo General Weidling sein Hauptquartier hatte, verlief bereits die Hauptkampflinie. (...) Französische Freiwillige kämpften hier zusammen mit Männern des Wachregiments und der Division ‚Müncheberg‘, deren Kompanien überall Feuerwehr spielen mußten. Am Zoo schlugen sich Holländer, Belgier, Dänen, Letten und Litauer, Freiwillige der 11. SS-Panzer-Grenadierdivision ‚Nordland‘ neben den letzten Kampftrupps der 18. Panzer-Grenadierdivision, die in den schweren Kämpfen um Wilmersdorf und am Reichssportfeld zerschlagen worden war. Auch Reste der spanischen Kompanie unter Hauptsturmführer Roca und eine Kampftruppe Schweizer Freiwilliger kämpften in den letzten Verteidigungsstellungen im Regierungsviertel Berlins. In allen [66:] Sprachen Europas erschallten die Kommandos im Schlachtengetümmel zwischen Brandenburger Tor und Wilhelmplatz.“¹⁹

¹³ Ebenda, S. 178.

¹⁴ Benz, Paul Carell, S. 21-24.

¹⁵ Carell, Unternehmen Barbarossa, S. 13 f.

¹⁶ Tatsächlich ging die deutsche politische und militärische Führung aufgrund der Lageberichte der für die Feindaufklärung zuständigen Abteilung Fremde Heere Ost vom 15. Man bis 13. Juni 1941 von einem im wesentlichen defensiven Verhalten der Roten Armee aus. Zum Forschungsstand: Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941. Die Kontroverse um die Präventivkriegsthese, hg. von Gerd. R. Ueberschär und Lev A. Bezymenskij, Darmstadt 1998. Die Lageberichte sind dort auf S. 276-280 abgedruckt.

¹⁷ Paul Carell, Stalingrad. Sieg und Untergang der 6. Armee, Berlin (Ullstein Verlag) 1992, S. 336, (jüngste Ausgabe, München, Herbig Verlag. 2003). Es müßte statt „21. Juni“ richtig „22. Juni“ heißen.

¹⁸ In: *Signal* 15/2 (1. Augustheft 1941): abgedruckt auch in *SIGNAL*. Eine kommentierte Auswahl abgeschlossener, völlig unveränderter Beiträge aus der Propagandazeitschrift der Deutschen Wehrmacht, Bd. II 1941/42, Hamburg: Jahr-Verlag 1977, S. 36 f.

¹⁹ Paul Carell: Schlacht um Berlin, in: *Kristall*, 20. Jg. (1965), H. 9, S. 6-34, Zitat S. 32 ff. – Die Darstellung dieser Schlacht war in die lautende Serie „Verbrannte Erde“ eingeschoben: „Paul Carells Dokumentarserie ‚Verbrannte Erde‘, die in diesem Heft anlässlich des 20. Jahrestages der ‚Schlacht um Berlin‘ unterbrochen worden ist, wird in Heft Nr. 10 über die Kämpfe vor Leningrad fortgesetzt.“ Ebenda S. 34.

Auf diesen Schulter schluß europäischer Freiwilliger bei ihrem gemeinsamen „Abwehrkampf“ folgt in den beiden Schlußsätzen des Artikels die Grausamkeit des Feindes gegen unschuldige Deutsche:

„Deprimiert und voll böser Erwartungen zogen die grauen Kolonnen der geschlagenen Armee durch die Straßen der Ruinenstadt in die Gefangenschaft. Zurück blieben in Schrecken und Angst vor dem ungewissen Schicksal Millionen Frauen, Greise und Kinder. Weiße Tücher wurden aus den Fenstern gehängt. ‚Gnade‘ flehten sie! Aber ‚Gnade‘ stand nicht im Operationsbefehl des Siegers.“²⁰

Mit der Darstellung dieser sich gegen die Russen verteidigenden europäischen Völkerfamilie führt Carell 1965 zu Ende, was Ende 1942 in *Signal* begonnen wurde. In einem namentlich nicht gezeichneten Artikel dieser unter Schmidts Einfluß stehenden erfolgreichsten Auslandsillustrierten des Regimes, die 1943 in einer Auflage von zweieinhalb Millionen Exemplaren in zwanzig Sprachen verbreitet wurde²¹, wird behauptet, der „Sinn des Feldzuges gegen den Bolschewismus“ bestünde in der „Daseinsfrage ganz Europas. Männer aus fast allen Nationen des Kontinents haben die harte Notwendigkeit der Stunde erkannt und sich zur Tat bereit gefunden. Sie kämpfen mit Deutschland.“²² Die Abbildungen zeigen „germanische Freiwillige“ aus europäischen Ländern, u. a. Norweger und Dänen mit dem Bildtext „Der Geist dieser Männer spricht aus dem Wort eines ihrer Führer: ‚Es geht um Europa – wir können es nicht ertragen, tatenlos zuzusehen.‘“²³

Exkulpation von Hitlers Kriegführung

Für die Niederlage, schrieb Otto Köhler, mache Schmidt-Carell alleine Hitler verantwortlich und konkret den Umstand, daß dieser seinen Generälen die volle Konzentration auf die militärische Einnahme Moskaus ohne Wenn und Aber verweigert und statt dessen in seiner Weisung vom 21.8.1941 noch wirtschaftlich motivierte Ziele habe verfolgen lassen.²⁴ Zwar stellt Paul Carell im „Unternehmen [67:] Barbarossa“ immer wieder die Generale als Sympathieträger und Gewinner militärischer Schlachten dem Kriegsverlierer Hitler und dessen Entscheidungen gegenüber, so auch auf den von Köhler angegebenen Seiten²⁵, doch im selben Kapitel wirbt der promovierte Psychologe Paul Karl Schmidt eben auch um Verständnis für Hitlers Entscheidung, und dies unterscheidet ihn von der Perspektive der Autoren sog. Landser-Hefte.²⁶ Und schon gar nicht gehörte er zu den ehemaligen Kriegsberichterstattem, unter die ihn Rolf-Dieter Müller und Gerd R. Ueberschär einordnen wollen.²⁷

Schmidt wörtlich in „Unternehmen Barbarossa“:

„Da war sie nun, die Entscheidung. Die Generale hatten sie immer gefürchtet, aber sie hatten doch alle gehofft, daß sie nicht kommen würde. Nun war sie ausgesprochen. Man hat diese Abwendung Hitlers von Moskau oft und gern als eigentliche Fehlentscheidung des Sommerfeldzuges bezeichnet. Es gibt keinen Beweis für das Gegenteil: aber ich glaube nicht, daß der Entschluß, nach Kiew abzudrehen, und der dadurch bedingte Zeitverlust allein die spätere Tragödie vor Moskau verschuldete. Eine objektive Betrachtung läßt Hitlers Entscheidung in vielem als begründet und vernünftig erscheinen.“²⁸

Carell zitiert Hitlers „messerscharf“ vorgetragene Begründung: „Meine Generale kennen Clausewitz, aber sie verstehen nichts von Kriegswirtschaft. (...) Wir brauchen das Getreide der Ukraine. Das Industriegebiet am Donez muß für uns, statt für Stalin arbeiten. Dem Russen muß die Ölzufuhr aus dem Kaukasus abgeschnitten werden, dann verhungert seine militärische Kraft.“²⁹

²⁰ Ebenda.

²¹ Benz, Paul Carell, S. 26-32.

²² Die Front gegen den Bolschewismus – Verbündete, Legionäre und Freiwilligen-Verbände der Waffen-SS, in: *Signal* Nr. 23/24 (Dezember-Heft 1942). Abgedruckt in: *Signal*, Bd. III, 1942/1943, S. 70 ff.

²³ Ebenda, S. 72; zu den dänischen Freiwilligen für den „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ vgl. auch die Magisterarbeit von Steffen Werther: *Dänische Freiwillige in der Waffen-SS*, Berlin 2004, S. 64-83.

²⁴ Vgl. Köhler, *Unheimliche Publizisten*, S. 196 ff. Köhler bezieht sich auf: Carell, *Unternehmen Barbarossa*, S. 80-93.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Vgl. dazu Daniel Uziel: *Army, War, Society and Propaganda. Troops of the Wehrmacht and the German Public 1938-1998*. Unveröffentlichte Dissertation. Hebrew University of Jerusalem 2001, S. 341 ff.

²⁷ Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Ueberschär: *Hitlers Krieg im Osten*. Ein Forschungsbericht, Darmstadt 2000, S. 77 u. S. 121.

²⁸ Carell, *Unternehmen Barbarossa*, S. 89.

²⁹ Ebenda, S. 92.

Daß Hitler die wirtschaftlichen Bedingungen und Ziele des Rußlandfeldzuges stärker im Blick hatte als seine Generäle, deren sture Orientierung auf die Einnahme Moskaus durch die „Mißachtung ökonomischer Faktoren“ charakterisiert war, wird auch von Rolf-Dieter Müller so gesehen.³⁰ So manipuliert der Bestsellerautor Paul Carell sein Lesepublikum durch die Verknüpfung von 1. inhaltlichen Sachargumenten, deren er sich wie aus einem Steinbruch und ohne Beachtung des Kontextes bedient und 2. propagandistischer Kriegsrechtfertigungen, die 3. im Stile einer angeblich authentischen Kriegsberichterstattung vorgetragen werden.

Wichtiger als Hitler die Verantwortung für die Kriegsniederlage zu geben ist dem „Barbarossa“-Chronisten die angebliche Überlegenheit der sowjetischen Spionage [68:] und des sowjetischen Kriegsmaterials. Beides stilisiert er zu der „Schicksalsfrage des Krieges“ hoch, deren Beantwortung nicht nur die Niederlage Hitlers und seiner Generäle, sondern auch die anfänglichen Erfolge der Wehrmacht bzw. das Verhalten Stalins erklären würde:

„Hitlers Geheimnisse lagen offen auf dem Tisch im Kreml, Moskau hätte also das auf Überraschung aufgebaute ‚Unternehmen Barbarossa‘ in den ersten vierundzwanzig Stunden zur großen Niederlage Hitlers werden lassen können. Wenn – ja wenn Stalin die richtigen militärischen Konsequenzen aus seinen Nachrichten gezogen hätte. Warum tat er es nicht? Um diese Schicksalsfrage des Krieges beantworten zu können, bedarf es eines kleinen Umweges. Es gilt, sich erst einer anderen Frage zuzuwenden. Wie war es um die deutsche Spionage gegen Rußland bestellt? Was wußte die deutsche Führung von den militärischen Geheimnissen der Sowjetunion? Die Antwort ist in zwei Worten gegeben: Sehr wenig! Der deutsche Geheimdienst war in Rußland nur kümmerlich vertreten. Er wußte nichts von den wichtigen militärischen Geheimnissen der Russen – sie wußten von uns alles. Sie kannten unsere Waffen, unsere Garnisonen, unsere Exerzierplätze und unsere Rüstungsfabriken. Sie kannten genau unsere Panzerproduktion. Sie hatten klare Vorstellungen über die Zahl unserer Divisionen. Wir aber schätzten zu Beginn des Krieges die Rote Armee auf 200 Divisionen. Sechs Wochen nach Kriegsbeginn mußten wir feststellen, daß es bereits 360 waren. Wir hatten keine Ahnung, daß es in Rußland überschwere KW-Panzer oder einen T 34 oder die Salvengeschütze, genannt Stalinorgel, gaben.“³¹

Soweit ein zentrales Zitat aus Carells „Unternehmen Barbarossa“. Aber Stalin hatte, laut Carell, kein Interesse an einer Verteidigung, er wartete noch auf den günstigsten Zeitpunkt zum Angriff. Carell fährt fort:

„Ganz offensichtlich paßte der gemeldete Angriff Hitlers nicht in Stalins Konzept. Sein Plan war: Die kapitalistischen und faschistischen Kampfahnen sollten sich müde fechten. Dann wollte er die Ernte einfahren. Darauf wartete er. Darauf rüstete er.“³²

Zur Rezeption des Geschichtsbildes Carells

Wie zustimmend die Zeitungen des Springer-Verlags ihren Lesern das Kriegsbild von Schmidt-Carell vermittelten, demonstrierte Otto Köhler am 13. Februar 1967 in einem *Spiegel*-Artikel³³:

– *Bild*: „In der Eindringlichkeit und Objektivität seiner Darstellung nicht zu übertreffen.“

– *Bild um Sonntag*: „Atemberaubend (...) könnte kaum besser geschrieben sein.“

[69:] *Welt*: „Trägt zum Abbau von Ressentiments zwischen Deutschen und Russen bei (...) als Historiker qualifiziert“.

– *Welt am Sonntag*: „Stupendes Quellenmaterial (...) Kein Heldenepos, sondern Tatsachenbericht.“

³⁰ Rolf-Dieter Müller: Das „Unternehmen Barbarossa“ als wirtschaftlicher Raubkrieg, in: „Unternehmen Barbarossa“. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941, hg. von Gerd R. Ueberschär und Wolfram Wette, Paderborn 1984, S. 173-196, hier S. 176 ff

³¹ Carell, Unternehmen Barbarossa, S. 52.

³² Ebenda, S. 58 – Carell nimmt hier für sich in Anspruch, Generalfeldmarschall von Manstein sowie Generaloberst Hoth zum Sowjetischen Aufmarsch befragt zu haben (Manstein: „Man wird der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man den sowjetischen Aufmarsch als einen ‚Aufmarsch für alle Fälle‘ bezeichnet“), und deutet deren Aussagen so, die Rote Armee sei am 22. Juni 1941 noch nicht, wohl aber später zum Angriff befähigt und gewillt gewesen.

³³ Zum folgenden Otto Köhler: Wenn Cäsar wüßte, in: *DER SPIEGEL* 8/196 7 (13. Februar 1967), S. 107.

– *Hamburger Abendblatt*: „Lebt von der Fülle des Materials, vom klaren Stil.“

– *Düsseldorfer Mittag*: „Einer, dem die Ernsthaftigkeit der Quelle und dem der Dokumentationswert über die Effekthascherei gehen – das ist Paul Carell!“

– *Berliner Morgenpost*: „Große Darstellung (...) präzise, sachliche und spannende Schilderung.“

– *BZ*: „Ein packendes Buch. Spannend bis zur letzten Seite (...) neuartige Form populärer Geschichtsdarstellung.“

Zu diesem Zeitpunkt bewertete Otto Köhler, damals noch *Spiegel*-Kolumnist, die Lobeshymnen auf Paul Carells „Unternehmen Barbarossa“ als peinlichen Gleichklang ausschließlich der Springer-Presse und hielt dem Verleger Axel Springer neben einem Verweis auf Paul Karl Schmidts Nazi-Vergangenheit, bei dem er auch dessen „Notiz für Herrn Staatssekretär“ vom 27. Mai 1944 zitierte, die Rezension des Historikers Bodo Scheurig in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* entgegen, nach der Carells Darstellung des Rußlandfeldzuges „(jene) verdummt, die zu vergessen geneigt sind und (diejenigen) erbittert, die schwer vergessen können und auf der ganzen Wahrheit bestehen“.³⁴

Wie Otto Köhler in seinem Buch „Unheimliche Publizisten“ mitteilt³⁵, hatte er damals völlig übersehen, daß im *Spiegel* selbst schon am 1. Juli 1964 Carells „Unternehmen Barbarossa“ als „wertvoller Beitrag zu dem Kernproblem unserer Zeit“ vorgestellt worden war³⁶. Und so schaltete der zum Presseimperium Axel Springers gehörende Ullstein-Verlag drei Wochen nach der Köhler-Kolumne eine großformatige Anzeige in Augsteins Nachrichtenmagazin, in der nun „Pressestimmen zu Paul Carell“ aus folgenden Zeitungen und Zeitschriften zitiert wurden: *Die Zeit*, *Rheinische Post*, *Münchener Merkur*, *Westfälische Nachrichten*, *Westdeutsche Rundschau*, *Deutschlandfunk*, *Rheinischer Merkur*, *Das historisch-politische Buch*, *Der Spiegel*, *The New York Times* und *The New York Herald Tribune*.³⁷ Der Superlativ bei der Bewertung von Carells Darstellung zum Rußlandfeldzug stellte den Normalfall dar, auch die US-amerikanischen Pressestimmen machten im sich verschärfenden kalten Krieg keine Ausnahme. „One of the [70:] most ingenious accounts of a military campaign ever written!“, schrieb die *New York Times* und *New York Herald Tribune* präziserte ihr Lob: „A detailed, altogether gripping description of front-line fighting (...) Few works of fiction based on the Eastern Front contain comparably vivid descriptions (...) Photographie immediacy and impact.“³⁸ Für die deutsche *Zeit* schrieb Alexander Rost: „Eindringlicher, verständnisvoller und vollständiger als in ‚Verbrannte Erde‘ ist das Schicksal dieses Heeres nirgends geschildert worden. Das Buch bewältigt Vergangenheit.“³⁹

Zwei ebenfalls in der Anzeige des Ullstein-Verlages zitierte Rezensionen sollen näher beleuchtet werden. Zum einen die Besprechung aus dem wissenschaftlichen Rezensionjournal *Das historisch-politische Buch*⁴⁰ und die schon angemerkte aus dem *Spiegel*.

Augsteins Nachrichtenmagazin stellte in einem redaktionellen Vorspann den Rezensenten, General der Artillerie Walter Warlimont vor: „Während des Krieges stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabes. 1948 wurde er im Nürnberger OKW-Prozeß zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.“

³⁴ Ebenda. Als zweite kritische Stimme zitiert Köhler den *Kölner Stadtanzeiger*, der in Carells Buch „Verbrannte Erde“ die „Logik der Barbarei“ dargestellt sah.

³⁵ Vgl. Köhler, *Unheimliche Publizisten*, S. 164 ff.

³⁶ Walter Warlimont über Paul Carells „Unternehmen Barbarossa“. Nicht Verrat, Hitlers Hybris!, in: *DER SPIEGEL* 27/1964 (1. Juli 1964), S. 74 f.

³⁷ Ullstein-Verlagsanzeige: „Darf Anspruch auf größtmögliche Objektivität erheben“. *Münchener Merkur*. Pressestimmen über Paul Carell. In: *DER SPIEGEL* 11/1967 (6. März 1967), S. 10. Zitiert wurde ausschließlich aus Rezensionen zu den beiden Büchern Carells zum Rußlandfeldzug: „Verbrannte Erde“ (zu diesem Zeitpunkt vom Verlag als Auflage im „71. Tausend“ angegeben) und „Unternehmen Barbarossa“ („222. Tausend“)

³⁸ Ebenda. „Einer der genialsten Berichte über einen Feldzug, die je geschrieben wurden. – Eine detaillierte, noch fesselndere Beschreibung der Kämpfe an der Front (...) Nur wenige Werke der Belletristik, die an der Ostfront spielen, enthalten vergleichbar lebendige Beschreibungen (...) Fotografische Unmittelbarkeit und Wirkung.“

³⁹ Ebenda: Alexander Rost: Das verratene, verlorene Heer – Der Bericht über den hoffnungslosen Krieg in Rußland, in: *DIE ZEIT* v. 25.11.1966, S. XIII.

⁴⁰ *Das historisch-politische Buch*. Ein Wegweiser durch das Schrifttum. Hg. im Auftrage der Ranke-Gesellschaft. Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben v. O. Brunner, E. Forsthoff, G. Franz, u. a. 12. Jg. (1964), S. 148 f. Rezension von Hartwig Pohlmann zu „Unternehmen Barbarossa“.

1957 aus der Haft entlassen.“⁴¹ Einleitend stellt Warlimont ein knappes Jahr nach Erscheinen des „Unternehmens Barbarossa“ fest:

„Das neue Buch Carells über den deutschen Feldzug in Rußland kann mit ähnlich großem Erfolg aufwarten wie seine Vorgänger ‚Die Wüstenfüchse‘⁴² und ‚Sie kommen‘⁴³, Bücher, die inzwischen in aller Welt verbreitet sind.“⁴⁴ Der Ex-Wehrmachtgeneral zeigt sich mit der Darstellung als „(Lob-)Preis eines tapferen, opferbereiten und über weite Strecken überlegenen deutschen Soldatentums“ einverstanden, sieht aber den eigentlichen „Vorbild“-Charakter von Carells Kriegsdarstellung in dessen Gegenwartsbedeutung als „wertvollen Beitrag zu dem Kernproblem unserer Zeit, das (...) viele politische Denker (...) beschäftigt, nämlich die Anwendung bewaffneter Gewalt für immer aus dem Register zwischenstaatlicher Beziehungen zu tilgen. Da jedoch statt dessen bisher noch nichts Besseres eronnen worden ist als die Drohung mit der bewaffneten Gewalt und da diese ‚Abschreckung‘ glaubhaft sein muß, wenn die ‚Freie Welt‘ sich vor dem Kriege [71:] schützen, aber auch vor dem Absinken in die Tyrannei bewahren soll, will uns ein Soldatentum, wie Carell es schildert, bis auf weiteres als verpflichtendes Vorbild erscheinen.“⁴⁵

Übte der ehemalige stellvertretende Chef des Wehrmachtsführungsstabes, der für die Ausarbeitung der verbrecherischen Befehle⁴⁶ – des Kommissarbefehls, der die Ermordung der politischen Kommissare der Roten Armee forderte, sowie des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, der die sowjetische Zivilbevölkerung faktisch für vogelfrei erklärte – mitverantwortlich war, keine Kritik an Carells „Unternehmen Barbarossa“? Doch. Es genügt ihm nicht, daß der Autor die Ausarbeitung und Durchführung dieser Befehle mit keinem Wron erwähnt. Er vermißt die alleinige Abwälzung der Schuld auf Hitler sowie die Darstellung der Gegenwehr seiner Generäle:

„Der Verfasser verwirrt im Gegenteil an vielen Stellen die Grundlagen und selbst die Begriffe noch weiter, wenn er beispielsweise neben dem ‚Führer und Obersten Befehlshaber‘ das ‚Oberkommando der Wehrmacht‘ (OKW) als eine selbständig wirkende und befehlende Instanz statt als Hitlers militärischen Stab hinstellt, wenn er die unermüdlichen Versuche der Generalstäbe der Wehrmacht- und der Heeresführung, auf Hitlers Entscheidungen einzuwirken, fast gänzlich unerwähnt läßt und wenn er diese beiden, keineswegs immer miteinander einigen Stäbe und ihre Verantwortlichkeiten in entscheidenden Situationen nicht auseinanderhält.“⁴⁷

Noch zuspitzender spricht heute der Historiker Klaus-Jochen Arnold in seiner Dissertation zu „Barbarossa“ von einem „Antagonismus zwischen OKH und OKW“⁴⁸, ohne dies mit neuen Quellen zu belegen.

Das *historisch-politische Buch*, ein anerkanntes wissenschaftliches Rezensionjournal, präsentierte als Rezensenten des „Unternehmens Barbarossa“ Hartwig Pohlmann⁴⁹, im „Verzeichnis der Mitarbeiter“ als „Oberst a. D.“ vorgestellt.⁵⁰

⁴¹ DER SPIEGEL v. 1.7.1964, S. 74.

⁴² Paul Carell: Die Wüstenfüchse. Mit Rommel in Afrika, Hamburg (Nannen-Verlag) 1958. (Jüngste Ausgabe: München, Herbig Verlag, 2003).

⁴³ Derselbe: Sie kommen! Die Invasion der Amerikaner und der Briten in der Normandie 1944 (Erstausgabe: Oldenburg, Stalling Verlag, 1960; jüngste Ausgabe: München, Herbig-Verlag, 2004).

⁴⁴ DER SPIEGEL v. 1.7.1964, S. 74.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Zu den verbrecherischen Befehlen und Warlimont vgl. Streit Keine Kameraden. S. 28-61.

⁴⁷ DER SPIEGEL v. 1.7.1964. S. 74 f. Des weiteren kritisiert Warlimont an Carells „Unternehmen Barbarossa“ die Überbetonung der „Gefahr eines sowjetischen Präventivkrieges“ sowie der kriegsentscheidenden Bedeutung der Feindspionage.

⁴⁸ Klaus Jochen Arnold: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“, Berlin 2005, S. 43 ff.

⁴⁹ Vgl. die folgenden Bücher dieses Rezensenten: Hartwig Pohlmann: Geschichte der 96. Infanterie-Division, Bad Nauheim 1959; ders.: 900 Tage im Kampf um Leningrad, Bad Nauheim 1962.

⁵⁰ Das *historisch-politische Buch*. 12 Jg. (1964). S. 148 f., Mitarbeiterverzeichnis S. XVII. – Gründer der Ranke-Gesellschaft und einer der Schriftleiter des Rezension-Journals war Günther Franz, 1935 Mitarbeiter im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt 1939 im persönlichen Stab Reichsführer SS, 1943 SS-Hauptsturmführer, vgl. Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2003, S. 161.

Carells Buch liest man nach Pohlmann „in atemloser Spannung und legt es erschüttert aus der Hand (...) Sorgfältige Forschung und saubere Geschichtsschreibung verbindet er mit lebendiger, anschaulicher Darstellungskraft in dem Bemü-[72:]hen, die Wahrheit zu finden. Er verherrlicht nicht den Krieg, aber er wird Führern und Soldaten, Freund und Feind gerecht (...) Der Aufbau des Buches in den einzelnen Abschnitten ist sehr übersichtlich, die großen Linien der einzelnen Feldzüge und Operationen sind ungemein anschaulich untermalt von Einzeldarstellungen von Kämpfen an der Front bei Regimentern, Bataillonen bis zu kleinsten Kampfgruppen, so daß ein sehr breiter Leserkreis angesprochen wird. Man erkennt hier den Wert der Divisionsgeschichten für die Geschichtsschreibung. Das Buch schließt mit der erschütternden Tragödie von Stalingrad.“⁵¹

Der Rezensent bemängelt, daß der Autor den Charakter der Wehrmacht nicht defensiv genug dargestellt habe: „Ferner muß betont werden, daß das Denken der Offiziere der Reichswehr und der Wehrmacht gegenüber dem Westen (185) niemals von 1920 bis 39 offensiv, sondern rein defensiv war.“⁵²

Barbarossa-Chronist, Berater und Autor Axel Springers

In den späteren Jahrzehnten erlebten die Kriegsbücher Paul Carells über dessen Tod 1997 hinaus immer neue Ausgaben und Auflagen: „Unternehmen Barbarossa“ und „Verbrannte Erde“ als Neuausgaben 2002 bei Ullstein, „Die Wüstenfüchse“ 2003 und „Sie kommen!“ 2004 jeweils im Herbig Verlag.⁵³ Der prägende Einfluß dieser Darstellungen auf das Kriegsbild von Millionen Menschen mehrerer Generationen wurde in beiden „Wehrmachtsausstellungen“, die sich ja explizit mit den Verbrechen der Wehrmacht und deren öffentlicher wie privater Rezeption befassen wollten, mit keinem Wort thematisiert.⁵⁴

Als „freier Mitarbeiter“ seines Verlegers Axel Springer wirkte Schmidt-Carell in folgenden Funktionen: politischer Berater; nationaler Redenschreiber; historisch-politischer Autor und Sicherheitschef.⁵⁵

Als politischer Berater suchte er während der Großen Koalition von 1966 bis 1969 zwischen den Ambitionen Axel Springers, der mit dem Amt des Außenministers liebäugelte und den Befürchtungen des damaligen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger, der ein solches Ansinnen ob der unberechenbaren Folgen in den Springer-Medien für den Fall der Ablehnung fürchtete, zu vermitteln. Schmidts Vorschlag an seinen ehemaligen Kollegen Kiesinger im Auswärtigen Amt und nunmehrigen Bundeskanzler, Axel Springer „als deutschen Sonderbotschafter nach [73:] New York zur UNO zu schicken, für die Einheit werben zu lassen, leuchtete Kiesinger ein, wurde aber im Kabinett von Herbert Wehner torpediert“.⁵⁶

Seinen Verleger begleitete Schmidt nicht auf dessen Israel-Reisen. Axel Springer hatte als Grundlage sowohl seiner verlegerischen wie auch der redaktionellen Arbeit in seinem Hause folgende unverrückbare Grundsätze verfügt: „1. Eintreten für die Wiedervereinigung; 2. Aussöhnung zwischen Deutschen und Juden; 3. Ablehnung jeglicher Art von politischem Totalitarismus; 4. Verteidigung der sozialen Marktwirtschaft.“⁵⁷ Schmidts Aufgabe bestand in der Förderung der publizistischen Durchsetzung des ersten und dritten Grundsatzes, nachdem ja durch das Ende der Naziherrschaft in den Augen des Verlegers die volle Konzentration auf die Niederringung des Kommunismus gelegt werden konnte. Zusammen mit Claus Dieter Nagel verfaßte Schmidt die Entwürfe für Springers nationale Reden, in deren Zentrum das Thema der deutschen Einheit bzw. der anzustrebenden Wiedervereinigung stand, so z. B. 1966 die Eröffnungsansprache Axel Springers „für sein neues Verlagshaus

⁵¹ *Das historisch-politische Buch*, 12. Jg. (1964), S. 148.

⁵² Ebenda, S. 1481.

⁵³ Auch Carells zuletzt (1992) verfaßtes Buch „Stalingrad. Sieg und Untergang der 6. Armee“ wurde 2003 bei Herbig neu aufgelegt.

⁵⁴ Vgl. Hannes Heer/Klaus Naumann: *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, Hamburg 1995; Hamburger Institut für Sozialforschung: *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944. Ausstellungskatalog*, Hamburg 2002.

⁵⁵ Vgl. Jürgs, *Der Verleger*, S. 72, 234, 313-326.

⁵⁶ Ebenda, S. 234.

⁵⁷ Ebenda, S. 428 f.; vgl. auch Müller: *Der Springer-Konzern*, S. 257.

direkt an der Berliner Mauer“, die dieser „mit dem patriotischen Bekenntnis, das er aus seiner Schulzeit kannte“, beschloß: „Ich hab mich ergeben / Mit Herz und Hand I/ Dir Land voll Lieb und Leben I/ Mein deutsches Vaterland.“⁵⁸

Ab Ende der sechziger Jahre bis zu Springers Tod 1985 war Schmidt für die Sicherheit des Verlegers zuständig.⁵⁹ Auf der Todesliste der terroristischen RAF stand Springer weit oben. Bei einer Explosion zweier Bomben am Nachmittag des 19. Mai 1972 im dritten und sechsten Stock des Verlagshauses in der Hamburger Innenstadt wurden siebzehn Mitarbeiter verletzt. Das „Kommando 2. Juni“ drohte mit weiteren Terroranschlägen. 1973 wurde von Unbekannten Springers Gästehaus auf Sylt in Brand gesetzt und 1975 brannte sein Berghaus im Berner Oberland ab. Die Täter hatten an die Hauswand gesprüht: „Tötet Springer.“⁶⁰ Auf den Verleger selbst wurde nie direkt ein Anschlag ausgeführt. Axel Springer hatte jedoch nicht nur Angst vor terroristischen Anschlägen gegen seine Person oder gegen Familienangehörige, sondern noch größere Befürchtungen, die Sowjetunion könne einen Krieg anfangen und die Rote Armee nach Deutschland einfallen. Diese Gefahr hielt er für real. Schmidt hatte für ihn detaillierte Fluchtwege auszuarbeiten und alle Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen.⁶¹

[74:] Der Tod traf Axel Springer oder einen seiner Familienangehörigen weder durch Terroristen im Innern noch durch die Rote Armee von außen, sondern als familiäre und persönliche Katastrophe in Gestalt des Suizids seines Sohnes, Axel Springer jun., am 3. Januar 1980. Der Sohn wurde am Morgen dieses Tages tot auf einer Parkbank an der Hamburger Alster gefunden, nachdem er sich in die Stirn geschossen hatte: „Die Polizei riet Friede und Axel Springer davon ab, den Toten zu identifizieren. Der Leichnam böte ein Bild des Grauens, das Antlitz des Sohnes sei durch den Schuß entstellt. Die traurige Aufgabe der Identifikation sollte ein anderer übernehmen.“⁶² Dieser andere war Paul Karl Schmidt. Er hatte schon vorher die Hamburger Polizeiberichte über die Besonderheiten der letzten 24 Stunden durchgearbeitet und war auf einen „unbekannten Mann, zwischen 35 und 40, Selbstmord“, gestoßen: „Er fährt ins Polizeipräsidium und dann ins Gerichtsmedizinische Institut, identifiziert den Toten als Sohn seines Verlegers.“⁶³

Der Selbstmord des Sohnes hat Springer im Kern seiner Identität getroffen. Er litt nun häufiger an Schwermut und suchte nach Aufgaben, die nur er noch erledigen konnte. Er überlegte, ob er nicht noch entschiedener für die Wiedervereinigung Deutschlands und gegen den Sozialismus eintreten solle. Laut ihrer Biographin Inge Kloepfer suchte Friede Springer ihren Mann in dieser Hinsicht zu beruhigen: „Du hast genug getan, du hast gegen den Kommunismus gekämpft. Er ist unrecht und wird zu Ende gehen.“⁶⁴

Präventivkriegs – PR für die Bundeswehr

Einen entsprechenden Anteil an diesem Kampf gegen den Kommunismus hatte auf der publizistischen bzw. meinungsbildenden Ebene Paul K. Schmidt als politischer Autor des Verlegers. Mit Vorträgen und Artikeln hat Schmidt seine Position in diese Diskussion eingebracht. Programmatisch für die publizistische Aktivität Schmidts steht sein Artikel „Die Rote Erpressung“ im unmittelbaren Vorfeld des NATO-Doppelbeschlusses vom Dezember 1979 zur Stationierung neuer atomarer

⁵⁸ Jürigs, Der Verleger, S 286 f.; nach Jürigs äußerten sowohl Claus Dieter Nagel als auch Paul K. Schmidt., daß der Verleger vom Glauben an das Vaterland in einem religiösen Sinne durchdrungen war und ihre Redemanuskripte in dieser Hinsicht persönlich bearbeitete. Daß Springer aufgrund solcher Textstellen wie der oben zitierten von Kritikern als „Brandenburger Tor“ verspottet wurde, habe ihn nicht berührt.

⁵⁹ Vgl., Jürigs, Der Verleger, S. 313-331.

⁶⁰ Inge Kloepfer: Friede Springer. Die Biographie, Hamburg 2005, S. 86 f.

⁶¹ Vgl. Jürigs, Der Verleger, S. 323 ff.

⁶² Kloepfer, Friede Springer, S. 105.

⁶³ Jürigs, Der Verleger, S. 352. Ein Jahr nach dem Tod seines Sohnes erschien die Schrift: Springe, Axel: An meine Kinder und Kindeskinde. Privatdruck 1981 (ergänzt 1985). Der Autor für Axel Springers Privatschrift war Schmidt, vgl. Jürigs, Der Verleger, S. 16.

⁶⁴ Kloepfer, Friede Spinger, S. 107.

Mittelstreckenraketen in Europa⁶⁵, den er am 21. Oktober 1979 in Axel Springers *Welt am Sonntag* publizierte.⁶⁶

In einem redaktionellen Vorspann werden der Autor, sein Artikel und dessen Aktualität vorgestellt: „Zum ersten Mal seit der Kuba-Krise von 1962 wird in der Bundesrepublik Deutschland wieder vom Ernstfall gesprochen – vom möglichen Krieg. Was wollen die Russen wirklich? Paul Carell analysiert die sowjetische [75:] Strategie. Er, der mit 32 Jahren Gesandter des Deutschen Reiches war und dessen Bücher eine Auflage von mehreren Millionen erreichten, ist der bekannteste deutsche Militärschriftsteller.“

Der ehemalige Gesandte des faschistischen „Dritten Reichs“ beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf ein bestehendes Tabu: „Alte Volksweisheit hat das Wort geprägt: ‚Im Hause des Gehenkten spricht man nicht vom Strick.‘ Eine Tabu-Regel! Nach jedem Krieg triumphiert die Parole: ‚Nie wieder.‘ Pazifismus bewegt die Herzen. Pazifismus ist ein legitimes Kind der Niederlage.“ Schmidt-Carell bemüht die Amtsautorität des damaligen Bundespräsidenten Walter Scheel, der erkannt habe, daß eine „positive Beziehung“ zur Bundeswehr notwendig sei. Er zitiert den Bundespräsidenten: „Die Bundeswehr kann ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie für den Ernstfall gerüstet ist. Das heißt, wenn wir den Frieden erhalten wollen, dann müssen wir unsere Soldaten im Hinblick auf einen möglichen Krieg ausbilden. Der Soldat kann nur den Frieden sichern, wenn er für den Krieg bereit ist. Der Krieg aber hat mit dem Tode zu tun.“ Der Autor führt nun aus, wie sehr in unserer Gesellschaft die Erkenntnis Arnold Gehlens von der „militärische(n) Verteidigung der Lebensansprüche der Nation als zwingende Existenzäußerung des Menschen“ verloren gegangen sei und auch bei den Überlegungen Scheels keinen Platz mehr habe.

Westdeutschlands „bekanntester Militärschriftsteller“ diagnostiziert eine überzogene Fixierung auf die reine Defensive. Der Leser der folgenden Zeilen des promovierten Psychologen Dr. Paul K. Schmidt konnte den Eindruck gewinnen, daß die Deutschen Opfer einer Art Verteidigungsneurose wurden. Schmidt schreibt: „Wir haben einen Verteidigungsminister, eine Verteidigungsstrategie, Eine Verteidigungslogistik. Eine Verteidigungsrüstung mit Verteidigungswaffen – und Verteidigungsweltanschauung. Wir kennen keine ‚drohende Kriegsgefahr‘, sondern nur Spannungsfall; und im Falle der Kriegsgefahr wird nach erfolgtem Angriff der Verteidigungsfall verkündet. Nach parlamentarischer Mehrheitsfindung.“

Dieser fast schon pazifistisch anmutenden Verteidigungshaltung stellt der Militärschriftsteller Schmidt-Carell seine gesicherten Erkenntnissen über den bedingungslosen Willen Sowjetrußlands zum Angriff gegenüber: „Nach unbestreitbar gültiger militärwissenschaftlicher Analyse ist die sowjetische Militärstrategie geprägt durch ihren Offensivcharakter und ihren absoluten Feindbegriff, womit sie zur Strategie des Bolschewismus wird.“ Der Welt-Autor bedauert, daß durch die fehlende Erlaubnis zum Präventivschlag die Initiative dem Gegner, der Roten Armee, überlassen bleibe: „Unsere strategische Defensiv-Doktrin schließt ein Konzept aus, das den Präventivschlag gegen die zum Angriff bereitgestellten feindlichen Verbände vorsieht. Auch Operationen in das Gebiet des Gegners zu tragen, um Raum für die Verteidigung zu gewinnen, ist kein erlaubtes Konzept für die NATO. Der Gegner bestimmt Art, Umfang und Zeitpunkt des Angriffs.“

[76:] „Wann wissen wir ganz genau, daß ernste Gefahr droht?“, fragt Paul Carell und antwortet:

„Wer wartet, bis die gegnerische Absicht klar und zweifelsfrei erkennbar ist, der wird zwangsläufig dem Überraschungseffekt ausgesetzt. Vorbereitungszeit brauchen wir, und Vorbereitungszeit werden wir nur haben, wenn rechtzeitig politische Entscheidungen fallen: auch wenn der letzte Beweis für die gegnerischen Absichten noch nicht erkennbar besteht. Hier muß das Tabu fallen, das von der politischen Führung aus Überschätzung des Krisenmanagements und aus Mißtrauen gegen das Militär errichtet worden ist.“

⁶⁵ Zur Situation der Bundeswehr in dieser Phase vgl. Detlef Bald: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005, München 2005, S. 98 ff.

⁶⁶ Die Rote Erpressung. Von Paul Carell. In: *WELT am SONNTAG* Nr. 17/1979 v. 21. Oktober 1979.

Damit überwindet Paul Karl Schmidt alias Paul Carell das eingangs seines Artikels zitierte Verlierertrauma: „Eine Tabu-Regel! Nach jedem Krieg triumphiert die Parole: ‚Nie wieder.‘“ Er plädiert für die Option, militärische Maßnahmen gegen die Rote Armee zu ergreifen, „auch wenn der letzte Beweis für die gegnerischen Absichten noch nicht besteht“. Aus „Nie wieder Krieg!“ wird das Recht zum Präventivschlag.

Erst nach meinem Buch „Paul Carell“ bin ich auf die Tatsache gestoßen, daß es sich bei dem zitierten Artikel „Die Rote Erpressung“ von Paul Carell in der *Welt am Sonntag* vom 21. Oktober 1979 um die teilweise textgleiche, aber gekürzte Fassung eines Vortrags Schmidts schon vom Juni/Juli 1978 vor der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung in München handelt.⁶⁷ Der Artikel in der *Welt am Sonntag* läßt die Propagierung der Neutronenbombe weg, die in dem Vortrag vor der Siemens-Stiftung eine wichtige Rolle spielte. Schmidt führte dort aus:

„Im Sinne der Abschreckung und der militärischen Effizienz wird, wie gesagt, eine Reaktion mit angemessenen Mitteln verlangt. Mittel, Waffen, die wirken, das heißt eine Lage meistern können. Die Wahl kann deshalb frühzeitig auf atomare Gefechtswaffen fallen (...) Ist ein solcher Waffeneinsatz vertretbar? Woraus sich eben die Frage ergibt, ist er glaubhaft? Das ist eine Frage, die sich auch der Gegner stellt. Und verneint er sie: überzeugten Sinnes, aus guter Kenntnis unserer psychischen, politischen und militärischen Konstitution, dann wird eben realistisch, was in den strategischen Lehrbüchern der Sowjets nachzulesen ist: ‚Konventionelle Entscheidung ist nach Herstellung der atomaren Parität wieder möglich.‘ Die Lösung des Problems ist die Neutronenwaffe. Sie ist das Produkt der seit zwei Jahrzehnten lautenden Modernisierungsversuche zur Verkleinerung und Säuberung der taktischen Nuklearwaffen (...) Die Druck- und Hitzewirkungsradien, die bei bisherigen taktischen Nuklearwaffen die Strahlungswirkung um ein Mehrfaches übersteigen, können bei der neuen ‚enhanced radiation reduced blast weapon‘ [verstärkte strahlungsreduzierte Explosionswaffe] auf den Wirkungsradius der Strahlung beschränkt werden. Die Neutronenwaffe tötet also nicht mehr, sondern weniger Leben. Und die notwendige militärische Wirkung erhöht für den Gegner das Risiko des Einsatzes dieser Waffen und erhöht damit die Abschreckung und die militärische Effektivität. Angesichts der unabdingbaren Vorverteidigung ist also die [77:] Neutronenwaffe die fällige, dringend notwendige Modernisierung der taktischen Atomwaffe.“⁶⁸

Die Bundeswehr sollte von der Präventivkriegsdoktrin der Wehrmacht 1941 lernen und von der Einbindung in eine mit modernsten Atomwaffen ausgestattete NATO profitieren. 1995, zwei Jahre vor seinem Tod, spitzte Schmidt-Carell seine Rechtfertigung des „Unternehmens Barbarossa“ am 22. Juni 1941 als Präventivkrieg in einem „Geleitwort“ für den revisionistischen Historiker Walter Post zu. Darin heißt es: „Die Wehrmacht schlug früher als erwartet bereits am 22. Juni, mit voller Wucht los, mitten in den sowjetischen Offensivaufmarsch, so daß die Rote Armee in ein Chaos gestürzt wurde.“⁶⁹ Wenn schon der Angriffskrieg von Hitlers Wehrmacht gerechtfertigt war, dann ist das Recht der demokratisch legitimierten NATO und Bundeswehr, alle erfolgversprechenden militärischen Optionen wahrzunehmen, noch sehr viel größer – so die geschichtspolitische Botschaft des Kriegspropagandisten Paul Carell.

⁶⁷ Paul Carell: Der tabuierte Ernstfall Krieg, in: Der Ernstfall. Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung. Hg. v. Anton Peisl und Armin Mohler, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1979 (Ullstein/Propyläen), S. 74-97.

⁶⁸ Ebenda, S 92.

⁶⁹ Geleitwort Paul Carells für und in: Walter Post: Unternehmen Barbarossa. Deutsche und sowjetische Angriffspläne 1940/41, Hamburg 1995, S 10 f

[78:]

KRITIK

KARL HEINZ ROTH

Kontexte der Shoah

Ahlich Meyers Untersuchungen über die Bedeutung der „Endlösung der Judenfrage“ für die deutsche Okkupationspolitik in Frankreich während des 2. Weltkriegs

Der Philosoph und Politologe Ahlich Meyer gelangte als Quereinsteiger zur Geschichtswissenschaft. Sein erstes großes Forschungsterrain bildete seit den 1970er Jahren der Frühsozialismus, dessen Theorien er sich gegen den deterministischen Strich einer „vor-marxistischen“ Ausdeutung neu aneignete und als Wegweiser zum Verständnis der Logik der sozialen Massenkämpfe von 1789 bis 1848 benutzte.¹ Dabei legte er eine selten gewordene Kompromißlosigkeit der wissenschaftlichen Neugier und des interdisziplinären Zugriffs an den Tag und etablierte sich alsbald als respektierter wie gefürchteter „Außenseiter“ der damaligen historisch-politischen Diskurse. Bei der sozialistischen Orthodoxie machte er sich mit seinen Hinweisen auf die affirmativen Seiten der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie unbeliebt, er geißelte aber im gleichen Atemzug auch das Elend einer verharmlosenden „Protestforschung“, die den egalitär-sozialistischen Impetus der plebejischen Sozialrevolten leugnete und als „Kulturbewegung“ einfriedete.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wandte sich Meyer einem zweiten Forschungsschwerpunkt zu, der mit dem vorherigen außer der geographischen Fokussierung und dem problemorientiert-interdisziplinären Ansatz nichts gemeinsam hatte: Der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich während des zweiten Weltkriegs. Dabei ging er noch systematischer zu Werke als zuvor, wohl wissend, daß dieses Gebiet der zeitgeschichtlichen Forschung nicht nur wissenschaftlich umstritten, sondern unter dem Druck der westdeutsch-französischen Verständigung auch in höchstem Grade „geschichtsdiplomatisch“ tabuisiert war. [79:] Auf westdeutscher Seite hatte sich die pharisäische Selbstwahrnehmung der nationalkonservativen Führungsgruppe der Besatzungsherrschaft durchgesetzt, deren Aktivitäten auch die professionellen Historiker als „saubere Verwaltungsarbeit“² und als Demonstration „deutscher Verwaltungspräzision“ gegenüber „den doch allzu gemütlichen Franzosen“³ verharmlosten. Ihr stand eine französische Geschichtsdeutung gegenüber, die sich mit der Aufdeckung der sozioökonomischen und klassenspezifischen Triebkräfte der Vichy-Kollaboration schwertat und noch keineswegs zu den radikalen Fragen eines Marc Bloch nach den Ursachen der „seltsamen Niederlage“ von 1940⁴ zurückgefunden hatte.

Zunächst sondierte Meyer das Terrain, indem er die zum Standardwerk avancierte Studie von Serge Klarsfeld über die Kollaboration der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage“ übersetzte und herausgab.⁵ Drei Jahre später veröffentlichte er einen ersten Essay über den Beginn und das Scheitern der ersten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft vom August 1940 bis Mai 1942, die durch den Versuch geprägt gewesen war, die französischen Führungsschichten und Funktionselitens in die arbeitsteilige „Großraumpolitik“ eines deutsch beherrschten Europa einzubinden.⁶ Während sich die nachwachsende deutsche Historikergeneration die dabei fast *en passant*

¹ Ahlich Meyer: Frühsozialismus. Theorien der sozialen Bewegung 1789-1848, Freiburg/München 1977. Derselbe: Die Logik der Revolten. Studien zur Sozialgeschichte 1789-1948, Bonn/Hamburg 1999.

² Hans Umbreit: Der Militärbefehlshaber in Frankreich, Boppard 1968, S. 27.

³ Eberhard Jäckel: Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, S. 65.

⁴ Marc Bloch: L'étrange défaite. Témoignage écrit en 1940, Paris 1990; deutsch unter dem Titel: Die seltsame Niederlage, Frankreich 1940. Der Historiker als Zeuge, Frankfurt a. M. 1992.

⁵ Serge Klarsfeld: Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeiten der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt von Ahlich Meyer, Nördlingen 1989 (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 9).

⁶ Ahlich Meyer: Großraumpolitik und Kollaboration. Werner Best, die Zeitschrift „Reich – Volksordnung – Lebensraum“ und die deutsche Militärverwaltung in Frankreich 1940-1942, in: Horst Kahrs u. a., Modelle für ein

bewerkstelligte Dekonstruktion des Vordenkers dieser Strategie, des Militärverwaltungschefs Werner Best, nach und nach zu eigen machte, ging Meyer einen Schritt weiter: Er wandte sich der Analyse jener kleinen Untergrundgruppen kommunistischer Jugendlicher und osteuropäisch-jüdischer Immigranten der zweiten Generation zu, die im August 1941 zum bewaffneten Widerstand übergegangen waren und das deutsche Besatzungsregime bis zur Jahreswende 1941/42 in eine schwere Krise gestürzt hatten.⁷ Darauf folgte weitere sechs Jahre später eine Fallstudie über die Propagandafotografie der Wehrmacht aus Marseille, in deren Zentrum die Zerstö-[80:]rung des Hafenviertels sowie die Deportation der dabei internierten Marseiller Juden vom Januar 1943 stand.⁸ Kurz danach publizierte Meyer eine erste Zwischenbilanz über den Zusammenhang zwischen Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung.⁹ In ihr wies er endgültig nach, daß die deutsche Militärverwaltung Ende 1941 im Kampf gegen die Widerstandsbewegung von den spektakulären Erschießungen mehr oder weniger prominenter Geiseln zu einer flexibleren Konzeption der gezielten Deportation des vermeintlichen sozialen Umfelds der kommunistisch-jüdischen Résistance-Kerne nach Osteuropa umgeschwenkt war, weil sie ihre Kollaborationsstrategie retten und die Integration der französischen Wirtschaft in das deutsche Rüstungspotential nicht gefährden wollte. Zusätzlich rekonstruierte er, wie sich dieses Konzept nach der Demission des ersten Militärbefehlshabers durchsetzte, und wie es den Deutschen im Frühsommer 1942 gelang, den Polizeiapparat Vichys nach weitgehenden Zugeständnissen an seine Handlungsautonomie in ein radikalisiertes Konzept der Widerstandsbekämpfung und Deportationspraxis einzubinden, bevor auch diese zweite Etappe der Kollaborationsstrategie scheiterte und die deutschen Besatzungstruppen im Frühjahr 1944 auch in Frankreich zur Politik der Massaker und der „verbrannten Erde“ übergingen.

Mit diesem Buch war die Ära der wechselseitigen „geschichtsdiplomatischen“ Rücksichtnahmen endgültig beendet. Die nationalkonservative Variante der deutschen Herrschaft über Europa war – einschließlich der späteren Pariser Verschwörergruppe des 20. Juli 1944 – als aktive und mitgestaltende Komponente einer terroristischen und völkermörderischen Strategie entziffert, weil sie einen wesentlichen Impuls zur „Endlösung der Judenfrage“ gegeben und die Ermordung von mehr als 70.000 in Frankreich lebenden Juden mitzuverantworten hatte. Umgekehrt war aber auch klargestellt, daß die ersten Initiativen zur Résistance gegen die deutsche Kollaborationsstrategie in der Tat von jüdischen Kommunisten überwiegend osteuropäischer Herkunft ausgegangen waren: Ihre Rekonstruktion demontierte die etablierten Mythen eines „nationalen“ Befreiungskampfs und überwand am französischen Beispiel die bisherige Ausblendung der sozialgeschichtlichen und klassenspezifischen Kontexte der Shoah.

Diese kompromißlose Suche nach der historischen Wahrheit forcierte den überfälligen Paradigmenwechsel, trug ihrem Protagonisten aber diesseits und jenseits des Rheins keineswegs nur Anerkennung ein. Dessen ungeachtet mußten aber auch die Kritiker zugeben, daß Meyer mit seinem Insistieren auf die spezifischen Kontexte der „Endlösung der Judenfrage“ zum führenden deutschsprachigen Historiker der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich avanciert war. Dank [81:] seiner zielstrebigem und problemorientierten Vorgehensweise war es ihm nach etwas mehr als einem Jahrzehnt intensiver Forschungen gelungen, die komplementären deutschen und französischen Eckpfeiler der „geschichtsdiplomatischen“ Legendenbildungen Zug um Zug abzutragen und ausgehend von den

deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 10), Berlin 1992, S. 29-76.

⁷ Ahlrich Meyer: „Fremde Elemente“. Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die „Endlösung der Judenfrage“ und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich. In Eberhard Jungfer u. a., Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa (*Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, 10), Berlin/Göttingen, 1993, S. 82-129. Bis 1997 folgten weitere Aufsätze über die Zerschlagung dieser ersten Phase der Résistance in den Jahren 1942/43.

⁸ Ahlrich Meyer: *Der Blick des Besatzers / Le regard de l'occupant. Propagandaphotographie der Wehrmacht aus Marseille 1942-1944 / Marseille vue par des correspondants de guerre allemands, 1942-1944*, Bremen 1999

⁹ Ahlrich Meyer: *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940-1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2000.

spezifischen Bedingungen der Judenverfolgung die ungeheure Dramatik der deutsch-französischen Beziehungen während des zweiten Weltkriegs bloßzulegen.

Nach diesem Zwischenergebnis boten sich zwei alternative Wege zur weiteren Verfolgung des Projekts an: Der Autor konnte erstens versuchen, sich der bislang vernachlässigten Aspekte, insbesondere der bilateralen arbeits-, sozial- und wirtschaftspolitischen Beziehungen, anzunehmen und eine integrierende sowie auf die Rolle der Shoah konzentrierte Gesamtdarstellung der Okkupations- und Kollaborationsgeschichte zu schreiben, zumal die Auseinandersetzung mit den ökonomischen Facetten der „Arisierungspolitik“ Vichy-Frankreichs noch fehlte.¹⁰ Die zweite Möglichkeit bestand darin, den Blick ausschließlich auf die westeuropäische Spezifik der Shoah zu richten, die noch bestehenden Forschungslücken zu schließen und dabei auch die umfassenden Ermittlungsarbeiten der westdeutschen Justiz aus den 1960er und 1970er Jahren zu berücksichtigen. Meyer hat sich für die letztere Variante entschieden und im vergangenen Jahr eine Untersuchung über die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich als weiteres Zwischenergebnis seines *work in progress* vorgelegt.¹¹

Der Zugang zu dieser bislang umfangreichsten Studie ist nicht einfach, denn sie besteht letztlich aus zwei Büchern, die nur teilweise miteinander verknüpft sind. In einem ersten Schwerpunkt konzentriert sich Ahlrich Meyer auf die Schließung jener Forschungslücken, die eine Gesamtanalyse der antijüdischen Verfolgungs- und Deportationspraxis im besetzten Frankreich sowie deren Einordnung in eine übergreifende und vergleichende Gesamtgeschichte der Shoah noch immer unmöglich machen. Er erarbeitete neue Erkenntnisse über die erste Phase der Judenverfolgung bis zur strategischen Wende vom Dezember 1941, wo die Spitzen der Militärverwaltung die Deportationen „in den Osten“ als wichtigste „Sühnemaßnahme“ durchsetzten und ihre Koordination mit dem SS-Apparat reorganisierten.¹²

In zwei umfangreichen Kapiteln untersuchte er des weiteren den Zugriff des deutschen Erfassungs- und Internierungsapparats auf die jüdische Bevölkerung der Provinz und deren Massenfluchten in das unbesetzte Gebiet sowie später das italienische Besatzungsgebiet auf die die deutschen Sonderkommandos im Herbst [82:] 1943 mit barbarischen Menschenjagden antworteten.¹³ Schließlich analysierte er in einem minutiös recherchierten Kapitel, wie die Deportationszüge aus Frankreich nach Auschwitz auf den Weg gebracht wurden¹⁴ und erweiterte unser Wissen über die Radikalisierung der Judenverfolgung in den letzten Besatzungsmonaten, die in „wildem“ Massenerschießungen von Juden auf französischem Territorium endeten.¹⁵

Diese in vier zentralen Kapiteln niedergelegten Einzelstudien füllen mehr als zwei Drittel des Buchs. In akribischer Detailarbeit hat Ahlrich Meyer den Blick auf das komplexe Szenario der Judenverfolgung in Frankreich erweitert und vertieft. Wo immer sie in der schriftlichen Hinterlassenschaft der Besatzer auftauchen, ist er den Flucht- und Widerstandsaktionen der Verfolgten nachgegangen. Zusätzlich hat er die umfangreichen Verhörprotokolle der westdeutschen Justiz aus den 1960er und 1970er Jahren zu Rate gezogen und sie, den jeweiligen Tätergruppen entsprechend, zur Detailrekonstruktion genutzt: Die Aussagen der ehemaligen Angehörigen der Militärverwaltung bei der Entzifferung der ersten Verfolgungsphase, der Offiziere der Sicherheitspolizei und des SD bei der Analyse der Ausdehnung der Razzien in die Provinz sowie der Menschenjagden und Massaker der Jahre 1943/44 und schließlich des Begleitpersonals bei der Rekonstruktion der Deportationslogistik in Richtung Auschwitz. Dabei hat er in überzeugender Weise die Rolle eines Untersuchungsrichters

¹⁰ Vgl. zum aktuellen Forschungsstand Aurièle Audeval, Martin Jungius, Maie Muschalek und Jörg Raab: „Arisierungsnetzwerke“. Akteurskonstellationen, Arbeitsteilung und Interessenkonflikte bei der „Arisierung“ größerer Unternehmen in Frankreich 1940-1944, *FRANCIA – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*, Jg. 2006, S. 101-138.

¹¹ Ahlrich Meyer: Täter im Verhör. Die „Endlösung der Judenfrage“. In: Frankreich 1940-1944, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2005.

¹² Ebenda, S. 68 ff.

¹³ Ebenda 3. Kapitel, S. 138 ff., 4 Kapitel. S. 187 ff.

¹⁴ Ebenda 5. Kapitel, S. 224 ff.

¹⁵ Ebenda, S. 215 ff.

„der zweiten Instanz“ eingenommen und die von den westdeutschen Justizbehörden produzierten Aussagekomplexe der Täter und tatnahen Zeugen mit den – überraschend umfassend überlieferten – schriftlichen Beweisunterlagen abgeglichen. Dieser methodische Ansatz ist stringent und Meyer ver-säumt nicht darauf hinzuweisen, daß ihn dazu der 1944 von der Gestapo bei Lyon ermordete Historiker und Widerstandskämpfer Mare Bloch inspiriert hat.¹⁶ Um so bedauerlicher erscheint es freilich, daß der Verfasser in diesem Kontext fast völlig darauf verzichtet hat, die polizeiliche Staatskollaboration Vichys in seine Untersuchungstätigkeit mit einzubeziehen, und daß er auch den Zeugnissen der überlebenden Verfolgten nur im Traktandenpunkt „Menschenjagd“ eine minimale Statistenrolle zugewiesen hat.¹⁷ Die von ihm zu Recht konstatierten Forschungslücken sind somit trotz der unverkennbaren Erkenntnisfortschritte noch immer nicht geschlossen, und das hat zur Folge, daß sich vor der von uns allen so sehnlich erwarteten zusammenfassenden Monographie Meyers über die Shoah in Frankreich noch einmal und ganz unnötig eine weitere Zwischenetappe aufbaut.

[83:] Dieses geschlossene und auf vier Kapitel (zwei bis fünf) verteilte Kernstück des Buchs wird von vielschichtigen Reflexionen des Verfassers über die Genesis der späteren Selbstwahrnehmung der Täter umrahmt die aufgrund ihres Scheiterns und ihres Verliererstatus vor allem auf Selbstentlastung angelegt war. Im Auftaktkapitel des Buchs stellt Meyer das Problem vor, indem er die Aussagen der seit dem Untergang der Nazidiktatur immer wieder als Beschuldigte oder Tatzeugen vernommenen führenden Akteure der deutschen Besatzungsherrschaft Revue passieren läßt.¹⁸ Darauf folgt im sechsten Kapitel eine Auseinandersetzung mit der Frage, was die Mitglieder des Besatzungsapparats über das Schicksal der von ihnen nach Osteuropa deportierten Juden konkret wußten¹⁹, und im letzten Kapitel setzt Meyer sich schließlich mit der Entstehung, Semantik und Funktionsweise ihrer Entlastungsstrategien auseinander, die sie in den Nachkriegsjahrzehnten entwickelten. Diese Vorgehensweise ist durchaus stringent. Obwohl Meyer sie nicht immer durchhält²⁰, empfiehlt es sich, dieses „Rahmenbuch zum Buch“ als selbständige Einheit und in dieser Reihenfolge zu studieren.

Hier geht es in der Tat um entscheidende Fragen, denen sich keine problemorientierte historische Analyse entziehen darf: Es waren die Täter – und aus französischer Perspektive die Kollaborateure –, die trotz ihrer Niederlage in den Nachkriegsjahrzehnten die Herausbildung des kollektiven Gedächtnisses über die von ihnen verantworteten Massenverbrechen und insbesondere den Völkermord an den europäischen Juden wesentlich mitbestimmt haben. Insofern erscheint es zwingend notwendig, die Nachgeschichte der Kriegsverbrechen und der Shoah in die historische Analyse zu integrieren. Im vorliegenden Fall geht es vor allem um das Problem, was die Akteure der Besatzungsherrschaft in Frankreich zur Zeit ihrer Deportationspraxis konkret über ihre Zuarbeit zur „Aktion Reinhard“, zur industriellen Massentötung der Deportierten in den in Ostpolen aufgebauten Vernichtungslagern, wußten. Erst wenn diese Frage beantwortet ist, wird es uns möglich, die Ersatzwirklichkeiten zu entziffern, die sie nach ihrer Niederlage erzeugten, um ihre Haut zu retten, danach unter Ausnutzung der mentalen Konstellationen des kalten Kriegs ihre Führungspositionen wieder einzunehmen und davon ausgehend schließlich ein spezifisches Geschichtsbild zu erzeugen, das einerseits den Konstellationen der deutsch-französischen Aussöhnung Rechnung trug und sie andererseits vor den in den sechziger und siebziger Jahren bis in die Justiz hineinreichenden Bestrebungen um eine nachträgliche Wahrheitsfindung abschirmten.

¹⁶ Ebenda, S. 14 f.

¹⁷ Im 4. Kapitel kommen auf den Seiten 200-204 nur drei überlebende Verfolgte zu Wort, die vor den westdeutschen Justizbehörden aussagten. Selbst wenn sich der Verfasser nur auf die in den westdeutschen Justizdokumenten enthaltenen Zeugenaussagen überlebender Opfer beschränkt hätte, hätte dies eine bemerkenswerte Erweiterung seines Untersuchungshorizonts zur Folge gehabt.

¹⁸ Ebenda, 1. Kapitel: Konfrontationen, S. 19 ff.

¹⁹ Ebenda, 6. Kapitel: Das Wissen um Auschwitz, S. 170 ff.

²⁰ Kontraproduktiv wirkt vor allem das Vorwort, weil Meyer seine Fragestellung zu sehr auf die Sichtweisen Hannah Arendts auf das vermeintlich „Unfaßbare“ der Shoah einengt (Punkt II des Vorworts, S. 7-10. Auch in Kapitel VI (Das Wissen um Auschwitz, S. 270 ff.) macht Meyer es sich und den Lesern unnötig schwer, indem er Nachkriegsaussagen in die Rekonstruktion des zur Zeit der Deportationen zwischen 1942 und 1944 wirklich Gewußten einfließt.

[84:] Mit diesen beiden Problemfeldern setzt sich Ahlrich Meyer in den beiden Schlußkapiteln seiner Studie auseinander.²¹ Im vorletzten Kapitel trug er alle erreichbaren Informationen über den zeitgenössischen Wissensstand der Akteure zusammen und kam im Abgleich der urkundlichen Belege und externen Informationsquellen mit den nachträglichen Aussagen sowie den bisherigen geschichtswissenschaftlichen Interpretationen zu einem sorgfältig abgewogenen Urteil: Spätestens bis zur Jahreswende 1941/42 waren die höheren und mittleren Funktionsträger der Militärverwaltung über groß angelegte, gegen die jüdische Bevölkerung gerichtete Massaker hinter den deutsch-sowjetischen Frontlinien informiert. Bis zum Sommer 1942 verdichtete sich dieses Wissen zur Gewißheit, daß ein Völkermord in Gang gekommen war, dessen Ablauf so angenommen wurde, wie er im Wannsee-Protokoll skizziert war: Riesige Kolonnen von einheimischen und deportierten jüdischen Zwangsarbeitern wurden, „Wege bauend“, in Richtung Sibirien getrieben und durch Arbeit vernichtet.²² Im Herbst desselben Jahrs begannen dann die ersten Gerüchte über industrielle Massentötungsverfahren durch Motorabgase beziehungsweise Giftgas zu zirkulieren. Als die Wachmannschaften ab Sommer 1943 die Deportationszüge direkt bis Auschwitz begleiteten, war schließlich auch das Konzentrationslager Auschwitz als wichtigstes Vernichtungszentrum bekannt. Das Wissen um die technologisch-administrativen Details der Massenvernichtung blieb dagegen offensichtlich auf die Stäbe der Sicherheitspolizei und des SD beschränkt.

Leider hat Meyer darauf verzichtet, diese aus einer Summierung von qualifizierenden Aussagen gewonnene Rekonstruktion des Wissens zusätzlich zu quantifizieren, indem er die wichtigsten Kanäle des Wissenstransfers – Kommandierungen und Truppenverschiebungen zwischen der osteuropäischen Etappe und dem französischen Besatzungsgebiet – mit der zeitlichen Abfolge der Informationsverdichtung korrelierte. Dessen ungeachtet können wir mit Ahlrich Meyer festhalten: Den Stäben der Militärverwaltung wurde in wachsendem Ausmaß bewußt, daß sie mit ihrer Deportationspraxis dem europäischen Völkermord an den Juden zurarbeiteten. Da sie keine Konsequenzen daraus zogen, wurden sie zu arbeitsteiligen Mittätern der Shoah.

Genau diese arbeitsteilige Spezifik diente dann als Grundlage für die Herausarbeitung der Legendenbildungen nach dem Krieg. Aufgrund der besonderen Bedingungen der Vichy-Kollaboration waren die Zuständigkeiten für die Erfassung, Internierung und Deportation der in Frankreich lebenden Juden besonders zersplit-[85:]tert, und dies erlaubte es den seit dem Kriegsende von den Alliierten und später der westdeutschen Justiz immer wieder verhörten Mittätern und tatnahen Zeugen, sich auf ihren fehlenden Überblick zu berufen und die Hauptverantwortung zugleich an die Vichy-Polizei abzuschieben. Hinzu kam die Tatsache, daß die Deportierten weitab vom französischen Besatzungsgebiet ermordet wurden, daß also eine unzweideutige Verlagerung der Verantwortung für die Tötungshandlungen stattgefunden hatte, die nicht nur der Aufrechterhaltung der Kollaboration genutzt hatte, sondern sich nach Kriegsende auch als entscheidende Schutzbehauptung instrumentieren ließ. Zusätzlich konnte auch das Wissen um den in den Osten verlagerten Völkermord mehr oder weniger weitgehend geleugnet werden. Nur wenige Vernommene gingen so weit zuzugeben, daß sie davon ausgegangen waren, die Deportierten würden im Osten Zwangsarbeitsbedingungen unterworfen, die ihre Überlebenschancen gegen Null sinken ließen. Vergleicht man diese virtuelle Realität der Aussagen der Beschuldigten und tatnahen Zeugen mit ihrem tatsächlichen Verhalten und dem damit verknüpft gewesenen Wissen, dann ist die Sachlage klar: Es handelt sich um Legendenbildungen. Um so mehr stellt sich die Frage, wie sich die Beschuldigten anderer Szenarien des Shoah-Umfelds verhielten, die sich auf solche mehr oder weniger unwiderlegbaren Schutzbehauptungen nicht zurückziehen vermochten – etwa die deutschen Okkupationsstäbe in Ost- und Südosteuropa. Auf diesen komparatistischen Aspekt ist Meyer leider nicht eingegangen.

²¹ Meyer hat diese beiden Kapitel (6 und 7, S 270 ff. und 299 ff.) als zweiten Teil seiner Studie kenntlich gemacht und unter der Sammelunterschrift „Analyse von Täteraussagen“ hervorgehoben. Tatsächlich gehören aber auch weite Teile des Vorworts und das erste Kapitel diesem Themenkreis an.

²² Meyer schließt also die von anderen Historikern vertretene Annahme aus, daß RSHA-Chef Reinhard Heydrich schon im Mai 1942 bei seinem Besuch der Militärverwaltung anlässlich der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers für das besetzte Frankreich deren Führungsgruppe umfassend über das anlaufende Vernichtungsprogramm informiert habe, vgl. S. 279 ff.

Zusätzlich unterlag die Erzeugung der virtuellen Realitätskonstruktion als integraler Bestandteil des Überlebens- und Selbstbehauptungswillens der Täter übergreifenden Rahmenbedingungen, die Meyer im letzten Kapitel herausarbeitet. Dabei unterscheidet er drei Konstruktionsebenen, die eng miteinander verflochten waren: Erstens die juristische Komplizenschaft, die die nach dem Fegefeuer der alliierten Verfahren produzierten Ermittlungsergebnisse – von wichtigen Ausnahmen abgesehen – zu Makulatur machten und aufgrund der restriktiven Bestimmungen der Strafprozeßordnung selbst skandalöse Entgleisungen unsanktioniert ließen. Hinzu kam zweitens der Aufbau halbbehördlicher Netzwerke, die die der Kriegsverbrechen Beschuldigten im In- und Ausland betreuten, mit routinisierten Anwaltspraxen in Kontakt brachten und bei der Entwicklung der Aussagesemantik behilflich waren. Das Ergebnis dieser täterschützenden Strukturen, Institutionen und Verhaltenstechniken konnte dann drittens in der Semantik der Aussageprotokolle nachgelesen werden, die sie – so Meyer – zu einer genuinen mentalitätsgeschichtlichen Quelle machten, die jedoch fast keine Rückschlüsse auf die tatsächlich stattgefundenen Sachverhalte mehr zuließen.

Aus diesem Syndrom semantischer Stellsätze und Floskeln konnten sich auch die früheren Akteure der französischen Besatzungsverwaltung bedienen, soweit ihre spezifischen argumentativen Entlastungsmuster nicht ausreichten:²³ Sie hatten [86:] nichts gewußt, gehört und gesehen; sie hatten zwar etwas gewußt, damit aber nichts zu tun gehabt; sie hatten das Geschehene innerlich abgelehnt; und wenn sie die Deportationen als Repressalie gegen die Attentate der „kommunistischen“ – nicht: jüdischen! – „Terroristen“ für berechtigt gehalten hatten, dann sollten die von ihnen keineswegs als Juden Wahrgenommenen lediglich für den „Arbeitseinsatz im Osten“ zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl Meyer die Verknüpfung dieser drei Ebenen nicht immer gelingt²⁴, bleibt das Ergebnis auch und gerade nach der zusätzlichen Analyse der Rahmenbedingungen doch eindeutig: Unabhängig von ihren jeweiligen politisch-ideologischen Präferenzen hatten die Täter Handlungsabläufe zu verantworten, in die sie habituell voll integriert gewesen und für die sie entsprechend verantwortlich waren. Erst als sich ihr Engagement für die Durchsetzung eines deutsch beherrschten Europa und einer deutschen Weltmachtstellung als undurchführbar erwiesen hatte, ließen sie sich zu habituellen Umsteuerungen herbei, die sie zu den besonders diskriminierten Ereignissen und Folgewirkungen ihres Vorgehens zunehmend auf Distanz brachten. Unter dieser Voraussetzung war auch ihr Wissen und ihre arbeitsteilige Verantwortung für den Völkermord an den europäischen Juden keineswegs etwas Unvorstellbares und Unfaßbares, das das menschliche Denkvermögen übersteigt (so Meyer in Anlehnung an Hannah Arendt zu Beginn und am Ende seiner Ausführungen).²⁵ Aus ihrer Perspektive war der Schritt vom „typischen“ Völkermord des 20. Jahrhunderts, wie er seit den kolonialen Genozidaktionen der Deutschen in Südwestafrika und dem Genozid der jungtürkischen Machtelite an den Armeniern in einer Kombination von „Vernichtung durch Arbeit“ und Deportation in unkultivierbare Gebiete praktiziert wurde, zur industriellen Massenvernichtung durch Giftgas nur eine graduelle Eskalation und keineswegs ein qualitativer und verstandesmäßig nicht mehr nachvollziehbarer Sprung. In der Mentalität der Tätergeneration blieb er sogar jahrzehntelang so tief verankert, daß sie sich noch zu Beginn der sozialen Unrast der 1960er Jahre immer wieder affirmativ auf ihn bezog, auch wenn nicht mehr „jüdische Bolschewisten“, sondern „studentische Gammler“ die Haßobjekte der Polizeioffiziere waren, die man „zu vergasen vergessen hatte“. Daß eine überlebende Verfolgte wie Hannah Arendt in solchen Kategorien nicht zu denken vermochte, ist für uns alle tröstlich. Aber wir sollten uns davor hüten, die Täter aus der Perspektive der humanistischen Vorstellungswelten ihrer Opfer verstehen zu wollen, bloß weil sie unter dem Druck ihrer habi-[87:]tuellen Resozialisierung seit den 1960er Jahren ebenfalls dazu übergingen, das Unglaubliche als Entlastungsargument zu mißbrauchen.

²³ Ebenda, S. 307 ff.

²⁴ Das gilt vor allem für die Analyse der Entlastungsnetzwerke der Täter und ihres Umfelds als Produktionsstätten der semantischen Floskeln und der strafprozessual vorgegebenen Schutzbehauptungen. Hätte Meyer die schriftliche Hinterlassenschaft der prominentesten Täter-Anwälte wie beispielsweise Hans Gawlik und zusätzlich die archivarischen Überlieferungen der „Zentralen Rechtsschutzstelle“ konsultiert, dann hätte er in den dort überlieferten Korrespondenzen zwischen Anwälten, Beratungsexperten und Beschuldigten exemplarisch die Entstehung dieser Semantik rekonstruieren können.

²⁵ Ebenda, S 7-10, 353 ff.

Die Schriften von Ahlrich Meyer sind aufgrund ihrer Thematik, ihrer argumentativen Strenge und ihrer schnörkellosen Semantik keine Feierabendlektüre. Mit seiner neuesten Veröffentlichung hat er es seinen Leserinnen und Lesern dadurch zusätzlich schwer gemacht, daß er seine ergänzenden Feldstudien zur Geschichte der Shoah in Frankreich mit einer Mentalitätsanalyse der Nachkriegsgeschichte der deutschen Besatzungsherrschaft quasi umhüllte. Zwei separate Veröffentlichungen wären für alle Beteiligten hilfreicher gewesen – nicht nur für die historisch Interessierten und die Fachleute, sondern auch für den Verfasser selbst, weil er die in beiden Beiträgen noch enthaltenen Lücken und Argumentationsdefizite leichter hätte bearbeiten können. Dessen ungeachtet hat er seinem *work in progress* ein bedeutendes Stück hinzugefügt und sich dem von uns allen von ihm und für ihn erhofften integrierenden Abschluß weiter genähert.

[88:]

GERHART HASS

**Die deutsche Genozidstrategie gegen das belagerte Leningrad und der „Blockademythos“
Der schwere Weg der bundesdeutschen Historiographie
zur Erkenntnis des „stillen Völkermords“**

Unter den Veröffentlichungen zur Geschichte des deutsch-sowjetischen Krieges 1941 bis 1945 ist die Anzahl der Darstellungen über die Belagerung Leningrads durch die Wehrmacht und den Abwehrkampf der Roten Armee sowie der Bevölkerung in der 901 Tage eingeschlossenen Stadt im Vergleich zu Abhandlungen über die Schlachten vor Moskau, bei Stalingrad und die Kämpfe an anderen Frontabschnitten gering. Deshalb hat der Verfasser in einem Artikel in der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* hervorgehoben, daß die Monographie Ganzenmüllers¹ „die erste von einem deutschen Historiker verfaßte Darstellung ist, die alle wesentlichen Aspekte des Kampfes um die Stadt behandelt“.² Ganzenmüller kommt in ihr zu dem Ergebnis, daß die Belagerungsstrategie der faschistischen Wehrmachtführung verantwortlich „für den Genozid an den Leningradern war“, und „daß die Wehrmacht keinen konventionellen Krieg gegen die Sowjetunion führte, sondern den Rußlandfeldzug von Beginn an als einen Raub- und Vernichtungskrieg angelegt hatte“. (61) Für diese Wertungen, die sich von den Einschätzungen in früheren bundesdeutschen Publikationen zur Blockade Leningrads und dem Krieg gegen die Sowjetunion abheben, werden in dem 70seitigen ersten Kapitel, in dem die Motive und Ziele der Wehrmacht im Kampf um Leningrad analysiert werden, ausreichend stichhaltige Beweise erbracht.

[89:] Ähnlich argumentierte Ganzenmüller schon in früheren Publikationen. In einem Artikel „Ein stiller Völkermord“ schrieb er im Januar 2004 über die deutschen Pläne: „Im Laufe des Herbstes 1941 erhielt die Vernichtung der Leningrader Bevölkerung Vorrang vor allen militärischen Zielen“ und stellte dazu fest: „Die Instrumentalisierung der Belagerungsstrategie zur Vernichtungspolitik hatte für die deutsche Seite den ausschlaggebenden Vorteil, einen Genozid durch bloßes Nichtstun durchführen zu können.“³ Als Beispiel für derartige Absichten verweist er in seiner Monographie auf die Diskussion einiger militärischer Oberbefehlshaber, wie der Generalfeldmarschälle v. Leeb und v. Küchler und ihrer Staboffiziere mit v. Brauchitsch und Hitler über das gewaltsame Verhindern von eventuellen Ausbrüchen ziviler Leningrader Flüchtlinge im Herbst 1941, die erkennen ließ, „wie weit sich die Wehrmacht vor Leningrad mit der nationalsozialistischen Hungerpolitik identifizierte“. (69) Ein anderes Beispiel zitiert Ganzenmüller aus dem Kriegstagebuch der Heeresgruppe Nord von Oktober 1941. Als die verbliebene Zivilbevölkerung aus den von der Wehrmacht besetzten Vororten Leningrads evakuiert wurde, weil sie nach der Meinung der deutschen Besatzungsdienststellen „dort nicht mehr ernährt“ werden könne, kommentierte der Tagebuchschreiber die auswegslose Lage Tausender Evakuierter folgendermaßen: „Wo diese hinziehen, wie sie sich ernähren, ist nicht festzustellen. Es besteht der Eindruck, daß diese Menschen über kurz oder lang dem Hungertode verfallen müssen.“ (77)

Den grausamen Tod Hunderttausender im belagerten Leningrad stellt der Autor im fünften Kapitel des Buches unter der Überschrift „Lebensmittelversorgung und individuelle Überlebensstrategien“ dar (237-277) und knüpft daran weitreichende Überlegungen zum Gesamtcharakter der deutschen Kriegführung. Die „Radikalisierung“ des Kampfes um Leningrad, schreibt er, weise „etliche Parallelen mit jener Entwicklung auf, die in Ostpolen seinerzeit zur Judenvernichtung geführt hatte“ und

¹ Jörg Ganzenmüller: *Das belagerte Leningrad 1941-1944. Die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern*. Hg. mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Potsdam (Krieg in der Geschichte, Bd. 22). Ferdinand Schöningh, Paderborn 2005, 412 S., 38 Euro

² Gerhart Hass: Die deutsche Historiographie über die Belagerung Leningrads, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 2/2006. S. 151; derselbe: Das belagerte Leningrad. Rezension zu Jörg Ganzenmüller, a. a. O., 5/2006.

³ Jörg Ganzenmüller: Ein stiller Völkermord, in: *Die Zeit*, Hamburg, 15.1.2004. Dieselben Wertungen vertritt Ganzenmüller auch in dem Beitrag „... die Stadt dem Erdboden gleichmachen.“ Zielsetzung und Motive der deutschen Blockade Leningrads, in: *St. Petersburg – Leningrad – St. Petersburg*, hg. von Stefan Creutzberger u. a., Stuttgart 2000, S. 175-195.

schlußfolgert: „Die Vermutung liegt nahe, daß die Vernichtungsdynamik des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sich nach der Ermordung der Juden vollends gegen die ‚überflüssige‘ indigene slawische Bevölkerung gerichtet hatte.“ (77) Dokumente der deutschen Besatzer vor Ort und der Zentralen in Berlin, so aus dem „Generalplan Ost“, zeigten, daß dieser Völkermord bereits seit 1941 parallel zum Kampf auf den Schlachtfeldern im Gange war und das nazistische Programm für eine ganze Nachkriegsgeneration bleiben sollte.

Bei der Darstellung des Krieges gegen die Sowjetunion als Vernichtungskrieg befaßt sich Ganzenmüller auch mit der in jüngster Zeit wieder kontrovers diskutierten Frage, ob die Wehrmacht überhaupt die Stadt einnehmen und besetzen wollte oder sollte. (20 ff.) Da es in Hitlers „Weisung Nr. 21: Fall Barbarossa“ [90:] vom 18. Dezember 1940 eindeutig hieß, „die Besetzung von Leningrad und Kronstadt“ müsse nach der Vernichtung der im Baltikum kämpfenden feindlichen Kräfte erfolgen, wonach die Angriffsoperation auf Moskau fortzusetzen sei, rätseln manche Autoren darüber, wann und warum die Zweifel am Nutzen einer Eroberung Leningrads bei der deutschen militärischen Führung auftauchten. In den 20er und 30er Jahren geschulte Generalstäbler erinnerten sich 1940/41 an Veröffentlichungen des einstigen Ersten Generalquartiermeisters Erich Ludendorff, in denen dieser vor der Eroberung großer Städte in zukünftigen „totalen“ Kriegen gewarnt hatte, weil die Ernährung, Beaufsichtigung und Ruhigstellung hunderttausender Städter die Kräfte jeder Besatzungsmacht, insbesondere die einer noch kriegführenden Truppe, übersteigen würde. Hinzu kam, daß der deutsche Versuch scheiterte, Leningrad im ersten Ansturm schnell einzunehmen. Ganzenmüller verwendet einen ganzen Unterabschnitt (20-32) auf den Prozeß der Entscheidungsfindung über die Belagerung anstelle der Eroberung und drei weitere (32-64) für die Darstellung der Grundlagen der deutschen Besatzungs- und „Germanisierungs“-politik in der Sowjetunion. (32-64) Dabei unterbreitet er dem Leser viele unleugbare Tatsachen zum Gegensatz zwischen den extremen Eroberungs- und Vernichtungszielen Hitlers und der deutschen politischen und militärischen Führung einerseits und den sich aus der Lage an der Front vor Leningrad im Juli/August 1941 immer mehr einschränkenden Möglichkeiten ihrer Verwirklichung andererseits. Die Schlußfolgerungen Ganzenmüllers, über das planmäßige „Aushungern durch Belagerung als integraler Bestandteil einer von rassenideologischen Zielen geprägten Kriegführung“ hat ein Rezensent zum Anlaß genommen, sowohl der einstigen sowjetischen Geschichtsschreibung als auch der des „neuen Rußland“ und dessen „Öffentlichkeit“ vorzuwerfen, sie würden „immer noch von der Behauptung dominiert, die Rote Armee habe in einem ‚heroischen Abwehrkampf‘ die Wehrmacht vor den Toren Leningrads zum Stehen gebracht. Hartnäckig blendet diese Geschichtsschreibung aus, daß die deutschen Truppen keinen Befehl hatten, die Stadt zu erobern, sondern deren Einwohner aushungern wollten“.⁴

Ganzenmüller und einige seiner Rezensenten betonen, neue Wege bei der Bewertung der Blockade Leningrads zu beschreiten. Tatsächlich bleiben sie jedoch weit hinter Erkenntnissen zurück, die schon vor Jahrzehnten gewonnen wurden. So stellte der ehemalige Generalmajor der Wehrmacht und spätere Militärhistoriker Burkhard Müller-Hillebrand nach dem Kriege für die Historical Division der US-Armee in einer umfangreichen Studie die Dinge folgendermaßen dar: „Der Auftrag der Heeresgruppe Nord bezog sich nicht nur auf die Vernichtung der sich im Baltikum gegenüberstehenden Feindkräfte, sondern war in der vom Heeresgruppenkommando Nord erlassenen ‚Aufmarsch- und Kampfanweisung Barbarossa‘ vom 5. Mai 1941 ausdrücklich auch an das Erreichen von Leningrad geknüpft (...), weil nur durch die Fortnahme von Leningrad und Kronstadt die russische Ostsee-[91:]flotte ausgeschaltet werden konnte. (...) Alle Erwägungen und Entschlüsse, sowohl führungs- wie versorgungsmäßig, zielten von Anfang an auf Leningrad.“⁵ Sehr bald geriet dieser Operationsplan jedoch ins Wanken, wozu Müller-Hillebrand feststellt: „Der Übergang des Feindes zur zähen Verteidigung, wie er (...) in den Tagen nach dem 12.7. zu Tage trat, änderte die Lage grundlegend. Das Heeresgruppenkommando konnte nun nicht mehr damit rechnen, daß die Operationen weiter so schnell wie bisher ablaufen würden.“ Weiter heißt es: „Nach der grundlegenden Veränderung des

⁴ Lars Karl: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezenstonen/2006-1-120>.

⁵ Militärarchiv-Bundesarchiv, Freiburg i. Br. / Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam, Dok. Ms – P 114, Bl. 19-21.

Feindverhaltens“ – dazu werden die neue Kommandostruktur und die Ernennung neuer Befehlshaber der sowjetischen Seite bis Mitte Juli 1941, der „zähe feindliche Widerstand“, eine deutscherseits „falsche Einschätzung des beiderseitigen Kräfteverhältnisses“, das Zurückbleiben der „16. Armee weit im Süden“ gezählt – habe der Prozeß der Veränderung der Aufgabenstellung für die Heeresgruppe Nord begonnen, der mit der Weisung 35 vom 6. September 1941 abgeschlossen gewesen sei. Die deutschen Belagerer Leningrads bekamen infolge des allgemeinen Scheiterns des „Blitzkrieges“ und der Lage am Mittel- und Südabschnitt der Front im Sommer/Herbst 1941 keine Verstärkungen, mußten im Gegenteil Truppen für den Angriff auf Moskau und den weiteren Vorstoß in der Ukraine abgeben. „Im Gegensatz zu Hitler und dem OKW“ war sich das Oberkommando der Heeresgruppe Nord „darüber klar, daß mit der Beschränkung der Mittel auch die Zielsetzung verkürzt werden mußte“, schreibt Müller-Hillebrand und setzt fort: „Das OKH dürfte noch die eigene Kraft über-, die feindliche unterschätzt haben, denn nach Abzug der schnellen Verbände und der Luftwaffe und dem damit zwangsweise verbundenen Aufhören der Angriffsfähigkeit traten der Mangel an Kräften, die Schwächung durch Verluste und die physische Überanstrengung stark in Erscheinung.“⁶

Die kenntnisreiche Darstellung des Zeitzeugen und Militärhistorikers macht deutlich, daß es zwei Hauptfaktoren gab, die einer Eroberung Leningrads entgegenwirkten: Der zähe Widerstand der Roten Armee, der nach Überwindung der Folgen ihrer Niederlagen im ersten Kriegsmonat der Wehrmacht keine Möglichkeiten mehr bot, Leningrad einzunehmen. Erst als sich diese Erkenntnis bei der Heeresgruppe Nord, dem OKH, dem OKW und auch bei Hitler durchgesetzt hatte, wirkte der zweite Faktor: Die zu den ideologischen Grundzielen der Nazi-Partei und in Übereinstimmung mit ihrer rassistischen Ideologie zu den Kriegszielen Hitlerdeutschlands gehörende Absicht Millionen Menschen anderer Völker, insbesondere Millionen Juden und Slawen, zu ermorden. Jedoch bestimmte die deutsche Seite nicht mehr allein, was auf den Schlachtfeldern vor Leningrad geschehen sollte. Unumwunden hat das Müller-Hillebrand eingestanden: Das Hee-[92:]resgruppenkommando „war ohne Reserven, hatte die Handlungsfreiheit eingeübt und wurde von Maßnahmen der russischen Führung abhängig.“⁷

Ein halbes Jahrhundert nach diesen Erkenntnissen vertrat der in London lebende Historiker Simon Sebag Montefiore in seiner vielbeachteten Stalin-Biographie dieselben Erkenntnisse über Ursachen und Folgen des Geschehens auf dem Kriegsschauplatz Leningrad und die Reihenfolge bei der Verwirklichung der deutschen Kriegsziele: „Schukow und Schdanow sorgten dafür, daß die Erstürmung Leningrads die Wehrmacht teuer zu stehen kam. Hitler zögerte, blies den Angriff ab und ordnete statt dessen an, die Metropole auszuhungern.“⁸

Das sind die Tatsachen. Vorwürfe Ganzenmüllers und eines Rezensenten an die heutige russische Historiographie, „nach wie vor den ‚heroischen Abwehrkampf‘ der Roten Armee zu glorifizieren“⁹, widersprechen dem wirklichen Geschehen vor Leningrad. Den Verteidigern Leningrads wird zu Unrecht der Erfolg abgesprochen. Mit ihrem Durchhalten in den ersten Wochen haben sie die deutsche Führung gezwungen, ihre ursprüngliche Eroberungsabsicht aufzugeben.

Ganzenmüllers Darstellung der deutschen Politik und Strategie bei der Belagerung Leningrads, die er mehrfach als „Genozid“ an der „nichtjüdischen sowjetischen Bevölkerung“ wertet, ist unzweifelhaft ein Resultat intensiven Studiums der deutschen Akten und sowjetischer Archivalien, von denen viele erst seit Ende der 1980er Jahre zugänglich sind, sowie der russischen Literatur der letzten zwei Jahrzehnte zum Thema. Dank guter Russischkenntnisse hat Ganzenmüller sie im Original gelesen. Die wichtigsten Tatsachen aber, die seinen Schlußfolgerungen zugrunde liegen, waren schon vor der Perestroika und der Ablösung des sowjetischen Systems bekannt. Somit ist wohl davon auszugehen, daß ohne die seit den 70er Jahren geführte öffentliche Auseinandersetzung in der Bundesrepublik – angefangen von dem über verschiedene Etappen verlaufenden „Historikerstreit“ über die deutsche

⁶ Ebenda, Bl. 168 f.

⁷ Ebenda, Bl. 169.

⁸ Simon Sebag Montefiore, Stalin. Am Hofe des Roten Zaren. Aus dem Englischen von Hans Günter Holl, Frankfurt a. M. 2005, S. 440.

⁹ Lars Karl: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-1-120>

Verantwortung für den Genozid an den Juden Europas und den Vernichtungskrieg gegen die slawischen und anderen Völker bis zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Die Verbrechen der Wehrmacht 1941-1945“ – der Meinungswandel und die weitgehende Anerkennung der Schuld vieler Deutscher nicht möglich gewesen wären. Übrigens hatten diese Debatten auch Rückwirkungen in der DDR, wo man sich in Wort und Schrift intensiver mit dem Völkermord an den Juden, den Verbrechen der deutschen Kriegführung und der Besatzungsherrschaft zu beschäftigen begann und dabei die von Anfang an unbestrittene Verantwortung des faschistischen Regimes und großer Teile des deutschen Volkes für den Krieg und seine Folgen konkretisierte. Allerdings muß angemerkt werden, daß Vertreter der jahrzehntelang vorherrschenden Richtung, die nur wenige Deut-[93:]sehe für „schuldig“ halten, im vereinigten Deutschland weiterhin ihre Auffassungen verbreiten. Ihnen werden die diesbezüglichen Schilderungen in Ganzenmüllers Buch und dessen Schlußfolgerungen nicht gefallen.

Die deutschen imperialistischen Eroberungs- und Völkermordziele sowie die Versuche der Wehrmacht, diese militärisch während der Blockade Leningrads zu verwirklichen, sind nur ein Teil der Forschungsergebnisse des Verfassers und machen nur etwa ein Viertel seiner Monographie aus. Überwiegend beschäftigt sich das Buch mit der sowjetischen Seite und mit der Fragestellung: „Kontinuität oder Bruch? Funktionsmechanismen des Stalinismus im zweiten Weltkrieg.“ (6) Dieser Leitgedanke bestimmt die Darstellung der übrigen sechs Kapitel und nahm seinen Anfang schon bei der Vorstellung des Dissertationsthemas an der Universität Freiburg i. Br. Im Jahre 2000 lautete das Thema noch: „Stalinistische Diktatur unter Druck: Die Blockade Leningrads 1941-1945“.¹⁰ Als Ziele der Arbeit nannte Ganzenmüller einerseits die Untersuchung der „nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, (...) die Aushungern durch Belagerung den Vorzug gab“, und andererseits eine „Fallstudie zum Stalinismus im Kriege“. Erläuternd schrieb der Doktorand, es sollten die Ziele und Konzepte untersucht werden, „mit denen die sowjetische Führung auf die Herausforderung des Krieges und der Belagerung reagiert hat.“ Und weiter: „Bisher wurde die Geschichtsschreibung des zweiten Weltkrieges von der sowjetischen Forschung als Legitimationswissenschaft betrieben und von der westlichen Forschung vorwiegend unter dem Blickwinkel der Frage untersucht, wie es der Sowjetunion gelang, einen scheinbar überlegenen Gegner zu besiegen. Man konzentrierte sich also auf die Erfolge des Systems und kam somit zu einer positiven Wertung der sowjetischen Politik im Krieg. Dies wirkte sich insbesondere auf die Darstellung der Belagerung Leningrads aus, die zweifellos eine der extremsten Herausforderungen des Krieges darstellte. Ziel des Dissertationsvorhabens ist es nun, das sowjetische Verteidigungskonzept, Leningrad als produzierende Frontstadt zu nutzen, grundsätzlich zu hinterfragen und die Umsetzung und Effektivität dieses Konzepts in der Praxis zu untersuchen. Es wird nach Fehlern des Regimes, nach alternativen Strategien und nicht zuletzt nach den Motiven für den eingeschlagenen Kurs zu fragen sein, da die Akteure wohl sehr viel stärker von ideologisch geprägten Denkmustern geleitet waren, als diese bisher veranschlagt wurden.“ Das nun vorliegende Buch hat zwar gegenüber der Dissertation einen veränderten Titel, aber die Forschungsthemen des Autors scheinen fast unverändert zu sein.

Ganzenmüller hat diese Fragen vorrangig untersucht. Das hat ihm die berechtigte Kritik eingebracht, es nicht geschafft zu haben, „die beiden Teile seiner Arbeit, die deutsche und die sowjetische Perspektive, zu einer zusammenhängenden Gesamtschau zu verknüpfen“. Rezensent Alexander Brakel von der Universität [94:] Mainz stellt fest: „Die Gelegenheit, den Kriegsverlauf als Abfolge von Aktion und Reaktion darzustellen, wird somit leider vergebem.“¹¹ Die vorrangige Behandlung des Stalinismus – immer als Sammelbegriff für alle Entscheidungen und Handlungen der sowjetischen Führungen in Moskau und Leningrad, egal ob es sich um Stalin selbst, die KPdSU, das Staatliche Verteidigungskomitee, Ministerien, einschließlich des für die Staatssicherheit zuständigen NKWD (Volkskommissariat des Innern), oder die Führungen der Roten Armee, wie Generalstab, Oberkommandos der Fronten usw. handelte – brachte Ganzenmüller, der seit 2004 an der Universität Jena wirkt, den Ruf eines Experten für den Stalinismus ein. So eröffnete er im Januar 2005 mit dem

¹⁰ Newsletter, Arbeitskreis Militärgeschichte e. V. Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Nr. 12, S. 15 f.

¹¹ Alexander Brakel, Rezension in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-1-119>

Vortrag „Stalinismus im zweiten Weltkrieg: Das belagerte Leningrad 1941-44“ die Vortragsreihe des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, des Deutschen Historischen Museums und der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem übergreifenden Thema „Stalinismus. Fragen an ein europäisches Thema“. Lars Karl, der als Kommentator auf dieser Veranstaltung auftrat, hat in seiner Rezension des Buches den zentralen Erkenntnisgewinn von Ganzenmüllers Studie über den Stalinismus so zusammengefaßt: „Das zentralisierte Kommandosystem änderte sich nach dem 22. Juni 1941 ebensowenig wie die Mobilisierungsmaßnahmen des ‚sozialistischen Wettbewerbs‘ oder die Formen der Repression gegen vermeintliche ‚Volksfeinde‘ und nationale Minderheiten. Der von den Parteieliten initiierte ‚künstliche Kriegszustand‘ der dreißiger Jahre ging nach dem 22. Juni 1941 nahtlos in den realen Krieg über.“¹² Zur Bekräftigung dieser Meinung wird Ganzenmüller zitiert: „Das sowjetische System, das Stalin und die Bolschewiki immerhin als Erfolgsmodell betrachteten, wurde also 1941 nicht wesentlich verändert und funktionierte im Krieg mit denselben Mechanismen wie in den dreißiger Jahren.“ (148)

Die Kritik am „Stalinismus“, der schon bis zum Kriegsbeginn unzweifelhaft entgegen den Idealen der sozialistischen Revolution eine undemokratische, große Teile der Völker der Sowjetunion ausschließende und unterdrückende, in mancherlei Beziehung den Herrschaftsmethoden des 1917 gestürzten Zarismus ähnelnde Innenpolitik betrieben hatte, belegt Ganzenmüller ausreichend. Er berichtet von den Evakuierungen von „Normalbürgern“ nach dem Beginn der Blockade, aber auch der Zwangsverschickung der Masse der deutschen und finnisch-karelischen Minderheiten, der Verfolgung vermeintlicher und tatsächlicher, als „Volksfeinde“ diskriminierter Gegner des stalinistischen Regimes, schildert Fälle von Korruption, Diebstahl und Kannibalismus. Das „Hinterfragen“ der Organisation und tatsächlichen Produktion der Rüstungsindustrie in der belagerten Stadt füllt das ganze vierte Kapitel. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, die von vielen sowjetischen, aber auch von westlichen Autoren hervorgehobene Fortsetzung der Rüstungsproduktion in der belagerten Stadt bediene „nur einen Mythos, der einer Analyse der tatsächlichen Bedingungen nicht standhalten kann“. (177)

[95:] Unbestritten ist, daß es vor allem in der Sowjetzeit nicht wenige, zumeist propagandistische Darstellungen und Festreden gab und heute noch gibt, in denen das unermüdliche Ausharren Leningrader Arbeiter bei der Herstellung von Waffen, Munition und Versorgungsgütern unter den qualvollen Bedingungen von Hunger und Kälte in der eingeschlossenen Stadt mit höchster Anerkennung und Lobpreisung bedacht worden ist. Haben aber gerade deutsche Autoren ein moralisches Recht, dieses Ausharren der Leningrader und ihr Weiterarbeiten, wobei etwa eine Million Bürger der Stadt ihr Leben verloren, als „Mythos“ – nach der Wortklärung des Duden „falsche Vorstellung“, „Glorifizierung“, „Legende“ – abzuwerten?

Außerdem offenbart dieses Herangehen an die Problematik des Umfangs und der Effektivität der Produktion in der belagerten Stadt eine offensichtliche Unkenntnis wichtiger Dokumente zu diesem Fragenkomplex. Schon 1966 ist in dem in großer Auflage veröffentlichten Dokumentenband „900 heroische Tage“ ein sehr realistischer und kritischer Bericht des obersten Parteifunktionärs in Leningrad und Mitglied des Politbüros der KPdSU, A. A. Ždanow, an J. W. Stalin von Ende Oktober 1943 veröffentlicht worden. Darin heißt es: „Infolge der Evakuierungen der Maschinen und anderer Produktionsmittel ist die Produktionskapazität der Leningrader Industrie im Vergleich zum Vorkriegsniveau um 70 Prozent gesunken.“ Berichtet wird u. a. über die vollständige Evakuierung von 70 Großbetrieben, darunter vielen Werken mit Rüstungsproduktion, den Abtransport von 58.000 Elektromotoren, 125.000 t Schwer- und 31.000 t Buntmetallen.¹³ Aus dem Bericht der Leningrader Evakuierungskommission über den Zeitraum vom 29. Juni 1941 bis zum 15. April 1942 ergibt sich, daß bis dahin 1.295.000 Menschen aus Leningrad evakuiert wurden, darunter 389.252 Facharbeiter, leitende Angestellte, Wissenschaftler, Ausbilder und Lehrlinge.¹⁴

¹² Lars Karl: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-1-120>.

¹³ Das Dokument ist erneut abgedruckt in: Leningrad w osade. Sbornik dokumentov. Hg. von A. R. Dzeniskevic, St. Petersburg 1995, Dok. 76, S. 177 f.

¹⁴ Ebenda, Dok. 142, S. 301 ff.

Diese Evakuierungen von Menschen und Fabriken, der Materialmangel und Hunger, die Kälte und schließlich das Massensterben der in der Stadt verbliebenen Leningrader bewirkten das Absinken der Gesamtproduktion auf 30 Prozent ihres Vorkriegsstandes. Nur unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen, die immer offenkundig waren und seit 40 Jahren in der sowjetischen Literatur nachlesbar sind, kann eine Wertung der Leistungen und Produktionsergebnisse der in der belagerten Stadt Verbliebenen erfolgen.

Die in der Bibliographie Ganzenmüllers umfangreich angeführte sowjetische und russische Literatur vermittelt ausreichende Angaben über die Produktion von Waffen und Munition in der belagerten Stadt. Die Mengen blieben zwar erheblich unter dem Vorkriegsniveau, deckten jedoch den dringendsten Bedarf der Verteidiger. Beispielsweise wurden in der Anfangsperiode des Krieges von Ende Juni bis zum 15. Dezember 1941 in Leningrad noch 713 Panzer verschiedener Typen [96:] produziert und fast 500 repariert.¹⁵ Ausreichendes Zahlenmaterial gibt es über die Produktion und Reparatur von Flugzeugen, Schiffsgeschützen, Lastwagen, Gewehren usw. Allein von März bis Dezember 1943 wurden für die Rote Armee, die im Januar 1944 zum befreienden Gegenschlag antrat, in Leningrad 2.300 schwere und 4.450 leichte Maschinengewehre sowie 120.000 Maschinenpistolen produziert.¹⁶

Alle diese Fakten sind nicht neu. Sie wurden und werden nicht nur von vielen russischen Historikern als heroische Leistung und als Vertrauensbeweis zum Vaterland und auch zur Sowjetmacht gewertet. Dagegen heißt es bei Ganzenmüller, „daß die Menschen nicht bereit waren, für den Sozialismus zu kämpfen“. (7) Im Widerspruch zu seiner eigenen These formuliert er andererseits, es habe eine „Bereitschaft der Arbeiter, mit dem Regime mitzuziehen“, gegeben und sie seien „während des Krieges loyal und opferbereit“ gewesen, weil der Kampf gegen den äußeren Feind ebenfalls ihre Sache war. (232) Diesen Widerspruch versucht der Verfasser mit einem Zitat aus den Nachkriegserinnerungen von Nadežda Mandel'stam, der Frau des 1938 in einem stalinschen Lager verstorbenen Dichters Osiip Mandel'stam aufzulösen. Sie schrieb: „Immerhin wußten die Menschen während des Krieges, wofür sie starben. Ich hasse den Krieg, doch sehe ich einen Sinn in der Verteidigung der Heimat, sei sie, wie sie wolle, wenn es um die Verteidigung gegen die Invasion der Feinde geht.“ (232)

Dieser Satz erklärt, warum viele Sowjetbürger, Nichtkommunisten und Kommunisten, trotz der abscheulichen Seiten des Regimes unter Stalin, vor, im und nach dem Krieg bereit waren, bis zur Erschöpfung zu arbeiten, ja ihr Leben zu opfern. Der Historiker muß, wenn er das Phänomen erklären will, warum sich die meisten Rotarmisten und Bürger im Hinterland und in den besetzten Gebieten der UdSSR mit aller Kraft für den Sieg über Hitlerdeutschland einsetzten, tiefer in das gesellschaftliche Sein in der UdSSR eindringen und darf sich nicht von einem vorgefaßten Bild „vom unveränderten Stalinismus im Kriege“ daran hindern lassen, die ganze Breite der guten und schlechten Erfahrungen der Sowjetbürger in bezug auf ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, ihre soziale Lage, ihre persönlichen Bildungs- und Entwicklungschancen in Betracht zu ziehen. Auch der Einfluß der bitteren Erfahrungen mit den Handlungen der deutschen Besatzungsmacht sind zu berücksichtigen, wenn es um die Motive der meisten Menschen in der Sowjetunion, einschließlich der belagerten Leningrader, der Wehrmacht Widerstand zu leisten, geht.

Nur wenn an die Stelle der Spekulationen über „Mythen“ unvoreingenommene Analysen der sowjetischen Innenpolitik, des „Stalinismus im Kriege“, wofür das blockierte Leningrad wohl das am wenigsten geeignete Objekt ist, treten, werden Aussagen erfolgen können, die als Schritte in die richtige Richtung zu Ergebnissen führen, die den Erkenntnissen Ganzenmüllers bei der Analyse des deutschen Ziels, an den Leningrader einen „stillen Völkermord“ zu verüben, entsprechen.

¹⁵ A. R. Dzenskevic; *Front u zavodskich sten*, St. Petersburg 1998, S. 193.

¹⁶ Ebenda, S. 228.

[97:]

REZENSIONEN

ROBERT O. PAXTON: *Anatomie des Faschismus*. Aus dem Englischen von Dietmar Zimmer, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2006, 448 S., 24,90 €

Der 1932 geborene Autor lehrte bis zu seiner Emeritierung an der Columbia-University in New York. Für seine Studien über das Vichy-Frankreich wurde er mehrfach ausgezeichnet. Nach jahrzehntelangen Forschungen zum Faschismus hat er, wie vor ihm schon Payne¹ und andere, dem Bedürfnis nachgegeben, diese thematischen Arbeiten zu bilanzieren. Die US-amerikanische Originalausgabe erschien 2004 bei Alfred Knopf in New York.² Wie Payne oder Griffin³ spricht Paxton offen von Faschismus und benutzt diesen Terminus als Gattungsbegriff, dem der italienische Faschismus, der deutsche Nazifaschismus und viele andere subsumiert werden. Doch im Unterschied zu vielen seiner angelsächsischen Kollegen will Paxton weder ein „faschistisches Minimum“ herausfiltern, an dem sich die unterschiedlichen Bewegungen messen lassen müssen, noch eine Typologie von Erscheinungen präsentieren, in die sie zu gruppieren wären. Er will weder einen Idealtypus konstruieren noch eine enzyklopädische Übersicht über alle Formen des Faschismus erstellen.

Als Maxime seines Vergehens verkündet Paxton, er wolle seine Anatomie des Faschismus auf dessen Taten gründen, nicht aber wie weit verbreitet auf die Proklamationen, Programme, Ideologeme der Faschisten, von denen ihre Handlungen oft erheblich abwichen. Schließlich unterschied sich die Rolle, welche Programme und Lehrmeinungen für den Faschismus spielten, grundlegend von jener bei Konservativen, Liberalen und Sozialisten. „Der Faschismus beruht eben nicht explizit auf einem elaborierten philosophischen System, sondern auf eher populären Gefühlen, Ansichten über ‚Herrenrassen‘, deren ungerechtes Schicksal und ihre gerechtfertigte Prädominanz über minderwertige Völker. Er hat keinen intellektuellen Unterbau durch irgendeinen Systembegründer wie Marx oder irgendeine bedeutende kritische Intelligenz wie Mill, Burke oder de Tocqueville.“ (30) Die faschistischen Führer hätten auch kein Geheimnis daraus gemacht, daß sie kein Programm hatten, der Faschismus gründete nicht auf der Wahrheit seiner Doktrinen, sondern benutzte diese instrumental.

Demzufolge geht Paxton nicht von den Ideologien, auch nicht von den inszenierten Zeremonien und der Rhetorik der Faschisten, sondern von der historischen [98:] Entwicklung faschistischer Bewegungen statt von den Worten von den Handlungen, statt von den Erwartungen von den Wirkungen aus. Eine solide Untersuchung über den Faschismus müsse, schreibt er, vom gesamten Kontext ausgehen, in dem er sich bildete und demzufolge mit der Krise beginnen, auf die der Faschismus eine Antwort war. Er hält die Maxime, die Parolen an den Taten zu messen und allein letztere für das Knochengestüt seiner Anatomie heranzuziehen, auch durch – mit Ausnahme des letzten Kapitels. In diesem „Was ist Faschismus?“ betitelten Abschlußessay übernimmt Paxton die kritisierte Praxis, die Ideen aufzulisten. Auch wenn er sich die Hintertür offenläßt, diese „Ideen“ aus den Taten und nicht aus den öffentlichen Äußerungen herleiten zu wollen, ist dies in der Sache ein Rückfall.

Während sich Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus als politische Strömungen sich im 19. Jahrhundert bildeten, sei der Faschismus eine politische Innovation des 20. Jahrhunderts. Paxton faßt sie kurz als „Diktatur gegen die Linke unter der begeisterten Zustimmung der Bevölkerung“. (11) Er geht von den verbreiteten Bildern aus, „ein chauvinistischer Demagoge, der mit seinen Reden eine ekstatische Menge begeistert; disziplinierte Reihen marschierender Jugendlicher; Anhänger in farbigen Hemden, die Angehörige einer dämonisierten Minderheit zusammenschlagen: überraschende Hausdurchsuchungen im Morgengrauen; und Soldaten, die durch eine eingenommene Stadt paradieren“. (19) Diese vertrauten Bilder leisteten aber Fehleinschätzungen Vorschub. „Die Vorstellung von einem allmächtigen Diktator personalisiert den Faschismus und schafft den falschen Eindruck, daß wir

¹ Vgl. Stanley Payne: *Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung*, Berlin 2001, siehe auch die Rezension in *Bulletin* 21, Berlin 2003, S. 98-106.

² *The Anatomy of Fascism*.

³ Vgl. Robert Griffin: *The Nature of Fascism*, London, Routledge 1994.

ihn schon vollständig verstehen könnten, wenn wir nur seine jeweiligen Führer betrachten. Dieses Bild, dessen Macht bis heute nachwirkt, ist der letzte Triumph der faschistischen Propaganda. Es liefert den Nationen, die faschistische Führer guthießen oder tolerierten, ein Alibi und lenkt die Aufmerksamkeit weg von den Personen, Gruppen und Institutionen, die ihnen dabei halfen.“ (19 f.)

Auch das Bild jubelnder Menschenmengen nähre die Annahme, „einige europäische Völker seien von Natur aus für den Faschismus prädisponiert und reagierten aufgrund ihres nationalen Charakters so begeistert auf ihn“. „Ähnlich der Glaube, daß eine irgendwie ‚fehlerhafte‘ Geschichte gewisser Nationen dem Faschismus Vorschub leistete. Dies gerät leicht zu einem Alibi für andere Nationen: Hier könne so etwas eben nicht passieren.“ (20)

Überhaupt konzentrierten sich die konventionellen Bilder des Faschismus auf die „Momente der höchsten Dramatik in der Geschichte seiner Bewegungen“, berücksichtigten aber nicht die Alltagserfahrung und die Komplizenschaft einfacher Leute beim Aufbau und der Aufrechterhaltung seiner Regime. „Die Faschisten hätten auch niemals ohne die stille oder gar aktive Zustimmung der traditionellen Eliten – Staatschefs, Parteiführer, hoher Regierungsbeamter – an die Macht gelangen können, von denen viele die Brutalität der faschistischen Aktivisten verabscheuten. Auch die Exzesse des Faschismus, als er an der Macht war, erforderten [99:] eine weitreichende Komplizenschaft von Mitgliedern des Establishments: Juristen, Polizeibeamten, Armeeoffizieren, Geschäftsleuten.“ (26)

Um den Faschismus in Aktion zu betrachten, stellt Paxton einen Zyklus von fünf Stadien auf, die es erlauben sollen, äquivalente Entwicklungsstadien für die wichtigsten Faschismen zu vergleichen: „(1) Die Entstehung einer Bewegung; (2) ihre Verwurzelung im politischen System; (3) ihr Griff nach der Macht; (4) die Machtausübung und schließlich (5) die längerfristige Entwicklung, wobei für faschistische Regime hier die Alternative Radikalisierung oder Niedergang lautete. Obgleich jedes Stadium eine Voraussetzung für das nächste ist, muß keine faschistische Bewegung sie alle durchlaufen oder gar nur in eine Richtung. Die meisten Faschismen kamen irgendwo zum Stillstand, machten Rückschritte, und manchmal blieben auch Merkmale verschiedener Stadien gleichzeitig erhalten. Während zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts in den meisten modernen Gesellschaften die Saat faschistischer Bewegungen keimte, hatten nur wenige schließlich auch faschistische Regime. Und nur in Nazideutschland erreichte ein faschistisches Regime die äußersten Horizonte der Radikalisierung.“ (41)

Da der Faschismus kein statisches Phänomen sei, biete die Differenzierung nach Stadien methodische Vorteile, vor allem den Vergleich zwischen Bewegungen und Regimen äquivalenter Entwicklungsstadien sowie die methodische Differenzierung, denn die für die Erhellung eines Stadiums zweckmäßigen konzeptionellen Instrumente müßten nicht unbedingt auch gleich gut bei den anderen sein.

Die Behandlung dieser einzelnen Stadien bildet den Hauptteil des Buches, dabei sind nicht nur die verwandten Erkenntnisinstrumente, sondern vor allem die jeweiligen Fragen verschieden. Bei der Genese der Faschismen geht es Paxton darum, die langfristigen Vorbedingungen aufzuzeigen und sie vom unmittelbaren Hintergrund abzuheben. Zwar hatte nahezu jedes Land mit einer Massenpolitik vor 1918 eine faschistische Bewegung im Larvenstadium, doch die Hochburgen der faschistischen intellektuellen Kreativität, wie etwa Frankreich, waren nicht unbedingt die des faschistischen Erfolgs. Aus den frühen Stadien gebe es einen Überfluß an faschistischen Schriften und Artefakten. Aus diesem „Mahlgut für die Mühlen der Historiker“ entwickelten diese häufig ein überproportionales Interesse an den Anfängen. Dies aber sei ein irreführender Schwerpunkt, entscheidend seien vielmehr dessen Verwurzelung und die Übernahme der Staatsmacht. Für beide Stadien reiche eine Betrachtung des Faschismus in isolierter Form nicht: unverzichtbar zu seinem Begreifen seien die Inhaber politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Macht, die dem Faschismus assistierten und ihm keinen Widerstand entgegengesetzten. Als die zwei wichtigsten Koalitionspartner des Faschismus nennt Paxton die Liberalen und die Konservativen. Diese Einordnung der Liberalen mag angesichts des Antiliberalismus der Faschisten verwundern. Paxton demonstriert sie am Beispiel Italiens, wo die Verwurzelung des fascismo vor allem durch die Terrorfeldzüge der squadristas gegen die Aktionen der Land- [100:]arbeiter und der Sozialisten erfolgte. Paxton zieht aus den Analysen des dritten Stadiums den Schluß: „Alle Vertreter der uns bekannten Formen des Faschismus sind mit Hilfe

verängstigter Ex-Liberaler, opportunistischer Technokraten und Ex-Konservativer an die Macht gekommen und regierten in mehr oder weniger prekären Formen mit diesen zusammen.“ (40) Niemals hat bisher „ein Aufstand gegen einen etablierten Staat die Faschisten an die Macht gebracht“ (143), immer verlief der faschistische Weg zur Macht über die Kooperation mit den konservativen Eliten, auch wenn letztere das im nachhinein verleugneten. Die Komplizenschaft bei der Machtübertragung und in der Anwendung von Gewalt waren von Land zu Land verschieden, und sie änderten sich in der Zeit. Immer aber waren und blieben sie Grundlage der faschistischen Diktaturen. Ein ideologisch reines faschistisches Regime hat es nie gegeben.

Im abschließenden Kapitel erörtert Paxton einige Faschismusinterpretationen, kritisiert und bewertet sie. Er setzt sich mit marxistischen und psychoanalytischen Positionen auseinander, mit Ansätzen von Talcott Parsons, Ernst Bloch und Hannah Arendt, den Faschismus als Entwicklungsdiktatur, als politische Religion, als Erscheinungsform von Totalitarismus zu erklären, mit Versuchen, den Faschismus über seine soziale Zusammensetzung oder kulturalistisch zu interpretieren. Zwei dieser „Erklärungen im Konflikt“ verdienen besonderes Interesse.

Das ist einmal die Kritik Paxtons an der den Kommunisten zugeschriebenen Betrachtung des Faschismus als Werkzeug des Kapitalismus. Sie führe in zweierlei Hinsicht in die Irre. Die enge und starre Formulierung, „die von Stalins Dritter Kommunistischer Internationale zur Orthodoxie erhoben wurde, sprach dem Faschismus autonome Wurzeln und eine wirkliche Attraktivität bei der Bevölkerung ab“. Und: „Schlimmer noch, sie ignorierte das Element menschlicher Entscheidungen, indem sie den Faschismus zur unvermeidlichen Konsequenz einer unentrinnbaren Krise der kapitalistischen Überproduktion machte.“ (303) Gleichzeitig konzediert er: „Gewiß, – wo immer Faschisten an die Macht gelangten, arrangierten sich Kapitalisten mit ihnen als die beste nichtsozialistische Lösung, die zur Verfügung stand.“ (303)

Zugleich tritt Paxton allen Interpretationen entgegen, die Unternehmerschaft sei ein Opfer des Faschismus gewesen, vielmehr stehe außer Frage, daß gegenseitige Vorteile existierten: „Kapitalismus und Faschismus gaben durchaus passable Bettgenossen ab (wenn auch nicht immer bequeme und auch nicht unvermeidlich)“. (303) Obwohl Paxton auf über fünfzig Druckseiten in einem imponierenden bibliographischen Essay Autoren aus aller Welt und über Bewegungen in aller Welt präsentiert, sind elaborierte marxistische Arbeiten nicht darunter. Im übrigen untersucht er weder die Beziehungen zwischen den Kapitalisten und den Faschisten noch die faschistische Wirtschaftsregulierung der Rüstungsproduktion im Krieg durch die „Selbstverwaltung der Wirtschaft“ unter Speer.

[101:] Überzeugender ist Paxtons Auseinandersetzung mit der Totalitarismuskonzeption. Sarkastisch merkt er an, daß „einige bedeutendere Totalitarismustheoretiker der Nachkriegszeit ausgerechnet den italienischen Faschismus aus ihrer Typologie ausschließen“ – also jenes Regime, das als erstes und am lautesten beanspruchte, *stato totalitario* zu sein. Die Vertreter der Totalitarismuskonzeption setzten Faschismus und Kommunismus als gleichermaßen „totalitär“ bestimmt, indem sie sich auf die Kontrollmechanismen der zentralen Autorität konzentrierten. Doch dies vernebele wichtige Unterschiede und lasse „den mörderischen Wahnsinn, der beim Faschismus von unten her brodelte“, übersehen. Paxton hebt die Unterschiede in den Zielen hervor und negiert die „Übung in vergleichender Moralbeurteilung: Welches Monster war monströser?“ (311) „Das Bild, das das Totalitarismusmodell zeichnet, mag geeignet sein, die Träume und Ziele von Diktaturen darzustellen, aber es verstellt letztlich den Blick für die Untersuchung der vitalen Frage, wie effektiv es faschistische Regimes tatsächlich schafften, sich selbst in die halb zustimmenden, halb widerstrebenden Gesellschaften zu integrieren, über die sie herrschten.“ (312)

Ohne klare Abgrenzung von oberflächlich ähnlich erscheinenden Formen sei Faschismus nicht zu bestimmen. Paxton unternimmt es daher kursorisch, ihn von der klassischen Tyrannei, der Militärdiktatur und der autoritären Herrschaft zu unterscheiden. „Wir sollten den Begriff ‚Faschismus‘ nicht auf prädemokratische Diktaturen anwenden. Bei aller Grausamkeit fehlt es ihnen doch an dem manipulierten Massenenthusiasmus.“ (415) Demgegenüber betont Paxton, Faschismus sei ein Phänomen gescheiterter Demokratie, setzte also letztere voraus. Das Neue gegenüber früheren Tyranneien

bestand darin, „eine Technik gefunden zu haben, die Leidenschaften der Bevölkerung in den Aufbau einer zwangsweisen inneren Einheit, gegründet auf Projekten der inneren Säuberung und äußeren Expansion, zu kanalisieren“. (415)

Während alle Faschismen immer militaristisch sind, müßten selbst grausamste Militärdiktaturen nicht immer faschistisch sein. „Die meisten Militärdiktaturen waren immer schon einfach Tyrannen, die es nicht wagten, die öffentliche Erregung zu entfesseln wie der Faschismus. Militärdiktaturen sind viel häufiger als Faschismen, denn sie sind nicht zwingend mit gescheiterten Demokratien verbunden, und es gibt sie, seit es Kriege gibt.“ (316)

Für schwieriger hält Paxton die Abgrenzung zwischen Faschismus und autoritärer Herrschaft, und sie gelingt ihm im Einzelfall auch nicht immer überzeugend. Die definitorische Differenz sieht er keineswegs in der mörderischen Brutalität, vielmehr „teilten sie doch nicht den Drang der Faschisten, die Privatsphäre auf Null zu reduzieren. Sie akzeptierten einen vage definierten, aber realen Bereich von Privatsphäre für traditionelle Instanzen wie lokale Honoratioren, Wirtschaftskartelle und Vereinigungen, Offizierskorps, Familien und Kirchen. Stärker als die offizielle Einheitspartei sind diese die Hauptakteure der sozialen Kontrolle in [102:] autoritären Regimes. Außerdem würden Autoritäre die Bevölkerung eher demobilisiert haben und passiv lassen, während Faschisten das Publikum mitreißen und erregen wollen. Autoritäre wollen einen starken, aber begrenzten Staat. Sie zögern mit sozialen Wohlfahrtsprogrammen oder Eingriffen in die Wirtschaft, die der Faschismus bereitwillig durchführt. Sie hängen eher am Status quo als daran, einen neuen Weg zu proklamieren.“ (315/17) Paxton rechnet das Franco-Regime in Spanien, das Salazar-Regime in Portugal sowie Vichy-Frankreich zu den Regimen autoritärer Herrschaft, nicht aber zum Faschismus. Die Abgrenzung sei besonders für die Regime der 30er Jahre nicht leicht, weil autoritäre Regime sich „Elemente des Dekors der damals erfolgreichen Faschismen zulegten.“ (316)

Im Unterschied zum Beginn ist eine zeitliche Grenze für das Ende des Faschismus schwerer zu bestimmen. Paxton widmet sich den faschistischen Bewegungen und Gefahren der Gegenwart und verneint die These, daß „es einen Faschismus wie in Europa zwischen den Weltkriegen nach 1945 nicht mehr geben könne, zumindest nicht in der gleichen Form“ (253) und meint: Die „Impfung der meisten Europäer gegen den originalen Faschismus durch seine öffentliche Bloßstellung 1945 ist inhärent von begrenzter Dauer.“(255) Der Faschismus der Zukunft als Notreaktion auf eine noch unvorgestellte Krise müsse in seinen äußeren Zeichen und Symbolen dem früheren nicht ähneln. Im Gegenteil. „Ein authentischer populärer amerikanischer Faschismus wäre fromm, anti-schwarz und, seit dem 11. September 2001, auch anti-islamisch.“ (255)

Das Buch beschließt ein bibliographischer Essay, eine kommentierte Bibliographie von Werken, die dem Autor „besonders hilfreich“ waren. Sie beeindruckt durch die Vielzahl der Herkunftsländer und der Originalsprachen. An fehlender Sprachkenntnis kann es daher nicht gelegen haben, daß Autoren ehemals sozialistischer Länder ebensowenig auftauchen wie gegenwärtige marxistische. Paxton hat sich deren Faschismusbild auf der Quellengrundlage ihrer Gegner zurechtgemacht.

Paxtons Bevorzugung stadialer Entwicklungen geht zu Lasten struktureller, vor allem wirtschaftsstruktureller Sachverhalte. Die differentia spezifika allein in der Massenmobilisierung zu sehen, erscheint zu eng, so zutreffend der Sachverhalt ist. Die Arbeiter- und Sozialpolitik der Faschisten bleibt ebenso außen vor wie ihre Expansions- und Kriegspolitik. Antimarxistisch orientiert verkennt und verzerrt er die befahdene Theorie. Doch für eine bürgerliche Faschismusanalyse weist seine Arbeit bemerkenswerte Stärken auf, vor allem die Ableitung seiner Bestimmungen aus den Taten der Faschisten, die Analyse der Komplizenschaft mit den Konservativen, die nüchterne Prüfung von Aktionslosungen an den Wirkungen, von eingefahrenen Interpretationen an den Tatsachen, und nicht zuletzt seine vergleichenden Analysen, die sich auf ein empirisches Material von weltweiter Ausdehnung stützen können.

Werner Röhr

[103:] *Der Reichstagsbrand und der Prozeß vor dem Reichsgericht*, hg. von DIETER DEISEROTH, (Justizkritische Buchreihe, Bd. 3). Verlagsgesellschaft Tischler Berlin 2006, 380 S., 24 €

Die Debatte um Urheber, Anstifter und Hintermänner des Reichstagsbrandes vom 27. Februar 1933, die bereits in der Brandnacht einsetzte und bis heute unvermindert anhält, ist im Vergleich mit anderen historiographischen Kontroversen durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet. Sie betreffen die Teilnehmer an der Diskussion ebenso wie die Nichtteilnehmer. Wer immer sich an der Erörterung beteiligte, tat dies mit einer Leidenschaft und polemischen Schärfe, die dem Diskurs unverkennbare Züge eines Glaubenskrieges verliehen. Noch bemerkenswerter ist aber, daß zwar die Öffentlichkeit periodisch durch reißerische Publikationen in Massenmedien wie dem „Spiegel“ einbezogen wird. Die Mehrheit der Zeithistoriker hat sich jedoch zurückgezogen. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen ist die Quellen- und Literaturlage teils unüberschaubar, teils wegen im Raum stehender Fälschungsvorwürfe problematisch: beides zusammen wirkt abschreckend. Zweitens fühlen sich nicht wenige Historiker angesichts umstrittener brandtechnischer Fragen unzuständig und überfordert. Drittens scheint der ins Persönliche gehende, mit gegenseitigen Verdächtigungen und gerichtlichen Klagen angereicherte Stil der Diskussion nicht gerade anziehend zu wirken. Und viertens versprechen sich viele Forscher von einer Teilnahme an diesem mehr als 70 Jahre währenden Streit keine neuen Erkenntnisse und lassen daher lieber die Finger davon.

Diese Entwicklung ist zu bedauern, denn faktisch ist der fachliche Diskurs – wenn von einem solchen noch die Rede sein kann – steril geworden und trägt Züge einer Inzucht: Hüben und drüben, bei den Vertretern der Alleintäterthese wie auf Seiten der Anhänger einer Urheberschaft der Nazis, steht sich jeweils eine geschlossene Gruppe gegenüber, wobei repetitiv die bekannten Argumente ausgetauscht werden. In den späten 90er Jahren kam freilich neuer Schwung in die Debatte, als die bislang verschollenen Unterlagen des Ende 1933 vor dem Leipziger Reichsgericht gegen den holländischen Anarcho-Kommunisten Marinus van der Lubbe geführten Prozesses zum Vorschein kamen. Alexander Bahar und Wilfried Kugel haben diese neuen Quellen in einer umfangreichen Publikation von 2001 ausgewertet (vgl. meine Besprechung in: *Bulletin* Nr. 19/2002, S. 75-82). Mit diesem Buch gelang ihnen wohl eine nachhaltige Erschütterung der seit etwa 1960 vor allem von Fritz Tobias und Hans Mommsen vertretenen Alleintäterthese: Wie schon die Brandsachverständigen beim Leipziger Prozeß kamen sie zu dem Schluß, daß van der Lubbe das Feuer unmöglich allein gelegt haben konnte. Wer jedoch seine Helfer waren und in welcher Beziehung der Anfang 1934 hingerichtete Holländer zu ihnen stand, ob NS-Kreise den Brand gelegt und van der Lubbe lediglich instrumentiert hatten, dafür gibt es wohl starke Indizien, aber keinen hieb- und stichfesten Beweis.

[104:] Es gehört zu den guten akademischen Traditionen, offene Fragen im Rahmen einer Konferenz im fachlichen Streitgespräch zu klären. Eine solche hier als „öffentliche Veranstaltung“ (13) bezeichnete Konferenz fand Ende 2003 aus Anlaß des 70. Jahrestages des Leipziger Prozesses statt: aus ihr ist dieser Sammelband hervorgegangen. Freilich scheiterte eine kontroverse Erörterung schon daran, daß die Vertreter der Alleintäterthese ihre Teilnahme aufgrund persönlicher Animositäten verweigerten: Sie lehnten es rundweg ab, sich mit ihren Kontrahenten an einen Tisch zu setzen. So bezeichnend dies für den Stil des Streits ist, so klar ist auch, daß das Anliegen der Konferenz dadurch irreparablen Schaden erleiden mußte. Folglich enthält der Tagungsband nahezu ausschließlich Beiträge von Autoren, welche eine Urheberschaft der NSDAP vertreten: mit Hermann Graml ist lediglich ein moderater Skeptiker dieser These präsent.

Bei dieser Ausgangslage kann es nicht verwundern, daß der Band wohl eine einzigartige Forschungskontroverse dokumentiert, jedoch zu dieser aus verschiedenen Gründen nichts wirklich Neues und Weiterführendes beiträgt – was in Anbetracht der seit langem verhärteten Fronten kaum verwundert. Eine befruchtende Auseinandersetzung war schon aufgrund der einseitigen Zusammensetzung der Autoren kaum zu erwarten: in diesem Kreis ist man sich durchweg einig, daß es die Nazis waren. Enttäuschend ist insbesondere, daß die Beiträge kaum über den Band von Bahar und Kugel von 2001 hinausführen.

Anders als der Titel ankündigt, bildet der Leipziger Reichstagsbrandprozeß nur einen der Schwerpunkte des Sammelbandes. Den meisten Autoren geht es auch, wenn nicht vorrangig, um Fragen der Historiographiegeschichte. So interessant diese ist, wird man es doch mit der Zeit müde, wenn die Verfasser unabhängig voneinander und leider ohne steuernde Eingriffe des Herausgebers immer wieder auf die ohnedies bekannten Skandale zu sprechen kommen. Ist es beispielsweise wirklich notwendig, lang und breit auf die über 40 Jahre zurückliegenden Versuche von Hans Mommsen, damals Mitarbeiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), einzugehen, eine ihm und dem Institut unliebsame Publikation zu verhindern? Der Sachverhalt liegt seit mehreren Jahren auf dem Tisch, das IfZ hat sich deutlich von seinem damaligen Vorgehen distanziert und zur Klärung der Fragen, um die es eigentlich geht, tragen diese genüßlichen Rekapitulationen überhaupt nichts Substantielles bei. Es ist eine Sache, den Vertretern der Alleintätertheorie, zu denen in den 1960er Jahren das IfZ gehörte, unlautere Praktiken nachzuweisen. Damit allein ist aber deren Position noch nicht falsifiziert, ganz zu schweigen davon, daß es letztlich nicht nur darum geht, sondern um einen positiven Nachweis der NS-Täterschaft. Daß dieser gelungen sei, behaupten nicht einmal die Autoren dieses Bandes, die bloß auf eine wenn auch dichte Indizienkette verweisen.

Stellt man die Frage, in welche Richtung sich die gegenwärtige Diskussion bewegt, so scheint es dem ob dieser Feststellung erstaunten Rezensenten, daß die [105:] Bestrebungen auf die Entlarvung des Leipziger Prozesses als ein von den NS-Machthabern gesteuertes, rechtsstaatlichen Kriterien keineswegs entsprechendes Verfahren abzielen. Zwar ist es richtig, daß vereinzelt noch immer das Gegenteil behauptet wird, doch im Grunde tragen die Autoren damit Eulen nach Athen. Schon Mitte der 1960er Jahre nämlich wurde das Leipziger Urteil teilweise revidiert und seine Rechtswidrigkeit festgestellt. Eine im Anhang abgedruckte Quelle belegt dies eindeutig.

Im Kern krankt die Debatte daran, daß ein wirklicher Austausch von Argumenten nicht (mehr) stattfindet. Am ehesten unternimmt dies noch Hermann Graml, der unter den Autoren dieses Bandes eine Außenseiterstellung innehat. Ohne für eine der beiden Richtungen Partei zu ergreifen, legt er den Finger auf offene Wunden der These von der NS-Urheberschaft des Brandes. Wie war es etwa möglich, daß in dem angeblich manipulierten Leipziger Prozeß vier der fünf Angeklagten, und zwar sämtliche seitens der Hitler-Regierung der Brandstiftung bezichtigten Kommunisten, unter ihnen KPD-Fraktionschef Torgler, freigesprochen wurden? Welche Blamage dieser Freispruch für die NS-Propaganda bedeutete, bedarf keiner besonderen Begründung. Mit solchen und weiteren Argumenten legt Graml dar, was auch dem Rezensenten einleuchtend erscheint: Die in den letzten Jahren aktiv gewordene Forschergruppe um Bahar, Kugel und Hersch Fischler hat zweifellos viele neue Quellen erschlossen und die Alleintäterthese von Tobias und Mommsen nachhaltig erschüttert. Sie ist jedoch weit davon entfernt, eine konträre, in sich geschlossene und widerspruchsfreie Theorie der SA-Urheberschaft vorlegen zu können.

Mit Gewinn werden den Band vor allem jene lesen, die sich rasch über den Gang der Forschung während der letzten zehn Jahre ins Bild setzen wollen. Informativ ist der Beitrag von Reinhard Stachwitz „Der Reichstagsbrand in aktuellen Schulbüchern“, der freilich zu einem durchaus ernüchternden Befund gelangt. Verdienstvoll ist auch, daß hier das rund 100 Druckseiten umfassende Urteil des Reichsgerichts gegen „van der Lubbe und Genossen“ vom 23.12.1933, ein Berliner Wiederaufnahmebeschluß von 1967 sowie weitere Quellen abgedruckt werden.

Im übrigen steht eine Klärung dieses Jahrhundertstreits nach wie vor aus. Nachdem die genuin historischen Quellen in extenso ausgewertet und von dieser Seite kaum neue Erkenntnisse zu erwarten sind, wäre es vielleicht ratsam, die Naturwissenschaften wiederum zu Wort kommen zu lassen, konkret: brandtechnischen Fragen verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Auf diese geht Deiseroths Sammelband seltsamerweise kaum ein. So bleibt das ernüchternde Fazit: Nichts wirklich Neues vom Reichstagsbrand.

Martin Moll

[106:] CONSTANZE WERNER: *Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit bei BMW*. Im Auftrag von MTU Aero Engines und BMW Group. (Perspektiven. Schriftenreihe der BMW Group – Konzernarchiv Band 1), R. Oldenburg Verlag München 2006, X + 447 S., 39,80 €.

Seitdem deutsche Unternehmen keinerlei Strafverfolgung für während des zweiten Weltkriegs begangene Verbrechen mehr zu gewärtigen haben, ist es Mode, daß sie „sich ihrer Vergangenheit stellen“ und ihre Archive der Forschung öffnen. Das kostet nicht viel und erhöht ihr Ansehen. Da die Autorin mit dem Buch promoviert hat, ist der wissenschaftliche Charakter der Untersuchung überdies „von Amts wegen“ beglaubigt. Es handelt sich allerdings weniger um eine Untersuchung von „Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit bei BMW“ als um eine Firmengeschichte der Jahre 1939-1945, deren eigentlicher Schwerpunkt auf den Problemen der Unternehmensführung liegt (von der Autorin zumeist vornehm corporate governance tituliert), insbesondere auf den Personalquerelen in den Führungsetagen: das trifft auch auf die vorangestellte Betrachtung der Jahre 1933-1939 sowie die nachgestellte der Jahre 1945-1959 zu. Über eine im Sinne des main stream politisch korrekte Beschreibung der Ereignisse geht das Buch an keiner Stelle hinaus, die Rede von den „Verstrickungen“ des Managements fehlt ebensowenig wie der Hinweis auf das Nachkriegsschicksal der „Ostarbeiter“. Wirkliche Analysen aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht sind nicht zu finden, weder zu den Löhnen noch zur Arbeitsleistung, gar nicht zu reden von Kapitalstrukturen und Kapitalerträgen. Es mag sein, daß – wie in anderen Konzernen – wichtige Unterlagen für eine solche Analyse zum und nach Ende des Krieges vernichtet worden sind, aber auch dazu findet sich kein Wort (außer der Versicherung der Auftraggeber, daß sie der Autorin keinerlei Vorgaben oder Einschränkungen auferlegt haben, was dem Rezensenten nach gehabter Lektüre durchaus glaubhaft erscheint). Ein unangenehmes Kapitel im Lebensweg von Firma wie Autorin ist abgearbeitet, der Ertrag für das an einem wissenschaftlichen Befund interessierte Publikum ist gering.

Thomas Kuczynski

ERNST PIPER: *Alfred Rosenberg Hitlers Chefideologe*. Karl Blessing Verlag, München 2005, 831 S., 26 €.

Alfred Rosenberg (1893-1946), seit 1921 Chefredakteur des NSDAP-Zentralorgans „Völkischer Beobachter“ (ab 1938 Herausgeber), seit 1933 Reichsleiter der NSDAP und Leiter ihres Außenpolitischen Amtes und seit 1941 Minister für die besetzten Ostgebiete, wurde beim Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in allen vier verhandelten Straftatbeständen angeklagt: Verbrechen gegen den Frieden, Teilnahme an Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges, Kriegsverbrechen, darunter Mord von Angehörigen der Zivilbevölkerung aus oder in den besetzten Gebieten, Plünderung von öffentlichem oder privatem Eigentum, [107:] und Verbrechen gegen die Humanität, in seinem Fall Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation an den Juden Europas und den Völkern der Sowjetunion.⁴

Rosenberg gab in Nürnberg den „Philosophen“ und Stubengelehrten. Doch das Gericht wies seine pseudophilosophischen Tiraden zurück und konzentrierte sich auf nachweisbare Taten. Es erkannte ihn in allen Anklagepunkten für schuldig und verurteilte ihn am 16. Oktober 1946 zum Tode. Der „Philosoph“ der Nazipartei endete ebenso am Galgen wie die Praktiker des Mordterrors.

Rosenberg war Baltendeutscher, wurde in Reval, Estland, geboren, hatte in Moskau Architektur und Ingenieurwissenschaften studiert und war, nach Abschluß des Studiums, 1918 vor der Oktoberrevolution nach München geflohen. 1919 trat er in die NSDAP ein, wo er alsbald zum Experten für Anti-Bolschewismus avancierte. Er leitete den „Völkischen Beobachter“ und nahm 1923 am Hitler-Putsch teil. Nach Hitlers Verhaftung sollte Rosenberg die verbotene und zerfallende NSDAP zusammenhalten. Das vermochte er nicht. In den Jahren nach der Neugründung der NSDAP profilierte er sich mit seinem radikalen Antisemitismus zum Theoretiker der NSDAP und untermauerte diesen Anspruch 1930 mit der Veröffentlichung seines Buches „Der Mythos des XX. Jahrhunderts“. Nach der

⁴ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945-10. Oktober 1946, Bd. 1, November 1947, S. 76.

Machtübertragung an die Regierung Hitler erhielt er bis 1941 kein Staatsamt, sondern wurde 1933 Reichsleiter der NSDAP und Leiter ihres Außenpolitischen Amtes. Nach beispiellosem Mißerfolg in dieser Funktion ließ er sich 1934 von Hitler zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ ernennen. Der pompöse Titel verhiess mehr als er hergab: Rosenbergs Anspruch auf umfassende Kontrolle des Schrifttums ermöglichte zwar, einen verzweigten Zensur- und Indikationsapparat aufzubauen, doch auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Kulturpolitik hatte er selbst nur wenig reale Macht, die zudem von erfolgreicheren Konkurrenten noch befehdet und eingeschränkt wurde. Nach der Entfesselung des zweiten Weltkrieges avancierte er zum Leiter des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg“ (ERR) und organisierte im direkten Auftrag Hitlers den Kunstraub im besetzten Europa.

Mit dem Überfall auf die Sowjetunion schlug die Stunde des „Rußlandexperten“. Bereits an der vorbereitenden Planung beteiligt, wurde Rosenberg am 17. Juli 1941 zum Minister für die besetzten Ostgebiete ernannt, und damit zum politisch Verantwortlichen für die Okkupationspolitik in den besetzten Gebieten der UdSSR. Er optierte für eine flexiblere, deshalb keineswegs weniger verbrecherische Politik, konnte sich aber weder konzeptionell gegen Hitler noch praktisch gegen die ihm formal unterstellten Reichskommissare durchsetzen, von den anderen die Okkupationspolitik praktizierenden Instanzen Wehrmacht, SS und Wirtschaftsführungsstab ganz zu schweigen. Mit der Politik der Judenvernichtung [108:] stimmte Rosenberg überein, er war von Anfang an darüber informiert und propagierte sie so, daß Hitler ihm Einhalt gebot.

Rosenberg war bisher der einzige führende Nazi, den kein deutscher Historiker einer Biographie für wert befunden hatte. Von der westdeutschen Historiographie wurde er wie eine Randfigur behandelt, die, wie Joachim Fest in seiner Hitlerbiographie schrieb, innerhalb der Naziführung „kaum noch ernst genommen, mutwillig übersehen und herumgestoßen wurde“. Dieses Bild korrigiert Ernst Piper mit seinem Buch über „Hitlers Chefideologen“. Zwölf Jahre hat er an dieser Arbeit gesessen, als Habilitation konnte er sie 2005 an der Universität Potsdam verteidigen. Betreuer war der bisher nicht als Analytiker der Naziideologie hervorgetretene Außenpolitikhistoriker Manfred Görtemaker, als Gutachter fungierten Julius Schoeps und Peter Steinbach.

Die vom Umfang her monumental angelegte Schrift leidet unter einer mißratenen Konstruktion. Was sie zu einer Biographie Rosenbergs beiträgt, hätte auf einem Drittel des Umfangs Platz gefunden. Noch dazu kann von einer Biographie nur in einem eingeschränkten Sinne die Rede sein, die Person bleibt blaß und vordergründig, im Grunde weiß der Autor nur wenig über sie.

Der Haupttitel suggeriert, Rosenberg würde vor allem als Ideologe der Nazis untersucht, tatsächlich aber ist die Ideologiekritik nur ein schwach entwickelter Strang des Buches. Weder die Struktur von Rosenbergs Hauptwerk „Der Mythos des XX Jahrhunderts“ noch die Funktionsweise seiner Ideologeme werden systematisch analysiert. Die Tatsache, daß Rosenbergs Auffassungen eine starke Wirkung auf Hitler in dessen Phase bis 1923 hatten, kann die notwendige Untersuchung der Wirkungsweise als Paneideologe nicht ersetzen. Die Stärken des Buches liegen auf anderen Feldern als dem der Ideologiekritik.

Piper analysiert die Tätigkeitsfelder des Politikers und breitet hier weniger bekanntes Material aus. Das betrifft z. B. Rosenbergs Funktion als Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP und seinen mißglückten Besuch in Großbritannien im Mai 1933, ausführlich dessen Wirken als „Weltanschauungsbeauftragter“ der NSDAP, vor allem aber die Tätigkeit des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg“ beim Kunst- und Kulturrab im besetzten Europa und seine Tätigkeit im einzigen Territorialministerium, dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Auch Rosenbergs Auftreten vor dem Gericht in Nürnberg stellt Piper ausführlich dar.

Auch wenn Rosenberg kein einziges Buch oder Bild für sich persönlich raubte, war sein Einsatzstab die größte Kunstrauborganisation der Nazis. Da Rosenberg über die technischen Mittel zum Abtransport der Kunstwerke nicht verfügte, liierte er sich mit dem größten einzelnen Kunsträuber, Göring, dessen Luftwaffe hier aushalf. Piper zeichnet ein umfassendes Bild des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg“ und unterstreicht dessen Rolle erheblich stärker als andere Autoren.

[109:] Als Minister für die besetzten Ostgebiete scheiterte Rosenberg mit seinen Vorstellungen, Völker der Sowjetunion, vor allem die Ukrainer, für ein Bündnis mit dem deutschen Faschismus gegen die Großrussen zu gewinnen und ihnen flexibler entgegenzukommen, an Hitler selbst, dann an den beiden ihm formal unterstellten Reichskommissaren Koch und Lohse und natürlich an den Hauptkonkurrenten bei der Ausbeutung und Beherrschung des „riesigen Kuchens“, nämlich Himmler und Göring. Hinsichtlich der Planung und Politik des Völkermords an den Juden war er zwar weitgehend einflußlos, aber deswegen keineswegs harmlos. Piper stellt fest: „Rosenberg wußte alles über die „Endlösung“ – und er beweist dies lückenlos und überzeugend. Auch wenn der „Chefideologe“ weder herrschsüchtig noch prunksüchtig war, ein weißer Rabe unter den Führern der Verbrecherpartei war dieser Rosenberg ebensowenig wie er ein bloßer, für Politik nicht verantwortlicher Denker war, als der er sich in Nürnberg herauszureden versuchte.

Durch die Behandlung der Tätigkeitsfelder Rosenbergs war Piper gezwungen, zahlreiche Bereiche der Nazidiktatur und des zweiten Weltkrieges zu berühren, zu denen er nicht immer selbst geforscht hat. So holt er, um Rosenbergs Wirken innerhalb des Machtgeflechts der Nazihierarchie und damit seiner Konkurrenten verständlicher zu machen, jeweils weit aus, stellenweise scheint er den Ehrgeiz zu entwickeln, zu Sachgebieten wie Kunstraub, Völkermord an den Juden, Auseinandersetzungen um die Ostpolitik u. a. den in der wissenschaftlichen Literatur gegebenen Forschungsstand reproduzieren und erläutern zu wollen. Da sein Buch sich der Anlage nach an Fachleute richtet, denen die Sachverhalte bekannt sind, belastet er es so mit überflüssigen Gewichten und gräbt sich überflüssige Minenfelder, da er nicht für alle reproduzierten Felder auch wirklich Spezialist sein kann. An fehlerhaften Einzeldaten ist so kein Mangel, sie häufen sich, wenn es um die deutsche Okkupationspolitik geht. Hier sei nur auf zwei verwiesen: Koch war niemals Oberpräsident von Preußen, sondern immer von Ostpreußen. (573) Von einer ukrainischen Exilregierung im Lwów konnte unmittelbar vor dem 22. Juni 1941 keine Rede sein, vielmehr wurde die Regierung Stećko dort nach Einnahme der Stadt gebildet: Hitler erkannte sie nicht an und ließ sie nach einer Woche auflösen. Bei diesem Ritt durch die Felder der Faschismusforschung folgt Piper – sei es als Übernahme der Standpunkte anderer Autoren mangels eigener Forschung, sei es als eigene Maxime – gleich mehrfach unkritisch und undifferenziert Klischees, die in der bürgerlichen Historiographie verbreitet sind. Erwähnt seien hier nur die „polykratische Struktur“ des Regimes, der von Anfang an „eliminatorische Antisemitismus“, der „rassenideologische Vernichtungskrieg“ und die „Judenvernichtung als Kriegsziel“. Diese Klischees sind an dieser Stelle nicht Gegenstand.

Bei einem Buch über den „Chefideologen“ der Partei des Verbrechens sollte der Leser erwarten dürfen, die Eckpunkte der Auffassung des Autors darüber, was er unter Ideologie versteht, wie sie strukturiert ist und wie sie in diesem Fall funktioniert, zu erfahren. Nichts davon hat Piper unternommen. Doch seine Hauptschwä-[110:]che hinsichtlich der Kritik des „Chefideologen“ Rosenberg besteht nicht in diesen Defiziten, sondern in seiner Unentschiedenheit, ob und in welcher Weise er diesen „Chefideologen“ theoretisch ernst nehmen soll. Piper wendet sich ausdrücklich gegen Joachim Fest, der Rosenberg als weltfremden Trottler abgestempelt habe, so daß dann auch kein Anlaß mehr bestand, sich mit dem „Mythus“ auseinanderzusetzen. (186) Aber er selbst tut es auch nicht: die Behauptung, der „Mythus“ sei Rosenbergs „Antwort auf das seelenlose Rassenchaos“ (197), wiederholt nur den Anspruch Rosenbergs, liefert aber nicht den Einstieg zu einer Auseinandersetzung. Piper hält das Urteil Hutchinsons, Rosenberg sei ein „halbgebildeter intellektueller Scharlatan“ gewesen, für nicht unberechtigt. (191) Zugleich stimmt er zeitgenössischen Urteilen zu, wenn er schreibt: „Rosenberg, der fließend Russisch sprach und die Russische Revolution miterlebt hatte, war in der NSDAP eine unbestreitbare Autorität für die Interpretation des Bolschewismus, zugleich auch der bedeutendste Analytiker angeblichen jüdischen Weltherrschaftsstrebens, das sich immerfort und überall, in Sonderheit aber in der Russischen Revolution, manifestierte.“ So sei es Rosenbergs Einfluß zuzuschreiben, „wenn ‚jüdisch-bolschewistisch‘ ein unauflösliches Doppelepitheton nationalsozialistischer Agitation und Propaganda wurde“. (165) Ein klares Wort über das Anspruchsniveau Rosenbergs wie der NSDAP fehlt. Piper schreibt ihm „agonales Vokabular“ und „rhetorische Sprödigkeit“ zu, dessen ungeachtet erklärt er, Rosenbergs „Mythus“ sei das anspruchsvollste und einflußreichste

Werk nach Hitlers „Mein Kampf“ gewesen. Hier ist nun wirklich nach dem Kriterium solchen Anspruchs zu fragen. Wenn Hitlers „Mein Kampf“ das Kriterium für „anspruchsvoll“ abgeben soll, dann überragte Rosenberg als „Mann von profunder Halbbildung“ (643) seinen Chef haushoch.

Indem er der These von der „angeblichen Bedeutungslosigkeit Rosenbergs“ widerspricht, will Piper zugleich der historischen Biographie eine Lanze brechen und dem „strukturalistischen Angriff auf einen historiographischen Geschichtsbegriff“ entgegentreten. „Wenn man sich einmal vom Primat der Organisations- und Institutionsgeschichte freimacht, wird man rasch erkennen, daß von den Menschen im Umkreis des großen Diktators nur Goebbels und Himmler Rosenberg an Wirkungsmacht gleichkamen.“ (12)

Da nun dieser Wirkungsmächtige als Politiker schwach und wenig durchsetzungsfähig war, da er öffentlich erst im Krieg auftrat und seine Tribüne der Schreibtisch war, muß diese Wirkungsmacht also auf dem Felde der Ideologie gelegen haben. Um hier den Rosenberg unterstellten Einfluß zu begründen, muß sich Piper erst ein Fundament bauen: Es besteht aus drei Thesen: Erstens postuliert er gegen Ernst Nolte ein Apriori des Ideologischen. Die Person Rosenbergs sei, auch jenseits des Interesses an seinem Lebensgang, „geeignet, den ideologischen Charakter des nationalsozialistischen Regimes paradigmatisch zu zeigen“. (15/16) Rosenberg habe zweitens entscheidend zu dessen antisemitischer Ausrichtung beigetragen. Für „die programmatische Fundierung des Erlösungsantisemitismus war [111:] Alfred Rosenberg der wichtigste Kopf in Hitlers Mannschaft gewesen“. (17) Drittens wurde das angestrebte Meinungsmonopol erst durch das praktizierte Gewaltmonopol wirksam, auch wenn Rosenberg sich in Nürnberg auf die Position des „Philosophen“ zurückzuziehen suchte.

Auf eine detaillierte Untersuchung der wichtigsten Thesen von Rosenbergs Hauptwerk „Der Mythos des XX. Jahrhunderts“, auf eine Analyse seiner Struktur, läßt sich Piper ebensowenig ein wie auf Funktionsanalysen einzelner Ideologeme. Allein Rosenbergs monomanischer Antisemitismus, der hier von Anfang an zum eliminatorischen erklärt wird, wird vorgestellt, in seiner Struktur aber kaum analysiert. Nun ist die Scheu, diesen jämmerlichen Galimathias, der den Namen „Philosophie“ nicht verdient, einer, sagen wir kriminalsoziologischen Zergliederung zu unterziehen, sicher verständlich. Rosenbergs Judenphobie zu lesen, ist geistig und auch körperlich eine unangenehme Sache. Von theoretischem Niveau kann bei diesem „Mythus des Blutes“ keine Rede sein, methodisch sauberes Denken kannte Rosenberg nicht, er war weder ein ursprünglicher noch ein schöpferischer Denker, als Mystagoge aber literarisch nicht begabt genug. Dennoch haben sich Historiker, so Joachim Petzold⁵, dieser Mühe unterzogen, aber seine Arbeit taucht in Pipers Literaturverzeichnis nicht auf. Ernst Niekisch ist mit seinem Buch „Das Reich der niederen Dämonen“ zwar darin aufgelistet, doch dessen souveränes Urteil von 1935 über den „Mythus“ ist für Piper anscheinend irrelevant, er erreicht nicht entfernt die Urteilskraft jenes Autors, polemisiert aber auch nicht gegen Niekischs harsches Urteil über den „Mythus“.⁶

Piper geht davon aus, daß Rosenberg zu Lebzeiten von seinen Nazikollegen als praktischer Politiker nicht ernst genommen, als Theoretiker aber geschätzt worden sei. Leider fragt er nicht, wie urteilsfähig jene Kollegen waren, die Rosenberg als Theoretiker schätzten. Nimmt man die Reichsleiter und Gauleiter der NSDAP, so kann diese Wertschätzung wohl eher als ein Urteil über deren Bildungsstand als über den Theoretiker Rosenberg gelten. Piper aber will ihre Hochschätzung ernst nehmen und gegen Joachim Fest ausspielen, der die Geringschätzung Rosenbergs in den letzten Jahrzehnten bestimmt hätte. Aber das Gegenteil eines Fehlers muß nicht unbedingt richtig sein.

Derselben Maxime folgt Piper in seinem zweiten Ansatzpunkt. Er hatte sich seinerzeit im „Historikerstreit“ gegen Ernst Noltes Geschichtsrevisionen gewandt und 1987 eine Dokumentation dieses Streits herausgegeben⁷. Die Positionen Noltes können hier nicht Gegenstand sein. So kritikwürdig sie

⁵ Joachim Petzold: Die Demagogie des Hitlerfaschismus. Die politische Funktion der Naziideologie auf dem Wege zur faschistischen Diktatur, Berlin 1982, S. 192-216.

⁶ Vgl. Ernst Niekisch: Das Reich der niederen Dämonen, Berlin 1957, S. 91 ff.

⁷ Vgl. „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse über die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, hg. vom Piper-Verlag, München 1987.

waren und sind, gegenüber Piper hat Nolte recht, wenn er die verbindliche Bedeutung der Ideologie für [112:] die Nazibewegung bestreitet. Piper dokumentiert selbst, wie wenig verbindlich Rosenbergs angeblich ideologische Vorstellungen in der Praxis für Hitlers politische Entscheidungen waren, doch hat er offenkundig weder die Struktur noch die Funktionsweise der Naziideologie begriffen. Zwar leugnet Piper vordergründig eine kurzschlüssige Unmittelbarkeit zwischen Ideologie als – und sei es noch so verzerrtem – Interessenausdruck und praktischer Politik, unterstellt diese Unmittelbarkeit aber im weiteren Fortgang immer aus neue. Piper verdammt auch Noltes Hervorhebung des Antibolschewismus und insistiert, originär und allein der Antisemitismus habe Hitlers und Rosenbergs Handeln geleitet. Folgerichtig kommt er zu dem Schluß, nicht die Eroberung der Sowjetunion und deren Ausbeutung zur Erringung der Hegemonie, sondern die Vernichtung der Juden sei das wirkliche, entscheidende Ziel des Krieges gewesen.

Pipers These über den Mann des Schreibtischs lautet: Rosenberg war alles ernst, was er sagte und schrieb. (350) Er war ein Gefangener der eigenen rigoristischen Dogmatik. Er glaubte unverdrossen an die Wirkung von Propaganda, Indoktrination und ideologischer Motivation. Und sein Abschlußurteil über Rosenberg lautet: Er war kein geborener Politiker, „pragmatischen Überlegungen“ gegenüber blieb er immun. Doch ihn alternativ als „Philosophen“ anzusprechen, ist keine geringere Blasphemie als jene, Rosenberg als „Moralathleten“ zu apostrophieren, nur weil er persönlich nicht korrupt war.

Werner Rühr

LAIRD M. EASTON: *Der rote Graf Harry Graf Kessler und seine Zeit*. Klett-Cotta, Stuttgart 2005, 575 Seiten, 39,50 €⁸

Harry Graf Kessler (1868-1937) war Schriftsteller, Diplomat, Kunstmäzen und Weltreisender – und stets auf verlorenem Posten. Nach dem ersten Weltkrieg mutierte er zum Pazifisten und wurde als der „rote Graf“ einer der prominentesten Vertreter der deutschen Antikriegsbewegung der Weimarer Republik.

Kesslers bedeutendstes Vermächtnis ist sein legendäres, über 57 Jahre hindurch minutiös geführtes Tagebuch. Noch heute gilt dieser fortlaufende Zeitbericht und Zeitkommentar unter Historikern als eine unvergleichliche Quelle zur politischen Geschichte und darüber hinaus zur Kunst-, Kultur- und Literaturgeschichte seiner Zeit. Hinter dem Ruhm des Tagebuchs, von dem die Jahre 1902 bis 1914 lange als verschollen galten und erst 1983 zufällig in einem Banksafe auf Mallorca entdeckt wurden, trat die facettenreiche Persönlichkeit seines Autors lange Zeit zurück. Mehr als ein Jahrzehnt arbeitete der Amerikaner Laird M. Easton, Associate Professor für Geschichte an der California State University, an seiner nun vorliegen-[113:]den Biographie des scharfen Beobachters, sensiblen Denkers und homme de lettres. Gestützt auf Kesslers teilweise brillant geschriebene Tagebuchaufzeichnungen sowie auf dessen umfangreiche Korrespondenz mit seiner Schwester Wilma Marquise de Brion, dem Dichter Hugo von Hofmannsthal u. a. gelingt Easton ein lebendiges Portrait der Persönlichkeit des Grafen.

Als Sohn eines vermögenden deutschen Bankiers am 23. Mai 1868 in Paris geboren, schien Harry Clement Ulrich Kessler eine glänzende berufliche und gesellschaftliche Laufbahn in die Wiege gelegt zu sein. Sein Vater, Adolf Wilhelm Kessler, ein Vertreter der sogenannten Gründergeneration, die von den enormen Entschädigungen profitierte, die Deutschland am Ende des Krieges von 1870/71 dem besiegten Frankreich auferlegte, brachte in der französischen Hauptstadt ein Vermögen zusammen. Das ermöglichte dem Sohn nicht nur eine exzellente Schulbildung sowie ein Jura-Studium an den Universitäten Bonn und Leipzig, sondern auch ein weithin unbeschwertes Leben mit ausgedehnten Reisen, u. a. nach Nordamerika, Mexiko, Japan, Indochina, Indien, Ägypten, Italien und Griechenland.

Als Sprößling einer wenn auch erst jung (1881) geadelten Familie war er zudem in der Lage, seinen Militärdienst in einem der vornehmsten Regimenter der preußischen Armee zu verbringen. Kesslers homoerotische Neigungen und nie verstummende Gerüchte um die in der Tat ungewöhnliche Erhebung seiner Familie in den erblichen Grafenstand zeichneten ihn jedoch schon früh mit dem Kainsmal

⁸ Eine kürzere Fassung der Rezension ist in der Tageszeitung *junge Welt* am 24.3.2006 erschienen.

des Außenseiters. Kessler sah sich gezwungen zu dementieren, er sei der Sproß einer illegitimen Verbindung seiner schönen und lebenslustigen Mutter, Alice Keßler, mit Kaiser Wilhelm I. Eastons Recherchen bekräftigen den Verdacht, daß dieses von einem verschmähten Verehrer der Mutter gezielt kolportierte Gerücht dazu beitrug, Kesslers Bemühungen um eine Laufbahn im deutschen Auswärtigen Dienst zu konterkarieren. Die „Wartezeit“ (wie er hoffte) bis zum Start seiner diplomatischen Karriere verkürzte sich der temperamentvolle und begeisterungsfähige Kunstfreund, indem er sich als vorurteilsloser Förderer der modernen Kunst betätigte, was ihm neben der Anerkennung in fortschrittlichen Kreisen die unerbittliche Feindschaft führender Vertreter des etablierten wilhelminischen Kunstbetriebs eintrug. So förderte er Künstler wie Henry van de Velde, Eric Gill, Aristide Maillol, Edward Gordon Craig, Hugo von Hofmannsthal, Johannes R. Becher und viele andere. 1895 bis 1900 Mitherausgeber der Kunstzeitschrift „Pan“, 1902 bis 1906 Leiter des Großherzoglichen Museums für Kunst und Kunstgewerbe Weimar, gehörte Kessler 1903 zu den Mitbegründern des deutschen Künstlerbundes und gründete 1913 die Cranach-Presse, sein „Lebenswerk“.

[114:] Mit vielen Persönlichkeiten aus Kunst, Gesellschaft und Politik bekannt und befreundet, verzettelte sich Kessler, wie Easton zeigt, in einer Reihe von zum Teil fragwürdigen Projekten, darunter mit Vehemenz betriebene Pläne zur Errichtung eines nie realisierten Nietzsche-Denkmal in Weimar. Seine spannungsreiche Freundschaft mit dem reizbaren Dichter Hugo von Hofmannsthal führte zur allgemein wenig bekannten Mitarbeit Kesslers am Libretto für die Strauß-Oper „Der Rosenkavalier“ und am Ballett „Josephslegende“.

Obwohl den trilingualen, in London, Paris, Berlin und Weimar beheimateten Kosmopoliten der Kriegsausbruch ganz besonders treffen mußte, erlag auch Kessler 1914 dem im europäischen Bürgertum grassierenden Kriegstau. In seiner vornehmlich ästhetisch und emotional begründeten Weltsicht pries er die Kriegsbegeisterung der Jugend ungestüm als Emanation jugendlichen Idealismus, so wie er zuvor das Auftreten der künstlerischen Moderne begrüßt hatte. Noch bis weit in den Krieg hinein, an dem Kessler im Range eines Rittmeisters d. R. zunächst in Belgien, dann an der Ostfront teilnahm, vertrat er eine dezidiert annexionistische Haltung, teilte die Kriegsziele der kaiserlichen Regierung und war voller Bewunderung für Ludendorff und Hindenburg. Seine Tagebucheinträge der ersten Kriegsjahre zeugen von einer ausgesprochenen Ästhetisierung und romantischen Verklärung des „Kriegsabenteuers“.

Konfrontiert mit der zunehmenden Verrohung und reaktionären Borniertheit der militärischen Führung wuchsen mit der Dauer des Krieges auch bei Kessler Zweifel am Sinn des Krieges. Der verwöhnte Aristokrat, der sich Schildkrötensuppe und andere Delikatessen an die Front bringen ließ, zeigte sich nun zunehmend empfänglich für die antimilitaristischen Gedanken seiner Freunde, darunter Fritz von Unruh, Heinrich Vogeler, Wieland Herzfelde und George Grosz. Persönlich setzte sich Kessler für Becher und Herzfelde ein, die er vor den Konsequenzen ihrer kriegsgegenerischen Aktivitäten bewahrte.

Gegen Kriegsende ereilt ihn dann doch noch der Ruf der Berliner Wilhelmstraße. In der deutschen Gesandtschaft in Bern mit der Leitung der Kulturpropaganda betraut, soll er die Aussichten für einen Separatfrieden mit Frankreich ausloten, eine Aufgabe, die sich durch den Zusammenbruch der deutschen Westfront im Herbst 1918 erledigte. Ebenso zum Scheitern verurteilt ist Kesslers nur einen Monat währende Bestallung als erster Gesandter der neuen Deutschen Republik in Polen im November 1918. Zurück in Berlin, wirft er sich mit Inbrunst in den revolutionären Strudel.

Seine anfänglich noch indifferente Stellung zur Novemberrevolution wandelt sich spätestens mit deren blutiger Niederschlagung. Die brutalen [115:] Verbrechen der im Dienste der Mehrheits-SPD unter Ebert, Scheidemann, Noske & Co. agierenden Freikorps, die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht sowie die Erschießung von revolutionären Matrosen durch Regierungstruppen am 11. März 1919 in einem Berliner Hinterhof, „... eines der scheußlichsten Bürgerkriegsverbrechen unter den mir historisch bekannten“ (359), erfüllten ihn mit Abscheu und Verachtung. Am 19. März 1919 hielt er in seinem Tagebuch verbinert fest, daß „das, was die Revolution an die Regierung gebracht hat, nicht das Proletariat ist, sondern Handwerker und kleine Parteibeamte wie Ebert, Scheidemann,

Baake, Wissell, d. h. das Kleinbürgertum mit allen pantoffelhaften Eigenschaften des deutschen Kleinbürgers. (...) Spartacus ist die Revolution des Proletariers und des Intellektuellen gegen den Spießler, der fälschlich im Klubsessel sitzt: der Spießler ruft das Militär, mit dem er ein sehr brüchiges Bündnis geschlossen hat.“ (358)

Eastons Einschätzung, Kessler habe „dem Buchstaben nach zur bürgerlich-demokratischen Linken, seinem Temperament nach aber zur utopisch-sozialistischen Linken“ gehört, aber „wo genau er jeweils in diesem Spektrum seinen Platz hatte, hing von dem gerade anstehenden Punkt ab und läßt sich in keinem Fall leicht genau sagen“ (S. 356), ist nicht unbegründet. Kessler blieb ein deutscher Patriot mit Sympathien für die radikale Linke. Seine politische Unbestimmtheit, Resultat seiner noblen Herkunft und einer vorwiegend ästhetischen, impressionistischen Weitsicht, erklärte auch sein späteres Engagement im Dienste der Weimarer Republik und in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), deren linkem Flügel er angehörte. Sein Engagement in der Deutschen Friedensgesellschaft, in deren Vorstand er 1921 gewählt wurde, sein unermüdlicher Einsatz für eine Verständigungspolitik und für die Aufnahme Deutschlands in den neu gegründeten Völkerbund, dessen wichtigster Fürsprecher in Deutschland er war, brachten die erstarkende deutschnationale und faschistische Rechte zunehmend gegen ihn auf. Für das Auswärtige Amt, für das er in verschiedenen geheimen und halböffentlichen Missionen unterwegs war, war der politische Außenseiter nicht länger tragbar.

Das Aufkommen der Nazis beobachtete Kessler mit Verachtung und wachsendem Abscheu: „Der Ekel überkommt Einen vor so viel verbohrt Dummheit u. Bosheit“, notierte er am 13. Oktober 1930 nach der Zerstörung jüdischer Geschäfte durch Braunhemden in sein Tagebuch. (479) Doch sein Abscheu galt auch den Mitgliedern der deutschen „Elite“, von Franz von Papen bis zu den „SPD-Bonzen“, die zum Aufstieg der Hitlerpartei beitrugen. Aus seinen Tagebuchaufzeichnungen wird deutlich, daß auch Kessler Hitler und die Nazis lange Zeit unterschätzt und deren Machtübernahme bis zuletzt nicht erwartet hat. Am 8. März 1933 verließ er Deutschland, in das er nicht wieder zurückkehren sollte. Einsam und [116:] verarmt verbrachte er seine letzten Tage in einer Pension in der Nähe von Lyon, wo er am 30. November 1937 starb.

Alexander Bahar

Rundbrief. AG Rechtsextremismus / Antifaschismus beim Parteivorstand der PDS. Jahrgang 2005, Hefte 1 + 2, 3, 4, Berlin 2005.

Gegenstand der *Rundbriefe* sind Analysen, Erfahrungen, Nachrichten, Rezensionen und Untersuchungen zum Thema Rechtsextremismus und rechter Zeitgeist. Damit will die Arbeitsgemeinschaft die antifaschistische Arbeit demokratischer Organisationen und interessierter Personen unterstützen. Autoren der Hefte sind sowohl Politiker, die in ihrer täglichen Arbeit mit Problemen des Rechtsextremismus konfrontiert sind, als auch Historiker. Die Hefte sind jeweils in Abschnitte gegliedert. Einleitend wird ein Hauptthema behandelt, die Rubriken enthalten Historisches und Aktuelles zu Rechtsextremismus und Antifaschismus, Berichte über neue Archivquellen, Informationen, Konferenzberichte und Rezensionen.

Im Heft 3/2005 unterbreiteten Horst Helas, Reiner Zilkenat, Norbert Madloch und Rolf Richter Definitionen von Antisemitismus, Rechtsextremismus und Antifaschismus, die in verständlicher und anschaulicher Weise helfen, deren historische und politische Herkunft sowie gegenwärtige Erscheinungsbilder zu erkennen und mit diesen umzugehen. *Antisemitismus* wird im weitesten Sinne als Judenfeindlichkeit beschrieben. Gegenwärtig äußere er sich vor allem in der Leugnung des Judenmords in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern der Nazis, in undifferenzierter Schuldzuweisung an „die Juden“ hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen der USA und Israels und dem Streben nach Beseitigung demokratischer Grundwerte der Gesellschaft. *Rechtsextremismus* äußere sich u. a. in übersteigertem, auf biologistischer Grundlage basierendem Nationalismus und Chauvinismus, in Fremdenfeindlichkeit, Ablehnung andersdenkender, anderslebender und andersaussehender Menschen und der universellen Gleichheit aller Menschen, in der Leugnung der Verbrechen des Faschismus, dem Streben nach einer neuen politischen Ordnung in Gestalt einer „Volksgemeinschaft“ bei verbalem Bekenntnis zum Grundgesetz und der Überbetonung militaristischer und soldatischer Werte und Verhaltensweisen.

Antifaschismus wird als Grundwert vorrangig der PDS dargestellt, wobei darauf verwiesen wird, daß die PDS allein wenig ausrichten könne und sich Partner suchen müsse. Die beschriebenen „Felder antifaschistischen Engagements“ der PDS werden, genauer betrachtet, ebenso von demokratischen Kräften „beackert“, die sich durchaus nicht im Umfeld der PDS sehen. Als solche Bereiche werden u. a. benannt die Auseinandersetzung mit allen Varianten faschistischer, rechtsextremistischer, rassistischer, nationalistischer und völkischer Ideologien und Geschichtsdarstellung, die weitere wissenschaftliche Erforschung der Geschichte und [117:] des Wesens des „Nationalsozialismus“ genannten deutschen Faschismus, die Erbpflege der antifaschistischen Bewegung sowie die Gedenkstättenarbeit.

Großes Gewicht wird der aktuellen Analyse des Rechtsextremismus und den Möglichkeiten der Auseinandersetzung beigemessen. In jedem Heft findet sich eine detaillierte Übersicht über rechtsextreme Straftaten in den einzelnen Bundesländern, werden Strukturen und soziale Aspekte rechter Organisationen und ihr Einfluß insbesondere auf Jugendliche analysiert. Daß Rechtsextremismus weit über DVU, NPD und den ihnen nahestehenden Vereinen und Verbänden hinaus Heimstatt hat, machen Renate Hennecke in einem Beitrag zur politischen Orientierung, zum Personal zur staatlichen Unterstützung der sudetendeutschen Landsmannschaften (3/15-18) und Norbert Madloch zu rechten Burschenschaften in einer Untersuchung von (3/13-15) deutlich. Bodo Ramelow sieht die neue Qualität des Agierens des Rechtsextremismus darin, eine „braune Einheit“ voranzubringen und in der Bevölkerung ein rechtsextremes, rassistisches, nationalistisches und sozialdarwinistisches Weltbild zu verbreiten. (1-2/2/3). Politiker wie Petra Pau, Bodo Ramelow, Elke Breitenbach zeigen in Beiträgen reale Möglichkeiten des Zurückdrängens des Rechtsextremismus durch koordinierte Aktivitäten demokratischer Kräfte auf allen Ebenen der Gesellschaft auf.

Sehr verdienstvoll ist der Blick der Zeitschrift auf Erscheinungen des Faschismus und Rechtsextremismus in benachbarten Ländern wie Polen, Tschechien und den baltischen Republiken in Vergangenheit und Gegenwart. Wenn Malle Salupere (4/25-27) seinen Beitrag mit „Die Vergangenheit hat die Gegenwart gefesselt. Das Verhältnis der Esten zum Nazismus und Kommunismus“ überschreibt, so benennt er ein Erbe, mit dem sich alle diese Länder auseinandersetzen müssen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang eine umfassende, aufschlußreiche Betrachtung von Karl-Heinz Gräfe zum Faschismus in den baltischen Ländern, die eine vergleichende Studie zu den heutigen völkisch-nationalistischen Bewegungen in Estland, Lettland und Litauen einschließt. (1-2/27-33; 3/31-37; 4/37-47).

Gräfe geht davon aus, daß nach 1989 die rechten politischen Eliten in den osteuropäischen Transformationsländern zur Legitimation der neuen bürgerlichen Herrschaftsverhältnisse und einer neuen nationalstaatlichen Identitätsfindung auf Persönlichkeiten und Bewegungen aus der Zeit zwischen 1918 und 1945 zurückgreifen, die extrem nationalistische, autoritäre bis faschistische Traditionen verkörpern und eng mit dem Faschismus in Deutschland und Italien verbunden waren. Andererseits verweist er anhand neuer Forschungsergebnisse darauf, daß teilweise enge Verbindungen zur Sowjetunion bestanden und wagt die These, daß die autoritären Regime in den baltischen Ländern mit ihrer Innen- und Wirtschaftspolitik in den 30er Jahren ungewollt den Übergang zur kommunistischen Einparteiherrschaft und Staatswirtschaft sowjetischen Typs begünstigt haben (H. 1+2, 28). Bei ihrem als Blitzkrieg geplanten Überfall auf die Sowjetunion [118:] nutzte die Naziführung eben diese rechtsnationalistischen und faschistischen Kräfte der baltischen Länder für ihre Besatzungs- und Kriegspolitik und den Genozid an der jüdischen Bevölkerung. Ungeheuerlich erscheint, daß heute von den Herrschenden in Litauen offiziell von zwei Genoziden gesprochen wird – dem Stalins an den Litauern und dem Hitlers an den Juden, wobei der nachweisliche Anteil von Litauern an der Ermordung der Juden verschwiegen und die strafrechtliche Verfolgung von noch lebenden Mörder verschleppt wird.

Der Rundbrief 1-2/2005 hatte den 60. Jahrestag der Befreiung zum Hauptthema. Die Beschäftigung mit dem historischen Ereignis war zentrales Feld politischer Auseinandersetzungen. Erlebnisberichte aus konträren Sichten über die Zeit des Faschismus und das Jahr der Befreiung sollten dazu beitragen, die inzwischen massenwirksam gewordene Uminterpretation dieser Ereignisse in „alle waren Opfer“ entgegenzutreten, die wahren Ursachen von Faschismus und Krieg, die wirklichen Täter und Opfer

wieder klar zu benennen. Veröffentlicht wurden Dokumente von KZ-Häftlingen ebenso wie solche ihrer Peiniger in SS-Uniform, von deutschen und ausländischen Widerstandskämpfern und von Zeitzeugen des Kriegsendes und des Beginns der Befreiung.

Die Thematik setzen zwei Beiträge im Heft 3 fort. Kurt Finker (37-42) geht der Frage nach, wie mit dem Ereignis des 8. Mai 1945 in der westdeutschen Öffentlichkeit in den ersten Nachkriegsjahren umgegangen wurde. Anhand umfangreicher Literaturstudien, insbesondere der in den Westzonen bzw. der BRD verbreiteten Memoirenliteratur, weist er nach, daß in ihr eine der Wurzeln des heutigen Rechtsextremismus zu finden ist. Schon in dieser frühen Zeit rechtfertigten politische und militärische Führer des faschistischen Staates ihre Haltung und machten den „Bolschewismus“ wieder öffentlich als den Hauptfeind aus. Die Äußerungen der Kräfte, die sich öffentlich zur Mitschuld am Geschehen der Jahre 1933 bis 1945 bekannten und nach den Ursachen fragten wie die KPD, aber auch die Fuldaer Bischofskonferenz und der Rat der evangelischen Kirchen in Deutschland, wurden zunehmend in den Hintergrund gedrängt.

Horst Helas (3/50-52) hebt in einer Nachlese zum Jahr 2005 Tendenzen einer gewandelten Erinnerungskultur hervor. Zu ihnen zählt er die vergleichsweise Geringschätzung der kriegsentscheidenden Leistungen der Bürger der Sowjetunion, die Überbetonung der deutschen Opfer in den letzten Kriegsmontaten, insbesondere des Bombenkriegs, die noch ausstehende differenzierte Wertung des Krieges in den einzelnen betroffenen Ländern, unterschiedliche Sichten der Generationen, die den Krieg erlebten und der Nachgeborenen und starke Tendenzen eines „Schlußstrichs“ in der Beschäftigung mit der Nazizeit. Hoffnung schöpft Helas daraus, daß sich „junge Menschen auf völlig neue, unkonventionelle Weise in verschiedenen Projekten mit der NS-Zeit auseinandersetzen“. (51)

Thematisch verbunden mit diesem Beitrag ist eine Analyse der konservativen Grundtendenzen in der Geschichts- und Erinnerungspolitik der Bundesrepublik [119:] und ihrer mit großem Aufwand betriebenen Verankerung in den ostdeutschen Bundesländern, die Ludwig Elm in Heft 4 (7-12) gibt. Er setzt sich insbesondere mit den Bestrebungen auseinander, die Erinnerung an die Opfer des Faschismus mit der Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur in eins zu setzen.

Das Heft 3 erschien vor den Bundestagswahlen 2005 und stellte zwei Problemkreise in den Mittelpunkt – zum einen den Zusammenhang von sozialer Frage und Rechtsextremismus und zum anderen den Antifaschismus als universellen Wert. In ihren Beiträgen untersuchen Dr. Horst Helas (2-5) und Heinz Engelstädter (6-8) sowohl die aktuelle Literatur und Medienveröffentlichungen als auch die sozialen Wertkompetenzen des Antifaschismus im Unterschied zu Rassismus und Faschismus.

Unter dem Thema „Nach den Wahlen: Rechtsextremismus in Deutschland und Polen“ werden in Heft 4 rechtsextreme Tendenzen in beiden Ländern beleuchtet. Roland Bach (2-6) untersucht die extreme Rechte bei den Bundestagswahlen 2005. Ausführlich rekapituliert und vergleicht er die inhaltlichen Aussagen von NPD, Republikanern, DVU und von Kleinstparteien wie der Schill-Partei als „Offensive D“, der Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo), der „Deutschland“-Partei, der Pro-DM-Partei und den Resten der Deutschen Sozialen Union (DSU) im Wahlkampf und wertet deren Ergebnisse. Mit rund einer Million Stammwählern rechtsaußen sei eine Bagatellisierung rechtsextremer Aktivitäten nicht angebracht, schreibt Bach. Für die Zukunft setze insbesondere die NPD auf die Bündelung der rechten Kräfte auch bei den anstehenden Landtags- und weiteren Bundestagswahlen. Den Sieg der polnischen extremen und populistischen Rechten in den Wahlen 2005 kommentiert Karl-Heinz Gräfe (15-47). Faktenreich und instruktiv beschreibt er die sicher nicht jedem geläufige polnische Parteienlandschaft, den Platz der rechtsextremistischen Parteien, den wesentlichen Inhalt ihrer Wahlprogrammatik und die agierenden Persönlichkeiten.

Abschließend sei das hohe Niveau der Hefte angemerkt, die sich streckenweise mit gestandenen wissenschaftlichen Zeitschriften messen können.

Gerlinde Grahm

[120:]

ANNOTATIONEN

TITUS KOCKEL: *Deutsche Ostpolitik 1928-1938*. (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, BEIHEFT 7) Akademie-Verlag, Berlin 2005, 393 S., 79,80 €

Wer die Verflechtung der Kriegspolitik der USA mit ihrem expansiven Bestreben zur Beherrschung der Ölförderstätten der Welt in der Gegenwart erlebt, wird diese Arbeit mit Interesse verfolgen. Deutschland war im untersuchten Zeitraum auf dem Mineralölsektor besonders importabhängig. Die Planer eines Revanchekrieges zogen aus den Erfahrungen des ersten Weltkrieges den Schluß, daß die Ölversorgung für die Erringung des Sieges einer der ausschlaggebenden Faktoren sein wird.

Nach dem ersten Weltkrieg gab es in Deutschland noch keine große Erdölgesellschaft, unter den global players spielte es keine Rolle. Die größten Ölkonzerne der Welt, Esso, Shell, Anglo-Irian und weitere hatten sich 1928 zum Achnacarry-Cartell zusammengeschlossen, einem Hochpreiskartell mit festgesetzten Anteilen. Deutschland war über seine Betriebsstoffkonvention daran beteiligt. Die Nicht-Mitglieder führten den Krieg gegen das Kartell auf dem Weltmarkt mit Dumpingpreisen.

Um sich der übermächtigen Weltkonkurrenz zu erwehren und das Fehlen eines dominierenden deutschen Ölkonzerns auszunutzen, verbündeten sich die relativ kleinen preußischen Ölkonzerne, die vor allem in Nordwestdeutschland bohrten, mit dem preußischen geologischen Dienst. Mit Alfred Theodor Bentz plazierten sie im Nazireich ihren wichtigsten Interessenvertreter in Görings Vierjahresplandienststelle als Beauftragten für die Förderung der Erdölgewinnung. Als deutsche Bohrungen 1932 bei Hannover fündig wurden, brach eine Öleuphorie aus. Diese Interessenvereinigung dominierte in den 30er Jahren die lagerstätten-theoretische Grundsatzdiskussion und setzte ein gigantisches Programm zur Ölerkundung durch. Mit dem Reichsbohrprogramm vom Februar 1934 und dem Lagerstättenprogramm vom Dezember desselben Jahres sah es zunächst so aus, als würde die systematische Erkundung und Exploitation der Hauptweg zur Ölversorgung werden.

Titus Kockel hat 2003 seine von Heinz Reif betreute Dissertationsschrift *Geologie und deutsche Ölpolitik 1928-1938. Die frühe Karriere des Erdölgeologen Alfred Theodor Bentz* an der TU Berlin verteidigt. Die Druckfassung beschränkt sich nicht auf die Untersuchung des Zusammenhangs von technologisch-wissenschaftlichen Neuerungen und Ölpolitik und auch nicht auf die Biographie von Bentz, sondern behandelt neben den umfassend analysierten industriell-technologischen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen der Erdölpolitik jene Interessengruppen, die konkurrierend Einfluß auf sie nahmen, vor allem die preußischen Staats-[121:]geologen, die preußischen Ölkonzerne, die auf den Erdölsektor vordringenden Chemiekonzerne und natürlich die verschiedenen Institutionen des Naziregimes.

Das Fehlen weltweit agierender Ölkonzerne in Deutschland nutzten auch Chemieriesen wie die IG Farbenindustrie AG, die rheinisch-westfälische Schwerindustrie und die Großbanken, um auf dem Erdölsektor ihre Geschäftsinteressen durchzusetzen, und das waren nicht immer die der Ölförderung. Im Falle der IG Farben dominierte das Interesse an der Substitution des Erdöls durch aus Kohle hydriertes Benzin. So saßen in Görings von den Interessen der IG Farben dominierter Vierjahresplanbehörde sowohl die Vertreter der teuren, nur durch staatliche Subventionierung rentablen Kohlehydrierung als auch die in Bentz personifizierte Steuerungsgewalt für „natürliches Erdöl“. Der Weg der deutschen Erdölpolitik in die Autarkie, mithin der Sieg der Kohlehydrierung über die Ölerschließung mit dem Argument der Blockadefestigkeit im Kriege, war keineswegs von vornherein vorgezeichnet, er wurde vielmehr von der Konkurrenz zwischen der deutschen Ölwirtschaft und den Substitutionsinteressen der IG Farben bestimmt. Mit dem Flugbenzinvertrag vom Sommer 1936 konnte Carl Krauch als Generalbevollmächtigter für Grundfragen Chemischer Erzeugung und zur Einrichtung des Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplans seine Hydrierungspläne endgültig durchsetzen. Doch die Marine brauchte dennoch schweres Heizöl und kein Flugbenzin und trat deshalb für den Vorrang des Ölimports ein.

Den Absatzinteressen der Achnacarry-Konzerne entgegen standen die minieren und kleineren amerikanischen und britischen Außenseiter. Auch wenn auf dem Welterdölmarkt keine deutschen Konzerne

agierten, war die deutsche Entwicklung natürlich vom Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt nicht abgekoppelt, und die deutsche Industrie und die deutschen Regierungsstellen nutzten – wenn auch nicht immer und nicht immer konsequent – den sich verschärfenden Konkurrenzkampf der Oligopolisten des Achnacarry-Kartells mit deren Gegnern auf eigenem Feld. Da Nazideutschland am liebsten Öl kaufen wollte, ohne mit knappen Devisen bezahlen zu müssen, waren derartige Lieferangebote natürlich willkommen, sei es von Mexiko und anderen Konkurrenten des Achnacarry-Cartells, sei es von Standard-Oil oder Shell. Kein Wunder, daß die deutsche Erdölpolitik zwischen 1928 und 1938 in Abhängigkeit vom jeweiligen Kräfteverhältnis zwischen Angeboten aller beteiligten Gruppen und situativen politischen Entscheidungen im Zickzack verlief und abrupte Kursänderungen einschloß, deren manifeste Interessen Kockel überzeugend aufdeckt.

Das Buch umreißt den Zeitraum von der Öleuphorie 1932 über den Ölschock 1935 bis zum internationalen Boykott Mexikos durch die Konzerne des Achnacarry-Cartells im Mai 1938, weil Mexiko das Erdöl verstaatlicht hatte, und unterscheidet verschiedene Stationen der Ölpolitik der Hitlerregierung. Es endet mit einem Ausblick auf die Phase der unmittelbaren Kriegsvorbereitung.

[122:] UTA HINZ: *Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914-1921*. (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, hg. von Gerhard Hirschfeld, 19), Klartext Verlag, Essen 2006, 392 S., 32 €

Bis zum ersten Weltkrieg war Kriegsgefangenschaft noch keine Massenerscheinung und damit für die Kriegsplaner kein relevanter Bereich. Im ersten Weltkrieg nahm dann allein Deutschland zwei Millionen Soldaten der feindlichen Armeen gefangen und errichtete aus dem Stand ein sich über das ganze Land erstreckendes gewaltiges Lagersystem. Dieses war dezentral, ein Mosaik aus Lagern und Arbeitskommandos. Zwischen der allmählich einsetzenden Regulierung und der Praxis vor Ort klafften oft Welten, was den Bewachern beträchtliche Spielräume eröffnete, eine Grauzone von Strafwillkür und Schikane. Die Autorin beschreibt den Aufbau dieses Systems und seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Dimensionen und rekonstruiert den Alltag der Kriegsgefangenen.

Nicht die Totalisierung des Kriegsbildes und der Prozeß der Brutalisierung der Gefangenenbehandlung samt den öffentlichen Kontroversen zwischen den kriegführenden Ländern um die jeweilige Behandlung der Gefangenen waren für deren Schicksal entscheidend, sondern Veränderungen in der Struktur des Krieges. Zunächst war die Kriegsgefangenschaft auch in diesem Kriege ein reines Verwahrungssystem, doch recht schnell wurde aus den Gefangenen ein Ersatzheer an Kriegsarbeitern gebildet. Die gefangenen Soldaten wurden als „eigenes Kriegsmaterial“ behandelt und der Krieg somit weit über den militärischen Bereich hinaus ausgedehnt. Der Grund war die Mobilisierung aller Ressourcen für die Kriegführung.

Hinz veranschaulicht die Folgen dieser Ausweitung an zwei Sachverhalten, erstens an der Ernährung der Gefangenen und zweitens an ihrem Arbeitseinsatz. Die „deutsche Verpflegung in den Lagern (war) spätestens ab 1916 unzureichend“. (359) Der Hunger war deutlich abgestuft zwischen den Arbeitskommandos und den ausschließlich durch die Heeresverwaltung belieferten Stammlagern. Die Autorin spricht von einer „Klassengesellschaft des Hungers unter den kriegsgefangenen Nationen“. (360) Die Politisierung und Ökonomisierung der Ernährungsfrage wurde offiziell und öffentlich gerechtfertigt. „Den kriegsgefangenen Feinden sollte es nicht besser gehen als der Zivilbevölkerung in Deutschland.“ Bei der Ernährungssituation wurde permanent gegeneinander aufgerechnet. Die Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen wurde als Antwort auf die „Hungerblockade“ der Alliierten ausgegeben. Und überhaupt: Not kenne kein humanitäres und rechtliches Gebot. Dies traf auf ein verbreitetes Verständnis, obwohl die Bevölkerung den Kriegsgefangenen im allgemeinen nicht mit Haß, Verfolgung oder Rassismus begegnete.

Nach dem damaligen Völkerrecht war eine Kriegsarbeit der Gefangenen untersagt. Doch spätestens seit Anfang 1915 wurde ihr Einsatz in allen Bereichen der [123:] deutschen Kriegswirtschaft ministeriell geplant, Arbeit in der Rüstungsgüterfertigung und im Frontbereich eingeschlossen. „Der Topos einer über allem Recht stehenden Kriegsraison konkretisierte sich (...) im Argument von den ökonomischen Erfordernissen der Kriegführung.“ Ab 1916 wurde jeder arbeitsfähige Gefangene aus den

Stammlagern in die Arbeitskommandos gebracht. Nach dem Separatfrieden von Brest-Litowsk wurde eine Million russischer kriegsgefangener Soldaten weiterhin in Deutschland festgehalten und zu militärischer Zwangsarbeit eingesetzt.

Die faktische Abwicklung des ersten Weltkrieges nach dem Waffenstillstand ist nur lückenhaft erforscht, die Rückführung der Kriegsgefangenen eingeschlossen. Nach der Statistik des Preußischen Kriegsministeriums befanden sich am 10. Oktober 1918 insgesamt 40.274 Offiziere und 2.374.769 Mannschaften in deutscher Kriegsgefangenschaft, unter ihnen eine halbe Million Franzosen und mehr als 1,2 Millionen Russen. Den Folgen der deutschen Kriegsniederlage, des Waffenstillstands und der Novemberrevolution, widmet Hinz ein eigenes Kapitel. Die Ungeduld und Aufbruchsstimmung der Gefangenen einerseits, die Unsicherheit und der teilweise Zusammenbruch der bisherigen Herrschaftsordnung andererseits führten zu eigenständigen Abmärschen, Gewaltausbrüchen und Meutereien.

Nicht nur auf Druck der Alliierten Waffenstillstandskommission, sondern auch aus eigenem Interesse und nicht zuletzt im Hinblick auf die deutschen Kriegsgefangenen waren die Militärbehörden bestrebt, die Kriegsgefangenen so schnell wie möglich zurückzuführen. Das gelang trotz des Chaos für die Franzosen und die anderen alliierten Heeresangehörigen relativ schnell und reibungslos. Für die russischen Kriegsgefangenen aber bahnte sich eine Tragödie an. Nach einer ersten Abschiebung im Januar 1918 verboten die Alliierten Siegermächte das und wollten diese Kriegsgefangenen als Manövriermasse gegen die junge Sowjetmacht behalten und einsetzen. Obwohl sie die Verantwortung im April 1919 an die deutsche Regierung zurückgaben, behielten sie sich ihre Zustimmung zur Rückführung vor. Die deutsche Regierung und ihre Militärbehörden aber fürchteten die „russische Landplage“ als potentielle „Untergrundarmee des Bolschewismus“ und entfesselten eine wüste Antibolschewistenhetze. Zudem wütete in den überfüllten und schlecht versorgten Gefangenenlagern die damals in Europa grassierende Grippe und verschärfte die Situation. Tausende starben. Erst nachdem im April 1920 Deutschland und Sowjetrußland ein Abkommen über die Rückführung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten abschließen konnten, war der Weg zur vollständigen Repatriierung frei. Die letzten 200.000 russischen Kriegsgefangenen kehrten 1921 zurück.

Die faktenreiche und solide recherchierte Monographie von Uta Hinz ist die überarbeitete Fassung ihrer unter Leitung von Gerd Krumeich verfaßten Dissertationsschrift, die sie 2000 in Freiburg verteidigt hat.

[124:] *Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr. Zehn Jahre Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung*, hg. von GÜNTHER BISCHOF, STEFAN KARNER und BARBARA STELZL-MARX unter Mitarbeit von EDITH PETSCHNIGG (Kriegsfolgen-Forschung, 4), R. Oldenbourg Verlag, Wien-München 2005, 599 S., 29,80 €

Von rund 100 Millionen Soldaten, die im zweiten Weltkrieg gegeneinander kämpften, gerieten 35 Millionen in Gefangenschaft. Im deutschen Gewahrsam waren das 5,7 Millionen sowjetischer Soldaten, eine Million Franzosen, Hunderttausende Briten, Amerikaner, Belgier, Polen und Serben sowie italienische Militärinternierte, denen der Rechtsstatus des Kriegsgefangenen verweigert wurde. In alliierte Kriegsgefangenschaft gerieten mehr als elf Millionen Wehrmachtsoldaten. Die Historiographie zum zweiten Weltkrieg hatte für diese Massen jahrzehntelang wenig Interesse. Das änderte sich erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, nicht zuletzt durch die Öffnung entsprechender sowjetischer Archive.

Das 1993 von Stefan Karner in Graz gegründete Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung hat umfangreiche Materialien aus russischen Archiven in Kopie übernommen, die seitdem nicht nur von Forschern aus Österreich, sondern auch aus Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg genutzt werden. Es gibt drei Buchreihen, eine davon in Russisch heraus. Zum zehnten Jahrestag veranstaltete das Institut im Mai 2003 eine internationale Konferenz zum Thema „Kriegsgefangene des zweiten Weltkrieges“, deren Ergebnisse in diesem Band publiziert werden. 27 Autoren aus sechs Ländern, je ein Drittel aus Österreich und Deutschland, umreißen den internationalen Forschungsstand zum Gegenstand bzw. tragen ihre Ergebnisse zu einzelnen Ländern, Gefangenengruppen bzw. Aspekten ihres

Alltags vor: explizit sozialhistorisch angelegt ist allerdings nur ein Beitrag. Einige Artikel stellen nationale oder bilaterale Forschungsprojekte vor. Mit zehn Artikeln dominieren Beiträge zu den deutschen (und österreichischen) Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam. Weit weniger untersucht wird die Lage der Kriegsgefangenen in westallierter Hand sowie der westlichen und sowjetischen Soldaten in deutschem Gewahrsam.

Systematische Erfassung oder vollständige Behandlung des Gegenstandes kann von einem Sammelband nicht erwartet werden, neben überblicksartigen Beiträgen stehen sehr spezielle oder periphere, neben überzeugenden auch schwache. Den gefangenen Wehrmachtsoldaten aus Österreich wird für die Gewahrsamsmächte Sowjetunion und Großbritannien besonderes Augenmerk geschenkt, ebenso den Gefangenenlagern der Wehrmacht in der „Ostmark“. Rüdiger Overmans wendet sich den Erfahrungen des ersten Weltkrieges zu und vergleicht sie unter sieben Gesichtspunkten mit denen des zweiten. Alle Beiträge des Bandes beschränken sich auf Gefangene des europäischen Kriegsschauplatzes. Während vergleichende Betrachtungen zum ersten Weltkrieg nicht selten unternommen werden, fehlen sie zum fernöstlichen Kriegsschauplatz im zweiten Weltkrieg völlig.

[125:] Dabei wäre ein solcher Vergleich an vielen Stellen sinnvoll gewesen. Hinsichtlich der Mortalität der Kriegsgefangenen zeigt er z. B., daß von den 35 Millionen gefangenen n Soldaten rund fünf Millionen in der Gefangenschaft starben, allein über drei Millionen sowjetische Soldaten in deutschem Gewahrsam. Dieser Mortalität von 60 Prozent steht eine der britischen und US-Soldaten in deutschen Lagern von einem Prozent gegenüber, wogegen die Sterblichkeit von US-Soldaten in japanischer Gefangenschaft 27 Prozent betrug.

Günter Bischof beginnt einen historiographiegeschichtlichen Beitrag „Kriegsgefangenschaft als internationales Forschungsthema“ mit einem Verweis auf US-amerikanische Traditionen und die heutige Politik Washingtons gegenüber den Kriegsgefangenen ihrer Aggression gegen den Irak. Und er macht auf den deutschen „memory boom“ aufmerksam, der in den 1990er Jahren nicht nur zur Verklärung der Kriegsgefangenenenerlebnisse führte, sondern auch zum deutschen Verlangen nach Anerkennung als „Opfer“ der Siegermächte und insofern direkter Bestandteil jener Kampagne war, in der die Deutschen als Opfer des alliierten Bombenkrieges und der Aussiedlung dargestellt wurden. „Vom ‚Opferstatus‘ war dann ein kurzer Weg zum Mandat für Restitutionszahlungen für ihre Leiden.“ (45) So wie bei anderen bevorzugten Aspekten des Opferdiskurses wurde das Interesse an Fragen der Kriegsgefangenschaft vorwiegend von Sendern des öffentlich-rechtlichen Fernsehens stimuliert, u. a. von einer dreiteiligen der ARD und einer fünfteiligen des ZDF im Jahre 2003.

Einige Autoren beeinträchtigen die Seriosität des Bandes durch billige antikommunistische Klischees. Während einerseits die angloamerikanische „reeducation“ der Kriegsgefangenen als „subtil“ geschildert und unkritisch positiv bewertet wird, wird andererseits behauptet, daß deutsche Antifaschisten (das Wort wird stets distanzierend in Anführungsstriche gesetzt) die Wehrmachtsoldaten in sowjetischen Lagern „mit Pawlowschen Methoden einer Gehirnwäsche“ unterzogen hätten. (11) Ein Beitrag von Jörg Morré „Umerziehung in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft. Deutsche und Österreicher in der ‚Antifa‘“ folgt dieser Diktion des kalten Krieges, erreicht aber nicht den veröffentlichten Forschungsstand zum NKFD.

MICHAEL H. KATER: *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches* (Studien zur Zeitgeschichte, hg. vom Institut für Zeitgeschichte, 6), 4. Auflage. R. Oldenbourg Verlag, München 2006, 529 S., 1 Faltkarte, 64,80 €

Anzuzeigen ist die vierte, unveränderte Auflage eines Werkes, das erstmals 1974 erschien und inzwischen zu einem Standardwerk zum Gegenstand geworden ist. Eine zweite Auflage folgte 1997, die folgenden beiden in kürzeren Abständen. In einem Nachwort zur zweiten Auflage hatte Kater begründet, warum er nach über zwei Jahrzehnten eine unveränderte Auflage, aber keine Neubearbeitung vorlegte. [126:] Drei Gründe hätten dafür gesprochen: Kater hatte aus Zeit- und Geldmangel längst nicht alle Primärdokumente auswerten können, die Literatur nicht zum „Ahnenerbe“ selbst, aber zu verwandten Themen, war inzwischen angeschwollen, vor allem aber hatte eine „Metamorphose in der historischen Sichtweise“, nämlich eine Schwerpunktverlagerung von der politischen und

Organisationsgeschichte zur Sozialgeschichte starrgefunden, so daß das Buch womöglich „aus einer ganz anderen Perspektive zu schreiben wäre“. Dies alles seien Gründe gegen eine Neubearbeitung, doch der entscheidende Grund lautet, „daß ich bei einer Neubearbeitung dieses Themas heute am Kernbefund nichts ändern würde.“ (524)

Das „Ahnenerbe“ war zwar beim Persönlichen Stab des Reichsführers SS (RFSS) angesiedelt, blieb aber formal ein privater Verein und konnte den angestrebten Einfluß als maßgebende Kulturbehörde des Nazireiches niemals erlangen. Kater sieht die SS nicht als Staat im Staate, nicht als monolithischen Block, sondern als „Spielfeld parasitärer Kräfte, die im Neben- und Gegeneinander wirkten“, innerhalb selbst dieses Gebildes hatte Himmlers „Ahnenerbe“ einen schweren Stand gegenüber mächtigen Konkurrenten in Gestalt anderer SS-Hauptämter. Katers Studie ist vorrangig organisationsgeschichtlich aufgebaut, sie war von Anfang an eine parallele Arbeit zu Asmus' Studie über das Amt Rosenberg. Eine die Kritiken aufnehmende und stärker sozialgeschichtliche Neubearbeitung wäre reizvoll gewesen, aber auch so bleibt das Buch angesichts von neueren Forschungen zu jeweiligen Teilaspekten das grundlegende Überblickswerk zum Gegenstand.

Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums, hg. von JUDITH HAHN, SILVIJA KAVCIC und CHRISTOPH KOPKE. Mit einem Geleitwort von Gerhard Baader, Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main 2005, 213 S., 23 €

Der Sammelband geht auf eine Arbeitstagung zurück, die die Herausgeber im Dezember 2003 beim Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften der Charité-Universitätsmedizin Berlin durchgeführt haben. Dabei hatten sie sich viel vorgenommen, denn sie waren sich der noch immer gravierenden Defizite bei der Erforschung der medizinischen Aspekte des Konzentrationslagersystems bewußt und wollten einen Beitrag zu deren Überwindung leisten (vgl. ihre gemeinsame Einleitung, S. 9-25). Trotz einer Fülle von Einzeluntersuchungen gibt es noch keinen komparatistischen Überblick über das gesundheitspolitisch verwaltete Leben und Sterben der Häftlinge in den einem ständigen Funktionswandel unterworfenen Lagern, und auch die inzwischen unübersehbar gewordene Literatur über die KZ-Menschenversuche ist noch nicht einmal bibliographisch erfaßt. Entsprechend sollten auf dem Symposium Beiträge über die Rolle und Funktion der „Krankenreviere“, die Vernutzung der Häftlinge als menschliche Versuchskaninchen und die darauf begründete Partnerschaft des KZ-Archipels mit den medizinisch-wissenschaftlichen Institutionen zusammengetragen werden.

[127:] Das waren löbliche Absichten, aber bekanntlich gelingt es nur selten, sie mit einem schmalen Tagungsbudget und den geringen Einflußmöglichkeiten der Veranstalter auf die zum Vortrag und anschließenden Aufsatz Geladenen in die Tat umzusetzen. Die anvisierten drei Schwerpunkte sind im Sammelband nur lückenhaft vertreten, und das Ergebnis entspricht der Ausgangskonzeption nur sehr bedingt.

Trotzdem waren die Mühen der Veranstalter und Herausgeber nicht vergeblich. Oliver Tauke hat einen wegweisenden Beitrag über die gestaffelte Selektionsfunktion der Häftlingskrankenbauten des KZ Mittelbau-Dora beige-steuert (26-45), in dem er nachweist, daß die SS-Stäbe die gesundheitliche Minimalversorgung in sich noch einmal so abstufen, daß die Arbeitskraft der Häftlinge einschließlich der letzten Reserven verwertet werden konnte, bis diese schließlich in ein Sterbelager abgeschoben wurden. Alexander Neumann hat die Nutznießerschaft der medizinisch-wissenschaftlichen Lenkungsinstrumente des Heeres am unbeschränkt und straflos verbrauchbarem menschlichen „Versuchsmaterial“ herausgearbeitet (127-139). Angelika Uhlmann verdanken wir eine aufschlußreiche Skizze über die medizinische „Kader-Fakultät“ von Nazis an der „Reichsuniversität Straßburg“ und deren Kontrolle über die Menschenversuche im KZ Natzweiler-Struthof (165-187). Schließlich hat Norman Pohl die erstaunliche umwelthygienische Regulationsfunktion der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene bei der Entwicklung und Konsolidierung des KZ-Systems rekonstruiert (188-208).

Von den drei anvisierten Schwerpunkten ist somit nur der dritte (Nutzungs- und Kooperationsstrukturen) angemessen vertreten. Über den zweiten (Menschenversuche) findet sich in dem Sammelband nichts Neues, und der erste ist nur – dafür aber herausragend – durch den Aufsatz von Oliver Tauke

vertreten, der die Staffelung der minimalen Gesundheitsversorgung als Hebel zur Effizienzsteigerung der „Vernichtung durch Arbeit“ entziffert hat.

Die Berliner Universität in der NS-Zeit, hg. von RÜDIGER VOM BRUCH und CHRISTOPH JAHR im Auftrag der Senatskommission „Die Berliner Universität und die NS-Zeit. Erinnerung. Verantwortung. Gedenken“ unter Mitarbeit von REBECCA SCHAARSCHMIDT: Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 2005, Bd. I: Strukturen und Personen, hg. von CHRISTOPH JAHR unter Mitarbeit von REBECCA SCHAARSCHMIDT, 257 S., 23 €, Bd. II: Fachbereiche und Fakultäten, hg. von RÜDIGER VOM BRUCH unter Mitarbeit von REBECCA SCHAARSCHMIDT, 308 S., 23 €

Als sich die Ausarbeitung des ersten von Konrad Meyer vorgelegten „Generalplans Ost“ (GPO) 2002 zum sechzigsten Male jährte, geriet die Humboldt-Universität zu Berlin durch studentische Initiativen, eine interessierte Öffentlichkeit und ausländische Erwartungen zunehmend unter Druck, zu diesem Teil ihrer früheren Geschichte öffentlich Stellung zu nehmen. Meyer war seit 1934 Direktor [128:] des Instituts für Ackerbau- und Landbaupolitik der Berliner Universität und führender Fachmann für ländliche Siedlungsplanung und als SS-Oberführer Leiter der Planungshauptabteilung im Stabshauptamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Akademischen Senats modifizierte Rektor und Senat 2002 ihre dilatorische Haltung gegenüber diesen Erwartungen. Die Agrarfakultät verabschiedete 2002 eine Erklärung zum GPO. (siehe Dokumentationen in *Bulletin* 18 und 24.)

Das einzig greifbare Resultat der Kommissionstätigkeit deren offizieller Gegenstand alsbald entschärft wurde, war eine dreisemestrige Rundvorlesung zur Geschichte der Berliner Universität in der Nazizeit die von 2003 bis 2004 stattfand und 2005 in zwei Bänden veröffentlicht und auf einer Tagung vorgestellt wurden. Sie umfassen außer Vorwort und Einleitungen der Herausgeber 30 Beiträge von fünfunddreißig Autoren: manche Autoren sind mit mehreren Beiträgen vertreten, während einige der gehaltenen Vorlesungen nicht enthalten sind. Mit Ausnahme des Beitrags von Helmut Maier über Rüstungsforschung und Wissenschaft im „Dritten Reich“ befassen sich alle anderen direkt und ausschließlich mit der Berliner Universität. Die Universität hat die Rundvorlesung überwiegend mit eigenen Kräften bestritten, die meisten Autoren sind Mitarbeiter der Alma mater, allerdings handelt es sich bei den Hochschullehrern um jene, die nach 1991 im Zuge des „Elitenaustausches“ an die Stelle der entlassenen Kräfte aus der DDR an sie berufen worden sind. Das entscheidende Manko der Bände besteht darin, daß sie keinen einzigen Beitrag zum GPO enthalten, die angesetzte Vorlesung fiel aus, der Hinweis auf anderweitige Veröffentlichungen der vorgesehenen Autorin kann die Peinlichkeit nicht überspielen.

Der von Christoph Jahr besorgte erste Band über Strukturen und Personen behandelt drei Gruppen: die (vier) Rektoren der Nazizeit, die Studenten und insbesondere Studentinnen und die von der Universität eingesetzten Zwangsarbeiter. Weitere Beiträge widmen sich dem „Osteinsatz“ universitärer Wissenschaftler, der Rüstungsforschung sowie der „Rassenhygiene“. Von einer durch die Kommission erarbeiteten Systematik ist nicht viel zu merken, ungeachtet der Qualität mancher Beiträge sind diese recht unverbunden, ihre Zusammenstellung hochgradig dem Zufall des Angebots geschuldet. Der Gesamtherausgeber Rüdiger vom Bruch untersucht in seiner Vorlesung die westdeutsche, insbesondere die Westberliner Erinnerungskultur an die Berliner Universität von 1933-1945, während sein Mitherausgeber Christoph Jahr in der Einleitung seine Vorurteile über den Umgang der DDR mit dem Faschismus ausbreitet.

Der zweite Band ist inhaltlich systematischer angelegt, die Autoren behandeln die Entwicklung einzelner Disziplinen bzw. Fakultäten/Institute vorzugsweise anhand ihrer repräsentativen Ordinarien. Mit Aufsätzen zur Hygiene, zur Anatomie und zur Universitätspsychiatrie sind die Mediziner dreifach vertreten, sie verfügen auch über eine Forschungsstelle Zeitgeschichte im Institut für Geschichte der Me-[129:]dizin. Die Geschichtswissenschaft kommt vorzugsweise durch Randdisziplinen wie Ur- und Frühgeschichte oder Volkskunde ins Bild. Die Beiträge über Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Sonderpädagogik und Sport könnten die spezifische Nazifizierung dieser Disziplinen verdeutlichen, doch bleiben sie blaß, während jene über Philosophie, Erziehungswissenschaft und Germanistik die

Tendenz nahelegen, der Universitätsbetrieb sei weitgehend „normal“ weitergelaufen, da die Berliner Universität keine führende Naziuniversität war. Einzig unter den Slawisten findet sich ein Ordinarius mit partiell widerständigem Verhalten, während die Theologen mehr lavierten als glaubten.

GABRIELA-ANN EAKIN-THIMME: *Geschichte im Exil. Deutschsprachige Historiker nach 1933* (Forum Deutsche Geschichte, 8), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München 2005, 352 S., 49,90 €

Die Autorin untersucht die Berufs- und Lebenswege von 96 Historikern, die in Deutschland vor ihrer Emigration im Fach Geschichte promoviert hatten. Die Auswahl umfaßt Historiker eines breiten Fach- und politischen Spektrums. Sie zielt nicht auf Vollständigkeit, dennoch fehlen so bekannte Historiker wie Gerhard Bersu, Margarethe Bieber und Kurt von Fritz von den Althistorikern, Hubert Jedin, Hermann Duncker oder Jürgen Kuczynski. Die Untersuchung konzentriert sich auf die USA als Exilland, einige Historiker emigrierten nach Großbritannien und Palästina, die beide nicht selten Durchgangsland auf dem Wege in die USA waren. Erwähnt werden auch einzelne deutsche Historiker, die in den Niederlanden, Frankreich, Schweden und der Türkei Aufnahme fanden. Die Autorin interessiert vor allem die Integration bzw. Nichtintegration in die wissenschaftlichen Institutionen des Gastlandes und die im Exilland bearbeiteten Forschungsgegenstände. Beides wird im einzelnen für jede Person dokumentiert. Dem Buch liegt die 1999 an der Goethe-Universität in Frankfurt/Main verteidigte Dissertation der Verfasserin zugrunde.

Die emigrierten deutschen Historiker trafen nicht nur auf andere wissenschaftliche Traditionen, auf Ressentiments aus dem ersten Weltkrieg oder auf antisemitische Vorbehalte, sie kamen auch auf einen Arbeitsmarkt, der seit der Weltwirtschaftskrise schwer betroffen war und sich ihnen kaum öffnete. So blieben diese deutschen Emigranten zunächst weitgehend auf jene Hilfsorganisationen angewiesen, die für sie von ausländischen Kollegen organisiert wurden und die meist nur kurzfristige und schlechtbezahlte Lehrangebote vermitteln konnten. Erst im und nach dem zweiten Weltkrieg entstand ein entsprechender Bedarf durch die Vorbereitung und die Tätigkeit alliierter Militärverwaltungen und ab 1950 an Lehrkräften für deutsche Geschichte. Rund ein Drittel der in die USA geflüchteten Historiker fand – oft nach vielen Jahren der Ungewißheit – eine dauerhafte Beschäftigung an Universitäten [130:] oder Forschungsinstituten. Ein weiteres Drittel kam an Liberal Arts Colleges unter, das letzte Drittel blieb außerhalb oder am Rande ihres Berufes.

Obwohl fast alle dieser 96 Historiker bestrebt waren, im Exil ihre Forschungsgegenstände beizubehalten, gelang das den meisten erst nach dem zweiten Weltkrieg. Eakin-Thimme verfolgt ihren Berufsweg und ihre Gegenstände und dokumentiert sie. Ungeachtet vereinzelter Ungenauigkeiten kann ihr Buch als Nachschlagewerk dienen. Unter dem Eindruck jener Ereignisse, die sie ins Exil zwangen, wandten sich nicht wenige der Zeitgeschichte zu, selbst Althistoriker und Mediävisten. Die Autorin sieht den entscheidenden inhaltlichen Beitrag, den die emigrierten deutschen Historiker zur Entwicklung ihres Fachs in den angelsächsischen Ländern beitrugen, in der Entwicklung der „social history of ideas“ als eigene Forschungsrichtung. Die meisten konnten mental und habituell den Typus des deutschen Professors abstreifen und sich als Hochschullehrer amerikanisieren. Nur sehr wenige kehrten nach 1945 nach Deutschland zurück.

CHRISTIAN GUDEHUS: *Dem Gedächtnis zuhören. Erzählungen über NS-Verbrechen und ihre Repräsentation in deutschen Gedenkstätten*. Klartext Verlag, Essen 2006, 256 S., 11,50 €

Der Autor hat 16 Führungen in den KZ-Gedenkstätten Ravensbrück, Dachau und Neuengamme sowie der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz mitschneiden lassen und protokolliert. Sie schließen Fragen der Geführten bzw. an sie, deren Antworten und die Reaktionen der Erzählenden ein. Analytisch aufbereitet präsentiert er sie und kommentiert Anlage, Verlauf und Ergebnisse nach Erzählinhalten und Erzählformen, dabei gruppiert er nach drei „Kernerzählungen“, nämlich der Erzählung des Geschehens in den Lagern (Bericht), der erklärenden Darstellung des deutschen Faschismus und seines Judenmords (Erklärung) sowie der Erzählung der Repräsentation, also der Gedenkstätten-geschichte (Repräsentation). Für jede der drei Kernerzählungen werden einzelne bevorzugte oder wiederkehrenden Elemente differenziert und aufgezählt Normativierungen, Idealisierungen, Typisie-

rungen und Aspekte der Ritualisierung, Emotionalisierung und Bewertungen explizit ausgewiesen. Die Absicht des Verfassers, pädagogische Aspekte dieser Führungen explizit aus seiner Analyse auszuschließen, erweist sich als kontraproduktiv und mißlungen, denn die vorn hinausgeworfene Pädagogik kriecht durch jede Ritze von hinten in seine Darstellungen wieder hinein, besser wäre eine explizite Analyse dieses nicht eliminierbaren Aspekts gewesen. Mit der Institutionalisierung der Gedenkstätten ging ihre Pädagogisierung unvermeidbar einher.

Wenn es um die Frage geht wie repräsentativ die jeweilige Ausstellungsgestaltung für das historische Geschehen und für die Geschichte der Gedenkstätte ist, so hat es der Autor unvermeidlich mit allen älteren und jüngeren Streitfragen und Alternativen zu tun, z. B. wann sind Gelände, Bauten und Ausstellungsexponate [131:] „authentisch“, nur dann, wenn die ursprüngliche Bausubstanz erhalten ist oder wenn Nachbauten dem Original gleichen? Wie sind die Erinnerungen und Berichte überlebender Häftlinge zu bewerten, gilt für sie ungeprüft die ungeprüfte Wahrheitsannahme oder sind sie der historischen Quellenkritik zu unterziehen? Nicht nur „Authentizität“ und „Angemessenheit“ spielen hier eine Rolle, sondern alle Paradigmata der Gedenkstättenpädagogik kommen zwangsläufig ins Spiel. Hinsichtlich der erklärenden „Kernerzählung“ zeigt sich die Abhängigkeit der Führenden von der Fachliteratur und deren Standpunkten in vielen persönlichen Unsicherheiten, die z. T. durch Psychologisierung überspielt werden, und es erweist sich die absolute Unzulänglichkeit bürgerlicher Faschismustheorien als Fundament für Methodik und Kriterien ihrer Vorträge. Der Verfasser thematisiert zwar einige praktische Probleme, die die Führenden mit der – wenn auch distanzierenden – Inanspruchnahme der Naziterminologie haben, doch von souveräner Begrifflichkeit hinsichtlich des deutschen Faschismus und seiner Konzentrationslager kann auch bei ihm keine Rede sein.

Um zu beweisen, daß in den Führungserzählungen Geschichtsbilder erzeugt werden und Wissen über die Verbrechen in den KZ geformt wird, das dabei aus einem kanonischen Bestand von Geschichten und Deutungen ausgewählt und arrangiert wird, greift Gudehus zu einer methodischen Keule, die für den schmalen empirischen Bestand einige Nummern zu groß ist. Er will die sog. Tradierungsforschung, sein bisheriges Arbeitsgebiet, mit jener kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung kombinieren, deren Begrifflichkeit wesentlich auf den Ägyptologen Jan Assmann und seine Frau Aleida zurückgeht. Ihre Unterscheidung von kommunikativem und kulturellen Gedächtnis aber braucht es nicht, um festzustellen, daß Erinnerung sozial konstruiert ist, und das nicht nur bei der organisierten und öffentlichen Vergangenheitsrepräsentation. Daß die strukturelle Konstruktion von Vergangenheit „im Hinblick auf gegenwärtige Interessen“ erfolgt, engt diese Interessen weder auf moralische noch pädagogische ein, politisch entscheidend ist „die Affirmation der bestehenden Ordnung“. (34)

GERALF GEMSER: *Darf eine Schule diesen Namen tragen? Zur Vorbildwirkung des Wehrmachtsgenerals Erich Hoepner*, Tectum Verlag, Marburg 2005, 271 S., 24,90 €

Noch immer tragen nicht wenige Kasernen der Bundeswehr die Namen von Generalen der Naziwehrmacht, die für Kriegsverbrechen verantwortlich zeichnen. Generaloberst Erich Hoepner hatte seinem „Führer“ im Krieg „sehr erfolgreich“ gedient, auch wenn er kein fanatischer Nazi war. Berüchtigt ist sein Aufmarschbefehl für den Angriff auf die UdSSR. Obwohl für seine Beteiligung am 20. Juli 1944 vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und hingerichtet, gehörte er nicht zum Widerstandskreis der Offiziere, sondern entschied sich erst sehr spät an diesem Tage zur Teilnahme.

[132:] In Wuppertal löste die Bundeswehr dieses Problem auf einfache Weise, mit der Auflösung des Standortes wurde auch die Generaloberst-Hoepner-Kaserne gegenstandslos. In Berlin-Charlottenburg trägt ein Gymnasium bis heute den Namen Erich-Hoepner-Oberschule. Anlaß der Namensgebung im Jahre 1956 war Hoepners Hinrichtung. Hoepner hatte dieses Gymnasium besucht, am 14. September 1956 wäre er 70 Jahre alt geworden.

Eine dem Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechende Biographie fehlte bisher. Gemser legt, gestützt auf den Nachlaß und andere Quellen, erstmals eine kritische Gesamtdarstellung vor, die im Hinblick auf die Namensgebung zwei Fragen erörtert: Wie sah Hoepners Aufstieg unter dem Hakenkreuz aus, wie hat dieser Nazigeneral die Hitlerschen Maximen für die Kriegführung umgesetzt? Gemser läßt sich von der Floskel „wegen Beteiligung an dem Umsturzversuch hingerichtet“ nicht

abhalten und untersucht sehr genau, was dieser Mann am 20. Juli 1944 wann getan hat. Der Legendenbildung „im Widerstand bis Moskau“ wird jede Grundlage entzogen.

Die Namensgebung 1956 erfolgte, wie meist in solchen Fällen, auf Anregung der Obrigkeit. Der Direktor der betroffenen Schule war keineswegs der einzige, der den Vorschlag inakzeptabel fand. Das Vorbild „Hoepner“ wurde amtlich verordnet. Zu Recht vertritt Gemser die Auffassung, alle am Attentatsversuch Beteiligten verdienen es, an jedem 20. Juli geehrt zu werden. Zur Beurteilung, ob diese Schule Hoepners Namen tragen sollte, unterbreitet er eine differenzierte Biographie. Sie wird ergänzt durch einen Ost-West-Vergleich der Namensgebung für Schulen, der am Beispiel des Namensentzugs von Schulen aus der DDR die staatsoffizielle Heuchelei deutlich macht.

VANESSA CONZE: *Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920-1979)*. (Studien zur Zeitgeschichte, hg. vom Institut für Zeitgeschichte, 69), R. Oldenbourg Verlag, München 2005, 453 S., 64,80 €

Der Buchfassung liegt die unter Leitung von Anselm Doering-Manteuffel angefertigte und 2001 in Tübingen verteidigte Dissertation der Verfasserin zugrunde. Sie konzentriert sich auf die Zeit nach 1945, ältere Europaideen werden cursorisch benannt, die bekannten und seit langem dokumentierten Europapläne des deutschen Großkapitals in beiden Weltkriegen aber ignoriert. Für die Jahre 1945 bis 1970 werden als alternative Strömungen „abendländische“ und „westeuropäische“ Europaideen unterschieden. Die Autorin weist nun nach, daß letzte keineswegs die einzigen und längst nicht immer dominant waren, und arbeitet die weitgehend vergessene abendländische Bewegung in der Bundesrepublik auf. Die Arbeit ist geistesgeschichtlich angelegt, sie fragt nicht näher nach den Rahmenbedingungen, also der gegenständlichen Wirklichkeit den Wurzeln, Funktionen und der Wirkungsweise der Ideen. Einige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Sachverhalte hätten hier Einsichten befördern können.

[133:]

DOKUMENT

Zur Situation in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen Offener Brief von Karl Stenze! an Günter Morsch

Groß Köris, 2. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Prof. Morsch,

Ich habe mir über die Ereignisse nach dem 23. April in der Gedenkstätte Gedanken darüber gemacht, welche Grundlagen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen es für mich noch gibt.

Als ehemaliger langjähriger Häftling des KZ Sachsenhausen bin ich seit 1975 eng mit der Gedenkstätte verbunden und weiß, im Gegensatz zu Ihnen, daß der Amifaschismus für viele Bürger der DDR keine formale Angelegenheit war, wenn sie die Gedenkstätte besuchten.

Die Nominierung von Herrn Schönbohm als Redner der brandenburgischen Regierung am 23.4. auf unserer Kundgebung war eine Provokation. Er war für diese Aufgabe die am wenigsten geeignete Person – glaube ich.

Seine Bemerkungen über die Internierten von 1945 bis 1950 am gleichen Ort wurden von mir und vielen Teilnehmern an der Kundgebung als Provokation betrachtet. Sie, Herr Prof. Morsch, haben sich dazu noch nicht geäußert.

Die Hetzjagd auf Hans Rentmeister haben Sie eröffnet. Ich muß das als eine Schützenhilfe für Herrn Schönbohm betrachten. Die Tätigkeit von Hans Rentmeister im Ministerium für Staatssicherheit genügte Ihnen, um in schroffer und absoluter Form eine weitere Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär des ISK abzulehnen. Für Sie spielte es keine Rolle, was Hans Rentmeister als Mitarbeiter des MfS getan hat. Sie suchten keine Aussprache, wollten keine Erklärung, sondern seinen Rücktritt als Generalsekretär des ISK. Das haben Sie erreicht.

Das ist die von mir abgelehnte Haltung von Leuten wie Frau Birthler und Herrn Dr. Knabe zu den Mitarbeitern des MfS.

Ich nehme diesen Vorfall zum Anlaß, meine Ansicht zu Ihrer Gedenkstättenpolitik zu äußern.

Die von Ihnen als Direktor der Stiftung und der Gedenkstätte Sachsenhausen betriebene Praxis entspricht meines Erachtens voll der Politik der Bundesregie-[134:]rung. Sie ist ihrem Wesen nach anti-kommunistisch und dem Antifaschismus gegenüber ablehnend. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Probleme der Internierungslager – ein Beschluß der Alliierten – nur über die Lager in der sowjetischen Besatzungszone Gegenstand von Untersuchungen und Berichten sind. Weil diese Untersuchungen, Berichte und Veröffentlichungen das Ziel haben, den Faschismus zu verharmlosen und möglichst aus Tätern Opfer zu machen, gibt es mit mir und vielen Antifaschisten keine Ruhe. Wir lehnen jede Gleichsetzung von Konzentrationslager und Internierungslager ab. Das entspricht der Entschließung des Europa-Parlaments vom Jahre 1993, die auch die deutschen Delegierten akzeptiert haben.

Ihre Praxis, Herr Prof Morsch, ist anders. Sie haben viel Mühe und Geld aufgewandt und haben in die Gedenkstätte Sachsenhausen – eine KZ-Gedenkstätte – das Internierten-Museum integriert. Alle Vorbehalte des Sachsenhausen-Komitees der Bundesrepublik wurden ignoriert.

Sie haben in Jamlitz, dem Ort des schrecklichsten Nebenlagers von Sachsenhausen, wo mindestens 8.000 jüdische Häftlinge ihr Leben ließen, mit zwei Openair-Ausstellungen KZ und Internierungslager integriert. Sie haben Ihre Konzeption durchgesetzt, obwohl das Sachsenhausen-Komitee der Bundesrepublik diese Konzeption ablehnte.

Aus objektiven Gründen sind die Gedenkstätte und das Museum in der Stadt Lieberose. Das KZ-Nebenlager Jamlitz wurde in Sachsenhausen nach dem Bahnhof Lieberose benannt. Sie verweigern weitgehend die Anerkennung dieser Gedenkstätte und dieses Museums.

Sehr geehrter Herr Prof Morsch! Sie vertreten die Auffassung, daß nur die Personen oder die Organisationen in der Stiftung und in der Gedenkstätte mitarbeiten, „präsent“ sein können, die das Statut der Stiftung vorbehaltlos anerkennen. Das kann ich nicht. Sie verweisen ausdrücklich darauf, daß laut Statut zu den Aufgaben der Stiftung das Problem Internierungslager und das Problem DDR-Geschichte gehören. Ich habe das Statut nie anerkannt. Das Statut ist ein Erzeugnis der Brandenburgischen Regierung. Kein ehemaliger Häftling des KZ Sachsenhausen oder Ravensbrück hat daran mitarbeiten können, keine antifaschistische Organisation wurde konsultiert. In der Leitung der Stiftung ist kein ehemaliger Häftling oder eine antifaschistische Organisation.

Ich glaube, das ISK und das Sachsenhausen-Komitee der Bundesrepublik sind in eine ungute Abhängigkeit von der Stiftung gekommen.

Für die Durchführung unserer zentralen Veranstaltungen sind das ISK und das Sachsenhausen-Komitee auf die finanzielle Hilfe der Regierung und der organisatorischen Hilfe der Stiftung seit vielen Jahren angewiesen. Zunehmend bestimmen Sie über die zentralen Veranstaltungen. Dafür gibt es viele Beispiele. Der 23. April ist nur eines davon.

[135:] Zum Schluß. Sehr geehrter Herr Prof. Morsch, ich bin der Meinung, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Ihre Leitung, ihre Praxis und Gedenkstättenpolitik unterscheiden sich nicht von Stiftungen und Praxis in anderen Bundesländern. Ich habe mit ihr die gleichen Probleme, wie sie in Sachsen und Sachsen-Anhalt bestehen. Für mich muß ich feststellen, daß die Meinungsverschiedenheiten in prinzipiellen Fragen, der Gedenkstättenpolitik, sehr groß sind.

Mit freundlichem Gruß

gez. Karl Stenzel

Nachbemerkung

Karl Stenzel (geb. 1915) war als politischer Häftling insgesamt elf Jahre in Zuchthäusern und Konzentrationslagern der Nazis eingekerkert, darunter von 1941 bis 1945 im KZ Sachsenhausen. Als die Gestapo im April 1944 eine Sonderermittlungskommission in das Konzentrationslager Sachsenhausen schickte, um „kommunistische Umtriebe“ aufzudecken, war der Häftling Karl Stenzel, damals Leiter der Häftlingspoststelle, nach Strafarrest in das Außenlager Falkensee verlegt worden. (Siehe Klaus Woinar: Das Außenlager Demag/Falkensee des Konzentrationslagers Sachsenhausen 1943-1945, in: *Bulletin* 25/26, S. 163 ff.) Dadurch entging er dem Schicksal der am 11. Oktober 1944 in Sachsenhausen erschossenen 27 Kommunisten. Auch in Falkensee war Stenzel in der illegalen Widerstandsorganisation tätig. Nach der Befreiung wirkte er über 25 Jahre als Vizepräsident des Internationalen Sachsenhausenkomitees (ISK). Ungeachtet seines hohen Alters ist er überaus aktiv und spricht auf vielen Veranstaltungen, in Schulen und warnt vor dem gegenwärtigen Faschismus, vor dessen Verharmlosung und Tolerierung.

Günter Morsch (geb. 1951) wurde 1993 zum Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen berufen und übernahm 1997 außerdem die Funktion des Leiters der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Nach dem Anschluß der DDR an die BRD wurden die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR in den ehemaligen Konzentrationslagern der Jurisdiktion der Landesregierungen unterstellt, die dafür Stiftungen gründeten und Satzungen erstellten. Ihre künftige Aufgabe sollte neben der Erinnerung an Opfer und Verfolgte die „Delegitimierung des DDR-Antifaschismus“ am Beispiel dieser Gedenkstätten sein. Diesem Zweck dient nicht nur die grundsätzliche Umgestaltung der Ausstellungen, sondern auch die bauliche Neugestaltung, wie sie jetzt für Sachsenhausen vorgesehen ist.

Nicht wenige ehemalige Konzentrationslager wurden nach 1945 von den vier alliierten Besatzungsmächten als Internierungslager genutzt. Gemäß ihrer Übereinkunft waren alle belasteten Nazis in „automatischen Arrest“ zu bringen. Das betraf rund 90.000 in der US-amerikanischen, ca. 91.000 in der britischen, 19.000 in der französischen und 158.000 Personen (davon 35.000 Sowjetbürger) in der sowjetischen Besatzungszone. Von den auf dem Territorium der späteren DDR gelegenen Konzentrationslagern betraf das die Lager Buchenwald und Sachsenhausen. Den Leitern beider Gedenkstätten wurde

von ihren Aufsichtsorganen nach 1990 die Aufgabe gestellt, das Gedenken für die Häftlinge der Internierungslager (die sowjetische Besatzungsmacht nannte sie Speziallager), die sowohl schwerbelastete Naziverbrecher, mittlere und untere Nazifunktionäre als auch Unschuldige umfaß-[136:]ten, in das Gedenken für die Opfer der Nazis zu „integrieren“. Eine derartige Würdigung der Internierten der alliierten Siegermächte ist in den westdeutschen KZ-Gedenkstätten, die nach 1945 ebenfalls als Internierungslager dienten, die bekannteste ist Dachau, nicht geschehen. Da Sachsenhausen das für Berlin zuständige Konzentrationslager war und hier auch die SS-Inspektion der KZ saß, wurde diese Gedenkstätte zum Musterfall für die Quadratur des Kreises erkoren. Natürlich verwahrten sich die nationalen und internationalen Verbände der ehemaligen KZ-Häftlinge entschieden gegen solche „Vereinigung“ unter einem Dach. Die Opferverbände „kommunistischer Gewaltherrschaft“ forderten dagegen eine „angemessene“ oder „vorrangige“ Berücksichtigung.

Diese Aufgabe eines Gedenkstättenleiters in Sachsenhausen war also politisch besonders brisant und prekär, aber zugleich unlösbar. Günter Morsch erhob die vorgegebene Zielstellung, „das Gedenkkonzept der DDR auszurangieren“, zu seiner persönlichen Maxime und machte dem Antikommunismus der Verbände der ehemaligen Internierten entsprechende Zugeständnisse. Die Gründe des Schreibens von Stenzel liegen in der langjährigen Politik des Leiters der Gedenkstätte.

Den Anlaß aber bildete folgende Passage aus der Festrede von Jörg Schönbohm: „Es wäre unrecht, hier in Sachsenhausen nicht auch der Menschen zu gedenken, die nach 1945 hier eingesperrt waren, ebenso rechtlos wie die KZ-Opfer. Auch nach 1945 wurde hier weiter gefoltert und getötet, starben Menschen an den furchtbaren Verhältnissen.“ An diese Opfer müsse „um so nachdrücklicher erinnert werden, da ihrer über 40 Jahre lang an diesem Ort überhaupt nicht gedacht wurde. Der General a. D. ist stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister im Land Brandenburg und dort u. a. zuständig für der Schutz der Bürger vor Nazischlägern.

Überlebende des Naziterrors protestierten, der Generalsekretär des Internationalen Sachsenhausenkomitees (ISK), Hans Rentmeister, dessen Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten in Nazikonzentrationslagern einsaßen, erinnerte den Minister daran, daß viele dieser Gefangenen „Folterer und Mörder aus dem KZ waren“. Die Gleichsetzung der „Mörder, Peiniger und Quäler unserer Kameraden“ mit den Häftlingen des KZ sei eine „Unverschämtheit und Brückierung der Überlebenden“. Der Präsident des Internationalen Sachsenhausenkomitees Pierre Gouffault, unterstützte später seinen Generalsekretär und sprach von „untragbaren, unsensiblen und relativierenden Worten“ Schönbohms. Rentmeister habe „für die große Mehrheit der Überlebenden des KZ Sachsenhausen und des Internationalen Sachsenhausen-Komitees“ gesprochen. Das Komitee lehne mehrheitlich ein pauschales Gedenken an die Opfer des sowjetischen Speziallagers ab. Auch der Vorsitzende des Internationalen Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Thomas Lutz, wandte sich gegen eine „Analogisierung der Verfolgung“ durch Nationalsozialisten und anschließend durch den sowjetischen Geheimdienst NKWD. Ein Gedenken an die große Zahl der unschuldigen Opfer des Speziallagers sei nur dann möglich, wenn anerkannt werde, daß dort auch NS-Kriegsverbrecher inhaftiert gewesen seien. Wenige Tage später gab *Der Spiegel* den Startschuß zu einer öffentlichen Hetzkampagne gegen Rentmeister. Er „enthüllte“, was dem Internationalen Sachsenhausenkomitee und seiner deutschen Sektion spätestens seit Rentmeisters Wahl zum Generalsekretar im Jahre 2001 bekannt war, seine Tätigkeit in der DDR als Juradozent an der Hochschule des MfS. Nur Morsch tat „überrascht“ und kündigte an, mit diesem Generalsekretär nicht mehr zusammenzuarbeiten. Rentmeister wurde zurückgetreten.

[137:] Eine Gedenkstättenpolitik, die darauf zielt, den Antifaschismus durch die pauschale Ehrung der alliierten Internierten zu entsorgen, eine Festrede, die die Nazimörder mit ihren Opfern gleichermaßen „ehrt“, beflügelt natürlich jene politischen Kräfte, denen selbst diese Gedenkstättenpolitik nicht paßt. Hysteriker der Opferverbände „kommunistischer Gewaltherrschaft“ forderten kurzerhand den Rücktritt des opportunen Gedenkstättenleiters. Und die faschistische Internetzeitung „Altermedia Deutschland“ ließ die Katze gleich vollends aus dem Sack, als sie am 25. April 2006 gegen die von Rentmeister gebrandmarkte ideologische Gleichsetzung der Mörder mit ihren Opfern schrieb: „Eine Gleichsetzung, die in der Tat schimpflich ist, standen doch jene, die man 1945 in diesen Lagern einsperrte, turmhoch über einem Großteil dessen, was Lager wie Sachsenhausen zuvor bevölkerte und

vom [dem] hinreichend bekannt ist, daß dieser keineswegs nur aus politisch oder rassistisch Verfolgten bestand, sondern aus ganz gewöhnlichem Abschaum, den man in jedem Land der Welt, das auf sich hält, hinter Schloß und Riegel verwahrt.“ (Quelle: <http://de.altermedia.info/General/die-falsche-gedenkadresse>).

[138:]

MISZELLEN

Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma

Die Bundesregierung, vertreten von Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU), und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, vertreten von seinem Vorsitzenden Romani Rose, haben sich am 9. Mai 2006 auf eine Inschrift für das von der Bundesrepublik in Berlin zu errichtende Mahnmal für die mehr als 100.000 von den Nazis ermordeten Sinti und Roma verständigt. Jahrelang hatte die Kulturstaatssekretärin der früheren Bundesregierung, Christina Weiß, unterstützt von den kulturpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne auf der Verwendung der Bezeichnung „Zigeuner“ in dem Text des vom Dani Karavan zu gestaltenden Mahnmals bestanden, der lauten sollte: „Wir gedenken aller Kinder, Frauen und Männer, die von den Nationalsozialisten in ihrem menschenverachtenden Rassenwahn als Zigeuner in Deutschland und Europa verfolgt und ermordet wurden. Wir trauern um alle Opfer dieses systematisch geplanten Völkermords. Ihre Leidensgeschichte soll nachfolgenden Generationen als Mahnung dienen.“ Die Wahl des Ausdrucks „Zigeuners“ hatte der Zentralrat als diskriminierend und Nazijargon strikt abgelehnt. Dabei wurde er von allen 1500 Sinti und Roma unterstützt, die als ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge überlebt hatten.

Nunmehr vereinbarten Neumann und Rose als Inschrift: „Wir gedenken aller Roma, die im nationalsozialistisch besetzten Europa dem planmäßigen Völkermord zum Opfer fielen.“ Sie wählten den Begriff „Roma“, weil er außerhalb Deutschlands, in der EU und in internationalen Organisationen wie der Romani-Union die gängigste Eigenbezeichnung war und ist.

Gegen diese Lösung erhob die Sinti Allianz Deutschland Einspruch, deren Vorstandsmitglied Natascha Winter die Verwendung des Wortes „Zigeuner“ ostentativ fordert. Die 2000 gegründete Allianz vertritt nach eigenen Angaben neun Sinti-Organisationen und einen Lowara-Stamm und spricht dem Zentralrat das Recht ab, für die deutschen Sinti zu sprechen. Der Zentralrat bewertet sie als kleine Splittergruppe, die, so Rose, „von Leuten benutzt wird, die das Mahnmal verhindern wollen“. Laut Medieninformationen hatte der im Kulturstaatssekretariat für das Mahnmal zuständige Stellvertreter, Abteilungsleiter Schäfer, der Sinti Allianz vertraulich eine Art Vetorecht zugesagt, nämlich, keinen Text ohne ihre Zustimmung zuzulassen. Im Falle der Nichteinigung wollte die Sinti Allianz auf jegliche Inschrift verzichten und sich mit einer Chronik der Verfolgung und Ermordung sowie der am Rand einzugravierenden Namen bescheiden.

[139:] Der Vorgang ist bemerkenswert. Der Zentralrat hatte sich von Anfang an dagegen ausgesprochen, getrennte Denkmäler für die einzelnen Opfergruppen der Vernichtungspolitik des deutschen Faschismus zu errichten, weil er darin eine Fortsetzung der diskriminierenden Segregation der Opfergruppen sah. Sein Bemühen scheiterte, als der Bundestag 1999 beschloß, zuerst im Zentrum Berlins ein kolossales Mahnmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten und damit alle in der jahrelangen Diskussion immer wieder ausgesprochenen Warnungen vor einem solchen Auseinanderdividieren der Opfer in den Wind¹ schlug. In der Folge war es kaum noch zu vermeiden, daß diese Gruppen in der Entschädigungs- wie in der Denkmaldebatte hierarchisiert und als wertabgestufte Opfer behandelt wurden. Ob gewollt oder nicht, wird damit jene Ebene nicht verlassen, auf der die Nazis Völkerschaften und „Rassen“ als höher- oder minderwertiger bewerteten. So absurd auch ihre Begründungen waren, die von den Nazis verhängte und im zweiten Weltkrieg praktizierte „Rassenhierarchie“ verband sich ganz direkt mit der Zuteilung von Lebenschancen, also Lebensmittelrationen, Lohntarifen, Steuergruppen, Wohnungsbeschränkungen, Kleiderkarten etc. bzw. der Wahrscheinlichkeit, umgebracht zu werden. Im okkupierten Polen sah diese „Rassenhierarchie“ so aus: An der Spitze rangierten die „Reichsdeutschen“, gefolgt von den „Volksdeutschen“, dann kamen die privilegierten Minderheiten Ukrainer und Weißrussen, am unteren Ende der Skala rangierten nach den Polen die „Zigeuner“ und zuletzt die Juden. Diese Segregation war eine abgestufte Entrechtung, sie schützte

¹ Vgl. Gerhard Schoenberger: Die Würde der Toten wahren. Sinnvoll ist nur ein Mahnmal für alle NS-Opfer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.9.1995.

auch scheinbar privilegierte, weiter oben rangierenden Gruppen weder vor Ausbeutung und Unterdrückung noch vor Gewalt, Mord und Aussiedlung. Diese Abstufung der Entrechtung und der zuge teilten Existenzmittel sollte loyales Verhalten der weniger Entrechteten bewirken, nationale Gegensätze schüren und den Widerstand spalten. Die Stufung der Überlebenschancen war umgekehrt eine Abstufung der Unterdrückung bis zur physischen Vernichtung. Mit der Einstufung wurde über Leben und Tod Hunderttausender, ja ganzer Nationalitäten entschieden. Auch eine Umkehrung der Skala bestätigt noch negativ die nazistische Praxis, wenn z. B. aus den jüdischen „Untermenschen“ auf allerunterster Stufe nun Opfer ersten Ranges werden und deren Ermordung auch noch als „einzigartig“ herausgestellt wird.

Neben der Segregation der Opfer kommt beim Streit um die Inschrift des Mahnmals die heutige Staatsräson der Bundesrepublik ins Spiel. Dieser Staat tritt seit seiner Gründung 1949 mit dem Anspruch auf, in jeder Hinsicht vollgültiger und alleiniger Rechtsnachfolger des Hitlerreiches zu sein. Zu seiner Rason gehört die offizielle „Vergangenheitsbewältigung“, auch in Form von symbolischen Schuld- und Reuebekenntnissen und von Mahnmalen für die Opfer. Doch die offiziellen Betroffenheitsrituale verbinden sich problemlos mit einer Politik, die einen Schlußstrich unter die aus dieser Schuld erwachsenen Forderungen zieht.

[140:] Über fünf Jahrzehnte hat sich die Bundesrepublik geweigert, den Mord an den Sinti und Roma als Völkermord aus „rassischen“ Gründen anzuerkennen und den Opfern bzw. deren Nachkommen Anerkennung und Entschädigung verwehrt. Sie folgte damit der vom Reichskriminalamt und seinen „Zigeunerforschern“ geprägten Diktion, die Verfolgung und Vernichtung dieser Menschen polizeitechnisch als „Kriminalprävention“ zu klassifizieren². Der Bundesgerichtshof versah die Verfolgung der Sinti und Roma bis zum Jahre 1943 lange Zeit mit dem Siegel des Rechts. Nachdem 1999 entschieden worden war, die Opfergruppen in getrennten Denkmälern zu ehren, haben sich die Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zu Recht entschieden dagegen gewehrt, den Mord an ihrem Volk nicht als Völkermord zu behandeln und zugleich gegen die Anmaßung, die nazistische Bezeichnung ihrer Opfer auf das Denkmal zu schreiben.

Archiv in Arolsen künftig zugänglich?

Der Internationale Suchdienst (International Tracing Service – ITS) wurde 1946 durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eingerichtet, um die Schicksale von Vermißten, die von den Nazis verhaftet und eingekerkert oder deportiert worden waren, aufzuklären zu helfen. Er setzt die Arbeit eines 1943 in London beim Britischen Roten Kreuz gebildeten Suchbüros fort. Heute hat er seinen Sitz in Bad Arolsen in Hessen. Der Suchdienst unterhält das umfangreichste Archiv über Personen im Lagersystem des deutschen Faschismus. Es umfaßt Unterlagen über Häftlinge in den Konzentrationslagern und anderen Haftstätten der SS in Deutschland und den besetzten Gebieten, über Ausländer, die 1939-1945 im Reichsgebiet waren, über verschleppte Personen (Displaced Persons), die nach dem zweiten Weltkrieg unter Betreuung internationaler Hilfsorganisationen waren sowie über Kinder der genannten Personengruppen, die 1945 jünger als 18 Jahre waren. Der Suchdienst hilft auch bei Nachforschungen nach verschollenen deutschen Staatsangehörigen, die nicht Opfer nazistischer Verfolgung waren. Das Rote Kreuz forscht auch nach Kriegsgefangenen. Die Hauptkartei enthält insgesamt 47 Millionen Einzelhinweise über 17 Millionen Personen. Der Dokumentenbestand umfaßt 25.100 laufende Meter. Ein Recht auf Auskunft hatten nur die Opfer selbst und deren persönliche Angehörige oder Nachkommen, doch Zugang war auch ihnen verwehrt.

Seit Jahrzehnten fordern Historiker vieler Länder, das Archiv in Arolsen für die Forschung zu öffnen. Nach dem Statut des Suchdienstes können darüber nur die Regierungen der elf Länder. Über deren Bürger hier Akten lagern, gemeinsam entscheiden, und zwar einstimmig. So war es der Bundesregierung und dem Suchdienst immer wieder möglich, derartige Forderungen nach Öffnung dilatorisch zu behandeln. Vor acht Jahren war entschieden worden, das Archiv für die [141:] Forschung zu öffnen,

² Vgl. Wolfgang Wippermann: „Wie mit den Juden“? Der Nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in Politik, Rechtsprechung und Wissenschaft, in: *Bulletin* 15, 2000.

doch unter dem Vorwand des Datenschutzes für die Opfer wurde diese Entscheidung praktisch sabotiert. Einen Durchbruch erzwang hier im März 2006 die energische Forderung der USA, deren Vertreter des Holocaust Memorial Museums in Washington nunmehr ultimativ Zugang begehrten, was zu einer ernsthaften Belastungsprobe der deutsch-amerikanischen Beziehungen zu werden drohte.

Nachdem Bundesjustizministerin Zypries am 16. April 2006 die Zustimmung der Bundesregierung bekanntgab, galt die Zustimmung der anderen zehn Vertreter nur noch als Formsache. Am 17. Mai 2006 wurde die Öffnung des Archivs für interessierte Forscher bekanntgegeben. Allerdings bleiben die Aktenbestände von rund 200 Firmen, die ihre Materialien ins Archiv nach Arolsen gegeben hatten, davon ausgenommen. Der Suchdienst unterhält eine homepage unter: <http://www.its-arolsen.org>

Magdeburger „Stiftung Gedenkstätten“

Der sächsische Gedenkstättenkandal droht sich in Sachsen-Anhalt zu wiederholen. Die damals CDU-geführte Landesregierung ließ durch ihren Innenminister Klaus Jeziorsky (CDU) am 22. Dezember 2005 dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Bildung einer Stiftung „Opfer von Gewaltherrschaft und Unrechtsregimes“ aufnehmen. Die Stiftung soll zum 1. Januar 2007 ihre Arbeit aufnehmen. Der Entwurf orientiert sich am sächsischen Gedenkstättengesetz sowie am vorerst gescheiterten CDU-Entwurf eines Bundesgesetzes und soll landespolitische Pflöcke für die von der CDU geforderte Weichenstellung in der bundespolitischen Gedenkstättenpolitik einschlagen. Der geschäftsführende Vorstand des Interessenverbandes der NS-Verfolgten (IVVdN) in Sachsen-Anhalt protestierte in einer Stellungnahme gegen den Entwurf des Gesetzes. Darin heißt es:

„Der (...) Entwurf (...) entspricht nicht der Aufgabenstellung, den Erfahrungen anderer Länder und den Interessen der Betroffenen. Er geht von der historisch falschen These der Gleichstellung des verbrecherischen NS-Regimes mit anderen Diktaturen aus. Unser Verband der Opfer des NS-Regimes kann diesem politisch motivierten Grundsatz nicht zustimmen. Der Gesetzentwurf lehnt sich in grundsätzlichen Fragen dem Stiftungsgesetz im Freistaat Sachsen an, das bekanntlich zum Austritt sämtlicher Opferverbände des NS-Regimes geführt hat. Sollten diese grundsätzlichen Fragen nicht gelöst werden, wird es zwangsläufig auch in Sachsen-Anhalt zu einer solchen Folge führen. Wir würden das bedauern, da wir mit Sachverstand, Vernunft und gegenseitiger Toleranz in einer jahrelangen Zusammenarbeit im Interesse der Gedenkstätten einen beachtlichen Beitrag geleistet haben. In allen anderen Landesstiftungen, außer Sachsen, gibt es diese politisch motivierten Grundsätze nicht.

Zahlreiche Paragraphen des Gesetzentwurfs bedürfen einer weiteren Klärung (...) Wir bedauern, daß man seitens der verantwortlichen Organe des Ministeriums des Innern nicht auf unser Angebot einer vorhergehenden Beratung reagiert hat.

[142:] (...) Nach Paragraph 10 (6) ist die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in den Stiftungsbeiräten die Zustimmung zur Überprüfung auf der Grundlage des Gesetzes über Unterlagen des MfS. Das ist eine Bevormundung und ein unzulässiger Eingriff in die Rechte der Organisationen. Das kann nur eine Entscheidung der entsprechenden Organisationen in eigener Verantwortung sein und kann nicht als Voraussetzung festgelegt werden. Eine solche Bestimmung gibt es in keiner Länderstiftung außer der umstrittenen Stiftung des Freistaates Sachsen. Gegen diese Festlegung bestehen außerdem ernste verfassungsrechtliche Bedenken.

Die (...) Dimensionen der Naziverbrechen (...) sind nicht vergleichbar mit anderen historischen Etappen Deutschlands (...) Eine Gleichsetzung mit der Zeit nach 1945 verwechselt Ursache und Folgen und bedeutet eine Diskriminierung der Alliierten der Antihitler-Koalition.“

Nach dem Gesetzentwurf sollen folgende Gedenkstätten in die vorgesehene „Stiftung Sachsen-Anhaltinische Gedenkstätten“ aufgenommen werden: Die Gedenkstätte für die Opfer der Nazi-„Euthanasie“ in Bernburg, die Gedenkstätte im ehemaligen Hallenser Zuchthaus „Roter Ochse“, die heutige Gedenkstätte im ehemaligen Amtssitz des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Magdeburg und die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn. Auch die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Lichtenburg in Prettin wurde in die Liste aufgenommen, ihre Zukunft ist aber weiterhin ungewiß, da noch immer nicht geklärt ist, ob das Land bis Jahresende auch die Trägerschaft und damit die Verantwortung für die Lichtenburg übernehmen wird. Ab Mitte Juni 1933 diente das von 1574 bis 1582 erbaute Schloß als Sammellager für „Schutzhäftlinge“ und Ausgangslager für die

Konzentrationslager Buchenwald und Ravensbrück. Im August 1937 wurde es als Männerlager aufgelöst und dann bis Mai 1939 als Frauen Konzentrationslager geführt.

Das am 4. Mai 2004 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingereichte Gesetz für ein bundesweites neues Gedenkstättengesetz (Drucksache 15/3048) scheiterte im ersten Anlauf. Doch die Regierung der großen Koalition will es dabei nicht belassen. Kulturstaatssekretär Bernd Neumann (CDU) kündigte an, eine Wiedervorlage „zügig auf den Weg“ zu bringen.

Publikation: *Fight.Back* 03

Im Februar 2006 ist das dritte Heft von *fight.back* erschienen, das über die jüngsten Veränderungen der Berlin-Brandenburger Neonaziszene informiert. Eingangs heißt es: „In der Region Berlin bestimmten in den vergangenen Jahren nicht mehr Organisationen und deren Strategien das Auftreten von Neonazis in der Öffentlichkeit, sondern ein Personenkreis von politisch aktiven Kadern. Deren jeweilige Interessen, Streitereien, Vorlieben und Lebenssituationen prägen die Neonaziszene. Ein Machtvakuum innerhalb der Berliner Neonazistrukturen, das durch den Rückzug tonangebender führender Kader der alten Kameradschaftsstrukturen entstanden ist, bedingt eine spezielle Form politischer Orientierung. Die führenden [143:] Protagonisten aus der Kameradschaftsszene sagen sich zunehmend von den dogmatischen extrem rechten kulturellen Mustern los und orientieren sich an den kulturellen Codes der linksradikalen autonomen Bewegung, die sie mit eigenen Ideologiefragmenten versetzen. Sie treten u. a. unter dem Label ‚Autonome Nationalisten‘ auf.“ (3)

Das Heft gibt einen Überblick über die „Autonomen Nationalisten“, informiert über die Gewalt von Nazimobs und deren gezielte Überfälle, über die gemeinsamen Geschäfte von Rockern, Neonazis und Hooligans und listet mit Adresse und Bild die Naziläden in Berlin auf. Die vom Berliner Senat verbotene „Kameradschaft Tor“ wird daraufhin analysiert, wie sie das Verbot durch Ausweichmanöver umgeht und ihre Aktivitäten nach Brandenburg verlagert. Politisch führende Nazis dieser Kameradschaft sowie jene der „Kameradschaft Spreewacht“ werden nicht nur im Text, sondern auch im Bild vorgestellt. Die Aktivitäten der Neonazis werden gesondert für die einzelnen Stadtbezirke Rudow, Treptow-Köpenick, Friedrichshain, Pankow sowie für Königs Wusterhausen und Umgebung und Potsdam untersucht.

Das Verhältnis der NPD Berlin zu den militanten Nazis, ihre internen Differenzen und ihre Neuformierung in Berlin-Brandenburg untersucht ein weiterer Artikel. Die Berliner NPD, so wird festgestellt, entfernt sich vom Bundesvorstand der Partei und stützt sich dabei auf die „Freien Kräfte“. Innerhalb der neonazistischen Szene in Deutschland haben sich die „Reichsbürger“ unter Führung von Horst Mahler formiert, denen das Heft einen gesonderten Artikel widmet.

Die Beiträge sind solide recherchiert und analytisch gut erarbeitet, sie informieren über Strukturen, Praxis und Ideologie der untersuchten Gruppen. Die vorzügliche Ausstattung mit Bildern, vor allem Porträtfotos, erhöht den Informationsgehalt. Das Heft kann kostenlos bezogen werden und gehört in die Hand jedes Antifaschisten, denn „die Kenntnis ihrer Akteure, ihrer Organisationen und ihrer Infrastruktur bietet (...) konkrete Ansatzpunkte ihrer aktiven Bekämpfung“. (2)

Information bzw. Bestellung: fightbackl@no-log.org

Ausstellungen

1. Die von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten bisher in mehreren Städten gezeigte Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ war seit Januar 2006 in der Mediengalerie in Berlin-Kreuzberg (Haus der Buchdrucker, Dudenstraße 10, www.mediengalerie.org) zu sehen. Sie wurde dort von ver.di, IG Metall und IG BAU gezeigt und von einem Rahmenprogramm mit Filmen und Diskussionen begleitet. Sie erhält nun dauerhafte Präsenz im Internet: <http://neofaschismus.info>. Wie bereits die Tafelausstellung behandelt ihre digitale Schwester Ideologie, Strukturen und Zusammenhänge des gegenwärtigen Faschismus in der Bundesrepublik und zeigt antifaschistische Handlungsoptionen in Gegenstrategien auf. Sie umfaßt 29 thematische Tafeln [144:] sowie weitere Fotos und Dokumente (insgesamt 270). Die Ausstellung beschränkt sich nicht auf die offen gewalttätigen Gruppen, sondern umfaßt auch Wahlparteien, die rechte Musik- und Internetszene, deren

internationale Kontakte sowie die Grauzone der Übergänge zu scheinbar „honorigen“ Organisationen. Die Seiten können heruntergeladen werden. Die Internetseite enthält außerdem aktuelle Termine und deren Orte sowie eine umfassende kommentierte Literaturliste.

2. Die Gedenkstätte „Haus der Wannseekonferenz“ eröffnete am 20. Januar 2006 ihre neue Dauerausstellung. Nach Jahrzehnten vergeblicher Bemühungen von Joseph Wulf, in der Villa ein Dokumentationszentrum zu eröffnen, nach Jahrzehnten amtlicher Blockade – der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz (SPD), äußerte 1967, er wolle „keine makabre Kultstätte“ – war die Gedenkstätte am 20. Januar 1992 zum fünfzigsten Jahrestag der Wannseekonferenz eröffnet worden. Sie zählte seither rund 850.000 Besucher. Schwerpunkt auch der neuen Ausstellung ist die Geschichte der Techniker der Vernichtung, auch wenn hinsichtlich der Geschichte des Rassismus und der Judenfeindschaft weiter ausgeholt wird und insbesondere die Verfolgung in der Weimarer Republik und unter der faschistischen Diktatur bis 1939 dokumentiert wird. Im Mittelpunkt der neuen wie der alten Dauerausstellung steht die Dokumentation der Tagung vom 20. Januar 1942, ihrer Teilnehmer und der von ihnen vertretenen Behörden und des vollständigen Textes des originalen Protokolls. Auch die neue Ausstellung setzt auf eine strukturelle Durchleuchtung des Völkermords, auf Quantifizierung und Verallgemeinerung, sie weitet den Blick auf die deutsche Okkupationsherrschaft und die Handlungsspielräume der Besatzer auf dem Weg zum Völkermord. Die Deportationen, die Ghettoisierung der Juden und ihre Zwangsarbeit und schließlich das gesamte nazistische System der Konzentrations- und Todeslager werden jeweils in besonderen Räumen vorgestellt. Hervorgehoben sei die gelungene Veranschaulichung dieser strukturellen Zusammenhänge. Gegenüber der bisherigen Ausstellung ist der Bereich „Deportation, Ghettos und Todeslager“ im Umfang eingeschränkt, dafür wird der Vorgeschichte, insbesondere jener des Antisemitismus, und den Weg zur Massenvernichtung breiterer Raum eingeräumt. Für die Besucher aus Berlin sei besonders auf die Karte mit den Außenlagern des Konzentrationslagers Sachsenhausen in und um Berlin verwiesen.

Mit der Neugestaltung der Ausstellung wollte die Gedenkstätte aber wenigstens partielle die Konzeption um 180 Grad wenden, nämlich stärker Personalisierung orientieren, um Anteilnahme am Schicksal dieser Personen zu wecken. Der Besucher wird gleich eingangs durch Fotos und Biographien auf die Schicksale von vier jüdischen Familien aus Polen, Deutschland und Frankreich und Polen verwiesen, deren Schicksale er in verschiedenen Räumen weiter verfolgen kann.

Adresse: Haus der Wannsee-Konferenz. Gedenk- und Bildungsstätte

Am Großen Wannsee 56-58, 14109 Berlin

Verkehrsverbindung: S-Bahnhof Wannsee

[145] Informationen: Tel: 030 805 00 10; Email: info@ghwk.de

Internet: <http://ghwk.de>

Geöffnet täglich von 10 bis 18 Uhr.

3. Das „NS-Dokumentationszentrum“ der Stadt Köln veranstaltet vom 12. Mai bis zum 16. September 2006 im EL-DE-Haus, die Ausstellung „Ich erinnere mich an diesen Deutschen ganz genau“ über den Lischka-Prozeß, der vom Oktober 1979 bis Februar 1980 vor dem Kölner Landgericht gegen die SS-Offiziere Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichssohn, die als Angehörige der Sicherheitspolizei bzw. des SD wegen ihrer Beteiligung an der Deportation französischer Juden zu Haftstrafen zwischen zwölf und sechs Jahren verurteilt wurden. Die Ausstellung dokumentiert, wie die Angeklagten von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern im Bonner Staatsapparat jahrelang geschützt wurden, so daß sie der Verfolgung durch die Alliierten entgingen. Erst der vergebliche Versuch von Beate Klarsfeld, den unbehelligt in Köln lebenden Lischka nach Frankreich zu entführen, führte zur Anklage. Der sie führende Staatsanwalt Rolf Holtfort wurde anschließend an eine Jugendstrafkammer versetzt, so daß es keine weitere Anklagen gab und Lischkas Mitarbeiter weiterhin straffrei ihre Pensionen genossen.

Adresse: Appellhotplatz 23-25, Köln

Nazistische „Kriegsopfergedenkstätte“ in Borna verhindert?

Die Errichtung eines nazistischen Wallfahrtsorts im sächsischen Borna ist vorerst von Landrätin Petra Köpping und Oberbürgermeister Bernd Schröter blockiert worden. Die bundeseigene Braunkohlengesellschaft LMBV hatte das sanierte Gelände des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des Braunkohlenkombinats samt einem großen Freigelände in Borna an den Architekten Ludwig Limmers aus Meerbusch für den Spottpreis von 99.000 € verschleudert, der es für den Verein „Gedenkstätte“ gekauft hatte. Der Bürgermeister hatte dann die Baugenehmigung für ein zwölf Meter hohes Metallkreuz erteilt, erfreut, weil der Auftrag an seine private Metallbaufirma ging. Um das Kreuz herum sollte ein Kreis von Gedenksteinen mit Widmungen plaziert werden: „Es geht um den Geist, den Lebensatem des jeweiligen Gaues, dessen Gedenken wir pflegen, der jeweiligen Opfergruppe“, äußerte die wichtigste Ideengeberin des Vereins „Gedenkstätte“, die wegen Volksverhetzung verurteilte Ursula Haverkamp-Wetzel. Eine Hälfte des Gebäudes wollte der Verein dem Bremer Roland-Verlag unter dessen Geschäftsführer Wieland Körner überlassen, der völkisch-pseudoreligiöse (z. B. „Kleine Runenkunde“), geschichtsrevisionistische (z. B. David Irving) und offen faschistische Literatur (z. B. Neuauflage von Theodor Fritsch „Handbuch der Judenfrage“) verlegt. Körners Denkschrift „Die neue Sicht von Auschwitz“, in der er den Völkermord an den Juden leugnet, trug ihm zwar eine Anklage ein, doch das Urteil lautete [146:] lediglich auf Einzug der Restauflage. Körner konnte das Angebot, 800 Quadratmeter mietfrei zu übernehmen, nicht annehmen, da er die Betriebskosten nicht zahlen konnte oder wollte und will mittlerweile nach Frankfurt/Oder ausweichen. Die Stadt hat nach Protesten die Baugenehmigung für das Kreuz inzwischen zurückgezogen.